

Wasserbauplan, Vorprüfung

Beilage C.6.1

Gemeinde	Bern	Datum Dossier	8. Februar 2016
Erfüllungspflichtiger	Stadt Bern	Revidiert	
Gewässernummer	37	Projekt-Nr.	
Gewässer	Aare	Plandatum	
Plan-Nr.		Format	A4

Hochwasserschutz Aare Bern

Gebietsschutz Quartiere an der Aare

Unterlage

Mitwirkungsbericht

Projektverfassende
Generalplanerteam HWS Aarebogen:
p.A.
Emch+Berger AG Bern
Seestrasse 7
CH-3700 Spiez



IUB Engineering

 Flussbau AG SAH
dipl. Ing. ETH/SIA flussbau.ch

Rolf Mühlethaler
Architekt BSA SIA

w+s
Landschaftsarchitekten AG

Wasserbauplangenehmigung:

Impressum

Erstelldatum	März 2015
Änderungsdatum	3. März 2016
Autor/in	Team Aarebogen, c/o Emch + Berger Tiefbauamt der Stadt Bern naturaqua pbk
Auftragsnummer	599070
Seitenanzahl	163 inkl. Deckblatt
Verteiler	Dossier WBP

© Tiefbauamt der Stadt Bern

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1	4.2 Zusammenfassung der Eingaben	12
1.1	Ergebnisse der Mitwirkung	1	Parteien	12
1.2	Fazit der Mitwirkung	3	Quartierorganisationen	12
1.3	Weiteres Vorgehen	3	Interessenverbände	13
2	Projekt im Überblick	5	Privatpersonen und Unternehmungen:	13
2.1	Projektgeschichte	5	4.3 Die am häufigsten angesprochenen Themen	14
Meilensteine und Entscheide	5	Material der Ufermauern	14	
Vorprojekt	5	Gestaltung des Aareraums	15	
2.2	Vorgesehene Massnahmen	6	Zugang zur Aare	16
Dalmazi	6	Anhebung Stege	19	
Marzili	7	Gestaltung der Aarstrasse	21	
Aarstrasse	7	4.4 Detaillierte Auswertung der Eingaben	22	
Matte	7	Allgemeine Bemerkungen	23	
Altenberg	8	Gaswerk und Marzili	58	
Langmauer	9	Dalmazi	77	
3	Mitwirkung im Überblick	10	Aarstrasse	86
3.1	Zweck und Durchführung	10	Aarstrasse (Verkehr)	93
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	10	Matte (linkes Ufer)	98
3.3	Mitwirkende Organisationen und Personen	10	Matte (rechtes Ufer)	130
4	Ergebnisse der Mitwirkung	11	Altenberg	136
4.1	Teilnehmende an der Mitwirkung	11	Langmauer	153
Firmen	11	5	Anhang: Mitwirkungseingaben	157
Organisationen	11			
Private	11			

Glossar

Abflusssimulationen	Berechnungen, welche mit Hilfe eines numerischen Abflussmodells oder Abfluss-/Transportmodells durchgeführt werden. Im Gegensatz zu hydraulischen Modellversuchen, wird bei Abflusssimulationen kein physisches Modell des untersuchten Flussabschnittes erstellt. Die Berechnungen basieren auf einem ein- oder zweidimensionalen Modell, welches rein rechnerisch erstellt und anhand von bekannten Grössen wie Sohlenlagen, Sohlenveränderungen oder Hochwasserspuren geeicht wird.
Blocksatz	Lage von unbearbeiteten Steinblöcken, die mauerwerkartig in die Uferböschung gesetzt werden, um diese gegen Erosion zu schützen.
Blockwurf	Lage von lose geschichteten oder geschütteten Steinblöcken, die zur Ufer- oder Böschungssicherung dienen.
Bohrpfahlwand	Eine Bohrpfahlwand ist eine Wand zur Sicherung eines (meist künstlichen) Geländesprungs, zum Beispiel einer Baugrube. Sie besteht aus vielen einzelnen bewehrten (= verstärkten) und unbewehrten Bohrpfählen aus Ortbeton.
Bombierung	Wölbende Verformung
Buhne, Mikrobuhne	Meist längliches Bauwerk, das vom Ufer her in ein Fliessgewässer gebaut wird und hauptsächlich dazu dient, die Strömung gegen die Gewässermittle abzudrängen und das Ufer gegen Erosion zu schützen.
Dambalken	Dambalken sind horizontal übereinander liegende Balken oder Tafeln aus Holz, Metall (Aluminium) oder anderem Material, die einen Verschluss,

	Durchlass oder einen Überlauf variabel und zeitweise verschliessen.
Drainage	Die Drainage (= Entwässerungsanlage) mit technischen Systemen wird eingesetzt, um Vernässungen an Bauwerken und landwirtschaftlich genutzten oder besiedelten Flächen entgegenzuwirken. Dazu wird das Wasser erfasst und zielgerichtet abgeleitet.
ex/infiltrierendes Wasser	Eindringen (Infiltration) von Flusswasser durch die Erdschichten ins Grundwasser oder umgekehrt (Exfiltration)
Freibord	Das Freibord bezeichnet den senkrechten Abstand zwischen dem Wasserspiegel und der Oberkante des Ufers, eines Wasserbauwerks (z.B. Damm) oder der Unterkante einer Brücke. Bei Brücken mit nicht horizontaler Unterkante (schräg, gebogen) bezieht sich das Freibord auf eine mittlere Kote der Unterkante. Das erforderliche Freibord (fe) bezeichnet das Freibord, welches eingehalten werden muss, damit eine rechnerisch bestimmte Abflusskapazität des Gerinnes gewährleistet ist. Das erforderliche Freibord wird als hydraulische Grösse betrachtet. Es beschreibt einerseits die Unschärfen in der Berechnung einer Wasserspiegellage bei gegebenem Gerinnequerschnitt und andererseits berücksichtigt es Prozesse wie Wellenbildung und Staudruck an Hindernissen sowie den Transport von Treibgut. [Empfehlungen Freibord KOHS 2013]
Gesamtertüchtigung	Verstärken und festigen des gesamten Systems. Das System wird durch Modernisierung sicherer gemacht.

Gebietsschutz Quartiere an der Aare - Mitwirkungsbericht

Geschiebe	Feststoffe wie Kies und Steine, welche im Bereich der Gewässersohle transportiert werden.
Grundwasser-Logger	Sonde zur Grundwasserüberwachung, welche unterschiedliche Daten wie beispielsweise Wasserspiegel, elektrische Leitfähigkeit oder Wassertemperatur kontinuierlich misst und aufzeichnet.
HQ ₁₀₀ , HQ ₃₀₀ , EHQ	Hochwasserereignis mit Angabe der Jährlichkeit. Mit HQ ₁₀₀ wird ein hundertjährliches Hochwasser bezeichnet, dessen Abfluss statistisch im Durchschnitt einmal in hundert Jahren erreicht oder überschritten wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass im nächsten Jahr ein HQ ₁₀₀ auftritt liegt bei 1 %. Ein HQ ₃₀₀ bezeichnet entsprechend ein "dreihundertjährliches Hochwasserereignis", dessen Abfluss statistisch einmal in dreihundert Jahren erreicht oder überschritten wird. Ein mit EHQ (Extremhochwasser) bezeichnetes Ereignis ist ein sehr seltenes Hochwasserereignis, bei welchem der höchste bekannte Abflusswert überschritten wird. Dem Extremhochwasser wird keine Jährlichkeit zugeordnet.
Kragarme	Einseitig gelagerter, waagerechter Balken, an dem eine Last hängt und welcher nur ein Auflager hat.
Oberwasser	Gerinneabschnitt oberhalb eines Wasserbauwerks (z.B. Wehranlage oder Brücke).
Retention	Rückhalt: Abflussverzögerung infolge der Speichere Wirkung natürlicher Gegebenheiten oder künstlicher Massnahmen.
Schutzziel	Jährlichkeit eines Ereignisses für welches bestimmte Objekte und Infrastrukturanlagen geschützt werden sollen (z.B. HQ ₁₀₀). Der Schutzgrad wird nach heutiger Praxis im Wasserbau in Funktion der zu

	schützenden Objekte (Siedlung, Einzelgebäude, Verkehrswege, Freizeitanlagen etc.) differenziert festgelegt.
Schutzkote	Minimale Höhe (Lage m ü. M.) der geplanten Schutzmassnahmen (mobil oder fest), damit die gewünschte Abflusskapazität und somit das festgelegte Schutzziel erreicht werden kann.
Setzung	Langsame Senkung eines Bauwerks bzw. eines Baugrunderkörpers durch allmähliche Verdichtung (Kompaktion) des Untergrundes.
Sohle	Grund des Gewässers
Spundwand	Eine Spundwand ist ein Verbau zur Sicherung von Baugruben oder Geländesprüngen, der zugleich eine Dichtungsfunktion übernehmen kann. In der Regel werden Spundwände aus Baustahl hergestellt.
Überlastszenario, Überlastfall	Szenario, bei welchem die für die Dimensionierung der Massnahmen festgelegten Grössen wie beispielsweise Abflussspitze, Geschiebefracht oder Schwemmholzaufkommen überschritten werden. Die Schutzmassnahmen werden dadurch höheren und/oder längeren Belastungen ausgesetzt, als der Dimensionierung zu Grunde liegen.
überströmsicher	Kein Versagen wenn der Hochwasserspiegel die Stauhöhe übersteigt. Der Damm bleibt unversehrt.
Verklausung	Verstopfung eines Gerinnes durch Schwemmholz, Geschiebe oder anders Material, welches einen Aufstau verursacht. Verklausungen entstehen typischerweise an Engstellen und vorspringenden Elementen wie beispielsweise an Brückenpfeilern oder bei hohen Abflüssen an Brückenplatten.

Gebietsschutz Quartiere an der Aare - Mitwirkungsbericht

Vertrauensintervall	Das 90 %-Vertrauensintervall einer Variablen ist ein Bereich, in dem diese Variable mit 90%iger Wahrscheinlichkeit enthalten ist. Das Vertrauensintervall enthält somit 90 % der möglichen Werte, welche die Variable annehmen kann. Das Vertrauensintervall wird mit dem jeweils verwendeten Prozentanteil bezeichnet.
Vorfluter	Gewässer, in welches Zuflüsse, Kanalisationen oder Entwässerungen eingeleitet werden.

1 Zusammenfassung

Bei starken Hochwasserereignissen sind die Quartiere an der Aare heute ungenügend geschützt. Allein zwischen 1999 und 2007 gab es in den betroffenen Gebieten hochwasserbedingte Schäden im Umfang von rund 90 Millionen Franken: Die Ereignisse mit den grössten Schäden – so genannte „Jahrhundert-Hochwasser“ – fanden 1999 (620 m³/s) und 2005 (600 m³/s) statt; nur wenig geringer war die Wassermenge im Jahr 2007 mit 520 m³/s. Diese drei Ereignisse allein verursachen die erwähnte Schadenssumme von rund 90 Mio. Franken.

Seit dem Hochwasser 2005 wurden diverse Massnahmen umgesetzt, welche kurz- bis mittelfristig eine Verbesserung der Situation gebracht haben. Dank der Notentlastung am Schwellenmätteli, den Uferbefestigungen für das Aufstellen von schwerem Interventionsgerät, der Ausrüstung der Feuerwehr mit mobilen Beaver-Sperren sowie dem provisorischen Hochwasserschutz am Tych sind die Einsatzkräfte heute gegen die in den letzten Jahren beobachteten raschen Anstiege der Hochwasserpegel und für die Schwemmholzentnahme besser gewappnet. Den Beweis für die Wirkung der getroffenen Massnahmen lieferte die Hochwassersituation im Jahr 2015: Trotz einer Wassermenge von 510 m³/s – also praktisch gleich wie 2007 – gab es keine Schäden an privaten Sachwerten.

Um die städtischen Quartiere an der Aare nachhaltig vor Hochwasser zu schützen, sind aber weitere, langfristig greifende Massnahmen nötig, welche die Risiken durch aufsteigendes Grundwasser und durch die in jüngster Zeit (1999, 2005) markant höheren Abflüsse bei Hochwasserereignissen senken. Mit dem Projekt „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ soll das langfristig bestehende Schutzdefizit behoben werden. Es umfasst Hoch-

wasserschutzmassnahmen links- und rechtsufrig entlang der Aare vom Dalmaziquartier bis in den Altenberg.

Die Mitwirkung hat gezeigt, dass das Hochwasserschutzprojekt in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz stösst. Fast einstimmig wird begrüsst, dass das Freibord im Mattequartier gemäss Vorgabe des Stadtrats mit mobilen, vor Ort verfügbaren Elementen erstellt werden soll. Die Schutzmauer kann auf diese Weise 50 cm niedriger geplant werden als ursprünglich vorgesehen. Die grösste Anpassung aufgrund der Mitwirkungseingaben betrifft die Materialwahl für den Bau der Hochwasserschutzmauern. Anstatt aus Beton mit Sandsteinverkleidung, werden die Mauern neu aus geschichteten Sandsteinblöcken gebaut.

1.1 Ergebnisse der Mitwirkung

Dem kantonalen Wasserbaugesetz entsprechend hat die städtische Behörde den Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ vom 15. Dezember 2014 bis am 6. März 2015 der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt. Begleitend zur Mitwirkung fanden mehrere Informationsveranstaltungen sowie öffentliche Sprechstunden in den Quartieren statt.

Im Rahmen der Mitwirkung konnten sich alle interessierten Personen und Organisationen in Form von schriftlichen Stellungnahmen zum vorgeschlagenen Projekt äussern. Insgesamt beteiligten sich 46 Parteien an der Mitwirkung: 21 Organisationen (inkl. politische Parteien), 18 Privatpersonen und 7 Firmen/Unternehmungen. Die 46 Eingaben enthielten mehr als 280 Hinweise und Anregungen.

Die am häufigsten angesprochenen Themen sind:

- 1) Material der baulichen Massnahmen
- 2) Gestaltung des Aareraums

- 3) Zugang zur Aare
- 4) Anhebung der Stege
- 5) Gestaltung der Aarstrasse

1) *Material der baulichen Massnahmen*

Verschiedene Mitwirkende erachten das gewählte Baumaterial für die Hochwasserschutzmauern – Betonkern mit Sandsteinverkleidung – als unzweckmässig und teuer.

Das Planerteam hat die Materialwahl im Anschluss an die Mitwirkung einer vertieften Analyse unterzogen und drei Varianten geprüft. Alle drei Varianten erfüllen die statischen Anforderungen, unterscheiden sich aber hinsichtlich Kosten und Stadtbildverträglichkeit. Die Variante, welche eine Mauer aus geschichteten Sandsteinblöcken vorsieht, schnitt am besten ab und soll dereinst umgesetzt werden.

2) *Gestaltung des Aareraums*

Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des Aareraums werden von zahlreichen Mitwirkenden begrüsst bis vermehrt gewünscht. In Mitwirkungseingaben wird gebeten, das Potential für weitere Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Dalmazi, Langmauer und Altenberg, zu prüfen.

Die Ufergestaltung im gesamten Projektperimeter befindet sich im Spannungsfeld von Ökologie, Hochwasserschutz und Naherholung. Je nach Uferabschnitt stehen eher Aspekte der Naherholung oder der Ökologie im Vordergrund. Das führt dazu, dass Massnahmen zur ökologischen Aufwertung nur punktuell vorgesehen sind.

3) *Zugang zur Aare*

Das vorliegende Projekt sieht Investitionen im städtischen Aareraum vor. Im Rahmen dieses Projektes müsse, so einige Mitwirkende, ein Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen werden. Insbesondere die Zugänglichkeit zur

Aare wird mehrmals thematisiert, wobei sich die Forderung auf sämtliche Projektabschnitte bezieht.

Die Stadt Bern gewährleistet den gesetzlich geforderten Zugang zur Aare bereits heute (See- und Flussufergesetz (SFG) plus Verordnung). Die Aarezugänge hat sie im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz überprüft. Während die Anzahl Zugänge im Wasserbauplan weitgehend definiert ist, besteht zurzeit noch ein gewisser Spielraum bei deren Ausgestaltung und Standortdefinition. Da sich die Ufergestaltung im Spannungsfeld von Ökologie, Hochwasserschutz und Naherholung befindet, sind Massnahmen für die Naherholung nicht über den ganzen Projektperimeter vorgesehen.

4) *Anhebung der Stege*

Die geplante Anhebung der Stege Schönau, Tych und Altenberg wird von einigen Mitwirkenden als unnötig erachtet. Selbst bei extremen Hochwassern sei es bei den Stegen bis heute zu keinen wesentlichen Problemen gekommen. Das Risiko einer Verklausung wird als gering geschätzt und müsse durch andere Massnahmen reduziert werden.

Die Stadt Bern hat die Situation bei den Stegen geprüft. Bei allen drei Stegen besteht die Gefahr der Verklausung durch Schwemmholz, was zu Rückstau führt und damit zu höheren Wasserspiegeln. Die Gefahr für die umliegenden Gebiete wird dadurch stark erhöht. Alternativen zur Anhebung der Stege wurden geprüft, sind aber konstruktiv aufwändig, statisch ungünstig, teurer oder kommen aus Gründen des Denkmalschutzes nicht in Frage. Gemäss aktuell gültigen Richtlinien und Empfehlungen, welche auch eine kantonale Vorgabe sind, können die im Projekt festgelegten Schutzziele nur erreicht werden, wenn die Stege erhöht werden.

5) Gestaltung der Aarstrasse

Die geplanten Massnahmen, wie etwa die Verkehrsberuhigung bei der Aarstrasse werden einerseits begrüsst. Andererseits soll die Aarstrasse eine wichtige Verbindung zwischen Marzili- und Mattequartier bleiben. Es wird befürchtet, dass das Kreuzen von grossen Fahrzeugen (Bus, LKW) nicht mehr möglich ist, wenn die Strasse schmaler wird. Eingaben gab es auch in Bezug auf die geplanten Baumreihen.

Mit der Neugestaltung der Aarstrasse wird einerseits der Hochwasserschutz gewährleistet, andererseits werden verschiedene – zum Teil neue – Anforderungen berücksichtigt. Mit den vorgesehenen Massnahmen sind Anlieferungen und Einsatz im Hochwasserfall aber immer noch problemlos möglich. Bei den geplanten Baumreihen wurde das Lichtraumprofil für LKWs berücksichtigt.

1.2 Fazit der Mitwirkung

Die Auswertung der Mitwirkungseingaben hat gezeigt, dass das Hochwasserschutzprojekt in der Bevölkerung auf eine breite Akzeptanz stösst. Grundsätzliche Projektanpassungen sind nicht nötig. Die grösste Anpassung gibt es bei der Wahl des Baumaterials für die Hochwasserschutzmauern. Gegenüber der im Mitwirkungsprojekt vorgeschlagenen Variante konnte hier eine technisch vergleichbare aber kostengünstigere Variante gefunden werden. Das heisst, dass die Mauern anstatt aus Beton mit Sandsteinverkleidung neu aus geschichteten Sandsteinblöcken gebaut werden.

Im Hinblick auf die öffentliche Auflage müssen die einzelnen Massnahmen ausgearbeitet und beschrieben werden. Dabei gilt es jeweils, nicht nur die Massnahme selber, sondern auch deren Auswirkung auf die nähere Umgebung zu betrachten. So verlangt beispielsweise die Anhebung der Stege eine stimmige Anpassung der Zugangsbereiche.

Dass neben dem verbesserten Hochwasserschutz auch ein Mehrwert für die Naherholenden und die Ökologie entsteht, wird von zahlreichen Mitwirkenden erkannt und geschätzt. Für beide Bereiche werden zusätzliche Massnahmen gefordert und vorgeschlagen. Die Anzahl Massnahmen ist heute aber weitgehend definiert. Sowohl für die Naherholung als auch für die Ökologie sind nur punktuell Massnahmen möglich, da je nach Projektabschnitt ein anderer Fokus gesetzt wird. Die detaillierte Ausgestaltung der Massnahmen folgt nun im nächsten Planungsschritt.

Zahlreiche Eingaben betreffen die konkrete Ausgestaltung einer Massnahme oder eines Projektabschnitts. Sämtliche Gestaltungsarbeiten erfolgen im Anschluss an die Mitwirkung. Die in der Mitwirkung geforderte Zusammenarbeit mit Direktbetroffenen und Koordination mit Drittprojekten wird weitergeführt.

1.3 Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 2. März 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die öffentliche Mitwirkung stellt im Rahmen des Planungsverfahrens eine Zwischentappe dar. Die Mitwirkung trägt zur Optimierung des Projekts bei und kann als Gradmesser wahrgenommen werden, ob die Bevölkerung – die dereinst im Rahmen einer Volksabstimmung über die Finanzierung der Massnahmen befinden wird – das Projekt grundsätzlich unterstützt. Eine formelle Prüfung, ob das Projekt allen gesetzlich geschützten Interessen angemessen Rechnung trägt, findet Anfang 2016 im nächsten Verfahrensschritt statt. Im Rahmen der sogenannten behördlichen Vorprüfung können die Fachstellen von Bund und Kanton gegebenenfalls Anpassungen und Ergänzungen am Projekt verlangen, bevor sie die Genehmigung dafür erteilen.

Unabhängig von der behördlichen Genehmigung wird das Projekt in einem separaten Verfahrensschritt nochmals öffentlich aufgelegt, um betroffenen und zur Einsprache berechtigten Personen und Organisationen Gelegenheit zur Ergreifung von Rechtsmitteln zu geben (Einsprache, Beschwerde, etc).

Bevor das Projekt schliesslich zur Ausführung gelangt, braucht es noch die Zustimmung des Stadtrats sowie der Stadtberner Stimmberechtigten über den Baukredit sowie den Wasserbauplan. Im günstigsten Fall – wenn alle diese Schritte zu keinen grösseren Verzögerungen führen – ist ein Baubeginn frühestens 2017/2018 möglich.

2 Projekt im Überblick

Bei starken Hochwasserereignissen sind die Quartiere an der Aare heute ungenügend geschützt. Mit dem vorliegenden Hochwasserschutzprojekt soll dieses Schutzdefizit behoben werden. Der Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ umfasst Hochwasserschutzmassnahmen links- und rechtsufrig entlang der Aare vom Dalmaziquartier bis in den Altenberg.

2.1 Projektgeschichte

Meilensteine und Entscheide

Nach dem Hochwasser 2005 wurde ein erstes Vorprojekt unter dem Namen „Objektschutz Quartiere an der Aare“ erarbeitet und im Jahr 2009 vom Gemeinderat der Stadt Bern verabschiedet. Im selben Zeitraum wurden diverse Massnahmen umgesetzt (beispielsweise Anschaffung von Beaver-Schläuchen, provisorische Holzverschalung des Tychs in der Matte, Kiesentnahmen im Schwellenmätteli, Schwemmholzentnahme in der Matte, etc.), welche kurz- und mittelfristig eine Verbesserung der Situation gebracht haben, das bestehende Schutzdefizit aber nicht beheben können.

Den heute vorliegenden Kenntnissen geht eine umfassende Machbarkeitsstudie und Nutzwertanalyse voraus, die von 2005 bis 2006 für mehrere Lösungsansätze gemacht wurde. Im Mai 2006 entschied der Gemeinderat, die beiden in der Nutzwertanalyse bestrangierten Varianten „Objektschutz Quartiere an der Aare“ und „Stollen Dalmazi-Seftau“ hinsichtlich Machbarkeit, Kosten und Akzeptanz zu plausibilisieren. Der Stadtrat hat mit dem Beschluss vom 29. März 2007 die dafür nötigen Mittel bewilligt. Im Februar

2009 entschied der Gemeinderat, die Variante Objektschutz Quartiere an der Aare zum Wasserbauplan (Bauprojekt) auszuarbeiten. Begründet wurde dieser Entscheid mit der bei dieser Variante besseren Schutzwirkung (vor allem in Bezug auf Schwemmholz und im Überlastfall) sowie den tieferen Nettokosten für die Stadt Bern.

Zwischen 2009 und 2012 wurde auf Beschluss des Stadtparlaments die Machbarkeit eines reduzierten Hochwasserschutzes abgeklärt, der anstelle von gebietsübergreifenden Ufermauern lediglich punktuelle Objektschutzmassnahmen an einzelnen Liegenschaften beinhaltet hätte. Im Jahr 2012 stellte der Stadtrat fest, dass diese sogenannte „Nachhaltige Variante“ als eigenständige Variante „keine zweckmässige Lösung“ darstelle. Der Gemeinderat wurde in der Folge beauftragt, einen Projektierungskredit für einen Wasserbauplan unter dem Titel „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ zu erarbeiten. Im Jahr 2013 stimmten die Stadtberner Stimmberechtigten diesem Projektierungskredit mit 88.1 Prozent „Ja“ zu. Der darauf erarbeitete Wasserbauplan lag vom 15. Dezember 2014 bis zum 6. März 2015 zur öffentlichen Mitwirkung auf.

Vorprojekt

Das heute vorliegende Projekt folgt in seinen Grundzügen dem 2009 vom Gemeinderat verabschiedeten Hochwasserschutzprojekt „Objektschutz Quartiere an der Aare“. Diese sind:

- **Ufererhöhungen** dienen dazu, die Abflusskapazität der Aare zu erhöhen und eine oberflächige Überströmung zu verhindern.
- **Unterirdische Abdichtungen** sorgen dafür, dass kein Aarewasser mehr durch den Boden durchsickern und zu Grundwasserschäden führen kann. Damit Oberflächenwasser und Hangwasser in die Aare abge-

pumpt werden kann, werden Drainageleitungen und Pumpwerke installiert.

Auf Beschluss des Stadtrates wurde das damalige Projekt überarbeitet und gelangte so unter der Bezeichnung „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ in die Mitwirkung. Im Vergleich zum Vorprojekt von 2009 gibt es vor allem in den Quartieren Dalmazi, Matte und Altenberg grössere Anpassungen.

So wird etwa im Dalmaziquartier auf eine „städtebaulich motivierte“ durchgehende Ufermauer verzichtet und stattdessen lediglich dort, wo es aus Hochwasserschutzgründen angezeigt ist, eine Mauer mit reduzierter Höhe eingeplant. Im Bereich Altenberg wird auf die ursprünglich vorgesehenen unterirdischen Abdichtungen und auf einzelne Massnahmen im unteren Abschnitt verzichtet.

Die weitreichendsten Anpassungen wurden in der Matte vorgenommen. Anders als 2009 ist kein begehbare Quai mehr vorgesehen und die oberirdische Schutzmauer wird gemäss Vorgabe des Stadtrats ein halber Meter niedriger als ursprünglich geplant. Um trotzdem einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten, soll die fehlende Höhe bei Hochwasser mit mobilen Massnahmen kompensiert werden.

Die tiefere Mauer verbessert die Auswirkungen der Schutzmassnahmen auf das Stadtbild. Weil allerdings mobile Massnahmen für die Beurteilung der Gefahrensituation (Gefahrenkarte) nicht berücksichtigt werden, ist das Mattequartier mit den vorgesehenen Massnahmen zwar nicht mehr in der roten Gefahrenzone, verbleibt aber weiterhin in der blauen Zone.

In den Abschnitten Marzili, Aarstrasse und Langmauer gibt es gegenüber dem Vorprojekt von 2009 keine oder nur geringe Anpassungen.

2.2 Vorgesehene Massnahmen

Dalmazi

Oberhalb vom Auslauf des Dalmazibachs sind keine weiteren Massnahmen vorgesehen. Der Tierpark Dählhölzli hat bereits Massnahmen ergriffen und die Massnahmen am Dalmazibach sind umgesetzt.

Vom Auslauf des Dalmazibachs bis unterhalb der Weststrasse ist eine Sitzmauer aus Sandstein entlang der Aare vorgesehen, die gegen die Dalmazibrücke hin ausläuft. Mobile Elemente beim Auslauf Dalmazibach und kleine Anpassungen verhindern, dass Wasser aus dem Überflutungsbereich vor der Brücke eindringen kann.

Ein vollständiger Verzicht auf Schutzmassnahmen für das Dalmaziquartier wurde geprüft, aber wieder verworfen. Damit der Entlastungsstollen Thun in Zukunft optimal betrieben werden kann, muss in Bern ein Durchfluss von bis zu 550 m³/s gewährleistet sein. Ohne die vorgesehenen Massnahmen hätte eine solche Abflussmenge im Dalmaziquartier Schäden zur Folge, es sei denn, die Liegenschaftsbesitzer würden auf eigene Kosten individuelle Schutzmassnahmen an ihren Gebäuden vornehmen, um sich gegen Schäden zu schützen.

Weiter muss der denkmalgeschützte Schönausteg um ca. 60 cm angehoben werden, um einer Verklauungsgefahr (Schwemmholz) vorzubeugen. Dies bedingt grossflächige Anpassungen zur Gewährleistung der Behindertengängigkeit. Anschliessend an die Anhebung ist die altersbedingt notwendige Sanierung des Stegs vorgesehen (separates, aber koordiniertes Projekt).

Die Dalmazibrücke bleibt in ihrer Höhe bestehen, wird aber verschalt, damit eine glatte Oberfläche entsteht und die Brücke damit bessere hydraulische Eigenschaften erhält.

Marzili

Auf dem Gaswerk-Areal erfolgt der Hochwasserschutz im rückwärtigen Raum. Er wird weitgehend mit landschaftlichen Elementen – wie Terrainanpassungen oder Weganhebungen – erstellt, wobei bestehende Erhöhungen integriert werden. Alle Weganpassungen nehmen Rücksicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Auf die bestehende Bepflanzung wird, wenn immer möglich, Rücksicht genommen.

Das Aareufer wird mit variablen Böschungsneigungen abgeflacht. Damit entsteht ein attraktiver Ort in Bezug auf Naherholung und Ökologie und dies in unmittelbarer Stadtnähe. Die parkartige Fläche entlang der Aare darf bei Hochwasser bis zu den oben erwähnten Massnahmen überschwemmt werden.

Geplant ist im Marzilibad eine erhöhte Sitzmauer (Beton) bzw. Pritschenmauer (Beton mit Holz), die von der Liegewiese aus – dank einer leichten Anböschung des Terrains – kaum wahrzunehmen ist und sowohl das Bad als auch das dahinterliegende Quartier vor Überflutung schützt. Einzelne Zugänge zum Uferweg werden mit mobilen Elementen geschützt, damit bleibt das Aareufer auch für Rollstuhlfahrer zugänglich.

Der Bueber wird abgedichtet und die bestehenden Öffnungen können im Ereignisfall mit Schiebern geschlossen werden. Der Abgang vor der Dalmazibrücke bleibt erhalten und wird mit mobilen Dammbalken geschützt.

Ende April 2015 wurden am Bueber bauliche Mängel festgestellt. Die Steganlage sowie das Seeli mussten gesperrt werden. Zurzeit werden mögliche Szenarien für den Umbau des Buebers im Auftrag von Hochbau Stadt Bern erarbeitet und geprüft. Ein Variantenentscheid wird Ende 2015 erwartet. Der Kostenteiler wird vor Baubeginn definiert.

Aarstrasse

Eine Mauer (Sandstein) entlang der Strasse vom Schwanenmätteli bis zur Matte schützt vor Hochwasser. Das in die Aare hinausragende Trottoir der Aarstrasse wird zurückgebaut und so die alte Uferschutzmauer und der ursprüngliche städtebauliche Zustand wieder hergestellt. Die bestehenden Ufermauern werden abgedichtet.

Mit dem Abbruch der Trottoir-Auskragung verändert sich der bestehende Strassenraum (Querschnitt). Für die Fussgänger soll entlang der Aare eventuell ein durch Bäume (Option¹) abgegrenzter Fussweg entstehen. Die bereits bestehende Polleranlage bleibt erhalten. Der vorgesehene Strassenquerschnitt ermöglicht das Kreuzen von PW und Velo, regelmässige Ausbuchten ermöglichen auch ein Kreuzen von Lastwagen und PW.

Matte

Im Bereich des Tych werden die Mauern abgedichtet. Die Tychsole ist hingegen soweit durch natürliche Einflüsse abgedichtet (kolmantiert), dass sie dicht ist. Die heutigen Ufermauern aus Beton werden durch Sandsteinmauern ersetzt. Der Zugang zum Matte-Kraftwerk erfolgt stirnseitig wie bis anhin, jedoch mit einem wasserdichten Schiebetor. Aufgrund der durchgehenden Mauer muss der Tychsteg um die Höhe der Mauer (1 m) angehoben werden.

¹ Hierfür wird die technische Machbarkeit in einem nächsten Schritt geklärt werden.

Im Bereich des ACS-Gebäudes wird die bestehende Mauer (Grundablass) beibehalten. Weiter aareabwärts ist zum Schutz der Matte eine neue, mit Sandstein verkleidete Schutzmauer vorgesehen. Im Gegensatz zum Vorprojekt von 2008 wird indessen auf einen begehbaren Quai verzichtet. Ebenso entfällt die Aufteilung in einen unteren und oberen Quai, da gar kein Quai mehr vorgesehen ist.

Auf Beschluss des Stadtrates soll die Ufermauer im oberen Bereich rund 50 cm tiefer ausfallen, als im Vorprojekt von 2008 geplant. Dies wird dadurch erreicht, dass das sogenannte Freibord anstatt durch eine fixe, erhöhte Mauer im Hochwasserfall mit mobilen Massnahmen (Damm Balken auf der Mauerkrone) gesichert werden soll. Im Ereignisfall müssen diese Damm Balken durch die Interventionskräfte eingebaut werden. Im unteren Bereich erübrigt sich eine Reduktion der Mauerhöhe, da dort die bestehende Mauer ohnehin genügend hoch ist, damit das Freibord auch bei einer normalen Mauerhöhe gewährleistet ist (in der Legende zum Übersichtsplan mit „Ufermauer hoch“ bezeichnet, weil das Freibord inbegriffen ist). Bei den Liegenschaften zwischen Nydegg- und Untertorbrücke werden die Fassaden abgedichtet.

Das Gestaltungskonzept für die architektonische und städtebauliche Umsetzung der Ufererhöhungen orientiert sich an der historischen Entwicklung der Stadt Bern. Es nimmt Rücksicht auf die Altstadt und ihren Status als UNESCO-Weltkulturerbe. Damit das überaus empfindliche Stadtgefüge nicht nachteilig verändert wird, soll insbesondere gemäss den Anregungen in den Stellungnahmen der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) sowie der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) eine auf die hochwassertechnisch notwendigen Massnahmen beschränkte Lösung erarbeitet werden.

Wie schon im Vorprojekt von 2008 vorgesehen, sind wegen des durchlässigen Untergrunds in der Matte zusätzliche Massnahmen notwendig: Eine unterirdische Dichtwand (ab ACS-Gebäude bis Nydeggbrücke) sorgt dafür, dass kein Aarewasser durch den Boden in die Häuser und ins Quartier eindringt und zu Schäden führt. Hangwasser und Regenwasser, das sich innerhalb der Dichtwände ansammeln kann, wird im Hochwasserfall mit Drainageleitungen und Pumpwerken in die Aare abgeführt.

Auf der rechten Uferseite (Seite Bärenpark) ist eine Uferaufwertung vorgesehen.

Altenberg

Die Gebäude am Klösterlistutz werden mit einer Mauer von der gleichen Art wie die vor Ort bereits bestehende geschützt. Die Felsenburg wird mit dichten Fenstern versehen.

Viele Liegenschaften an der Altenbergstrasse sind für die Blaulichtorganisationen nur über die Altenbergstrasse erreichbar. Bereits ab einer verhältnismässig geringen Wassertiefe ist die Zufahrt für die Einsatzkräfte über die Altenbergstrasse aber nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund sind von der Untertorbrücke bis zum Pumpwerk Altenberg unterhalb des Altenbergstegs trotz einer an sich relativ geringen direkten Gefährdung ähnliche Hochwasserschutzmassnahmen wie im Vorprojekt von 2008 vorgesehen. So ist der Einsatz der Rettungskräfte auch im Hochwasserfall sichergestellt. Auf unterirdische Abdichtungen wird im Bereich Altenberg entgegen dem Vorprojekt indessen verzichtet.

Dazu kommt, dass in Zukunft für den optimalen Betrieb des Entlastungstollens Thun in Bern ein Durchfluss von rund 550 m³/s gewährleistet werden muss. Ohne Schutzmassnahmen könnte die Situation eintreten, dass

es im Altenbergquartier aufgrund von „kontrolliertem“ Hochwasser (Entlastung durch Stollen) zu Schäden kommt und die Zufahrt für die Einsatzkräfte behindert würde.

Diese Hochwasserschutzmauer verläuft zuerst entlang der Aare (bis zum Beginn des Uferwegs). In diesem Bereich wird der Zugang zur Aare durch Treppenabstiege ermöglicht, die mit mobilen Massnahmen gesichert werden können.

Ab Beginn des Uferwegs verläuft die Schutzmauer landseitig entlang der Parzellengrenzen als Abgrenzung zu den Privatgärten. Der Uferweg wird gegenüber heute leicht abgesenkt und verbreitert. Entlang des Uferwegs ist der direkte Zugang zur Aare überall gewährleistet.

Die Ereignisse im Juli / August 2014 haben gezeigt, dass unterhalb des Altenbergstegs die Feuerwehr schon sehr frühzeitig, d. h. bei Wassermengen von rund 370 m³/s, Interventionsmassnahmen treffen muss. Aus diesem Grund – und vor dem Hintergrund, dass für den optimalen Betrieb des Entlastungsstollens Thun in Bern ein Durchfluss von rund 550 m³/s gewährleistet werden muss – braucht es auch in diesem Abschnitt einzelne Schutzmassnahmen. Unterhalb des Sportplatzes ist der Schutz mit einer Mauer vorgesehen. Ab dem Botanischen Garten sind keine Hochwasserschutzmassnahmen mehr geplant.

Der denkmalgeschützte Altenbergsteg muss – wie weiter aareaufwärts auch der Schönausteg – um rund 60 cm angehoben werden. Dadurch sind grossflächige Anpassungen notwendig, damit die Behindertengängigkeit gewährleistet werden kann. Der Steg wird anschliessend an die Anhebung saniert (separates, aber koordiniertes Projekt).

Langmauer

Damit die rückwärtigen Liegenschaften nicht durch Hochwasser betroffen werden, ist ein sogenannter Linienschutz vorgesehen. Die ersten Gebäude (Restaurant bis Pelikanhaus) werden mit Abdichtungsmassnahmen geschützt. Vor der Münsterbauhütte verläuft eine Ufermauer bis hinter den Spielplatz, welche dann in eine Terrainanpassung übergeht. Unterhalb des Kinderspielplatzes sind keine Hochwasserschutzmassnahmen mehr vorgesehen.

Ein Zugang für Ausbaggerungen in der Aare muss offen bleiben. In diesem Abschnitt sind permanent mobile Dammbalken eingebaut, welche bei Bedarf herausgenommen werden.

3 Mitwirkung im Überblick

3.1 Zweck und Durchführung

Das kantonale Wasserbaugesetz (WBG Art. 23 Abs. 2) sieht vor, die Bevölkerung in geeigneter Form über vorgesehene Wasserbaumassnahmen zu informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung zu bieten. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Planung und Realisierung von Wasserbauprojekten nur erfolgreich sein kann, wenn Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig in den Planungsprozess miteinbezogen werden.

Das Mitwirkungsverfahren zum Wasserbauplan "Gebietsschutz Quartiere an der Aare" wurde vom 15. Dezember 2014 bis 6. März 2015 durchgeführt. Der Öffentlichkeit stand während der Mitwirkung folgendes Informations- und Mitwirkungsangebot zur Verfügung:

- 8. Januar 2015: öffentliche Informationsveranstaltung
- 13. Januar 2015: Information Quav4 (auf Wunsch)
- 19. Januar 2015: Information QM3 (auf Wunsch)
- 23. Januar 2015: Information Matteleist (auf Wunsch)
- 27. Januar 2015: öffentliche Sprechstunde Marzili
- 29. Januar 2015: öffentliche Sprechstunde Altenberg
- 9. Februar 2015: öffentliche Sprechstunde Matte
- 12. Februar 2015: öffentliche Sprechstunde Dalmazi
- Medienmitteilung zur Mitwirkung
- Auflage des Dossiers beim Tiefbauamt sowie im Internet (www.hochwasserschutzbern.ch)

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 46 Eingaben eingereicht, allesamt brieflich. Die Beantwortung der Eingaben befindet sich im Kapitel "4.4 Detaillierte Auswertung der Eingaben".

3.3 Mitwirkende Organisationen und Personen

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen	18 Eingaben
Organisationen (inkl. politische Parteien)	21 Eingaben
Unternehmen/Firmen	7 Eingaben
Total	46 Eingaben

4 Ergebnisse der Mitwirkung

4.1 Teilnehmende an der Mitwirkung

Firmen

Absender	Nummer
Allgemeine Bernische Immobilien AG	23
Bernmobil	14
ewb, Kraftwerk & Contracting	1
ewb, Netzwerkbewirtschaftung	34
Immobilien Stadt Bern	11
Wasserverbund Region Bern AG	6
WFSZ Architekten AG	2

Organisationen

Absender	Nummer
Aare Club Matte Bern	17
Altenberg Rabbental Leist	7
Berner Heimatschutz Region Bern Mittelland	46
FDP	26
Genossenschaft andere Wohnformen im Stürlerhaus	15
GFL	36
Grünes Bündnis	18
Hauseigentümerverband Bern und Umgebung	37
Heit sorg zu Bärn (Gränicher Hans Ulrich)	19
Junge Alternative Ja	39

Läbigi Stadt	28
Marzili-Dalmaz-Leist	20
Matte-Leist	30
Pontonier-Fahrverein der Stadt Bern	21
QM3	5
Quartierverein Marzili	32
Quav4	12
SP	43
SVP	22
VCS Verkehrs-Club der Schweiz	16
Wasserfahrverein Bern	13

Private

Absender	Nummer
Brügger Adrian A.	38
Blaser S. + M.	8
Brugger Hans Peter	3
Bürki Hans Peter	24
Dampfzentrale Bern	25
Frank Beat	35
Furrer Bernhard	9
Furrer Bernhard	10
Görög I. + JP.	44
Gränicher Hans Ulrich (Heit Sorg zu Bärn)	27
Huber Uli	33
Kappes Dag	40
Margot Res	29
Melikjam Aram	4

Absender	Nummer
Mischler Heinz	31
Nyffeler Tomas	41
Oberholzer Ferdinand	42
Seethaler K.	45

4.2 Zusammenfassung der Eingaben

Parteien

- FDP
Die FDP äussert sich nur zu den Grundsätzen. Sie befürwortet den Kompromiss der Mauerhöhe in der Matte, welcher einerseits den Hochwasserschutz ermöglicht und andererseits Rücksicht auf die Altstadt nimmt. Es wird als vertretbar erachtet, dass in der Matte eine geringe sowie mittlere Gefährdung nach Massnahmen in Kauf genommen wird.
- GB
Das Grüne Bündnis begrüsst grundsätzlich die Mitwirkungsvorlage, das Projekt wird aber als Symptombekämpfung erachtet.
- GFL
Die GFL unterstützt grundsätzlich das Unterfangen, die Quartiere im Projektperimeter mit den vorgeschlagenen Massnahmen zu schützen. Die Massnahmen sind eine Symptombekämpfung, deshalb möchte die GFL die Stadt Bern ermuntern, künftig darauf zu achten, dass innerhalb des Gefahrenperimeters nicht mehr gebaut wird.
- JA
Die Vorlage Gebietsschutz Quartiere an der Aare wird begrüsst, das Projekt muss aber für die Bevölkerung einen Mehrwert darstellen.

- SP
Die SP begrüsst im Grundsatz den vorgelegten Wasserbauplan, betont aber, dass die Schutzmassnahmen – damit sie für die gesamte Bevölkerung einen Mehrwert bieten – auch ökologisch verträglich sein müssen und sich ins Landschaftsbild einfügen sollen.
- SVP
Die SVP kann den geplanten Massnahmen mehrheitlich beipflichten, fordert aber, auf den Rückbau der Aarstrasse zu verzichten, damit der Verkehr weiterhin ungehindert passieren kann.

Quartierorganisationen

- Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3):
Die vorgesehenen Massnahmen werden mehrheitlich begrüsst. Für den QM3 hat die möglichst schnelle Umsetzung der geplanten Massnahmen ohne Verzögerungen höchste Priorität.
- Quartiervertretung Stadtteil IV (Quav4)
Die Quav4 beurteilt die Projektanpassungen in ihrem Stadtteil IV insgesamt wohlwollend. Sie sieht die niederen Ufermauern als wesentliche Verbesserung des Gesamtbilds. Ebenfalls wünscht die Quav4 eine möglichst natürliche Einpassung in die bestehende Promenade.
- Altenberg-Rabbental-Leist
Das überarbeitete Hochwasserschutzprojekt wird als angemessen und notwendig erachtet.
- Marzili-Dalmazi-Leist
Der Hochwasserschutz wird insgesamt als gutes und notwendiges Projekt erachtet. Die Anhebung des Schönaustegs wird vom Marzili-Dalmazi-Leist allerdings infrage gestellt.
- Matte-Leist
Dass die Matte "eingemauert" wird, wird vom Leist nach wie vor als stö-

rend empfunden. Dennoch spricht er sich für die in der Mitwirkung präsentierte Variante (Mauer mit mobilem Freibord um die Matte) aus und will diese mit allen Mitteln unterstützen. Zudem fordert der Leist, dass der Unterhaltsweg nie öffentlich wird.

- Quartierverein Marzili
Der Quartierverein Marzili verzichtet auf eine grundsätzliche Wertung zum Projekt. Er betont aber, dass unbedingt Massnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation zu ergreifen seien. Zudem weist er auf den grossen Sanierungsbedarf des Marzilibads hin, welches allerdings nicht Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts ist.

Interessenverbände

- Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)
Insgesamt begrüsst der VCS die Mitwirkungsvorlage, er bezeichnet aber das Projekt als Symptombekämpfung.
- Hauseigentümergebiet Bern und Umgebung (HEV)
Der HEV verzichtet auf eine Bewertung des Projekts. Er setzt sich aber für eine Ufermauer ohne mobile Massnahmen (Mauerhöhe = Wasserspiegel + Freibord) in der Matte ein.
- Berner Heimatschutz
Die Redimensionierung der Ufermauer in der Matte wird vom Berner Heimatschutz unterstützt, weil mit dieser Massnahme dem Ortsbild besser Rechnung getragen wird. Auch der Rückbau der Aarstrasse und die Neugestaltung als Promenade werden begrüsst.
- Heit Sorg zu Bern
Heit Sorg zu Bern gibt keine Wertung zum Projekt ab. Für Heit Sorg zu Bern ist es primär von Bedeutung, dass durch die Realisierung des Hochwasserschutzes eine Aufwertung des Stadtbilds möglich wird.

- Läubli Stadt
Die Mitwirkungsvorlage wird grundsätzlich begrüsst. Der Hochwasserschutz ist ein elementares Bedürfnis vor Aareanstössern und Grundvoraussetzung für eine hohe Lebensqualität.
- Aare Club Matte Bern (ACMB)
Der ACMB begrüsst und unterstützt die Hochwasserschutzmassnahmen in der Stadt Bern. Er bedauert aber, dass die vorgesehenen Schutzmassnahmen nicht auch das Clubhaus am Langmauerweg 30 umfassen. Zudem äussert er Bedenken zu den Bühnen und Störsteinen auf seiner Wettkampfstrecke.
- Pontonier-Fahrverein der Stadt Bern
Der Pontonier-Fahrverein äussert sich nicht grundsätzlich zum Projekt. Für seine Trainings erachtet er es jedoch als wünschenswert, dass auch bei geringer Wassermenge die Blöcke noch überspült werden. Er wünscht sich, dass der Hochwasserschutz schon beim Aarezugang oberhalb der Dalmazibrücke direkt an der Quelle gewährleistet wird.
- Wasserfahrverein Bern
Der Wasserfahrverein Bern verzichtet auf eine grundsätzliche Bewertung des Projekts. Er fordert aber, dass die Ufer möglichst so belassen werden, wie sie heute sind. Zudem soll auf den Uferverbau mit Blöcken verzichtet werden.

Privatpersonen und Unternehmungen

Die insgesamt 7 Unternehmungen und 18 Privatpersonen, welche sich in der Mitwirkung geäussert haben, stehen dem Projekt mehrheitlich positiv gegenüber. Inhaltliche Bemerkungen gab es von dieser Seite unter anderem zu folgenden Themenbereichen:

- Zugänglichkeit für die Holzentnahme bei der Schwelle entlang der Aarstrasse

- Hinweise zur Gestaltung der Aarstrasse (z.B. keine vertikalen Versätze, minimale Fahrbahnbreite von 5.60 m)
- Hinweis auf Werkleitungen
- Anschlüsse von Regenwasserleitungen an das Leitungsnetz
- Schutz der Liegenschaften während der Bauphase
- Interventionsweg in der Matte soll nie öffentlich werden
- Aufforderung, unterhalb des botanischen Gartens auf Massnahmen zu verzichten

4.3 Die am häufigsten angesprochenen Themen

Material der Ufermauern

Mitwirkungseingaben

Im Mitwirkungsprojekt ist vorgesehen, die meisten Hochwasserschutzmauern aus Beton zu bauen und mit Sandstein zu verkleiden. Verschiedene Eingaben der öffentlichen Mitwirkung hinterfragen diese Materialisierung. Sie wird als unzweckmässig und ihre Verwendung im Wasserbau als problematisch angesehen. Auch die hohen Kosten werden erwähnt.

Aufgrund der Mitwirkungseingaben hat das Planerteam die Materialwahl nochmals eingehend geprüft.

Stellungnahme

Die Materialien wurden bereits im Mitwirkungsprojekt sorgfältig geprüft und ausgewählt. So wurde für die Sockelpartien, die einer stärkeren (und häufigeren) Beanspruchung ausgesetzt sind, ein Kalkstein gewählt. Erst oberhalb, das heisst in der Matte ca. ab der heutigen Böschungsoberkante, ist eine Betonmauer mit Sandsteinverkleidung vorgesehen.

Wichtig war es, ein Material zu wählen, welches auf die Umgebung (Stadt Bern), abgestimmt ist. Sandstein ist das traditionell eingesetzte Material in Bern. Es ist ein wichtiges Element im historischen Stadtbild und auch im Kontext des Labels Weltkulturerbe von Bedeutung. Das gilt für Befestigungsmauern, den Fassadenbereich, sowie beispielsweise auch für den kleinen Bootshafen in der Matte. Hier wurde Sandstein für Schutzmauern verwendet. Der Sandstein ist heute an verschiedenen Orten noch sichtbar.

Aufgrund der Mitwirkungseingaben hat das Planerteam Vor- und Nachteile von drei verschiedenen Varianten in der Materialwahl untersucht:

- Mauer mit Betonkern und Sandsteinverkleidung (gemäss Mitwirkungsprojekt)
- Mauer aus geschichteten Sandsteinblöcken, massiv
- Mauer aus armiertem Beton

Alle drei Ansätze erfüllen die statischen Anforderungen. Die Analyse der Varianten hat jedoch gezeigt, dass die ursprüngliche Variante, Betonkern mit Sandsteinverkleidung, aufgrund der vielen Bearbeitungsschritte aufwändiger und daher deutlich teurer ist, als die anderen zwei Varianten. Die beiden verbleibenden Varianten, mit einer Mauer aus Sandsteinblöcken bzw. aus armiertem Beton, wurden gegenübergestellt. Technisch eignen sich beide Varianten ähnlich gut. Aus gestalterischer Sicht ist jedoch eine Betonmauer nicht vertretbar.

Aufgrund dieser Analyse empfiehlt das Planerteam die Hochwasserschutzmauern aus geschichteten Sandsteinblöcken vorzusehen, was von den Fachstellen der Stadt, sowie von Bund und Kanton unterstützt wird.

Fazit

Aufgrund der Mitwirkungseingaben hat das Planerteam mögliche Materialien für den Bau der Hochwasserschutzmauern einer vertieften Analyse unterzogen. Dabei stellte sich heraus, dass eine Mauer aus geschichteten

Sandsteinblöcken gegenüber der bisher vorgesehenen Lösung (Mauer mit Betonkern und Sandsteinverkleidung) Vorteile aufweist. Sie erfordert weniger Arbeitsschritte und kann entsprechend mit tieferen Kosten gebaut werden. Eine Mauer aus armiertem Beton würde sich technisch auch eignen. Städtebauliche Rahmenbedingungen lassen es aber nicht zu, dass ein derart grosses und langfristiges Bauwerk aus Beton gestaltet wird. Auch aus historischer Sicht muss dieses Material verworfen werden.

Gestaltung des Aareraums

Mitwirkungseingaben

Im städtischen Gebiet ist die ökologische Aufwertung der kanalisierten Aare nicht einfach. Umso mehr werden in der Mitwirkung entsprechende Anstrengungen begrüsst. Positiv aufgenommen wird insbesondere die Aufweitung linksufrig im Bereich des Gaswerkareals.

Mehrere Mitwirkende wünschen weitere Massnahmen zur ökologischen Aufwertung. Sie sehen in den Bereichen Dalmazi, Langmauer und Altenberg Potential für leichte Aufweitungen und/oder das Entfernen der Uferverbauungen. Eine zweistufige Böschungssicherung könnte die bestehende Verbauung ersetzen. Auch vorgeschlagen wird, defekte Betonplatten der Ufersicherung nicht durch Steinblöcke (Blocksatz), sondern wiederum durch Platten zu ersetzen.

Stellungnahme

Mit Hochwasserschutzmassnahmen müssen von Gesetz wegen - Gewässerschutzgesetz (GSchG) und -verordnung - auch Aufwertungen am Gewässer vorgenommen werden. Innerhalb des Projektperimeters der Massnahmen „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ befindet sich die Gestaltung des Aareraums im Spannungsfeld von Ökologie, Städtebau (UNESCO-Weltkulturerbe) und Nutzung (Naherholung und Energiegewinnung). Wäh-

rend an gewissen Abschnitten vor allem auf die Naherholung (SchwimmerInnen, BöttlerInnen) geachtet wird, steht bei anderen Abschnitten vor allem die Ökologie im Vordergrund. Der Ökologie zugeteilte Abschnitte sind das Gaswerk-Areal, rechtsseitig das Ufer oberhalb der Dalmazibrücke (Dalmazi) und linksseitig das Ufer im Abschnitt Langmauer. Hier stehen Aspekte der Aufwertung im Vordergrund.

Der in diesem Spannungsfeld getroffene Kompromiss ist in den Querschnitten ersichtlich. Massgebend ist die Wasserlinie von 120 m³/s, was ca. einem Q160 entspricht, das heisst, diese Linie wird an etwa 160 Tagen im Jahr überschritten.

– Unterhalb Wasserlinie von 120 m³/s:

Die ökologischen Aspekte dominieren. Steinblöcke bilden den unteren Abschnitt des Ufers. Sie werden verzahnt versetzt und mit Strukturen, wie Mikrobuhnen, Wurzelstöcken und wo möglich mit Holzrost, versehen.

– Oberhalb Wasserlinie 120 m³/s:

Die städtebaulichen Aspekte dominieren. Dieser obere Uferbereich wird mit einer schräggestellten, nicht verfükten, Trockenmauer gestaltet. In den Abschnitten, welche der Naherholung zugeteilt sind, wird bei der Ausführung dieser Abschnitte besonders auf die Anliegen der SchwimmerInnen geachtet.

Ausserhalb des Projektperimeters, das heisst sowohl im Gemeindegebiet der Stadt Bern wie auch im Gebiet umliegender Gemeinden, sind weitere Aufwertungsmassnahmen an der Aare vorgesehen.

Fazit

Die Ufergestaltung befindet sich im Spannungsfeld von Ökologie, Hochwasserschutz und Naherholung. Während an gewissen Uferabschnitten vor allem auf die Naherholung (SchwimmerInnen, BöttlerInnen) geachtet wird, steht bei anderen Abschnitten vor allem die Ökologie im Vordergrund. Mas-

snahmen zur ökologischen Aufwertung des Aareraums, sind daher innerhalb des gesamten Projektperimeters nur punktuell vorgesehen.

Zugang zur Aare

Mitwirkungseingaben

Das vorliegende Projekt sieht Investitionen im städtischen Aareraum vor. Der Aufenthalt in und an der Aare ist ein wichtiger Teil der Lebensqualität der BernerInnen. In diesem Zusammenhang fordern mehrere Mitwirkende, im Aareraum einen Mehrwehrt für die Bevölkerung zu schaffen. Konkret soll das Aareufer für die breite Bevölkerung aufgewertet und zugänglicher gemacht werden. Diese Forderung bezieht sich auf sämtliche Abschnitte: Marzili, Dalmazi, Matte, Altenberg und Langmaur.

Marzili:

Die Erhöhung der Ufermauer wird von einigen Mitwirkenden als störend, bzw. als massiven Eingriff in die Umgebung empfunden. Als Kompensation wird angeregt, das Ufer auf der ganzen Länge zugänglich zu machen. Im Speziellen wird im Bereich des Gaswerk-Areals eine Ufergestaltung gefordert, die BöttlerInnen einen Ausstieg ermöglichen soll (flaches Ufer).

Dalmazi:

Der Neubau einer Hochwasserschutzmauer, die auch als Sitzmauer genutzt werden kann, wird positiv aufgenommen. Einige Mitwirkende fordern in diesem Aareabschnitt ein bis zwei zusätzliche Ein-/Ausstiege für SchwimmerInnen. Als Ideen eingebracht wurden zusätzliche Einstiegstrep-pen oder flussseitige Stufen längs der Ufermauer (analog Bärenpark).

Aarstrasse:

In den Mitwirkungseingaben wird zum Teil bedauert, dass die baulichen

Massnahmen zum Hochwasserschutz kaum für eine Aufwertung der Aarstrasse genutzt werden. Als Idee eingebracht wird beispielsweise, ab Marzili/Schwanenmätteli Richtung Matte die Ufermauer flussseits mit Stufen auszustatten. Einige Mitwirkende regen an, eine Promenade zu schaffen, die zum Sitzen und Verweilen einlädt.

Matte:

Im Flussabschnitt unterhalb der Wehranlage gibt es eine Auenlandschaft mit mehreren Kiesbänken, die bei Niedrigwasser zutage kommen. Einige Mitwirkende fordern Zugang zu diesen Kiesbänken über die linksufrige geplante Hochwasserschutzmauer.

Altenberg:

Es wird angeregt, das Altenbergquartier mit den Fussweg längs der Aare aufzuwerten und die Zugänglichkeit zum Wasser sowie den Ein- und Ausstieg für SchwimmerInnen zu verbessern. Eingebrachte Ideen sind flussseitige Stufen (analog Bärenpark), zusätzliche Treppenanlagen und flache Rampen.

Im Sinne einer ökologischen und/oder sozialen Aufwertung des Altenbergquartiers wird erwartet, dass das Erscheinungsbild mit dem Fussweg längs der Aare und die Zugänglichkeit zum Fluss aufgewertet und verbessert werden. Das Quartierbild darf nicht durch störende Mauern beeinträchtigt werden. Im Gegenteil, der Hochwasserschutz muss städtebauliche Verbesserungen ermöglichen und sich möglichst diskret ins Quartierbild einfügen. Es wird gefordert, dass flussseitige Stufen - analog dem Bärenpark - oder zusätzliche Treppenanlagen, eventuell flache Rampen, einen besseren Zugang zur Aare gewährleisten und insbesondere SchwimmerInnen einen besseren Ein/Ausstieg ermöglichen.

Langmaur:

Generell ist die Zugänglichkeit zur Aare mittels Treppen, Rampen etc. zu

verbessern. Solche Elemente sind an möglichst vielen geeigneten Stellen anzubringen, damit der Ein- und Ausstieg für SchwimmerInnen verbessert wird.

Stellungnahme

Die Stadt Bern ist gesetzlich verpflichtet, den öffentlichen Zugang zur Aare zu gewährleisten. Die Anforderungen des See- und Flussufergesetzes (SFG) und dessen Verordnung erfüllt sie bereits heute. Grundsätzlich anerkennt die Stadt Bern aber das Anliegen der Mitwirkenden und hat die Aarezugänge im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz überprüft. Während die Anzahl Zugänge im Wasserbauplan weitgehend definiert ist, besteht zurzeit noch ein gewisser Spielraum bei deren Ausgestaltung und Standortdefinition.

Die Ufergestaltung befindet sich im Spannungsfeld von Ökologie, Hochwasserschutz und Naherholung. Während an gewissen Uferabschnitten vor allem auf die Naherholung (SchwimmerInnen, BöttlerInnen) geachtet wird, steht bei anderen Abschnitten vor allem die Ökologie im Vordergrund.

Marzili:

Im Marzili sind Aufwertungsmassnahmen für eine verbesserte Zugänglichkeit zum Wasser vorgesehen. Die Zahl der Ein-/Ausstiege bleibt voraussichtlich unverändert. Die einzelnen Zugänge werden benutzungsfreundlicher gestaltet und nach Möglichkeit verbreitert. Nicht das Aareufer, sondern die Liegewiese des Marzilibads soll als Aufenthaltsort und zum Sonnenbaden genutzt werden. Wird geschützte Uferbepflanzung entfernt, so muss diese innerhalb des Hochwasserschutzperimeters ersetzt werden.

Die komfortablere Zugänglichkeit für SchwimmerInnen und BöttlerInnen wird mit den Sanierungsvarianten des Buebers (HSB) geprüft und in der weiteren Planung vertieft untersucht.

Dalmazi:

Im Dalmazi sind keine Massnahmen für eine bessere Zugänglichkeit zum Wasser vorgesehen. Wie bereits erwähnt, befindet sich die Ufergestaltung im Spannungsfeld von Ökologie, Hochwasserschutz und Naherholung. Anders als im Marzili (siehe oben) wird oberhalb der Dalmazibrücke bei der Gestaltung des Aareraums rechtsseitig (Dalmazi) vor allem auf die Ökologie geachtet. Dies soll mit Kleinstrukturen im Wasser erreicht werden (unterhalb der auf dem ganzen Perimeter festgelegten Abflussmenge).

Seitens Dalmazi besteht bereits ein Zugang zur Aare. Ein zusätzlicher Ein-/Ausstieg hätte die Anpassung eines längeren Abschnitts der Uferverbauung zur Folge. Eine Ufersanierung, in dessen Rahmen neue Zugänge geprüft werden könnten, ist nicht vorgesehen und entsprechend nicht in den Baukosten eingerechnet.

Aarstrasse:

Der im Mitwirkungsprojekt präsentierte Querschnitt weist einen klar lesbaren Abschluss zum Gewässer auf. Dieser Abschluss wird aus städtebaulichen Kriterien von Seiten der Gestalter bevorzugt. Eine stufenartige Anlage mit Zugang zur Aare kann aus Gründen der Sicherheit nicht realisiert werden. Die Aare entlang der Aarstrasse ist der Zulauf zum Kraftwerk Matte mit Schwellenanlage. Es kann seitens Stadt nicht verantwortet werden, vor einem Kraftwerk Anreize zum Verweilen am Wasser zu schaffen.

Der Aufenthalt in und an der Aare erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei einem versehentlichen Sturz ins Wasser sind die Ausstiegsmöglichkeiten begrenzt (begrenzte Anzahl Ausstiege, hohe Fliessgeschwindigkeit).

Matte.

Das Mitwirkungsossier sieht in der Matte drei Zugänge zur Aare vor. Damit wird die Zugänglichkeit gegenüber dem Ist-Zustand deutlich verbessert. Weitere Zugänge sind nicht vorgesehen. In Bezug auf die Ausgestaltung und die definitiven Standorte besteht jedoch noch ein gewisser Spielraum.

Der in der Mitwirkung vorgeschlagene zusätzliche Ausstieg beim Auslauf Mattenbach kann aus Gründen der Ökologie nicht realisiert werden, da sich beim Auslauf Mattenbach das geschützte Bachneunauge aufhält.

Aus Gründen der Sicherheit werden keine Zugänge zu den Kiesbänken von Seiten Matte geschaffen. Zugänge unterhalb von Kraftwerkanlagen bergen immer ein gewisses Risiko, da die Wassermenge durch das Öffnen und Schliessen der Wehranlage rasch und unangemeldet variieren kann. Wie bis anhin werden die Kiesbänke bei tiefem Wasserstand von der Seite Schwellenmätteli erreichbar sein.

Altenberg:

Im Altenberg sind die Rahmenbedingungen für den Einsatz von mobilen Interventionsmassnahmen ungünstig. Bei einem Hochwasserereignis ist der Zugang via Altenbergstrasse stark erschwert und alternative Zugangswege sind nicht vorhanden. Zudem ist eine (präventive) Intervention mit mobilen Massnahmen (z.B. Beaver-Schläuche) direkt am Ufer nicht möglich. Aufgrund der engen Platzverhältnisse stellt die Mauer eine einfache und naheliegende Möglichkeit dar, um den Hochwasserschutz zu ermöglichen.

Die Ufergestaltung befindet sich im Spannungsfeld von Ökologie, Hochwasserschutz und Naherholung. Da der Flussabschnitt im Altenberg intensiv von SchwimmerInnen genutzt wird, werden Aspekte der Naherholung bei der Ufergestaltung berücksichtigt. Nach der Altenbergstrasse 13 bis zum Uferweg 15 (ca. 950 m), bestehen sechs Zu-/Ausstiege. Ufersanierun-

gen, in dessen Rahmen weitere Zugänge geprüft werden könnten, sind aufgrund des passablen baulichen Zustandes des Ufers nicht vorgesehen. Es ist jedoch zu bemerken, dass sich der japanische Knöterich (invasiver Neophyt) entlang des Ufers stark ausgebreitet hat. Das Entfernen dieser Pflanze ist sehr aufwendig und mit entsprechenden Kosten verbunden. Zurzeit wird abgeklärt, ob die Neophyten an dieser Stelle bekämpft werden sollen und wer die Kosten übernehmen würde. Eine Aufwertung des Ufers sowie ein Ausbau der Zugänglichkeit über eine relativ grosse Fläche, würde nur in Zusammenhang mit der Neophytenbekämpfung Sinn machen. Für das verbaute Ufer wären Ersatzmassnahmen notwendig.

Langmauer

Wie bereits erwähnt, befindet sich die Ufergestaltung im Spannungsfeld von Ökologie, Hochwasserschutz und Naherholung. Anders als im Altenberg (siehe oben) wird im Aareraum linksseitig (Langmauer) vor allem auf die Ökologie geachtet. Dies soll mit Kleinstrukturen im Wasser erreicht werden (unterhalb der auf dem ganzen Perimeter festgelegten Abflussmenge).

Fazit

Im Zuge der Hochwasserschutzmassnahmen soll am Aareufer die Lebensqualität für die breite Bevölkerung aufgewertet werden, indem einerseits die Zugänglichkeit zum Fluss erhöht, andererseits ein ökologischer Mehrwert geschaffen wird.

Verschiedene Randbedingungen schränken die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für eine Aufwertung stark ein, so etwa die Richtlinien der UNESCO, Umweltaspekte, Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit dem Wehr in der Schwellenmatte, Einschränkungen in Bezug auf die Bausubstanz, Eigentumsverhältnisse oder Aspekte der Raumplanung.

Um sowohl eine soziale wie ökologische Aufwertung des Aareraums erreichen zu können, wird vorgeschlagen, bei gewissen Abschnitten vor allem Aspekte der Ökologie, bei anderen Abschnitten hingegen vor allem Kriterien der Naherholung zu berücksichtigen.

Der Ökologie zugeteilte Abschnitte sind rechtseitig das Ufer oberhalb der Dalmazibrücke und linkseitig das Ufer im Abschnitt Langmauer. Hier stehen Aspekte der Uferaufwertung im Vordergrund. So werden längs dem Gaswerk-Areal (linkseitiges Ufer) die Mauern durch Dämme ersetzt. Unterhalb der auf dem ganzen Perimeter festgelegten Abflussmenge werden Kleinstrukturen im Wasser errichtet. In diesen Abschnitten werden keine neuen Ein-/Ausstiegsmöglichkeiten geschaffen.

Im Abschnitt Marzili stehen Aspekte der Naherholung an erster Stelle. Hier werden aber keine neuen Zugänge geschaffen, da die Anzahl bestehender Zugänge als ausreichend erachtet wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Liegewiese als Aufenthaltsort gilt und nicht das Aareufer. Mit der Sanierung/Erneuerung des Bueber wird jedoch eine Verbesserung der Zugänglichkeit für SchwimmerInnen und BöttlerInnen untersucht.

Anders sieht es in der Matte aus. Wie im Mitwirkungsprojekt aufgezeigt, soll am linken Ufer der Matte die Nähe der Aare durch drei neue Zugänge unterstrichen werden.

Im Altenberg, wo es bereits sechs Ein-/Ausstiege gibt, macht die Prüfung weiterer Zugänge nur Sinn, falls der dort allgegenwärtige japanische Knöterich entfernt wird. Die Abklärungen hierfür sind am Laufen.

Anhebung Stege

Mitwirkungseingabe

Verschiedene mitwirkende Organisationen und Personen erachten die geplante Anhebung der Stege Schönau, Altenberg und Tych als unnötig. Sie begründen ihre Haltung mit der Tatsache, dass bei den Stegen bis heute selbst bei extremen Hochwassern keine wesentlichen Schwierigkeiten aufgetreten sind. Die Stege werden im Hochwasserfall gesperrt, wodurch Personenschäden ausgeschlossen werden können. Zudem liegen die drei Stege je an beiden Ufern auf massiven Verankerungen mit starken Fundamenten. Pfeiler, an denen sich Schwemmmaterial verheddern könnte, gibt es nicht.

Sollte dennoch Material bei den Stegen hängen bleiben, so müsste dieses, in Anlehnung an das Vorgehen im Tych, mit einem Kran entfernt werden. Die hierfür benötigten Interventionsplätze müssten geschaffen werden. Als weitere Alternative zur Anhebung der Stege wird eine Abspannung mit horizontal geführten Stahlseilen genannt, die nur im Bedarfsfall zu montieren wären und eine Beschädigung der Stege verhindern könnte. Auch genannt wird ein Netz wie es zum Schutz vor Steinschlag verwendet wird. Ein solches Netz, so die Mitwirkungseingabe, könnte die Stege vor einer Beschädigung durch Bäume schützen. Für den Schönausteg wird zusätzlich vorgeschlagen, das Ufer im Dalmazi abzusenken, ein Umgehungsgerinne zu schaffen und so die Situation bei den Brücken zu entschärfen.

Von mehreren Mitwirkenden wird gefordert, bei der Anhebung der Stege den Bedürfnissen und der Sicherheit von Fussgängern, Behinderten und Velofahrenden grösste Beachtung beizumessen.

Stellungnahme

Aus hydraulischer Sicht gelten die drei Stege als "rau", das heisst, dass an der Konstruktion leicht Schwemmgut hängenbleiben kann, was zu einer Verklausung beim Brückenquerschnitt führen würde. Im Rahmen der Erarbeitung der Gefahrenkarte wurden verschiedene Verklausungsszenarien untersucht. Insbesondere wurde der zu erwartende Rückstau im Oberwasser berechnet und die Stabilität der Stege untersucht. Dabei wurde gezeigt, dass aufgrund der hohen Belastung bei grossen Ereignissen ein Absturz der Stege nicht ausgeschlossen werden kann. Der Absturz eines Steges in die Aare würde zu einer deutlich erhöhten Gefährdung in den umliegenden Gebieten führen.

Eine Anpassung der Stegkonstruktion in "glatt", meist mit einer Verschälung, würde das Risiko einer Verklausung reduzieren. Eine solche Anpassung ist aber aufgrund der denkmalpflegerische Einstufung der Stege nicht möglich: der Schönausteg ist als erhaltenswert, der Tychsteg (Inselsteg) als geschützt und der Altenbergsteg als schützenswert klassiert. Aufgrund dieser Einstufung darf einerseits ein Totalschaden der Stege durch Hochwasser und Schwemmholz nicht in Kauf genommen werden, andererseits sind aber die Möglichkeiten zum Schutz der Bauten eingeschränkt.

Zusammen mit Brückeningenieuren wurden Alternativen zur Erhöhung der Stege geprüft, z. B. eine stärkere Bombierung (Vergrösserung der Pfeilhöhe des Stegs) oder eine Aufweitung des Gerinnes. Es zeigt sich aber, dass solche Lösungen konstruktiv aufwändig, statisch ungünstig und teurer wären. Auch die Intervention bei den Stegen Schönau und Altenberg mittels Kran, wie sie durch Mitwirkende vorgeschlagen wird, eignet sich aus verschiedenen Gründen nicht. Zum einen wirken im Bereich dieser Stege massiv höhere Fliessgeschwindigkeiten als beispielsweise beim Tych, wodurch die Intervention deutlich erschwert wäre. Zum anderen ist die Zugänglichkeit zu den beiden Stegen schwieriger als beim Tych. Auch zu

erwähnen ist, dass die Ressourcen für Interventionen im Hochwasserfall begrenzt sind und sich auf wenige Interventionspunkte konzentrieren sollten.

Netze, wie sie zum Schutz vor Steinschlag verwendet werden, kommen als Lösung ebenfalls nicht in Frage. Auf sie wirken enorme Kräfte ein, sobald sie Schwemmholz auffangen müssen. Die Netze müssten fix montiert werden, was mit der heutigen Nutzung durch SchwimmerInnen und BöttlerInnen nicht kompatibel wäre. Ausserdem lässt die Durchlässigkeit der Netze mit zunehmender Verklausung durch Schwemmholz nach, was zu einem Anstieg des Wasserspiegels führt.

Nur mit der Anhebung der Stege können die im Projekt festgelegten und vom Kanton vorgegebenen Schutzziele erfüllt und damit die Hochwassersicherheit erreicht werden. Da alle drei Stege in den nächsten fünf bis zehn Jahren gesamtsaniert werden müssen, ist es sinnvoll, die Sanierung mit der Anhebung der Stege zu koordinieren. Dies gilt speziell für den Altenbergsteg, der nicht vor Ort saniert werden kann, sondern teilweise ausgebaut werden muss.

Die Erhöhung der Stege setzt sich aus der berechneten Wasserspiegellage und einem Freibord zusammen. Mit dem Freibord werden allfällige Unschärfen in der Berechnung der Wasserspiegellage sowie Prozesse wie Wellenbildung und Staudruck an Hindernissen berücksichtigt. Die Anhebung beträgt beim Schönausteg ca. 60 cm, beim Altenbergsteg ca. 50 cm. Sie entspricht den Empfehlungen der Kommission für Hochwasserschutz, Wasserbau und Gewässerpflege (KOHS). Beim Tychsteg beträgt die Anhebung 1 m, da die geplanten Ufermauern für den Hochwasserschutz durchgängig erstellt werden müssen.

Durch die Anhebung der Stege entstehen Eingriffe auch in weiterer Umgebung. Die Zugangsbereiche bei den Stegen müssen neu geplant und gestaltet werden. Damit verbunden sind Massnahmen, um die Gefälle bewerkstelligen und die Anhebung harmonisch in die bestehende Gestaltung einbinden zu können. Sie werden in den weiteren Planungsphasen detaillierter ausgearbeitet. Die Bedürfnisse der Fussgänger, Behinderten und Velofahrer sind im Mitwirkungsprojekt berücksichtigt.

Fazit

Eine Erhöhung der Stege ist gemäss den aktuell gültigen Richtlinien und Empfehlungen notwendig, um das im Projekt festgelegte Schutzziel zu erreichen. In den Berechnungen ist ein Freibord enthalten, welches Unschärfen in der Berechnung der Wasserspiegellage sowie Prozesse, wie Wellenbildung und Staudruck an Hindernissen berücksichtigt. Alternative Möglichkeiten zur Anhebung der Stege wurden geprüft. Es zeigt sich aber, dass andere Lösungen konstruktiv aufwändig, statisch ungünstig und teurer wären oder aus Gründen des Denkmalschutzes nicht in Frage kommen.

Durch die Anhebung der Stege entstehen Eingriffe auch in weiterer Umgebung. Die Zugangsbereiche bei den Stegen werden neu geplant und die Bedürfnisse der Fussgänger, Behinderten und Velofahrer entsprechend berücksichtigt. Die Massnahmen werden in den weiteren Planungsphasen detaillierter ausgearbeitet.

Da alle drei Stege in den nächsten fünf bis zehn Jahren gesamtsaniert werden müssen, wird die Sanierung der Stege mit den Hochwasserschutzmassnahmen koordiniert.

Gestaltung der Aarstrasse

Mitwirkungseingabe

In der Mitwirkung werden einerseits der bei der Aarstrasse geplante Rückbau des auskragenden Trottoirs und die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung begrüsst. Die Aarstrasse ist keine Durchgangsstrasse und Massnahmen sollen so gestaltet werden, dass eine erhöhte Geschwindigkeit gar nicht möglich ist.

Andererseits wird betont, dass die Aarstrasse weiterhin als wichtige Verbindungsstrasse zwischen Marzili- und Mattequartier bestehen bleiben soll. Mitwirkende fordern, auf den Rückbau der seinerzeit sehr aufwendig erstellten Verbreiterung der Aarstrasse zu verzichten. Es wird befürchtet, dass durch den vorgesehenen Rückbau das Kreuzen LKW-LKW oder LKW-Bus verhindert wird, was Nachteile für das Gewerbe, aber auch Probleme im Notfall brächte (Feuerwehr, Sanität und Rettungsdienst). Auch gefordert wird, auf die vertikalen Versätze zu verzichten, die in regelmässigen Abständen geplant sind. Diese führen, so eine Mitwirkungseingabe, zu einem Fahrzeitverlust und würden den Fahrkomfort der Fahrgäste entscheidend beeinträchtigen.

Einige Mitwirkende fordern eine grosszügiger gestaltete neue Aarstrasse. Vorgeschlagen werden etwa Bäume mit grosser Krone und ein Verzicht auf die schmalen Stellen in der langen Baumscheibe. Weiter soll geprüft werden, wie eine gestalterische Verbindung zur Baumreihe am Dalmaziquai erreicht werden kann.

Eingaben gab es auch im Zusammenhang mit Einsätzen des Kranes an der Aarstrasse. Es wird befürchtet, dass die aareseitige Baumreihe für das Entfernen von Bäumen aus der Schwellenanlage mit dem Autokran äusserst problematisch werden könnte. Dasselbe gilt für das Entfernen im Fluss liegendebliebener Bäume. Auch wird befürchtet, dass die geplanten

Bäume die Arbeit der Rettungskräfte erschweren, die in diesem Bereich Einsätze ausführen müssen. Es wird vorgeschlagen, eine Baumreihe auf die Südseite der Strasse zu verlegen oder im Bereich der Schwellenanlage auf eine Baumpflanzung zu verzichten.

Stellungnahme

Die neue Polleranlage bei der Jugendherberge wurde 2014 erstellt. Sie hat bereits zu einer deutlichen Verkehrsreduktion geführt und die Verbindung für Fuss- und Veloverkehr hat an Attraktivität gewonnen. Inzwischen wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Aarstrasse erarbeitet. Es legt unter anderem das Geschwindigkeitsregime auf Tempo 30 fest, wie es heute bereits besteht. Die städtischen Fachstellen haben bei der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts mitgearbeitet. In einem nächsten Schritt geht das Konzept in die Vernehmlassung.

Die Aarstrasse wird so umgestaltet, dass der Schutz vor Hochwasserschutz gewährleistet wird und gleichzeitig auch andere Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Hierzu gehören die aufgrund der Polleranlage reduzierte Verkehrsmenge, die Anlieferung und den Einsatzdienst im Hochwasserfall. Die Schutzmauer aus Sandstein ist eine Erhöhung der historischen Ufermauer, was den Rückbau der bestehenden Kragarme und die Anpassung des Strassenquerschnitts bedingt. Für den Begegnungsfall LKW-LKW und LKW- Bus stehen Ausweichstellen zur Verfügung. Damit es genügend sicheren Raum vor der Strassenquerung hat, sind hangseitig Fahrbahnverengungen vor den Einmündungsstellen von Treppen und Fusswegen geplant. Die Strassenquerungen werden kenntlich gemacht, z. B. durch einen anderen Belag. Die konkrete Gestaltung ist Teil der nächsten Projektstufe.

Die Ausbildung und Grösse der Baumreihe steht in direktem Zusammenhang mit dem Lichtraumprofil für LKWs auf der rückgebauten Aarstrasse (Verschmälerung) und den notwendigen Interventionsstandorte für die Feuerwehr (Schwemmholzentnahmen durch grosse Pneukräne). Die Baumrei-

he bildet mit der Quaianlage eine wichtige städtebauliche und ökologische Aufwertung, welche zusammen mit dem Hochwasserschutz erreicht werden kann. Die entlang des Wassers geplante und an gewissen Stellen unterbrochene Baumreihe spendet Schatten. Die Ausweichstellen werden unregelmässig angelegt, der lineare Zusammenhalt durch die Bäume auf der ganzen Länge bleibt, aufgrund gestalterischer Kriterien, bestehen.

Die konkrete Ausgestaltung der Massnahmen erfolgt im Anschluss an die Mitwirkung. Unterschiedliche Bedürfnisse (Interventionskräfte, Unterhalt und Reinigung, Freizeitnutzung) werden dabei aufeinander abgestimmt.

Fazit

Die Aarstrasse wird unterschiedlich genutzt und muss verschiedenen – zum Teil neuen – Anforderungen gerecht werden. Der Hochwasserschutz muss gewährleistet sein, die Verkehrsmenge soll reduziert werden, Anlieferungen und Einsatz im Hochwasserfall müssen aber problemlos möglich sein. Die Umgestaltung der Aarstrasse berücksichtigt diese Aspekte. Die Verengung des Strassenquerschnitts durch den Rückbau der Kragarme und die Fahrbahnverengungen bei den Fussgängerquerungen tragen zur Geschwindigkeitsreduktion bei. Ausweichstellen erlauben das sichere Kreuzen LKW-LKW und LKW-Bus, die Strasse wird für den Fuss- und Veloverkehr attraktiver, die Baumzeile bildet mit der Quaianlage eine wichtige städtebauliche sowie ökologische Aufwertung.

4.4 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Die folgende Zusammenstellung enthält schriftliche Bemerkungen aus den Fragebögen. Die Eingaben sind in einen übergeordneten Bereich sowie nach Quartier geordnet. Pro Quartier erfolgt die Auflistung der Eingaben thematisch.

Allgemeine Bemerkungen

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
43/2	SP Stadt Bern	<i>"Bei der Entscheidungsfindung zu einzelnen Massnahmen müssen auch die übergeordneten Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, insbesondere die neue Situation seit der Inbetriebnahme des Stollens in Thun, die realisierten bzw. geplanten Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare zwischen Thun und Bern sowie die in den letzten Jahren erreichten Verbesserungen bei der Vorhersage."</i>	Die erwähnten Punkte sind in die Entscheidungsfindung eingeflossen. Es gilt jedoch zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Die realisierten und die geplanten Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen zwischen Thun und Bern mit vergleichsweise kleinen Aufweitungen tragen zu keiner Reduktion der Hochwasserspitzen in der Stadt Bern bei. siehe Eingabe 19/7 - Die einzig wirkungsvolle Retention im Oberwasser wird durch die geeignete Bewirtschaftung der Oberlandseen erreicht (Betrieb Thunersee-Stollen). Die Bewirtschaftung des Entlastungsstollen Thuns ist im Reglement für die Regulierung des Thunersees geregelt. - Die Vorhersage fliesst schon heute in die Beurteilung bei (möglichen) Notfallsituationen ein. 	x			
19/7	Heit Sorg zu Bärn (HSzB)	<i>"Es stellt sich aber die Frage, inwiefern die bereits realisierten und geplanten Renaturisierungsmassnahmen im Gebiet Seelhofen/Zopfen und der Flutungsgebiete zwischen Thun und Belp zu einer Reduktion der künftig zu erwartenden Hochwas-</i>	Im Auftrag des Tiefbauamts Kanton Bern wurde 2008 die Studie "Extremhochwasser im Einzugsgebiet der Aare" veröffentlicht (siehe dazu die Medienmitteilung vom 15. April 2008). Darin wurde auch mit zweidimensionalen Abflusssimulationen				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p>serspitzen und damit auch zu einer Entlastung der erforderlichen Massnahmen auf Stadtgebiet beitragen."</p>	<p>untersucht, wie gross die Dämpfungswirkung grossflächiger Überflutungen auf die Hochwasserspitzen ist.</p> <p>Zwischen Thun und Bern liegen zwei grosse natürliche Ausuferungsräume, welche bei Extremhochwassern überflutet werden können. Rechtsufrig die Überschwemmungsebene Kiesen-Wichtrach-Münsingen und linksufrig die Überschwemmungsebene vom Belpmoos.</p> <p>Obwohl bei extremen Hochwassern (deutlich grösser als HQ₁₀₀ bzw. HQ₃₀₀) grossflächige Überflutungen zu erwarten sind, fallen die Auswirkungen auf die Reduktion der Hochwasserspitze bescheiden aus. Die Spitze wird von etwa 780 m³/s auf etwa 760 m³/s reduziert, die Spitze wird nur um etwa 6 Stunden verzögert. D.h. die fliessende Retention in den grossen Überflutungsflächen reicht nicht aus, um die Abflussspitze bei Extremhochwassern wirkungsvoll zu dämpfen.</p> <p>Der Einfluss verringert sich umso mehr, je kleiner die Hochwasserspitzen sind und desto kleiner damit die Überflutungsflächen ausfallen oder gar keine Ausuferungen mehr auftreten. Bei der für die Dimensionierung in der Stadt Bern ausschlaggebenden Abflussspitze dürfte der Einfluss nur mehr</p>				

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			sehr gering oder gar nicht mehr spürbar sein. Die realisierten und die geplanten Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen zwischen Thun und Bern mit vergleichsweise kleinen Aufweitungen können also zu keiner Reduktion der Hochwasserspitzen in der Stadt Bern beitragen. Die einzig wirkungsvolle Retention im Oberwasser wird durch die geeignete Bewirtschaftung der Oberlandseen erreicht (Betrieb Thunersee-Stollen).				
22/1	SVP Stadt Bern	<i>"Obwohl die Renaturierung 'Seelhofen/Zopfen' bis heute noch keine Bewährungsprobe bestanden hat, und weitere Auffangs- und Flutungsgebiete zwischen Thun und Belp unseres Erachtens mehr Entlastung bringen würden als die umfangreichen Hochwasserschutzmassnahmen rund um den städtischen Aarebogen, können wir den geplanten Massnahmen nolens volens mehrheitlich beipflichten."</i>	Siehe Eingabe <u>19/7</u>				x
38/5	Brügger Adrian A.	<i>"Abklärungen durch die VAW der ETH wären aus unserer Sicht sinnvoll, da der projektierte Hochwasserschutz "Gebietsschutz Quartiere an der Aare" nur dann Sinn macht, wenn auch der nachfolgende Teil des Aarelaufs die gleiche Abflusska-</i>	Hochwasserschutzprojekte entlang der Aare werden durch das kantonale Tiefbauamt koordiniert und ähnliche Schutzziele festgelegt, so dass vergleichbares Schadenpotenzial einen gleichen Schutzgrad hat.				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>pazität schadlos bewältigt (Schutz der Unterlieger)."</i>	<p>Entlang der Aare unterhalb des Projektperimeters wurden weitere Hochwasserschutzprojekte realisiert oder befinden sich in Planung oder Ausführung. Die Schutzziele wurden gemäss aktuellen Anforderungen auch differenziert (risikobasiert) festgelegt. Abschnitte mit einem vergleichbaren Schadenpotenzial haben auch ein vergleichbares Schutzziel wie im Projekt „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“. Die Aare wurde resp. wird in diesen Abschnitten, unter Berücksichtigung der Zuflüsse, auf vergleichbare Abflussmengen ausgebaut.</p> <p>Durch die geplanten Massnahmen im Projekt „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ werden die Hochwasserszenarien oberhalb und unterhalb des Projektperimeters nicht beeinflusst.</p> <p>Die VAW der ETH wurde für Modelluntersuchungen zur Schwemmh Holzproblematik im Schwellenmätteli beigezogen. Weitere Untersuchungen durch die VAW sind nach aktuellen Kenntnissen nicht erforderlich.</p> <p>Die Projektierung erfolgt auf der Grundlage eines geeichten Abfluss- und Geschiebetransportmodells, mit welchem die Prozesse in der Aare zufriedenstellend abgebildet werden können.</p>				

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
38/1	Brügger Adrian A.	<p><i>"Die Schutzkote für das Mattequartier wird auf einen maximalen Abfluss von 700 m³/s bordvoll dimensioniert. Können 700 m³/s schadenfrei durch die Aareschleifen der Engehalbinsel geleitet werden?"</i></p>	<p>Das Mattequartier soll mit mobilen Massnahmen für Abflüsse bis 600 m³/s (inkl. Freibord) geschützt werden. Dies entspricht einem Schutzziel für 100-jährliche Ereignisse. Bei 700 m³/s "bordvoll" ist kein Freibord mehr vorhanden und es werden begrenzte Schäden toleriert.</p> <p>Hochwasserschutzprojekte entlang der Aare werden durch das kantonale Tiefbauamt koordiniert und ähnliche Schutzziele festgelegt, so dass vergleichbares Schadenpotenzial einen gleichen Schutzgrad hat.</p>				x
29/1	Margot Res	<p><i>"Mit Erstaunen habe jedoch in ihren Unterlagen keine klare Zielsetzung gefunden. Welches Hauptziel soll das Projekt erfüllen? Für mich wäre: Oberste Priorität: Schutz der Menschen in der Matte, Schutz vor Tod, Schutz vor dem Verlust von Hab und Gut, Schutz vor der Angst und Unsicherheit 2. Priorität: Schutz der Objekte in der Matte. 3. Priorität: Anliege in Bezug auf Stromerzeugung, Schwimmer, Böötl, Fischer, Spaziergänger, städtebaulicher und denkmalpflegerischer Aspekte (etwa der Status als UNESCO-Weltkulturerbe).</i></p>	<p>Die Zielsetzung wird gemäss der Wegleitung des Bundes festgelegt. Es handelt sich um ein Hochwasserschutzprojekt, also dem Schutz der Bevölkerung (Leben, Sachwerte). Allerdings befinden sich Hochwasserschutzmassnahmen immer im Spannungsfeld von Schutz, Natur- resp. Umweltschutz unter Berücksichtigung der ökonomischen Verhältnismässigkeit. Hier in der Stadt Bern sind ergänzend noch das UNESCO-Weltkulturerbe und deren Rahmenbedingungen zu beachten. Die Nachhaltigkeit der vorgesehenen Massnahmen muss stets gewährleistet sein.</p> <p>Für den Gebietsschutz Quartiere an der Aare wur-</p>	x			

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Ich habe ein komisches Gefühl, dass bei Ihrer Planung der Schutz der Menschen nicht an oberster Stelle ist."</i>	de eine Differenzierung der Schutzziele vorgenommen. Darin werden einerseits die Objektkategorie (geschlossene Siedlung, Grünflächen etc.) und andererseits die Gefährdung (Gefahrenkarte) und das mögliche Schadenpotential eines Abschnitts berücksichtigt.				
29/10	Margot Res	<i>"Warum planen Sie mit zum Teil minimaler Sicherheitsreserve (früher hat man mit Sicherheitsfaktor 10 geplant)?"</i>	<p>Für ein 100-jährliches Hochwasser wird eine Abflussmenge von 600 m³/s angenommen. Dieser Wert basiert auf statistisch ausgewerteten Daten der Landeshydrologie. Die Präzision der Berechnung liegt bei 90% (obere Grenze des Vertrauensintervalls).</p> <p>Ein absoluter Schutz vor Naturgefahren kann grundsätzlich nicht gewährleistet werden. In der Bestimmung der Schutzkoten werden Unsicherheiten in der Lage der Aaresohle und in der Abflussrechnung mit einem Freibord Rechnung getragen, welches auf die berechneten Wasserspiegellagen („beste Schätzung“) addiert wird. Bei der Dimensionierung von Verbauungen wird mit einem Sicherheitsfaktor im Bereich von 1.1 bis 1.3 gerechnet, was einem Sicherheitszuschlag von 10 bis 30 % entspricht.</p> <p>Bei der Verwendung eines Sicherheitsfaktors ist</p>	x			

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			zentral, auf welche Grösse der Faktor angewendet wird. Soll beispielsweise die Abflussmenge, die Fliesstiefe oder Belastung der Ufer für die Projektierung um den Faktor 10 erhöht werden, so verursacht dies unverhältnismässig hohe Kosten und die Schutzmassnahmen sind nicht mehr wirtschaftlich und somit auch nicht subventionsberechtigt.				
19/1	Heit Sorg zu Bärn (HSzB)	<i>"Für Heit Sorg zu Bärn ist es von zentraler Bedeutung, dass durch die Realisation des Hochwasserschutzes eine Aufwertung des Stadtbildes ermöglicht wird."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
43/8	SP Stadt Bern	<i>"Sichtbare, oberirdische Ufermauern, die über das Terrain hinausragen, sind massive Eingriffe in den Fluss- und den Stadtraum und sind daher auf das Notwendigste zu beschränken (siehe unsere Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten). Wo sie erstellt werden müssen, sollten sie auch gestaltet werden, z.B. als Sitzgelegenheit."</i>	Die Eingriffe sind bereits auf das Wesentliche beschränkt. Im Marzili und im Dalmazi sowie in Teilen des Altenbergs werden die Mauern als Sitzgelegenheiten ausgebildet.	x			
43/6	SP Stadt Bern	<i>"Mit den vorgesehenen Abdichtungen an Gebäuden, Wänden etc. sind wir einverstanden und unterstützen sie."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
43/7	SP Stadt Bern	<i>"Zu den unterirdischen Dichtwänden nehmen wir nicht weiter Stellung. Wir begrüßen den Verzicht auf diese Massnahme an einigen Abschnitten,"</i>	Es wurden ausgedehnte geologische und hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt, die als Basis für die Projektierung dienen.	x			

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>denn aus ökologischer Sicht ist der Austausch zwischen Fluss und Grundwasser wichtig. Aus städtebaulicher Sicht ist ihre Wirkung marginal. Wir gehen aber davon aus, dass die anlässlich der Test-Hochwasserschutzbauten in der Felsenau sowie beim Bärenpark-Desaster gemachten Erfahrungen bezüglich der geologischen Unwägbarkeiten sowohl in die Planung wie auch in die Kostenschätzungen eingehen."</i>	Die Analyse der Projektrisiken ist Bestandteil des Auflageprojektes und bedingt unter anderem das Vorliegen des Umweltverträglichkeitsberichtes.				
10/7	Furrer Bernhard	<i>"Die vorgesehene Verkleidung der Mauer mit Sandsteinen ist unangebracht und geschmacklos. Die offenbar dahinter stehende Absicht, die Intervention zur Hochwasservorsorge in das Altstadtbild zu integrieren und ihr im Bereich der Matte ein einheitliches "Gesicht" zu geben, zeugt von einem falschen Verständnis der historischen Gegebenheiten und der örtlichen Situation. Sicher: Sandstein ist das traditionelle Fassadenmaterial der Berner Altstadt. Sandsteinfassaden sind in der Matte zur Aare hin aber kaum vorhanden (einzige Ausnahme ist das ehemalige Maschinenhaus des Elektrizitätswerks). An historischen Aareufermauern ist Sandstein nur in Ausnahmefällen anzutreffen und es wurden Materialien wie Tuff oder Kalk-</i>	Bei der Materialwahl spielt die genaue Leseart der Quartiere und das Verständnis für das Ganze eine Rolle. Sandstein ist das traditionell eingesetzte Material in Bern. Das gilt für Befestigungsmauern, den Fassadenbereich, sowie beispielsweise auch für den kleinen Bootshafen in der Matte. Hier wurde Sandstein für Schutzmauern verwendet. Der Sandstein ist heute an verschiedenen Orten noch sichtbar. Das Projekt zeigt auf, dass in den Sockelpartien, wo das Material einer höheren Beanspruchung ausgesetzt ist, Kalkstein verwendet wird. Beton würde nur passen, wenn unter anderem die Oberfläche behandelt oder dem Material Zusätze beigemischt würden. Die Bearbeitung wäre mit	x			

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p><i>stein eingesetzt. Dies erklärt sich dadurch, dass die Verwendung von Sandstein im Wasserbau, wo er der Feuchtigkeit ausgesetzt ist, sehr problematisch ist und mit einer raschen Verwitterung, im Fall einer Verkleidung zusätzlich mit Abplatzungen zu rechnen ist. Wird Sandstein bloss als Verkleidung angewendet, nimmt die Gefährdung zu: Es ist hinlänglich bekannt, dass die Abbindesalze von Beton in Sandsteinverblendungen wandern, im Sandstein zu Versalzungen mit weissen Ausblühungen und mittelfristig zu Schäden führen.</i></p> <p><i>Eine Verplattung mit Naturstein ergibt, bedingt durch die präzis gefrästen Steinelemente, ein überaus schematisches Fugenbild, das auch mit einer aufwändigen Oberflächenbearbeitung nicht korrigierbar ist. Die Reinigung, beispielsweise bei Sprayereien, ist schwierig und kostspielig. Nach einer Überschlagsrechnung wird allein die Verkleidung Zusatzkosten von gegen 2 Mio. CHF verursachen. Die Massnahmen zum Hochwasserschutz oberhalb und unterhalb der Matte waren, sind und werden von Beton geprägt, weshalb die Einheitlichkeit der nun geplanten Massnahmen für die Matte in einer anderen Materialisierung kein stichhaltiges Argument ist.</i></p>	<p>hohem Aufwand verbunden, so dass sich neben grundsätzlichen Fragen der adäquaten Materialwahl auch Fragen der Wirtschaftlichkeit stellen würden.</p>				

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>All diese Faktoren führen zur Auffassung, dass die Betonmauern nicht mit Naturstein verkleidet werden sollten."</i>					
10/8	Furrer Bernhard	<p><i>"Es ist eigentlich selbstverständlich: Die Mauern einer heutigen technischen Wasserbau-Massnahme, die ein neues bauliches Element einführen, sind, nach einer sorgfältigen Bemusterung, aus Beton in adäquater Qualität und Oberfläche auszuführen. Dabei ist durchaus denkbar, dass für die Oberflächen je nach Situation ein anderer Schalungstyp und/oder eine zusätzliche Bearbeitung eingesetzt werden. Nach wenigen Jahren werden Verwitterung und Patinierung dazu führen, dass sich die Mauern in das Bild des Quartiers integrieren.</i></p> <p><i>Wenn die technisch notwendigen Mauern in Sichtbeton ausgeführt werden, ist ihre Ausbildung mit aller Sorgfalt zu gestalten, auch wenn dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Dazu gehören nicht bloss Betonqualität und -farbe, sondern vor allem die architektonische Ausbildung der Oberflächen, die allenfalls zu bearbeiten sind, und die Detaillierung von Abschlüssen und Fugen.</i></p> <p><i>Es sollten genügend Finanzmittel für eine sorgfältige</i></p>	Siehe Eingabe 10/7	x			x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>tige Detailgestaltung der Betonelemente vorgesehen werden."</i>					
10/9	Furrer Bernhard	<i>"Das Gesagte gilt auch für die Bereiche oberhalb und unterhalb der Matte. So sollte für die Mauer landseitig des verbreiterten Uferwegs im Altenberg die Sandsteinverplattung weggelassen werden. Die Argumentation, damit würden das Material der Befestigungsmauern am andern Aareufer, der Längmuur, aufgenommen, ist grundfalsch: Es ist ja eben charakteristisch, dass diese Verteidigungsmauer nur stadtseitig vorhanden und damit eine Ausnahmeerscheinung war."</i>	Siehe Eingabe 10/7				x
36/9	GFL Grüne freie Liste	<i>"Es ist vorgesehen, die Mauer, welche die Matte umgibt und auch die rechtsufrige Mauer im Altenberg mit Sandsteinen zu verkleiden. Die GFL ist der Ansicht, die Verplattung mit Sandstein sei nicht angebracht, anbiedernd und obendrein unnötig kostspielig. Die Mauern einer heutigen Wasserbau-Massnahme sollten vielmehr ehrlich gezeigt und aus Beton in adäquater Qualität und Oberfläche ausgeführt werden. Verwitterung und Patinierung werden. dazu führen, dass sich die Mauern in das Bild des Quartiers, das ohnehin nicht von Sandstein geprägt ist, integrieren."</i>	Siehe Eingabe 10/7	x			

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
10/10	Furrer Bernhard	<i>"Einzig im Fall der neuen Begleitmauer der Aarstrasse, die als Wiederherstellung eines historischen Zustands vorgesehen ist, kann die Verwendung von Sandstein als massive Quader sinnvoll sein. Diese "Brüstung" hat offenbar nicht primär einen wasserbautechnischen Zweck, sondern die Funktion einer Absturzsicherung."</i>	Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
22/4	SVP Stadt Bern	<i>"Bei der Sanierung und Neuerstellung der Schutzmauern, die direkt der Erosion durch das Flusswasser ausgesetzt sind, ist die Wahl von Natursandsteinmaterial unzweckmässig."</i>	Oberhalb der Mittelwasserlinie wird Sandstein mit spezifischer (dichter) Qualität verwendet. Unterhalb der Mittelwasserlinie wird der widerstandsfähigere Kalkstein verwendet.				x
33/1	Huber Uli	<i>"Wie oben erwähnt, liegt unsere Liegenschaft - zusammen mit den Liegenschaften Altenbergstrasse 9 und 13 - am Prallhang des Aarebogens und ist damit besonders exponiert. Bei den grossen Hochwassern seit 1999 konnte beobachtet werden, wie Baumstämme/strünke gegen die Ufermauer prallten. Ob die vorgesehene Sandsteinverkleidung dieser Beanspruchung standhält ist m.E. ungewiss. Könnte - um das geplante Erscheinungsbild zu berücksichtigen - mit verdübelten Sandsteinquadern gebaut werden?"</i>	Die Ufermauer wird auf die Beanspruchung durch Wasser und Schwemmholz ausgelegt. Oberhalb der Mittelwasserlinie wird Sandstein mit spezifischer (dichter) Qualität verwendet. Unterhalb der Mittelwasserlinie wird der widerstandsfähigere Kalkstein verwendet.				x
29/15	Margot Res	<i>"Warum werden in Ihrem Projektentwurf folgende Gefahren kaum erwähnt, wie Gefahr des hohen"</i>	Die im Mitwirkungsprojekt präsentierten Schutzmassnahmen berücksichtigen den Stadtratsbe-	x			

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Risikos mit einem mobilen Freibord?"</i>	schluss vom 6. Dezember 2012, welcher jedoch besagt: <i>"Um die Matte ist die Freibordhöhe durch vor Ort verfügbare mobile Massnahmen zu gewährleisten."</i> In der Wegleitung ist in der Beschreibung der matte der Entwurf der Gefahrenkarte nach Massnahmen enthalten. Sie weist in der Matte geringe und mittlere Gefährdung aus. Die Gefahrenkarte nach Massnahmen über den ganzen Projektperimeter wird erst für die Vorprüfung erarbeitet.				
36/1	GFL Grüne freie Liste	<i>"Wir kommen allerdings nicht umhin darauf hinzuweisen, dass die Massnahmen Symptombekämpfung darstellen, da die zu schützenden Objekte durch ihre Nähe zum Gewässer eigentlich am falschen Standort stehen. Aus diesem Grund möchten wir die Stadt Bern ermuntern, zukünftig pedantisch darauf zu achten, dass im Gefahrenperimeter nicht mehr gebaut wird."</i>	Ein Instrument für die Beurteilung ist die Gefahrenkarte, welche 4 Gefährdungen ausscheidet und damit Auflagen bei Bauten definiert: <ul style="list-style-type: none"> - erheblich Gefährdung (rot) Bauverbot - mittlere Gefährdung (blau) Baubewilligung mit Auflagen - geringe Gefährdung (gelb) Empfehlungen für bestehende Bauten - Restgefährdung (gelb-weiss) Hinweis auf Gefahrensituation Die Gefahrenkarte für die Stadt Bern ist erarbeitet. Sie ist jedoch noch nicht in der Ortsplanung umge-				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
18/1	Grünes Bündnis	<i>"Das Grüne Bündnis ist bereit, in den Schutz des historisch gewachsenen Matte-Quartiers und in den gesamten städtischen Aareraum zu investieren. Im Gegenzug verlangen wir jedoch einen Mehrwert für die Bevölkerung. Das Aareufer muss für die breite Bevölkerung aufgewertet und zugänglich gemacht werden. Weiter verlangen wir strenge Auflagen und gewisse Nutzungsbeschränkungen für weitere Bauten in der Gefahrenzone. Es darf nicht mehr vorkommen, dass direkt an der Aare Tiefgaragen oder Kellerausbauten bewilligt werden, die nachher mit staatlichem Geld geschützt werden müssen. Es braucht mehr Selbstverantwortung und Einsicht hinsichtlich der Grenzen, die uns die Natur setzt."</i>	<p>setzt. Die Behörden (Stadt und Kanton) berücksichtigen sie jedoch schon heute bei der Beurteilung von Baueingaben.</p> <p>Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenkarte: Siehe Eingabe 36/1</p> <p>Mehrwert/Zugänglichkeit: Mit dem Hochwasserschutz müssen auch, wo möglich, ökologische Aufwertungen vorgenommen werden. Während an gewissen Uferabschnitten vor allem auf die Schwimmer geachtet wird, steht bei anderen Abschnitten vor allem die Ökologie im Vordergrund. Dies ist ein Grund, weshalb nicht überall neue Zugänge zur Aare vorgesehen sind. Oberhalb der Dalmazibrücke wird der Aareraum rechtsseitig (Dalmazi) unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte gestaltet. Linksseitig (Marzili) werden Bedürfnisse der Schwimmer (Naherholung) berücksichtigt. Mit den Sanierungsvarianten des Buebers wird auch die Zugänglichkeit für Schwimmer und Bötler geprüft und im Rahmen der weiteren Planung vertieft untersucht. Gleiches gilt für den Bereich unterhalb der Unter- torbrücke: rechtsseitig (Altenberg) stehen Aspekte</p>				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			der Naherholung im Vordergrund, linksseitig (Langmaur) jene der Ökologie. In der Matte wird die Zugänglichkeit zur Aare mit drei neuen Zugängen deutlich verbessert.				
38/4	Brügger Adrian A.	<i>"Besteht die Gefahr, dass durch Rückstau oder Flutwelle wichtige Infrastrukturanlagen (z.B. ARA) beschädigt oder Nachbargemeinden (z.B. Bremgarten) in Mitleidenschaft gezogen werden?"</i>	Einrichtungen wie z.B. die ARAs Worblaufen und Bern, sind kaum mehr gefährdet. Zudem liegen die wichtigen Einrichtungen der ARA entlang der Aare genügend erhöht und bleiben vor Hochwassern bewahrt. Mit den Hochwasserschutzmassnahmen in der Felsenau ist z.B. die ara region bern bis zu einer Schutzkote eines 300-jährlichen Hochwassers (Sonderobjekt) geschützt worden.				x
29/12	Margot Res	<i>"Warum werden in Ihrem Projektentwurf folgende Gefahren kaum erwähnt, wie Gefahren einer Flutwelle (z.B. Dambruch)?"</i>	Diese Thematik wurde im Fachbericht Hydraulik und Geschiebe im Rahmen des Vorprojekts abgehandelt. Der Fachbericht ist nicht Bestandteil des Mitwirkungs dossiers. Für die Vorprüfung wird er bei den Fachstellen gemäss dem aktuellen Projektstand aktualisiert. Die geplanten Massnahmen werden überströmsicher konstruiert. Dies bedeutet, dass Dämme/Terrainanpassungen flach ausgestaltet und Schutzmauern genügend tief fundiert werden. Entlang der Aare in Bern ist nach aktuellem Wissens-	x			

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			stand keine Gefährdung durch Dammbbruch zu erwarten.				
29/13	Margot Res	<i>"Warum werden in Ihrem Projektentwurf folgende Gefahren kaum erwähnt, wie Gefahren von Verstopfung an Untertorbrücke, Schwelle, Marzilibrücke durch Kombinationen von viel Wasser, viel Geschiebe und viel Holz?"</i>	Siehe Eingabe 29/12 Die Verklauung eines Feldes an der Untertorbrücke, eine zusätzliche Verlegung des Wehrs im Schwellenmätteli, Abflussmengen von bis zu 720 m ³ /s (entspricht einer Jährlichkeit von 1000) sowie ein reduziertes Speichervolumen des Geschiebespeichers im Schwellenmätteli wurden als zusätzliche Szenarien untersucht. Die Sensitivität der einzelnen Parameter wurde untersucht und die Resultate sind in die Planung eingeflossen.	x			
29/2	Margot Res	<i>"Warum wird das Treibholz nicht oberhalb der Stadt Bern entfernt?"</i>	Ein Schwemmholzrückhalt bzw. eine Schwemmholz-Entnahmestelle benötigt einerseits ein Hindernis (eine Rückhaltevorrückung wie z.B. einen Schwemmholzrechen), andererseits ausreichend Platz und eine gute Zugänglichkeit. Zugänglichkeit und Platz sind unmittelbar oberhalb der Stadt Bern nicht gegeben und der Einbau einer Rückhaltevorrückung würde mit der Freizeitnutzung (zB. Schwimmen und Böötlern) kollidieren.				x
29/11	Margot Res	<i>"Warum werden in Ihrem Projektentwurf folgende Gefahren kaum erwähnt, wie Gefahren vom Treibholz?"</i>	Siehe Eingabe 29/12 Für den Abschnitt Tych/Schwellenmätteli wurden an der Versuchsanstalt für Wasserbau der ETH	x			

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			Zürich Modellversuche durchgeführt. Daraus konnten Stellen für die Intervention der Einsatzkräfte während eines Ereignisses definiert werden. Zudem wurde die aus den Modellversuchen resultierende Pegel-Abflussbeziehung im hydraulischen Abfluss- und Geschiebetransportmodell verwendet. Für das Bemessungsereignis wurde angenommen, dass die Schwelle zu 1/3 mit Holz verlegt ist. Die Auswirkungen einer Verklauung eines Feldes an der Untertorbrücke sowie eines zu 2/3 verlegten Wehres im Schwellenmätteli wurden als Überlastszenario in der Projektierung untersucht.				
8/2	S. + M. Blaser	<i>"Die Hänge am rechten Aareufer, englische Anlagen und Abhang Muristalden, bergen ein Hangrutschrisiko. Falls es zu einem Hangrutsch käme, hätte dies ein sofortiges, und daher besonders gefährliches Hochwasser in der Matte zur Folge. Wie kann man diesem Risiko vorbeugen?"</i>	Der Strömungsangriff am Böschungsfuss auf der rechten Aarseite wird durch eine Erneuerung und Verstärkung des Uferverbaus gemindert, womit auch das Risiko eines Hangrutsches verkleinert wird. Generell gilt: - Das Projekt dient dem Schutz vor Hochwasser. Eine Koppelung an Massnahmen zur Eindämmung des aktuell vorhandenen Hangrutschrisikos ist nicht Bestandteil der vorgesehenen Massnahmen.				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<ul style="list-style-type: none"> - Die baulichen Massnahmen zum Hochwasserschutz dürfen das Hangrutschrisiko nicht erhöhen (zum Teil werden die Massnahmen zu einer Minderung des Hangrutschrisikos führen, vgl. Eingabe 38/2) - Für Baugruben (z.B. neues Pumpwerk) ist ein deformationsarmer Verbau vorzusehen (die Bohrpfahlwand entlang der Aare gilt per se als deformationsarmer Verbau) 				
38/2	Brügger Adrian A.	<i>"Besteht die Gefahr, dass während Hochwassersituationen infolge von Ufererosionen und/oder Starkregen Hangrutsche ausgelöst werden?"</i>	Die Englischen Anlagen liegen gemäss Naturgefahrenkarte der Stadt Bern in einem Gebiet mit einer mittleren Gefährdung und geringer Wahrscheinlichkeit für Hangmuren und flachgründige Rutschungen (HM). Gemäss der im Oktober 2014 revidierten Naturgefahrenkarte der Stadt Bern besteht im Gebiet des neu erstellten Bärenparks keine diesbezügliche Gefährdung mehr. Hangmuren und spontane Rutschungen werden beide bei starken Niederschlägen ausgelöst und entstehen durch hohe Porenwasserdrücke im Lockergesteinsuntergrund. Ufererosionen haben deshalb erfahrungsgemäss nur sehr selten einen Einfluss auf solche Prozesse. Durch die vorgesehenen Ufersicherungsmassnahmen wird ein allfäll-				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			liges Restrisiko einer Hangmure zusätzlich vermindert.				
38/3	Brügger Adrian A.	<i>"Welche Folgen haben Verkläusungen infolge Hangrutschungen im Bereich Engehalsinsel auf die Oberlieger (Rückstau) und die Unterlieger (Flutwelle bei Auflösung der Verkläusung)?"</i>	Siehe Eingabe 38/2 In der Gefahrenkarte Aareraum von 2008 ist zu diesem Thema folgendes festgehalten: Aufgrund von Felderhebungen und den Kenntnissen von früheren Rutschungen ist nicht damit zu rechnen, dass die Aare durch eine Rutschung in erheblichem Ausmass in ihrem Abfluss behindert oder gar aufgestaut wird und es im Folgenden zu einem schwallartigen Durchbruch käme.				x
29/14	Margot Res	<i>"Warum werden in Ihrem Projektentwurf folgende Gefahren kaum erwähnt, wie Gefahren von grossen Schäden an empfindlichen Häusern an der Schifflaube durch Grundwasser-Ströme, Grundbruch, Senkungen, Zerreißen der Riegkonstruktionen?"</i>	Diese Gefahren sind berücksichtigt und werden mithilfe der Grundwasserabdichtung bewältigt.				x
36/14	GFL Grüne freie Liste	<i>"Die GFL ist der Auffassung, mit dem Anheben der beiden Stege werde auf Vorrat gebaut und unnütz Geld ausgegeben. Personenschäden können ohnehin ausgeschlossen werden, da die Brücken bei Hochwasser gesperrt werden. Die Massnahme wird zu massiven Eingriffen bei den Widerlagern und den Anschlusspunkten führen."</i>	Eine Erhöhung der Stege ist gemäss den aktuell gültigen Richtlinien und Empfehlungen notwendig, um das im Projekt festgelegte Schutzziel zu erreichen. In den Berechnungen ist ein Freibord enthalten, welches auf die sogenannte „beste Schätzung“ der mittels hydraulischen Berechnungen ermittelten Wasserspiegellage addiert wird. Mit der	x			

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<p>Berücksichtigung dieses Freibordes werden Unschärfen in der Berechnung der Wasserspiegellage sowie Prozesse wie Wellenbildung und Staudruck an Hindernissen abgebildet.</p> <p>Sind die Freibordkriterien nicht erfüllt, muss damit gerechnet werden, dass sich Schwemmholz an den Stegen verkeilen kann. Dies führt zu einer Teilverklauung des Brückenquerschnitts und zu einem Aufstau im Oberwasser. Im Rahmen der Erarbeitung der Gefahrenkarte wurden verschiedene Verklauungsszenarien hinsichtlich des Rückstaus sowie der Stabilität der Stege untersucht. Dabei wurde gezeigt, dass aufgrund der hohen Belastung bei grossen Ereignissen ein Absturz der Stege nicht ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Ein Verzicht auf das Anheben der Stege widerspricht den gültigen Regeln im Wasserbau, wofür die Planer wie auch die Stadt keine Verantwortung tragen können.</p>				
16/8	VCS Verkehrs-Club der Schweiz	<i>"Bei der Erhöhung des Altenbergstegs und des Schönaustegs ist unbedingt auf velofreundliche Anschlüsse zu achten."</i>	<p>Die Bedürfnisse der Fussgänger, Behinderten und Velos sind im Mitwirkungsprojekt berücksichtigt. Damit verbunden sind weitgreifende Massnahmen, um die notwendigen Gefälle und die harmonische</p>				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			Einbindung bewerkstelligen zu können. Die Massnahmen werden in den weiteren Planungsphasen detaillierter ausgearbeitet.				
18/9	Grünes Bündnis	<i>"Bei der Erhöhung des Altenbergstegs und des Schönaustegs ist unbedingt auf Velofreundliche Anschlüsse zu achten."</i>	Siehe Eingabe 16/8				x
22/11	SP Stadt Bern	<i>"Weiter stellt sich die Frage, ob die Fussgängerstege Schönau und Altenberg wirklich angehoben werden müssen, haben sich doch dort unseres Wissens auch bei extremen Hochwasserverhältnissen kaum wesentliche Schwierigkeiten ergeben."</i>	<p>Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Steganhebung wurden überprüft.</p> <p>Aus Sicht der Denkmalpflege ist die Inkaufnahme einer Havarie durch Hochwasser und Schwemmholz nicht akzeptabel, da es sich um Zeitzeugen handelt. Entsprechend ist ein Freibord über dem Bemessungsabfluss von 600 m³/s nötig, das der guten fachlichen Praxis entspricht (KOHS-Empfehlungen). Dies bedingt eine Anhebung von ca. 60 cm (Schönausteg) bzw. ca. 50 cm (Altenbergsteg).</p> <p>Mit den Brückeningenieuren wurden alternative Möglichkeiten der Anhebung wie z.B. eine stärkere Bombierung (Vergrösserung der Pfeilhöhe des Stegs) geprüft. Es zeigt sich aber, dass solche Lösungen konstruktiv aufwändig, statisch ungünstig und teurer sind.</p> <p>Da bei beiden Stegen in den nächsten 5 - 10 Jah-</p>				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			ren Gesamtertüchtigungen anstehen, wird eine Kombination der Widerlagererhöhung zusammen mit den Sanierungsarbeiten als wirkungsvollste Lösung erachtet. Dies v.a. beim Altenbergsteg, der nicht vor Ort saniert werden kann und deshalb teilweise ausgebaut werden muss.				
9/5	Furrer Bernhard	<i>"Das Projekt sieht vor, den Steg um rund einen halben Meter anzuheben, damit sichergestellt werden kann, dass keine vom Hochwasser mitgeführte Gegenstände die Öffnung unter der Brücke verkleuen können und keine Gefahr besteht, dass der Steg beschädigt oder gar mitgerissen werden kann; dasselbe ist für den Altenbergsteg vorgesehen. Diese Massnahme ist überaus einschneidend. Sie führt faktisch zu einem Neubau der Auf- und Widerlager und bedingt, auch wenn gleichzeitig eine Überholung vorgesehen ist, einen komplizierten Bauvorgang. Angesichts des Umstands, dass bereits heute die Anschlusspunkte deutlich angehoben sind, führt das Anheben zu Eingriffen in der weiteren Umgebung. Die beiden Brücken werden isoliert. Zudem entstehen sehr hohe Kosten. Nach unserer Ansicht sollten diese Massnahmen</i>	Eine Erhöhung des Stegs ist gemäss den aktuell gültigen Richtlinien und Empfehlungen notwendig, um das im Projekt festgelegte Schutzziel zu erreichen. Sind diese Freibordkriterien nicht erfüllt, muss damit gerechnet werden, dass sich Schwemmholz an den Stegen verkeilen kann. Dies führt zu einer Teilverklauung des Brückenquerschnitts und zu einem Aufstau im Oberwasser. Im Bereich der Stege wirken deutlich höhere Fliessgeschwindigkeiten als beispielsweise im Bereich des Tych, wodurch die Intervention deutlich erschwert wird. Aus diesem Grund wurde eine Intervention nicht als denkbare Lösung erachtet. Zudem sind die Ressourcen für Intervention im Hochwasserfall begrenzt und sollen auf wenige Interventionspunkte beschränkt werden können. Nur mit der Anhebung der Stege können die Schutzziele erfüllt und die Hochwassersicherheit				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p><i>unterlassen werden. Im Hochwasserfall wird der Steg ohnehin gesperrt, Personenschäden können damit ausgeschlossen werden. Ab dem vorhandenen geeigneten Interventionsplatz könnten (in Anlehnung an das Vorgehen im Tych) mit einem Kran allfällig hängenbleibende Objekte entfernt werden. Durch ein Absenken des Niveaus in diesem Teil des Dalmaziquai könnte vielleicht ein Umgehungsgerinne geschaffen werden und so die Situation entschärft werden.</i></p> <p><i>Auf das Anheben des Schönaustags sollte verzichtet werden und das (kleine) Risiko, dass sich kurzfristig Objekte darin verfangen können, akzeptiert werden.</i></p> <p><i>Wenn auch beim Schönausteg Sicherheit gegen alle Eventualitäten erreicht werden soll, könnten allenfalls Alternativlösungen geprüft werden. Vielleicht wären - immer in Kombination mit dem erwähnten Interventionsplatz-eine (allenfalls nur im Bedarfsfall zu montierende) Abspannung mit horizontal geführten Stahlseilen, die eine Beschädigung des Stegs, nicht aber das Verfangen von grösseren Bäumen verhindern oder ein "Baumfang" im Sinne von Steinschlagnetzen denkbar."</i></p>	<p>gewährleistet werden.</p> <p>Während der Projektierung wurde nach alternativen Massnahmen gesucht, um die Projektziele zu erreichen (Kostenwirksamkeit, Schutzziel, Stadtbild). Es wurde aber keine zufriedenstellende Lösung gefunden.</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung der Gefahrenkarte wurden verschiedene Verklauseungsszenarien hinsichtlich des Rückstaus sowie der Stabilität der Stege untersucht. Dabei wurde gezeigt, dass aufgrund der hohen Belastung bei grossen Ereignissen ein Absturz der Stege nicht ausgeschlossen werden kann. Es handelt sich hierbei nicht um ein Versagenszenario, welches aus einem Extremereignis resultiert. Gemäss Gefahrenkarte der Stadt Bern handelt es sich um Ereignisse mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 100 bis 300 Jahren (HQ₃₀₀). Ein Absturz des Steges in die Aare hat eine massive Erhöhung der Ausbruchwassermengen zur Folge und führt zu einer deutlichen Verstärkung der Gefährdung in den umliegenden Gebieten.</p> <p>Durch den vorgeschlagenen Baumfang oberwasserseitig der Brücke könnte die Verklauseung des Brückenquerschnitts reduziert oder gar verhindert</p>				

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<p>werden. Die zurückgehaltenen Bäume führen jedoch auch zu einer Einschränkung des Abflussquerschnitts und zu einem Aufstau der Aare. Die dadurch verursachte Verschärfung der Gefahrensituation müsste mit zusätzlichen Schutzmassnahmen aufgefangen werden. Zu bedenken gilt weiter, dass die Aare auch von Schwimmern und Bööttern genutzt wird.</p> <p>Die Erhöhung der beiden Stege wird als einzig realisierbare, wirtschaftliche und mit dem Städtebild verträgliche Lösung zum Erreichen der definierten Schutzziele erachtet.</p> <p>Ein Verzicht auf das Anheben der Stege widerspricht den gültigen Regeln im Wasserbau, wofür die Planer wie auch die Stadt keine Verantwortung tragen können.</p>				
36/2	GFL Grüne freie Liste	<i>"Im urbanen Gebiet ist die ökologische Aufwertung der kanalisierten Aare nicht einfach. Umso mehr begrüssen wir die Anstrengungen, die Aare wo möglich ökologisch aufzuwerten, insbesondere die Aufweitung linksufrig im Bereich des Gaswerkareals begrüssen wir. Aus unserer grünen Sicht könnte versucht werden, die Massnahmen zur ökologischen Aufwertung zu verstärken."</i>	Dies wird wo immer möglich versucht. So im Bereich Gaswerkareal wie auch unterhalb der Matteschwelle rechtsufrig besteht genügend Platz für eine ökologische Aufwertung. Ausserhalb dieses Abschnitts liegen Bauten und Infrastrukturen nahe der Ufer. In diesen Abschnitten wird dort wo machbar eine Aufwertung im Bereich des Böschungsfusses gesucht (Strukturelemente wie				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			Wurzelstöcke, Blockgruppen, Fischbuhnen etc.).				
36/4	GFL Grüne freie Liste	<i>"Im Bereich Dalmaz, Längmur und Altenberg sehen wir mehr Potential für eine ökologische Aufwertung durch leichte Aufweitungen und/oder Entfernung der Blockwürfe (Ersatz durch habitatfreundliche zweistufige Böschungssicherung), und zwar bis zum Stauwehr Felsenau (Perimeter Wasserbauplan hört zwar vorher auf, Input für später)."</i>	Die Ufergestaltung befindet sich im Spannungsfeld von Ökologie, städtebaulichen Aspekten und der Nutzung (Freizeit, Energiegewinnung etc.). Innerhalb des Projektperimeters sind ökologische Aufwertungen, vor allem aus Rücksicht auf die Aare-Schwimmer, nur punktuell entlang des Dalmaz (rechtsufrig) und der Langmauer (linksufrig) vorgesehen. Ausserhalb des Projektperimeters sind weitere Aufwertungsmassnahmen an der Aare vorgesehen (Gemeindegebiet Bern sowie umliegende Gemeinden).			x	x
9/3	Furrer Bernhard	<i>"Das Ufer auf der linken Aareseite wurde im Bereich des Werkstattgebäudes ewb vor einigen Jahren mit grossen unregelmässigen Blöcken gesichert. Diese Ausführungsart ist in einem städtischen Bereich fremd. Es wird vorgeschlagen, die fremde Gestaltung wieder zu korrigieren. Das Projekt sieht vor, aareaufwärts diese Ausführung auszuweiten. Zumindest diese Weiterführung einer ortsfremden Gestaltung sollte unterlassen werden. Sie ist in den landschaftlich geprägten Bereichen weiter aareaufwärts adäquat, hier aber gestalte-</i>	Eine Uferverbauung mit Betonplatten wäre heute gemäss Wasserbaugesetz Art. 15 nicht mehr genehmigungsfähig. Das Wasserbaugesetz verlangt eine ökologisch wertvolle, strukturierte / naturnahe Ufergestaltung. Eine solche Ufergestaltung ist nur im Bereich Gaswerk möglich. Sie passt hier auch gestalterisch zur parkähnlichen Struktur im Gebiet Zaffaraya-Hügel.				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>risch falsch. Die Uferböschung in diesem städtischen Bereich sollte in ihrer klaren geometrischen Form beibehalten oder wiederhergestellt werden. Sie sollte weiterhin mit einigen wenigen hochstämmigen Bäumen besetzt sein."</i>					
10/5	Furrer Bernhard	<i>"Diese "städtische" Ausbildung von Böschungen sollte auch für die zu befestigenden Böschungen ober- und unterhalb der Altstadt eingesetzt werden. Sog. Blockwürfe, wie sie vor einigen Jahren am linken Aareufer im Bereich des Werkstattgebäudes ewb auf dem Gaswerkareal ausgeführt wurden, mögen in ländlicher Umgebung wie in Rubigen oder im Gebiet Selhofen-Zopfen angemessen sein; in der Stadt sind begrünte oder eben befestigte Böschungen mit klarer geometrischer Form auf jeden Fall vorzuziehen. Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob die nicht adäquaten Uferverbauungen mit Blockwurf im Zug der Hochwassermassnahmen korrigiert werden können."</i>	Siehe Eingabe 9/3				x
10/3	Furrer Bernhard	<i>"Für die Böschungen sind, in der Höhe gestaffelt, zwei Ausbildungen vorgesehen. Der untere Teil, der Böschungsfuss, ist mit unregelmässigen Stei-</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p>nen besetzt, Holzverbauungen sind vorhanden und auch höhlenartige Öffnungen (Buhnen) sind geplant. Diese Ausführungsart bietet Fischen ideale Voraussetzungen zu laichen. Der obere, sichtbare Teil dagegen soll mit flachen Natursteinen als sog. Blocksatz ausgebildet werden; das verhältnismässig schmale Fugenbild ergibt dadurch einen recht homogenen Eindruck. Diese Ausführungsart ist für städtische oder stadtnahe Gebiete richtig, findet sich in älterer Ausführung in Bern bereits an mehreren Stellen. Es wäre falsch, die unregelmässige Form des unteren Bereichs auch im häufig trocken liegenden oberen Teil zu verwenden. Die vorgesehene zweistufige Gestaltung der Böschungen wird ausdrücklich unterstützt.</p>					
36/3	GFL Grüne freie Liste	<p>"Im Marzili wurde vor einigen Jahren die Böschung als "Blockwurf" ausgeführt, wie er üblicherweise in ländlicher Umgebung, beispielsweise in Muri ausgeführt wird. Die GFL erachtet diese Böschungsart in städtischem Gebiet für falsch. Die Böschung sollte, entsprechend der Ausführungsart wie sie für die Matte vorgesehen ist, zweistufig ausgeführt werden, hier mit einem begrünten oberen Teil. Die GFL regt zudem an, den damals gemachten Feh-</p>	<p>Das Wasserbaugesetz verlangt eine ökologisch wertvolle, strukturierte / naturnahe Ufergestaltung. Eine solche Ufergestaltung ist nur im Bereich Gaswerk möglich (vgl. die Eingabe 36/2). Die Uferverbauung entlang des Marzilibads ist in gutem baulichem Zustand. Im Projekt sind deshalb keine Massnahmen vorgesehen.</p>				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>ler zu korrigieren."</i>					
13/1	Wasserfahrverein Bern	<i>"Wir bitten Sie deshalb, im genannten Bereich (ca. km 30.2 bis 30.5) nur die Platten zu ersetzen und auf den Einbau von Blockwurf zu verzichten, sie helfen uns so die Schiffe zu schonen und ermöglichen uns den Sport überhaupt weiter zu betreiben."</i>	<p>Die Ufergestaltung befindet sich im Spannungsfeld von Ökologie, städtebaulichen Aspekten und der Nutzung Erholungsuchender. In den Querschnitten soll diesen Aspekten Rechnung getragen werden. Dies wird mit einer Unterteilung der Querschnitte anhand der Wasserlinie von 120 m³/s (entspricht ca. Q₁₆₀, wird ca. an über 160 Tagen im Jahr überschritten) erreicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhalb der Wasserlinie von 120 m³/s dominieren die ökologischen Aspekte. Steinblöcke bilden den unteren Abschnitt des Ufers. Sie werden verzahnt versetzt und mit Strukturen, wie Mikrobuhnen, Wurzelstöcken und wo möglich mit Holzrost, versehen. - Oberhalb der Wasserlinie von 120 m³/s dominieren die städtebaulichen Aspekte. Der obere Uferbereich wird mit einer schräggestellten, nicht verfugten Trockenmauer gestaltet. <p>Eine Uferverbauung mit Betonplatten wäre heute gemäss Wasserbaugesetz Art. 15 nicht mehr genehmigungsfähig.</p>				x
32/2	Quartierverein Marzili	<i>"Die Aare und ihre Zuflüsse, sind trotz Verbauungen noch an vielen Stellen erkennbar. Der Quar-</i>	Massnahmen an der Uferverbauung sind nur dort vorgesehen, wo diese in schlechtem baulichem				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>tierverein würde im Rahmen des Hochwasserschutzes einen 'Teil-Rückbau' und damit auch eine Qualitätsverbesserung im Siedlungsgebiet sehr begrüßen."</i>	Zustand ist.				
13/2	Wasserfahrverein Bern	<i>"Aus unserer jahrzehntelangen Erfahrung und unserem Wissen in "unserem" Trainingsgebiet, hat sich der natürliche Flussgrund auch nach Hochwassern bei uns nie verändert. Was geändert hat ist die Instandstellung, beziehungsweise der Erhalt, einer intakten Plattenschicht In früheren Jahren, vor ungefähr 1980, wurden beschädigte Platten mindestens jeden dritten Winter Instand gestellt. Nun haben wir schon seit vielen Jahren keine diesbezüglichen Arbeiten mehr festgestellt, ob aus Spargründen wissen wir nicht. Vielleicht hat sich auch nur die Zuständigkeit verändert und man hat dies schlicht vergessen."</i>	Innerhalb des Perimeters Gebietsschutz Quartiere an der Aare wurden Sanierungsarbeiten, sofern notwendig, in das Hochwasserschutzprojekt integriert. Die Wasserbaupflicht liegt seit dem 1.1.2015 beim Kanton (Revision des kantonalen Wasserbaugesetzes).				x
10/4	Furrer Bernhard	<i>"Es wird wichtig sein, auf dem oberen Teil der Böschungen die Entwicklung einer spontanen Vegetation nicht zu verunmöglichen und, wie auf den Renderings dargestellt, an geeigneten Orten zudem geplante Buschgruppen einzusetzen."</i>	Dies wird zugelassen, solange der Uferschutz durch den Bewuchs keinen Schaden nimmt. Der Bewuchs führt einerseits zu einer Kapazitätsreduktion im Hochwasserfall und andererseits i.a. zu einer Schwächung des Uferschutzes. Er kann deshalb nur bedingt zugelassen werden (Frage der Sicherheit).				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
16/1	VCS Verkehrs-Club der Schweiz	<i>"Aus Sicht des VCS ist es zwingend, dass das Aareufer im Rahmen des Hochwasserschutzes für die breite Bevölkerung aufgewertet und soweit wie möglich zugänglich gemacht wird. Der Aufenthalt in und an der Aare ist ein wichtiger Teil der Lebensqualität der Bernerinnen und Berner. Ein attraktiver Aareraum ist eine sehr erwünschte Aufwertung der Naherholungsmöglichkeiten und damit ein Beitrag zur Verminderung des Ausflugsverkehrs. Die Stadt Bern ist gemäss dem kantonalen See- und Flussufergesetz zudem verpflichtet, den öffentlichen Zugang zur Aare zu gewährleisten. Der VCS fordert deshalb Verbesserungen des Zugangs und der Aufenthaltsqualität in den Bereichen Dalmazi, Matte und Altenberg."</i>	Die Anforderungen des See- und Flussufergesetzes (SFG) und dessen Verordnung erfüllt die Stadt Bern bereits heute. Zusätzliche Zugänge zur Aare werden im Altenberg geprüft.	x			
39/1	Junge Alternative	<i>"Wenn mit dem vorliegenden Projekt in den gesamten städtischen Aareraum investiert wird, verlangt - die JA! einen Mehrwehrt für die Bevölkerung, da der Aufenthalt in und an der Aare ein wichtiger Teil der Lebensqualität der BernerInnen ist. Das Aareufer soll für die breite Bevölkerung aufgewertet und zugänglicher gemacht werden. Die Stadt Bern ist gemäss dem Flussufer- und Seegesetz verpflichtet den öffentlichen Zugang zur</i>	Siehe Eingabe 16/1	x			

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Aare zu. gewährleisten. Die Junge Alternative JA fordert deshalb Verbesserungen des Zugangs und der Aufenthaltsqualität in den Bereichen Dalmazi, Matte und Altenberg."</i>					
43/1	SP Stadt Bern	<p><i>"In den heute definierten gefährdeten Zonen leben gemäss Projektunterlagen ca. 1400 Menschen, welche während weniger Tage in unregelmässigen, unbekanntem Zeitabständen direkt betroffen sind. Dazu kommen die in diesen Gebieten konzentrierten hohen Sachwerte, welche ebenfalls geschützt werden müssen. Die SP Stadt Bern unterstützt diesen Schutz.</i></p> <p><i>Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die Aare wie angesprochen in allen Jahreszeiten von Hunderttausenden von BernerInnen aus Stadt und Region sowie von TouristInnen genutzt wird und diese Nutzung weiterhin möglich bleiben bzw. gar noch attraktiviert werden muss. In diesem Sinne plädieren wir für einen Hochwasserschutz, dessen Massnahmen letztlich all den aufgezeigten Ansprüchen (Integration, Ökologie, Schutz) wo immer möglich gerecht werden und damit der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert bieten. Dass dabei Kompromisse eingegangen werden müssen,</i></p>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>ist klar. Wir verlangen aber, dass diese Abwägungen aktiv und transparent vorgenommen werden."</i>					
43/4	SP Stadt Bern	<i>"In den Schnitten und Ansichten fehlt ausserdem häufig die Darstellung der Niedrigwassersituation, gerade was den Zugang an die Aare anbelangt. Die Massnahmen wirken sich in dieser Situation visuell viel stärker aus, als bei einem mittleren oder hohen Wasserstand. Auch ist zu berücksichtigen, dass Ufermauern immer auch von der gegenüberliegenden Seite aus beurteilt werden müssen. Wir erwarten, dass diese Unterlagen bereitgestellt werden."</i>	Dies wird wie gewünscht in den Auflageplänen ergänzt. Die verschiedenen Wasserspiegel sind v.a. in den technischen Querprofilen (B 3.1 - 3.8) dargestellt	x			
43/5	SP Stadt Bern	<i>"Die Sichtbarkeit ist - neben der Zugänglichkeit - eines der zentralen Elemente bei der Integration und Erlebbarkeit des Flusses im Stadtraum. Die Planunterlagen (insbesondere Schnitte) bilden diese Tatsache oft nicht objektiv ab. Eine Ufermauer von 60 cm Höhe verhindert die Sicht auf die Aare bereits aus wenigen Metern Abstand (z.B. von der anderen Strassenseite). Wir erwarten, dass diese Zusammenhänge transparent gemacht werden."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Zusammenhänge werden phasengerecht dargestellt. Das Abwägen des Hochwasserschutzes mit den Anliegen der Zugänglichkeit zum und die Sichtbarkeit des Wassers ist ein stetiger Prozess welcher, in der nächsten Phase weiter optimiert wird.	x			
43/9	SP Stadt Bern	<i>"Als Kompensation für diese Mauern ist generell die Zugänglichkeit an die Aare mittels Treppen,</i>	siehe Eingabe 18/1	x			

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Rampen etc. zu verbessern. Es braucht insgesamt zusätzliche solcher Elemente an möglichst vielen geeigneten Stellen. Damit wird auch der Ein- und Ausstieg für die Schwimmerinnen verbessert, was auch aus Sicherheitsgründen wünschbar ist."</i>					
30/10	Matte-Leist	<i>"Die Bewohner und Gewerbetreibenden im Matte-Quartier fürchten sich vor einer mehrjährigen, gigantischen Baustelle, deren Immissionen das Leben schwer machen und Kunden nachhaltig vertreiben. Wir ersuchen, die Baustellenerschliessung und Installationsplätze zu Gunsten der Anwohnenden zu optimieren und allfällige Mehrkosten in Kauf zu nehmen."</i>	Diese Optimierung hat bereits stattgefunden, indem u.a. das System einer Bohrpfahlwand entlang der Matte gewählt wurde.		x		
22/2	SVP Stadt Bern	<i>"Die Gesamtkosten von 93 Millionen Franken erscheinen recht hoch geschätzt und lassen eine Kostenbeteiligung seitens der privaten Anlieger offen."</i>	Die Gesamtkosten im Betrag von CHF 93 Mio. wurden in der Phase Vorprojekt (August 2008) aufgrund damals aktueller Einheitspreise geschätzt. Üblicherweise kann bei Tiefbauprojekten in der Phase Vorprojekt von einer Genauigkeit +/- 20% ausgegangen werden. Phasengerecht sind in den Gesamtkosten auch Risikokosten enthalten. Die Wasserbaupflicht liegt gemäss kantonalem Wasserbaugesetz bei der Gemeinde resp. neu für die Aare beim Kanton. Die Wasserbaupflicht umfasst neben dem Gewässerunterhalt und der Revi-				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			talisierung auch den aktiven Hochwasserschutz. Von Bund und Kanton können Subventionen für die Hochwasserschutzmassnahmen erwartet werden, von ewb eine Kostenbeteiligungen auf den Konzessionsstrecken.				
22/7	SVP Stadt Bern	<i>"Im Übrigen sollten möglichst wenig mobile Massnahmen notwendig sein, um die Notdienste nicht über Gebühr zu belasten."</i>	Aus Sicht des Hochwasserschutzes und der Sicherheit sind auch wir der Ansicht, dass möglichst wenig mobile Massnahmen notwendig sein sollten. Die mobilen Massnahmen in der Matte sind eine Konzession an politische Forderungen.				x
29/3	Margot Res	<i>"Warum wurde der Hochwasserstollen Marzili - Blutturm nicht weiterverfolgt?"</i>	Anhand einer Nutzwertanalyse sind verschiedene Varianten miteinander verglichen worden. Unter den untersuchten Varianten befand sich auch der Stollen Marzili - Blutturm ("Kurzstollen"). Vor allem das Auslaufbauwerk des Stollens beim Blutturm ist als nicht verträglich mit dem Landschaftsbild eingestuft worden. Hauptsächlich aus diesem Grund ist anschliessend nur noch der "Stollen Dalmazi - Seftau" weiterbearbeitet worden. Die beiden Bestvarianten aus der Nutzwertanalyse "Objektschutz Quartiere an der Aare" und "Stollen Dalmazi - Seftau" sind beide bis auf Stufe Vorprojekt resp. generelles Vorprojekt ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat hat mit dem Gemeinderats-				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			beschluss vom 18. Februar 2009 beschlossen die Variante "Objektschutz Quartiere an der Aare" weiterzubearbeiten.				
36/8	GFL Grüne freie Liste	<p><i>"Die GFL hat massgebend zur "nachhaltigen" Variante beigetragen. Wir unterstützen den eingeschlagenen Weg sehr und freuen uns, dass die Massnahme so umsetzbar ist.</i></p> <p><i>Wir sind uns bewusst, dass der eingeschlagene Weg bzgl. der Unterstützung von Bund und Kanton nicht der einfachste ist. Diesbezüglich ermuntern wir die Behörden, die Empfehlungen der Studie "Planungsrechtliche Aspekte" weiter zu führen. Sollten Bund und Kanton nicht einlenken und die geplanten Subventionen deutlich kürzen, muss wohl erneut die Politik entscheiden...</i></p> <p><i>Wir sind der Überzeugung, dass die "nachhaltige" Variante wirklich nachhaltig ist, weil sie trotz Hochwasserschutzmauer einen Teil der Matte im Gefahrenbereich blau belässt. Somit sind Nutzungseinschränkungen notwendig und das Schadenspotential nimmt nicht noch mehr zu. Denn die Hochwasserschutzmauer kann grösseren Schaden verursachen als ohne, wenn ohne Nutzungseinschränkungen hinter der Mauer munter weiter ge-</i></p>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x

Nr.	Person/ Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>baut wird und dann das Projekthochwasser überschritten wird."</i>					
29/8	Margot Res	"Warum wird das Kraftwerk nicht abgebaut?"	Die Schwelle des Kraftwerks Matte ist im Bauinventar der Stadt Bern enthalten und als geschützt geführt. Durch den Rückbau des Kraftwerks Matte verändert sich nichts an der Problematik der Verklauung von Holz auf der Schwelle. Das Kraftwerk war noch nie das Problem der Überschwemmungen.				x

Gaswerk und Marzili

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
5/2	QM3	"Wir begrüßen die Terrainanpassungen im Gaswerkareal, welche Mauern unnötig machen."	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
16/3	VCS Verkehrs-Club der Schweiz	"Wir begrüßen die Terrainanpassung mit Überflutungsbereich beim Gaswerkareal und erachten sie als viel bessere Lösung als die Mauer. Sie verbindet in idealer Weise ökologische Aspekte und die	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Interessen der Erholungssuchenden. Die Kombination des Hochwasserschutzes mit der Pritschenmauer im Marzilibad finden wir ebenfalls sehr gelungen."</i>					
18/3	Grünes Bündnis	<i>"Wir begrüßen die Terrainanpassung mit Überflutungsbereich beim Gaswerkareal und erachten sie als viel bessere Lösung als die Mauer. Sie verbindet in idealer Weise ökologische Aspekte und die Interessen der Erholungssuchenden. Dass einheimische, standortgerechte Pflanzen gewählt werden, ist vorbildlich. Die Kombination des Hochwasserschutzes mit der Pritschenmauer im Marzilibad finden wir ebenfalls sehr gelungen."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
22/9	SVP Stadt Bern	<i>"Unklar sind die vorgesehenen Überflutungsflächen auf dem Gaswerkareal. Hier werden diese dem bevorstehenden Gesamtüberbauungsplan anzupassen sein."</i>	Die Rahmenbedingungen des Hochwasserschutzes sind fester Bestandteil der Planung des Gaswerkareals. Eine Koordination der Projekte erfolgt stufengerecht. Der für das ganze Quartier erforderliche Hochwasserschutz kann nicht zurückgestellt werden, bis die Planung des Gaswerkareals den gleichen Stand hat.				x
43/15	SP Stadt Bern	<i>"Die Dammaufschüttung im rückwärtigen Bereich wird von uns unterstützt."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
43/16	SP Stadt Bern	<i>"Im Bereich Dampfzentrale sind anstelle der Ufermauer Objektschutzmassnahmen zu prüfen."</i>	Die Ufermauer um und entlang der Dampfzentrale ist unverzichtbarer Bestandteil des Arealschutzes,				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			mit welchem die Hochwassersicherheit des Marzili-Quartiers gewährleistet wird. Die Zugänglichkeit Aare - Dampfzentrale bleibt erhalten (Öffnungen mit mobilen Massnahmen).				
46/3	Berner Heimatschutz Region Bern Mittelland	<i>"Das Marzilbad ist ein historisch bedeutender Ort in Bern und besteht schon seit mehr als 200 Jahren. Aus diesem Grund ist beim vorliegenden Projekt der Einbezug der Gartendenkmalpflege nötig. Die Mauer für den Hochwasserschutz wird in die Liegeroste integriert. Gemäss Plan sind die Liegeroste im unteren Abschnitt des Freibads vorgesehen - im oberen Bereich ist "nur" eine Sitzmauer mit Holzabdeckung dargestellt. Dies bedeutet eine Reduzierung der im Sommer sehr beliebten Liegeroste. Wir regen an, diese auch im oberen Abschnitt (zwischen den Garderoben auf der Grenze zur Dampfzentrale und bis zum Schwimmbecken) vorzusehen. Dies auch im Sinne einer einheitlichen Gestaltung des Wegs entlang des Schwimmbads."</i>	Die vorgesehenen Massnahmen wurden den betroffenen städtischen Fachstellen, Stadtgrün (Gartendenkmalpflege), Stadtplanungsamt sowie Sportamt vorgestellt. Aufgrund geschützter Bäume ist ein Anpassen resp. Anheben des Terrains, wie es im unteren Bereich geplant ist, im oberen Bereich des Freibads nicht möglich. Daher muss der Hochwasserschutz teilweise mit Brüstungsmauern erfolgen. Diese könnten aber auch mit einem Holzrost versehen werden, damit ein einheitliches Bild entsteht.	x			
36/6	GFL Grüne freie Liste	<i>"Die vorgeschlagenen Massnahmen machen Sinn und sind optisch sehr gut integriert und können durch die Sitzgelegenheit auf der Mauer sogar einen Mehrwert für die Menschen darstellen."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
5/5	QM3	<i>"Gegenüber der Mauer bei der Dampfzentrale</i>	Das Anliegen der Sicht von der Gartenterrasse auf	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>bestehen Bedenken: Enge, unübersichtliche Stellen müssen vermieden werden. Die Höhe und Gestaltung des Vorschlags müssen überdacht werden, die ästhetischen und Sicherheits-Ansprüche dieses Ortes müssen berücksichtigt werden."</i>	die Aare wird anerkannt. Die Höhe der Mauer beträgt 90 cm. Mögliche Varianten werden im Rahmen der weiteren Planung vertieft untersucht.				
32/10	Quartierverein Marzili	<i>"Die sensible Schnittstelle Dampfzentrale/ Ufermauer müsste deutlicher aufgezeigt werden."</i>	Mögliche Varianten werden im Rahmen der weiteren Planung vertieft untersucht.	x			
5/7	QM3	<i>"Das Anbringen von Pritschen als Schutz der Liegewiese wird als zweckmässig erachtet."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
25/1	Dampfzentrale	<i>"Mit einer durchlaufenden Mauer auf einer Höhe von 1 m, auch im Bereich des Dampfzentrale-Areals, wird die Sicht unserer Gäste auf die Aare verwehrt. Der Fluss liesse sich zwar erahnen, wäre aber nicht mehr spürbar. Die Attraktivität des Kulturhauses und des Restaurants leben von der spürbaren, direkten Nähe zur Aare. Es muss alles daran gesetzt werden, dass der Charme der schönsten Sommerterrasse an der Aare möglichst erhalten bleibt. Der Blick auf die Aare soll in jeder Jahreszeit (aus dem Innern im Winter und auf der Terrasse im Sommer) uneingeschränkt möglich sein. Andernfalls müsste als Ersatz wohl eine Erhöhung der Terrasse geprüft werden. Es fragt sich, ob ein</i>	Mögliche Varianten werden im Rahmen der weiteren Planung vertieft untersucht.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>solcher Bau denkmalpflegerisch zugelassen würde und wenn ja, über das Budget der Hochwasserschutzmassnahmen finanziert werden könnte.</i>					
21/3	Pontonier-Fahrverein der Stadt Bern	<i>"Es ist vorgesehen, die Spundwände und die Eternitverkleidung des Bueber komplett zurück- und in gleicher Art mit einer Holzverschalung wieder aufzubauen. Zur Zeit sind an der Spundwand, parallel zum Wasserspiegel, zwei Geländer aus Wasserrohren übereinander angebracht. Diese dienen einerseits den weniger sicheren Gummibötlern bei der Landung unterhalb des Buebers und andererseits uns als Hilfe beim Stacheln, wenn der Wasserspiegel hoch ist und wir mit dem Stachel keinen Grund mehr finden. Wir regen an, solche Geländer in gleicher Lage wieder anzubringen."</i>	Das Anliegen wird anerkannt und aufgenommen. Berichtigung: Mit dem Hochwasserschutzprojekt (Stand Mitwirkung) ist nicht vorgesehen, die Spundwände des Buebers neu zu erstellen.	x			
21/4	Pontonier-Fahrverein der Stadt Bern	<i>"Gemäss Projekt ist vorgesehen, dass die Rampe und die Parkplätze in diesem Bereich U-förmig mit einer Mauer eingefasst werden sollen. Diese Lösung hat unseres Erachtens zwei entscheidende Nachteile: Erstens können wir unseren Hilfeauftrag nicht mehr erfüllen, weil wir so nicht mehr zu unserem Material gelangen können, das in unserem Depot (Gebäude Aarstrasse 103) eingelagert ist. Zweitens geht eine Interventionsfläche für schweres Gerät (z.B. Lastwagen, Kran) verloren. Sollten</i>	Im genannten Bereich sind keine Mauern, sondern mobile Massnahme mit Dammbalken vorgesehen. Da die Hochwasserlinie gegen die Strasse hin nur knapp über dem Terrain liegt, kann auch eine leichte Sohlenanhebung geprüft werden (gem. Besprechung vor Ort). Je nach Projektierungsvariante für die Umgestaltung Bueber werden Projektanpassungen im erwähnten Bereich geprüft.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p>sich doch einmal Holz oder andere Gegenstände in der Dalmazibrücke verkeilen, ist mehr als unsicher, ob mit dem beabsichtigten Verlauf der neuen Schutzmauer noch interveniert werden könnte, da der Zugang und nötige Stellfläche nicht mehr vorhanden sind. Ob ein Einsatz mit schwerem Gerät insgesamt von der Dalmazibrücke aus geleistet werden könnte, ist ebenfalls mehr als unsicher. Wir regen deshalb an (...) den Hochwasserschutz direkt an der "Quelle" zu gewährleisten, das heisst die Mauer am Wasser zu erstellen. Als "Minimalvariante" schlagen wir den Abschluss der Mauer unterhalb unseres Depots und unterhalb des seitlichen Zugangs zum Marzilibad vor.</p>					
43/10	SP Stadt Bern	"Wir sind mit der Ufererneuerung und dem Böschungsschutz einverstanden."	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
43/14	SP Stadt Bern	"Wir begrüßen die Vergrößerung des Flussquerschnitts in diesem Bereich. Damit wird ökologischen Anliegen Rechnung getragen."	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
21/1	Pontonier-Fahrverein der Stadt Bern	"Im Rahmen der Hochwassersicherung ist nun vorgesehen, die Ufer neu zu gestalten, beziehungsweise abzuflachen. Dabei ist zur Ufersicherung im Bereich des Böschungsfusses der Blockwurf mit Blöcken bis 2.5 t vorgesehen. Für unsere Trainings (Monbijoubrücke bis Kirchenfeldbrücke)	Die Ufergestaltung befindet sich im Spannungsfeld von Ökologie, städtebaulichen Aspekten und der Nutzung Erholungsuchender. In den Querschnitten soll diesen Aspekten Rechnung getragen werden. Dies wird mit einer Unterteilung der Querschnitte anhand der Wasserlinie von 120 m ³ /s (entspricht	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>wäre es wünschenswert, dass diese auch bei geringer Wassermenge noch überspült werden."</i>	<p>ca. Q_{160}, wird ca. an über 160 Tagen im Jahr überschritten) erreicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhalb der Wasserlinie von $120 \text{ m}^3/\text{s}$ dominieren die ökologischen Aspekte. Steinblöcke bilden den unteren Abschnitt des Ufers. Sie werden verzahnt versetzt und mit Strukturen, wie Mikrobuhnen, Wurzelstöcken und wo möglich mit Holzrost, versehen. - Oberhalb der Wasserlinie von $120 \text{ m}^3/\text{s}$ dominieren die städtebaulichen Aspekte. Der obere Uferbereich wird mit einer schräggestellten, nicht verfugten Trockenmauer gestaltet. <p>Eine Uferverbauung mit Betonplatten wäre heute gemäss Wasserbaugesetz Art. 15 nicht mehr genehmigungsfähig.</p>				
21/2	Pontonier-Fahrverein der Stadt Bern	<i>"Zudem verfügen wir im Bereich des Marzilibades an beiden Ufern drei Installationen (Masten mit Seilwinde) für das Anbringen von Durchfahrten. Wir gehen davon aus, dass diese Einrichtungen, beziehungsweise deren Nutzung, nach der Umgestaltung der Ufer weiterhin erhalten bleiben."</i>	Aus Sicht des Projektteams können diese erhalten bleiben.	x			
11/1	Immobilien Stadt Bern	<i>"Da es sich bei der Dampfzentrale um ein Kulturlokal mit Restaurant handelt, sollte trotz Hochwasserschutz die Flussnähe spürbar und ein vollständiger Sichtschutz auf die Aare aus dem Restau-</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen und das Anliegen der Sicht von der Gartenterrasse auf die Aare anerkannt. Die Höhe der Mauer beträgt 90 cm. Mögliche Varianten werden im	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p><i>rant, sowie von der Gartenterrasse aus gewährleistet bleiben.</i></p> <p><i>Prüfen der Möglichkeit, ob die Mauer im Abschnitt der Gartenterrasse mit weiteren Öffnungen versehen werden könnte. Die Idee wäre, die Öffnungen mit Plexiglasscheiben zu schliessen, damit der Hochwasserschutz gewährleistet bleibt, jedoch das Gefühl einer angenehmen Atmosphäre entsteht und der Blick auf die Aare gewährleistet bleibt."</i></p>	Rahmen der weiteren Planung vertieft untersucht.				
32/13	Quartierverein Marzili	<i>"Zwischen dem Uferweg und dem Schwimmbecken besteht offensichtlich ein Engpass. Auch dieses Detail sollte besser dargestellt werden."</i>	Die Platzverhältnisse entsprechen dem heutigen Zustand. Ausweitungen Richtung Schwimmbecken werden in der nächsten Phase geprüft.		x		
43/24	SP Stadt Bern	<i>"Es ist aufzuzeigen, wie der Raum zwischen Schwimmbecken und Uferweg gestaltet werden soll. Mit der Erhöhung bleibt hier sehr wenig Platz."</i>	Gemäss heutigem Planungsstand sind die Veränderungen marginal, da in diesen Bereichen (aus Platzgründen) eine Sitzmauer als Hochwasserschutz vorgesehen ist. Das Anliegen wird jedoch nochmals überprüft.	x			
5/3	Marzili-Dalmazi-Leist Bern	<i>"Die Schaffung einer Landungsmöglichkeit für Schlauchboote oberhalb der Monbijoubücke ist utopisch. Die Strömung erlaubt dies nicht und baulich würden bedeutende Kosten entstehen, um eine Einbuchtung in den Aarelauf zu bauen. Auch hier sind finanzieller Aufwand und Nutzen abzuwägen. Ein gelegentliches Gedränge an Schlauchbooten ist ohne weiteres zu verkraften."</i>	Es ist keine spezielle Landemöglichkeit oberhalb der Monbijoubücke vorgesehen. Die Buchten im Gaswerkareal dienen der ökologischen Uferaufwertung.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
5/4	QM3	<i>"Im Bereich vor der Monbijoubrücke ist das Ufer so zu gestalten, dass ein geeigneter Ausstieg mit Gummibooten möglich ist (flaches Ufer)."</i>	Ein flaches Ufer ist oberhalb der Monbijoubrücke beim Gaswerk so vorgesehen.	x			
32/6	Quartierverein Marzili	<i>"Aus den Planungsunterlagen sind wichtige, sensible Stellen nicht erkennbar, wie z.B. die Abgänge in die Aare bei flachem Wasser. Sie sollten unbedingt vervollständigt werden. Im weiteren Planungsverfahren möchte der QV Marzili gern mit einbezogen werden."</i>	Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen und im weiteren Projekt berücksichtigt. Wie bis anhin finden regelmässig Sitzungen mit den Leisten zum Thema Hochwasserschutz statt.				x
32/12	Quartierverein Marzili	<i>"Im Marzilibad wird nicht nur das Ufer gegenüber dem Bad sehr hoch, auch die Qualität der Einstiegsmöglichkeiten ist nicht erkennbar und muss dringend aufgezeigt werden, vor allem auch bei flachem Wasser und gemeinsam mit dem Dalma-ziquai."</i>	Die Erhöhung des Ufers beträgt maximal 40 cm. Sie steht in direktem Zusammenhang mit der Erhöhung der Pritschen, die einen sanften Übergang zur Liegewiese zur Folge hat. Da für den Uferbereich kein Sanierungsbedarf besteht und die Uferbestockung geschützt ist, sind künftig auch keine zusätzlichen Einstiege geplant. Die einzelnen Zugänge werden benutzungsfreundlicher gestaltet und nach Möglichkeit verbreitert.				x
25/2	Dampfzentrale	<i>"Es ist überdies zwingend, dass ein abschliessbares Tor von und zum Flussweg erhalten bleibt, damit die Gäste vom Aareweg einen direkten Zugang zum Restaurant haben. Der Durchgang muss so gestaltet sein, dass er bei einer Hochwasserwarnung einfach verriegelt werden kann, (analog, wie es in der Matte z. T. gemacht wird)."</i>	Der Zugang zum Flussweg bleibt erhalten und wird mit mobilen Massnahmen verschlossen. Von einer Plexiglas-Wand ist aus gestalterischen Gründen eher abzusehen. Mögliche Varianten werden im Rahmen der weiteren Planung vertieft untersucht.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Die Variante einer Plexiglas-Wand bei Öffnungen (wie sie die Stadt Bern in der Eingabe vorschlägt) ist durchaus prüfbar."</i>					
11/2	Immobilien Stadt Bern	<i>"Das Durchgangstor vom Restaurantgarten zur Aare muss unbedingt berücksichtigt werden."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen. Eine Toröffnung im südlichen Teil des Gartens bleibt erhalten. Der Durchgang wird mit mobilen Hochwasserschutzmassnahmen geschützt.	x			
11/3	Immobilien Stadt Bern	<i>"Die unter der Gartenterrasse liegende Schleuse ist denkmalgeschützt, sollte jedoch nach Möglichkeit im Innenhof geschlossen werden."</i>	Aus den beiden Wasserkammern (wovon 1 mit Schieber) gehen mehrere Werkleitungen, die nicht mehr in Betrieb sind, ins Gebäude. Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts sollen die beiden Kammern verfüllt/rückgebaut werden, um den Hochwasserschutz nicht unterirdisch zu schwächen. Das Einlaufbauwerk mit Schieber kann als sichtbares Element stehen bleiben.	x			
11/4	Immobilien Stadt Bern	<i>"Die speziellen Verhältnisse der Aussenkanalisation und der Grundstückentwässerung sind zu beachten. Die Platzentwässerung vom Hof zur Aare wird ins Projekt miteinbezogen."</i>	Die Grundstück- und Platzentwässerung ist nach den vorhandenen Grundlagen sanierungsbedürftig. Sie wird im Zug des Hochwasserschutzprojekts saniert und hochwassersicher umgestaltet. Die Kosten müssen durch den Grundeigentümer getragen werden.		x		
32/1	Quartierverein Marzili	<i>"Das Marziliquartier liegt an der Aare und ist durch die Aare sowie wiederkehrende Hochwasser stark geprägt und betroffen. Der QV vertritt die Ansicht,</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>dass hier zur Verbesserung der Wohnsituation unbedingt entsprechende Massnahmen erfolgen müssen."</i>					
32/3	Quartierverein Marzili	<i>"Der Aareraum ist im Bereich Dalmazibrücke bis Gaswerkareal ein Raum, der historisch stark geprägt ist. So ist z.B. das Marzilibad, das älteste Freibad der Schweiz, an der Stelle des Schwannenmättelis befand sich ursprünglich die Akademische Badeanstalt, das Gaswerkareal ist ein altes Industrieareal und nicht zuletzt ist hier der Aarearm zu erwähnen, welcher im alten Marzilibad noch eine wichtige Funktion hatte. Offensichtlich wird nun nichts von diesen Elementen aufgenommen, das ist bei den ohnehin hohen Kosten unverständlich."</i>	Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen verhindern eine eventuelle Öffnung des alten Aarearms nicht. Die Fläche bei der Monbijoubrücke wird für einen möglichen Seitenarm freigehalten. Der Seitenarm kann jedoch nicht Bestandteil eines Hochwasserschutzprojekts sein.				x
32/4	Quartierverein Marzili	<i>"Der als sehr hoch eingeschätzte Sanierungsbedarf wurde mehrmals verschoben. Bereits im Bericht zur Aareraumplanung 2008 wird erwähnt, dass der Handlungsbedarf zur Erneuerung der Gesamtanlage und dem Schwimmbad sehr gross ist. Und nun fehlt er in der Vorlage wiederum."</i>	Die Sanierung des Schwimmbades Marzili kann nicht Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts "Gebietsschutz Quartiere an der Aare" sein. Ein Konzept für eine umfassende Sanierung des Marzilibads besteht derzeit nicht und wird auch nicht im Auftrag des Tiefbauamts bearbeitet. Der für das ganze Quartier erforderliche Hochwasserschutz kann nicht zurückgestellt werden, bis die Sanierung des Marzilibads den gleichen Projektstand hat.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
43/23	SP Stadt Bern	<i>"Das Ufer muss auf der ganzen Länge zugänglich gemacht werden. Damit wird eine gewisse Kompensation zur Erhöhung des Ufers (Mauer, Liegerost) geschaffen."</i>	<p>Der Zustand der Uferverbauung ist recht gut. Es sind deshalb am Ufer keine Massnahmen vorgesehen. Bei einer Zugänglichkeit auf der ganzen Länge, zB. mit durchgehender Treppe zur Aare, müsste die geschützte Uferbepflanzung entfernt werden. Nicht das Aareufer, sondern die Liegewiese des Marzilibads soll als Aufenthaltsort und zum Sonnenbaden genutzt werden. Die bestehenden Zugangsmöglichkeiten werden voraussichtlich benutzungsfreundlicher gestaltet und wenn möglich verbreitert.</p> <p>Mit den Sanierungsvarianten des Buebers wird auch die Zugänglichkeit für Schwimmer und Böttler geprüft. Diese Möglichkeiten werden im Rahmen der weiteren Planung vertieft untersucht.</p>				x
20/2	Marzili-Dalmazi-Leist Bern	<i>"Die Sanierung des Marzilibades ist getrennt von den Arbeiten des Hochwasserschutzes zu planen und zu realisieren. Es handelt sich um zwei verschiedene "Bauherren" und Projekte. Eine zeitlich gemeinsame Lösung wird nur Verzögerungen mit sich bringen."</i>	<p>Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die erwähnten Projekte befinden sich in unterschiedlichen Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochwasserschutz (TAB) Bauprojekt - Sanierung Marzilibad kein Projekt <p>Ein Konzept für eine umfassende Sanierung des Marzilibads besteht derzeit nicht. Die Sanierung</p>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			des Marzilibads kann unabhängig des Hochwasserschutzes erfolgen.				
26/1	FDP Stadt Bern	<i>"Es wäre sinnvoll, wenn die beabsichtigten Massnahmen mit der neuen Planung Gaswerkareal koordiniert würden. Ansonsten läuft man Gefahr, dass für die gleichen Massnahmen doppelt bezahlt wird. Wäre hier allenfalls eine Etappierung möglich?"</i>	<p>Die erwähnten Projekte befinden sich in verschiedenen Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochwasserschutz (TAB) Bauprojekt - Gaswerkareal (SPA) Rahmenplan <p>Die Rahmenbedingungen des Hochwasserschutzes sind fester Bestandteil der Planung des Gaswerksareals.</p> <p>Eine Koordination der Projekte erfolgt stufengerecht. Der für das ganze Quartier erforderliche Hochwasserschutz kann nicht zurückgestellt werden, bis die Planung der anderen Projekte den gleichen Stand hat.</p>				x
5/1	QM3	<i>"Für QM3 hat die möglichst schnelle Umsetzung dieser Massnahmen ohne Verzögerungen höchste Priorität. Dabei gehen wir von einer bezahlbaren Umsetzung aus. So ist es zwingend, dass die Massnahmen mit den geplanten und zu planenden Projekten im gleichen Perimeter koordiniert werden (Arealentwicklung Gaswerk und Sanierung Marzili). Bei der Planung sollen Synergien zwischen den genannten Projekten und den Schutz-Massnahmen aufgezeigt werden, welche sich positiv auf eine quartierverträgliche Umsetzung und auf</i>	<p>Die erwähnten Projekte werden durch verschiedene städtische Direktionen bearbeitet und befinden sich in unterschiedlichen Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochwasserschutz (TAB) Bauprojekt - Gaswerkareal (SPA) Rahmenplan - Sanierung Marzilibad kein Projekt - Erstellung Spielplatz kein Projekt <p>Ein Konzept für eine umfassende Sanierung des Marzilibads besteht derzeit nicht. Die Sanierung des Marzilibads kann unabhängig des Hochwas-</p>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>die Kosten der Projekte auswirken soll."</i>	serschutztes erfolgen. Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen verhindern eine eventuelle Öffnung des alten Aarearms nicht. Die Fläche bei der Monbijoubücke wird für einen möglichen Seitenarm freigehalten. Die Rahmenbedingungen des Hochwasserschutzes sind fester Bestandteil der Planung des Gaswerksareals. Eine Koordination der Projekte erfolgt stufengerecht. Der für das ganze Quartier erforderliche Hochwasserschutz kann nicht zurückgestellt werden, bis die Planung der anderen Projekte den gleichen Stand hat.				
5/6	QM3	<i>"Für die Terrainanpassungen und die Drainage-Leitungen sind grossflächige Erdarbeiten notwendig. Für die Nutzenden des Freiraums ist der Fussweg vom Schönausteg zum Marzilibad zu gewährleisten. Synergien mit anderen Bauprojekten sind darum zu nutzen (Gaswerkareal, Leitungssanierungen etc.)."</i>	Siehe Eingabe 5/1 Synergien mit anderen Bauprojekten werden soweit möglich genutzt.	x			
5/8	QM3	<i>"Das Marzilibad ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Schon im Bericht "Aareraum Planung" von 2008 ist im Handlungsbedarf die Massnahme "Erneuerung der Gesamtanlage und Schwimmbad" aufgeführt. Es irritiert, dass die vorgeschlagenen Massnahmen auf den Stand der veralteten Anlage basieren. Hier sollten Synergien zwischen</i>	Siehe Eingabe 5/1				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Hochwasserschutz und Sanierung eruiert und genutzt werden."</i>					
32/7	Quartierverein Marzili	<i>"Der QV musste nun auf Grund der Planungsunterlagen und der Informationsveranstaltungen feststellen, dass eine erforderliche Koordination mit anderen Projekten wie der dringenden Sanierung des Marzilibades, der Erstellung eines Spielplatzes, der geplanten Überbauung des Gaswerkareals nicht geplant ist. Das ist unverständlich! So werden im Marzilibad nicht nur zusätzliche Kosten anfallen und lange Bauzeiten die Nutzung des Bades stark einschränken, sondern eventuell auch Sanierungsmassnahmen wie eine mögliche Öffnung des alten Aarearms durch den Hochwasserschutz verhindert. Das bedeutet zudem auch, dass der Spielplatz im Marzilibad erst in 10 Jahren erstellt wird."</i>	Siehe Eingabe 5/1				x
32/8	Quartierverein Marzili	<i>"Da sich das Projekt ausschliesslich auf den Hochwasserschutz konzentriert, fehlen Aussagen zu den Folgeprojekten. Da sich diese aber im gleichen Perimeter befinden, müssten auch sie aufgezeigt werden."</i>	Drittprojekte innerhalb des Hochwasserschutzperimeters werden phasengerecht koordiniert. Die Drittprojekte befinden sich in unterschiedlichen Projektphasen.	x			
43/3	SP Stadt Bern	<i>"Die verschiedenen im Aareraum geplanten Vorhaben bedürfen einer Koordination. Diese ist verbindlich aufzuzeigen, evtl. in einem separaten Be-</i>	Siehe Eingabe 5/1 Die Rahmenbedingungen des Hochwasserschutzes sind fester Bestandteil der Planung des Gas-				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>gleitdokument. Betroffen sind hier vor allem das Gaswerkareal (Themen: Altlastenentsorgung, neue Bebauung), das Marzilibad (Themen: Sanierung Marzilibad inkl. Erstellung eines Quartiersspielplatzes) sowie die Öffnung des alten Aarearms (siehe Antwort des Gemeinderats zum entsprechenden Vorstoss)."</i>	werksareals.. Das Gaswerk-Areal ist als belasteter Standort ausgewiesen. Die Altlasten und deren Entsorgung werden über die Planung des Gaswerkareals abgewickelt und finanziert. Eine Koordination der Projekte erfolgt stufengerecht. Der für das ganze Quartier erforderliche Hochwasserschutz kann nicht zurückgestellt werden, bis die Planung der anderen Projekte den gleichen Stand hat.				
43/22	SP Stadt Bern	<i>"Die Koordination mit einer allfälligen Sanierung des Marzilibades und der Öffnung des Aarearmes muss sichergestellt werden."</i>	Siehe Eingabe 5/1				x
32/5	Quartierverein Marzili	<i>"Im Marziliquartier fehlt seit mehreren Jahrzehnten ein geeigneter Spielplatz. Deshalb setzt sich der QV seit 2004 intensiv für die Aufwertung des Spielplatzes im Marzilibad ein. Dieses Projekt wurde nun all die Jahre mit der Begründung der Koordination mit den Hochwasserschutzmassnahmen verschoben. Im aktuellen Hochwasserschutzprojekt fehlt aber nun die Aufwertung des Spielplatzes!"</i>	Die Erstellung/Aufwertung des Spielplatzes Marzili kann nicht Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts "Gebietsschutz Quartiere an der Aare" sein. Für die Aufwertung des Spielplatz Marzilil steht in direktem Zusammenhang mit der Sanierung der gesamten Badeanlage. Ein Konzept für eine umfassende Sanierung des Marzilibads besteht derzeit nicht und wird auch nicht im Auftrag des Tiefbauamts bearbeitet. Der für das ganze Quartier erforderliche Hochwasserschutz kann nicht zurückgestellt werden, bis die Sanierung den gleichen Stand hat.				x
11/5	Immobilien Stadt Bern	<i>"Der Ballfangzaun entlang dem Grundstück sollte</i>	Die Wiederherstellung des Zaunes, der Sitzgele-	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>wieder realisiert werden und die Holzwand mit den Sitzgelegenheiten und der Beleuchtung bleiben."</i>	genheiten und der Beleuchtung sind vorgesehen.				
25/3	Dampfzentrale	<i>Beim Ballfangzaun "wären grössere Glasdurchbrüche, wie sie z.B. bei Lärmschutzwänden der Fall sind, sinnvoll und begrüßenswert. Es ist auch zu klären, ob die Holzwand wirklich wieder so hoch gebaut werden muss."</i>	Mögliche Varianten werden im Rahmen der weiteren Planung vertieft untersucht.	x			
25/4	Dampfzentrale	<i>"Eine Ballfangvorrichtung ist wohl unumgänglich; aber vielleicht reicht auch ein Netz, wie man sie z.B. auch auf Schulhausplätzen findet. Dieses könnte im Winterhalbjahr weggezogen werden."</i>	Dies ist eine Frage der Robustheit bzw. des Unterhaltes: Vorhänge sind leichter zu zerstören, ferner müssten die Netze zwingend am Boden befestigt sein wenn der Vorhang gezogen wird (Zuständigkeit unklar). Mögliche Varianten werden im Rahmen der weiteren Planung vertieft untersucht.	x			
5/9	QM3	<i>"Die Bauarbeiten müssen so geplant und kommuniziert werden, dass sie für die Quartierbewohnenden möglichst wenig störend sind. Für die Nutzenden des Freiraums ist der Fussweg vom Schönausteg zum Marzilbad zu gewährleisten."</i>	Die bestehenden Wegverbindungen werden erhalten, soweit dies mit Blick auf die Sicherheit, die Kosten und den Bauablauf machbar ist. Gegebenenfalls werden temporäre Ersatzwege bereitgestellt.		x		
6/3	Wasserverbund Region Bern AG	<i>"Da die neuen Höhenverhältnisse sowie die Sicherstellung der Rollstuhlgängigkeit umfangreiche grossflächige Höhenanpassungen an die unmittelbar angrenzenden Vorplätze, Trottoirs und Strassen nach sich ziehen, ist das Grundstück Bern 3/3336 der WVRB AG bezüglich der Platzentwässerung usw. betroffen. Die WVRB AG ist betref-</i>	Dies wird in den nächsten Planungsphasen berücksichtigt.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>fend der geplanten Gestaltung zu informieren resp. in Planung mit einzubeziehen."</i>					
34/10	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Elektrizität)	<i>"Im Bereich des geplanten Grundwasserpumpwerks liegen verschiedene Leitungstrasseen. Der Bestand der Anlagen muss gewährleistet und diese während der Bauphase geschützt werden."</i>	Die Standortwahl des Grundwasserpumpwerks wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst (z.B. Flächenverfügbarkeit, Lage im Grundwasserleiter, Nähe zur Aare, Zugänglichkeit im Hochwasserfall, Eigentum). Die Anlagen des ewb werden in Abstimmung mit dem ewb geschützt.		x		
34/11	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Elektrizität)	<i>"Im Bereich (Dampfzentrale) der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen der Dampfzentrale liegen verschiedene Leitungstrasseen. Der Bestand der Anlagen muss gewährleistet und diese während der Bauphase geschützt werden."</i>	Im Bereich (Dampfzentrale) sind mit Ausnahme von Anpassungen am Entwässerungsnetz keine Tiefbauarbeiten vorgesehen. Die Trasseen des ewb sind aus dem Werkleitungskataster soweit bekannt. Die nötige Detailkoordination mit dem ewb erfolgt ab der nächsten Projektphase.		x		
34/12	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Elektrizität)	<i>"Im Bereich der Anhebung des Geländes beim Mehrzweckveranstaltungsplatz befindet sich ein Leitungstrassee. Der Bestand der Anlagen muss gewährleistet und diese während der Bauphase geschützt werden."</i>	Siehe Eingabe 34/11		x		
6/4	Wasserverbund Region Bern AG	<i>"Für die allfällige Erneuerung der Vorgrundsicherung sowie den Böschungsschutz ist ein Befahren des Fuss- und Veloweges zwischen dem Schönaustag und Campingplatz-Eichholz erforderlich. In diesem Weg befindet sich die Wassertransportlei-</i>	Derzeit ist vorgesehen, die Vorgrundsicherung hauptsächlich ab einem wasserseitigen Planum auszuführen. Sollte der Uferweg für schwere Bauarbeiten genutzt werden, wird die Transportleitung geschützt und überwacht.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p>tung Aaretal 1, welche als wichtige Wasserzuleitung zum Pumpwerk Schönau dient. Bei dieser Leitung handelt es sich um eine alte Zement-Rohrleitung aus Schleuderbetonrohren (BA DN 900), aus dem Jahr 1946. Diese Leitung ist schlag-, stoss- und erschütterungsempfindlich, weist aber, wenn sie keinen äusseren Einflüssen ausgesetzt ist, eine sehr hohe Lebensdauer aus. Weil Bauvorhaben in der Nähe der Leitung Vibrationen und Erschütterungen hervorrufen können, verlangen wir entsprechende Schutzvorkehrungen. Das Befahren der Leitung mit schweren Motorfahrzeugen ist aus genannten Gründen nicht gestattet."</p>					
32/9	Quartierverein Marzili	<p>"Die Vergrösserung des Aarequerschnitts wird begrüsst. Allerdings stellt sich die Frage, warum der Hochwasserschutz nicht entlang der noch festzulegenden Bebauungskante verläuft und die Drainage so dicht am Aareufer geplant werden muss."</p>	<p>Mit den vorgegebenen Hochwasserschutzmassnahmen im Gaswerkareal ist die Bebauungsgrenze festgelegt. Die Lage der Drainageleitungen wurde anhand von Grundwassermodellierungen bestimmt. Sie ist so gewählt, dass die Leitung vor allem bei Hochwasser exfiltrierendes Aarewasser aufnehmen kann. Hangseitig zufließendes Grundwasser wird über die offenen Entwässerungsgräben gesammelt und abgeleitet.</p>				x
6/1	Wasserverbund Region Bern AG	<p>"Die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) ist Eigentümerin dieser wichtigen Wassertransport-</p>	<p>Die Lage der Wassertransportleitung ist dem Projektteam bekannt. Ihr Schutz wird in der Projektie-</p>		x		

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>leitung zur Trinkwasserversorgung für die Stadt Bern sowie die umliegenden Partnergemeinden der WVRB AG. Dies Transportleitungen sind in ihrem Bestand geschützt."</i>	rung, in der Ausschreibung und während der Bauausführung (Überwachung) berücksichtigt. Das aktuelle Projekt hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Transportleitung der WVRB AG.				
6/2	Wasserverbund Region Bern AG	<i>"Im Bereich des Pumpwerks Schönau, Lindenauweg 10, befindet sich die Wassertransportverbindungsleitung (ST DN 800) inkl. einem Kommunikationskabel vom Reservoir Mannenberg zum Pumpwerk/Betriebszentrale Schönau, welche in diesem Bereich die Aare queren. Bei der geplanten Vorgrundsicherung sowie beim Böschungsschutz müssen die Leitung sowie das Kommunikationskabel berücksichtigt und geschützt werden."</i>	Dies wird in den nächsten Planungsphasen berücksichtigt.	x			

Dalmazi

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
43/19	SP Stadt Bern	<i>"Wir begrüßen und unterstützen die reduzierte Schutzkote."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
46/2	Berner Heimatschutz	<i>"Die Reduktion der Mauerhöhe auf stellenweise 40"</i>	Die Ufermauer ist dimensioniert auf eine Wasser-				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
	Region Bern Mittelland	<i>cm Höhe ist aus unserer Sicht wünschenswert."</i>	menge von 550 m ³ /s. Eine zusätzliche Reduktion der Ufermauer auf 40 cm, wenn auch nur stellenweise, bedarf zum Schutz des Quartiers ergänzende mobile Massnahmen. Dies ist so nicht vorgesehen. Zumal die Notfalldienste mit den im Projekt vorgesehenen mobilen Massnahmen ausgelastet sind.				
9/1	Furrer Bernhard	<i>"Die ursprünglich auf eine grosse Länge und mit der Höhe einer Brüstung geplante Ufermauer ist gehörig reduziert worden. Mit einer Höhe von gemäss Angaben max. 40 cm verläuft sie lediglich noch auf eine Länge von 290 Metern im Bereich unter der Monbijoubücke, wo das Trottoir eine leichte Senke aufweist. Die Mauer fängt unvermittelt an und endet ebenso abrupt. Damit wird ihre Zuordnung als Teil des Hochwasserschutzes nicht ersichtlich. Sie wäre in ihrer Funktion wohl selbstverständlich begreifbar, wenn sie entsprechend der Notwendigkeit schleifend, von Null aus ansetzen und, die notwendige Höhe einhaltend, das Trottoir begleiten würde, um dann wieder auf Null auszulaufen. Es wird vorgeschlagen, die Ufermauer Dalmazi-quai gestalterisch zu überprüfen."</i>	An der klaren Form mit eindeutigem Anfang und Ende wird festgehalten, einerseits aus Sicherheitsgründen und andererseits auch wegen der Exponiertheit auf Null auslaufender Stufen und Kanten.	x			
43/18	SP Stadt Bern	<i>"Wir sind mit der Ufererneuerung und dem Bö-</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genom-				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>schungsschutz einverstanden."</i>	men.				
43/21	SP Stadt Bern	<i>"Wir unterstützen die Verschalung der Brücke."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
5/1	Marzili-Dalmazi-Leist Bern	<i>"Die Frage der Notwendigkeit der Hebung des Schönausteges um ca. 60 Zentimeter wurde aufgeworfen. Unseres Erachtens, wohl aus der Sicht von Laien, ist es seit Menschengedenken bei diesem Steg nie zu sehr kritischen Hochwassersituationen gekommen. Der Steg liegt an beiden Ufern auf massiven Verankerungen mit starken Fundamenten. Es bestehen keine Pfeiler, an denen sich grosses Schwemmmaterial verheddern kann. (...) Aus diesen Überlegungen stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit den Schönausteg anzuhäben."</i>	Gemäss den aktuell gültigen Richtlinien und Empfehlungen ist eine Erhöhung des Stegs notwendig, um das im Projekt festgelegte Schutzziel zu erreichen. In den Berechnungen ist ein Freibord enthalten, welches auf die sogenannte „beste Schätzung“ der mittels hydraulischen Berechnungen ermittelten Wasserspiegellage addiert wird. Mit der Berücksichtigung dieses Freibordes werden Unschärfen in der Berechnung der Wasserspiegellage sowie Prozesse wie Wellenbildung und Staudruck an Hindernissen abgebildet. Sind die Freibordkriterien nicht erfüllt, muss damit gerechnet werden, dass sich Schwemmholz an den Stegen verkeilen kann. Dies führt zu einer Teilverklauung des Brückenquerschnitts und zu einem Aufstau im Oberwasser. Im Rahmen der Erarbeitung der Gefahrenkarte wurden verschiedene Verklauungsszenarien hinsichtlich des Rückstaus sowie der Stabilität der Stege untersucht. Dabei wurde gezeigt, dass aufgrund der hohen Belastung bei grossen Ereignissen ein Absturz der Stege nicht ausgeschlossen werden	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			kann. Ein Verzicht auf das Anheben der Stege widerspricht den gültigen Regeln im Wasserbau, wofür die Planer wie auch die Stadt keine Verantwortung tragen können.				
12/3	Quav4 Quartiervertretung Stadtteil IV	<i>"Die Anhebung des denkmalgeschützten Schönaustegs um rund 60 cm bedingt hauptsächlich auf der rechten Flussseite umfangreiche Anpassungen des Zugangsbereichs. Wir bitten um eine möglichst natürliche Einpassung in die bestehende Promenade und grösste Beachtung der Bedürfnisse und der Sicherheit von Fussgängern, Behinderten und Velofahrern. Die Erhöhung muss sehr weiträumig auslaufend gestaltet sein. Wir erwarten, dass das Projekt koordiniert wird mit der aktuell zur Diskussion stehenden Neugestaltung des ganzen Perimeters vom Streichelzoo und Spielplatz bis zum Tierparkrestaurant."</i>	Die Massnahmen werden in den weiteren Planungsphasen detaillierter ausgearbeitet.	x			
32/11	Quartierverein Marzili	<i>"Die Anhebung des Schönaustegs bedauern wir sehr, können wir uns auch nicht recht vorstellen. Auch dieses Detail muss besser aufgezeigt werden."</i>	Siehe Eingabe 12/3	x			
43/11	SP Stadt Bern	<i>"Bei der Anhebung des Schönaustegs sind die Auswirkungen auf das rückwärtige Gebiet aufzuzeigen. Grundsätzlich ist wieder eine Begrünung"</i>	Siehe Eingabe 12/3	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>mit Bäumen herzustellen."</i>					
43/12	SP Stadt Bern	<i>"Wir sind mit der Uferstrukturierung einverstanden."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
12/2	Quav4 Quartiervertretung Stadtteil IV	<i>"Wir machen des Weiteren beliebt, dass im Zug der Bauarbeiten an der Uferböschung ein bis zwei zusätzliche und gegenüber der heutigen Situation verbesserte rechtsufrige Aare-Ausstiege (ungefähr im Bereich zwischen Bocciacub und Dalmazibrücke) erstellt werden."</i>	Mit dem Hochwasserschutz müssen auch, wo möglich, ökologische Aufwertungen vorgenommen werden. Oberhalb der Dalmazibrücke wurde bei der Gestaltung des Aareraums linksseitig (Marzili) vor allem auf die Schwimmer und rechtsseitig (Dalmazi) vor allem auf die Ökologie geachtet.				x
18/2	Grünes Bündnis	<i>"Die vorgesehene Sitzmauer lädt zum Verweilen an der Aare ein. Allerdings mangelt es an diesem Aareabschnitt an Ein- und Ausstiegen zum Schwimmen. Wir fordern daher- analog dem Bärenpark -flusseitige Stufen, welche den Zugang zur Aare gewährleisten und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich massiv verbessern."</i>	Siehe Eingabe 12/2				x
19/2	Heit Sorg zu Bärn	<i>"Der Dalmaziquai muss als attraktive Flanierzone erhalten bleiben. Als Ergänzung wurde der Wunsch geäußert, dass am Dalmaziquai ein zusätzlicher AareEinstieg realisiert würde."</i>	Siehe Eingabe 12/2				x
39/2	Junge Alternative	<i>"Im Bereich Dalmazi ist eine Sitzmauer vorgesehen, es mangelt jedoch an Ein - und Austiegsmöglichkeiten zum Schwimmen. Wir fordern daher für den Bereich Dalmazi flusseitige Stufen, welche den Zugang zur Aare gewährleisten und die Auf-</i>	Siehe Eingabe 12/2				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>enthaltungsqualität massiv verbessern würden."</i>					
43/20	SP Stadt Bern	<i>"Die Schaffung zusätzlicher Zugangsmöglichkeiten ist zu prüfen."</i>	Siehe Eingabe 18/2				x
22/8	SVP Stadt Bern	<i>"Aus Sicherheitsgründen wäre angezeigt, im Zuge der Hochwassersanierung auf der Gegenseite des Marzilibades am Dalmaziquai einen zweiten Aareausstieg für Schwimmer zu erstellen."</i>	Siehe Eingabe 18/2				x
16/2	VCS Verkehrs-Club der Schweiz	<i>"Die vorgesehene Sitzmauer lädt zum Verweilen an der Aare ein. Allerdings mangelt es an diesem Aareabschnitt an Ein- und Ausstiegen zum Schwimmen. Wir fordern daher- analog dem Bärenpark - flusseitige Stufen, welche den Zugang zur Aare gewährleisten und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich massiv verbessern."</i>	Siehe Eingabe 18/2				x
9/4	Furrer Bernhard	<i>"Vor vierzig Jahren ist aus privater Initiative vor unserem Haus eine Stange als Hilfe für Schwimmerinnen und Schwimmer beim Aareausstieg installiert worden. Nach einer erfolgreichen Unterschriftensammlung hat das Tiefbauamt vor etlichen Jahren zusätzlich einige Steinstufen gebaut. Die Installation hat sich seither bewährt. Es wäre schön, wenn sie in der heutigen Form beibehalten werden könnte. Ein zusätzlicher Ausbau ist weder nötig noch sinnvoll. Die oberhalb des Ausstiegs vorgesehene "Steingruppe mit Wurzelstöcken"</i>	Das Anliegen wird in der weiteren Projektierung mitberücksichtigt.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>sollte aareaufwärts verschoben werden, um ein gefahrloses Anlanden zu ermöglichen."</i>					
46/1	Berner Heimatschutz Region Bern Mittelland	<i>"In den Plänen gibt es eine Differenz bezüglich der Bäume. Im Grundriss ist eine Baumreihe dargestellt - in den Querschnitten fehlt sie. Wohl handelt es sich beim Dalmaziquai um einen ehemaligen Reckweg, der keine begleitenden Bäume aufwies. Jedoch besteht die dort vorhandene Baumreihe schon sehr lange. Ein Foto im Stadtarchiv Bern zeigt den Dalmaziquai vermutlich in den 40- oder 50-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit Bäumen, deren Stammdurchmesser auf 40 bis 50 cm geschätzt werden kann. Das entspricht einem bereits stattlichen Alter von etwa 50 Jahren. Die Baumreihe besteht demnach schon gut 100 Jahre. Wir regen daher an, die Entwicklung der historischen Strassengestaltung genau zu überprüfen."</i>	Es handelt sich hierbei um einen Darstellungsfehler im Plan. Die genannte Baumreihe wurde inzwischen in den Querschnitt eingefügt.	x			
12/1	Quav4 Quartiervertretung Stadtteil IV	<i>"Im Zug der Projektüberarbeitung wurden gegenüber dem Ausgangsprojekt überall die Mauerkronen der Quai und Böschungsmauern deutlich herabgesetzt. Gerade im Bereich Dalmazi hat das zu einer wesentlichen Verbesserung des Gesamtbilds geführt. Die Brüstungsmauer wurde zur Sitzmauer, was doch einen ganz anderen Bezug zum Fluss ermöglicht. Wir hoffen, dass beim Ausführungspro-</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen. Auf die Uferbepflanzung wird grösstmögliche Rücksicht genommen.		x		

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>jekt grösstmögliche Rücksicht auf die bestehende Uferbepflanzung und die Baumreihe genommen wird."</i>					
9/2	Furrer Bernhard	<i>"Die heutige Uferböschung entspricht in ihrer klaren Gestaltung einer städtischen Situation. Sie sollte nicht verändert werden, sondern im heutigen Bestand gesichert werden. Die Vegetation hat sich teilweise stark entwickelt und umfasst auch mehrere hochstämmige Bäume. Diese sind ökologisch wertvoll und "verschränken" die gleichzeitig mit der Anlage des Dalmaziquai gepflanzten Birkenallee mit der waldartigen Bepflanzung des gegenüberliegenden Aareufers. Diese Hochstämme sollten beibehalten werden."</i>	Die Uferböschung wird nur dort saniert und instandgesetzt, wo dies zum Beispiel aufgrund von Unterspülungen notwendig ist. Die Uferbepflanzung und die Birkenallee bleiben erhalten.	x			
3/1	Brugger Hans Peter	<i>"Im Bereich Dalmaziquai 101 ist eine 60 m lange Schutzmauer an der Stelle der bestehenden Stützmauer zum Dalmazibach geplant. Wir gehen davon aus, dass wie bisher ein Zaun auf dieser Mauer errichtet werden kann. Wie hoch wird die geplante Schutzmauer im Vergleich zur bestehenden Stützmauer?"</i>	Für einen Schutz gegen eine Abflussmenge von 550 m ³ /s beträgt die Schutzhöhe 503.60 - 503.50 müM, das heisst rund 40 cm über Terrain. Die Mauer kann mit einem Zaun erhöht werden.	x			
3/2	Brugger Hans Peter	<i>"Der Zugang zu unserer Liegenschaft erfolgt dalmaziquaiseitig über eine Fussgängerbrücke. Diese ist zwar in den im Internet aufliegenden technischen Plänen (HWS Aare WBP MW Beilage</i>	Der Zugang bleibt bestehen und wird mit mobilen Massnahmen geschützt.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>B. 1. 1), nicht aber auf den von Ihnen an der Informationsveranstaltung bzw. der Fragestunde aufgehängten Plänen verzeichnet. Für uns ist der Verbleib dieser Brücke als Zugang zur Liegenschaft unverzichtbar!"</i>					
3/3	Brugger Hans Peter	<i>"Nachdem unser Garten und Keller bereits zweimal vom Hochwasser betroffen waren, bedauern wir die aus politischen Gründen gemachten Abstriche am ursprünglichen Schutzziel. Wir möchten Sie anfragen, um wieviel die geplante Schutzmauer zusätzlich erhöht werden müsste, um den ursprünglich von den Fachleuten angestrebten Schutz (bis 650 m³/s) zu erhalten? Mit welchen Zusatzkosten wäre zu rechnen? Wäre im Bereich unserer Fussgängerbrücke ein mobiles Absperrelement notwendig? Um unsere Liegenschaft optimal zu schützen, sind wir allenfalls gerne bereit, uns an den zusätzlichen Kosten zu beteiligen!"</i>	Die 100-jährliche Hochwassermenge, HQ ₁₀₀ , für die Stadt Bern ist 600 m³/s. Das Schutzziel (mit Freibord) für die obige Wassermenge beträgt 504.20 - 504.10 müM, das heisst rund 1 m über Terrain, was ca. der Zaunhöhe entspricht. Die Kosten für die Erhöhung in diesem Bereich betragen ca. Fr. 10'000.00.	x			
34/13	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Wasser und Gas)	<i>"Im Bereich vom Schönausteg befindet sich eine Gasleitung DN 250, welche die Aare quert. Diese Gasleitung ist in ihrem Bestand und Betrieb zu sichern und zu schützen."</i>	Die Werkleitungen müssen angepasst werden, bleiben aber erhalten.		x		

Aarstrasse

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
46/4	Berner Heimatschutz Region Bern Mittelland	<i>"Den Rückbau der Aarstrasse und die neue Gestaltung als Promenade begrüßen wir. Die Schutzkote der Aare liegt gemäss Querschnitt deutlich unter der Oberkante der neuen Mauer. Beispielsweise ist im Schnitt Querprofil KM 28.650 die Schutzkote rund 60 cm über dem Wasserspiegel WSP (Q = 700 m³/s) eingetragen und nochmals rund 60 cm höher liegt die Mauerkrone. Wird hier nicht mit sehr viel Reserve gerechnet? Uns ist bewusst, dass Geländernormen angewendet werden müssen - jedoch scheint uns der optische Bezug von Strassenraum und Wasser auch wichtig zu sein. So könnte die Mauer in der Höhe abschnittsweise durch ein Geländer ersetzt werden, was einen lichtereren Eindruck ergäbe."</i>	Wie in der Eingabe erwähnt, ist entlang der Aarstrasse ein (Staketen)Geländer von mindestens 1 m aus Sicherheitsgründen (Absturz und Kraftwerk mit Rechenanlage und Turbine) notwendig. Zu beachten ist, dass bei einer Betrachtung in einem schrägen Winkel ein solches Geländer auch keine freie Sicht aufs Gewässer zulässt. Im Sinn der langgezogenen neuen Quaianlage im Bereich der Aarstrasse macht es städtebaulich Sinn, diese mit einer durchgehenden Mauer aus Sandstein zu begleiten.				x
32/14	Quartierverein Marzili	<i>"Im Bereich Schwanenmätteli stellt sich die Frage nach Rückbaumassnahmen und/oder einer eher landschaftlichen Gestaltung mit Hügeln und Objektschutzmassnahmen, soweit erforderlich."</i>	Die im Mitwirkungsprojekt gewählte Variante der Ufermauer ist der kleinste Eingriff ins Schwanenmätteli. Bei einer landschaftlichen Gestaltung mit einem Erddamm und flachen Böschungen sind grossflächige Anpassungsarbeiten erforderlich, da die Schutzkote im Schwanenmätteli teilweise bis ca. 90 cm über Terrain liegt. Die heutige Nutzungsflexibilität, insbesondere Freizeitnutzung, würde zu stark eingeschränkt.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			Zu beachten ist auch, dass im Überlastfall der Erddamm überströmt werden kann. Die Gefahr eines Dammbrochs besteht. Das Schwanenmätteli gehört zum Arealschutz Aarstrasse/Matte. Objektschutzmassnahmen sind im Schwanenmätteli resp. Marzili deshalb nicht vorgesehen.				
4/2	Melikjam Aram	<i>"Entlang des Schwanenpärklis wäre, so denke ich, ein Damm hübscher als eine, auch niedrige Mauer."</i>	Siehe Eingabe 32/14				x
43/26	SP Stadt Bern	<i>"Im Bereich des Schwanenmättelis ist die Massnahme als landschaftliches Element (Hügel, nicht Mauer) auszubilden. Mögliche Hochwasserschutzprobleme sollen mittels Objektschutz gelöst werden."</i>	Siehe Eingabe 32/14				x
43/28	SP Stadt Bern	<i>"Die Aarstrasse muss dringend eine Aufwertung erfahren. Die Uferschutzmauer kann zwischen Schwanenmätteli und Einfahrt Badgasse (Holzinterventionsplatz) aber problemlos an die Parzellengrenze zurückgenommen werden. Damit bleiben die Feuerwehruzufahrt Badgasse und die Zufahrt zum Interventionsplatz erhalten, bei gleichzeitiger Minimierung der Eingriffe. Die Absperrung der Aarstrasse bei Hochwasser ist mit semimobilen Massnahmen zu gewährleisten."</i>	Da die Schwemmholzentnahme über die Aarstrasse erfolgt, muss sie auch im Hochwasserfall stets passierbar sein. Aus diesem Grund verläuft die Ufermauer entlang der Uferlinie.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
42/1	Oberholzer Ferdinand	<p><i>"Im Rahmen des geplanten Hochwasserschutzes wird der grosse Rasenplatz neben der Marzilibrücke vis-à-vis Aarstrasse 96/Oktogon als Überflutungsfläche vorgesehen. Der Rasenplatz (Schwanenmätteli) wird praktisch ganzjährig sehr rege für Erholungszwecke genutzt. Vorgesehen ist entlang der Aarstrasse eine relativ hohe (80 - 100 cm) Abgrenzungsmauer mit nur zwei seitlichen Zugangsöffnungen zum Rasenplatz.</i></p> <p><i>Es stellt sich die Frage, ob durch die vorgesehene Mauer in dieser Form der allseits beliebte und frequentierte Platz in funktioneller und optischer Hinsicht unnötig stark beeinträchtigt wird. Bisher wurde der Strassenbereich vor Aarstrasse 96 bei keinem Hochwasser erreicht bzw. überflutet.</i></p> <p><i>Antrag: Die Höhe der Sandsteinmauer vis-à-vis Aarstrasse 96/Oktogon sei auf Sitzhöhe (50 - 60 cm) reduzieren oder durch eine natürlich wirkende, möglicherweise mit Natursteinen verstärkte Aufschüttung zu ersetzen. Die Mauer gleichzeitig als Sitzbank verwendbar, leicht passierbar, der Rasenplatz wie bisher allseits einladend und nicht abgekapselt. Der offensichtliche Zusammenhang mit dem vorgesehenen schönen Spazierweg als Fortsetzung des Rasenplatzes entlang der Aarstrasse wäre optisch und funktionell gegeben."</i></p>	<p>Die Schutzkote beinhaltet das Freibord und kann nicht mit den erreichten Wasserspiegeln 1999 und 2005 verglichen werden. Bei einer Sitzmauer müsste zusätzlich ca. 30 - 40 cm durch mobile Massnahmen ergänzt werden.</p> <p>Alle mobilen Massnahmen stellen ein erhöhtes Versagensrisiko dar (menschlich oder technisch). Aus diesem Grund sind die mobilen Elemente auf ein nötiges Minimum zu begrenzen. In den Überlegungen zu berücksichtigen ist, dass die mobilen Massnahmen in der Gefahrenkarte nicht berücksichtigt werden dürfen was Nutzungseinschränkungen zur Folge hätte.</p> <p>Die Zeitdauer bis ein Hochwasserereignis von Thun her die Stadt Bern erreicht, beträgt ca. 6 Stunden. Falls hauptsächlich das Zwischeneinzugsgebiet (Zulg, Rotache, Chise und Gürbe) betroffen ist, also Bäche und Flüsse, welche ohne Rückhalte direkt in die Aare fließen, verkürzt sich die Reaktionszeit noch. Mit den vorgesehenen mobilen Massnahmen um die Matte - Länge ca. 500 m - sind die Notfalldienste im Ereignisfall ausgelastet. Das Auslagern der Montage von mobilen Elementen an Privatfirmen hat sich in anderen von Hochwasser betroffenen Städten nicht bewährt (zB. Köln).</p>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<p>Die im Mitwirkungsprojekt gewählte Variante der Ufermauer ist der kleinste Eingriff ins Schwanenmätteli. Bei einer landschaftlichen Gestaltung mit einem Erddamm und flachen Böschungen sind grossflächige Anpassungsarbeiten erforderlich, da die Schutzkote im Schwanenmätteli teilweise bis ca. 90 cm über Terrain liegt. Die heutige Nutzungsflexibilität, insbesondere die Freizeitnutzung zu stark einschränkt.</p> <p>Zu beachten ist auch, dass im Überlastfall der Erddamm überströmt werden kann. Die Gefahr eines Dammbbruchs besteht.</p>				
28/2	Läbige Stadt	<p><i>"Läbige Stadt" ist jedoch enttäuscht, dass die baulichen Massnahmen zum Hochwasserschutz nicht dahingehend genutzt werden, die Aarstrasse entscheidend aufzuwerten: So fehlen zurzeit Massnahmen, welche die Aufenthaltsqualität erhöhen. Aus Sicht von "Läbige Stadt" bietet die Aarstrasse jedoch bedeutendes Potenzial als Promenade. Ein Flanierboulevard von der Matte ins Marzili käme nicht nur den Bernerinnen und Bernern zu Gute, sondern wäre auch ein touristischer Anziehungspunkt.</i></p> <p><i>Wir fordern, dass von Seiten des Schwellenmätteli</i></p>	<p>Trotz der Attraktivität einer stufenartigen Anlage mit Zugang zur Aare, gilt es in diesem Abschnitt zu bedenken, dass die Aare entlang der Aarstrasse ein Zulauf zu einem Wasserkraftwerk mit Schwellenanlage ist. Es kann seitens Stadt nicht verantwortet werden, vor einem Kraftwerk Anreize zum Verweilen am Wasser zu schaffen.</p> <p>Städtebaulich weist der Querschnitt im Mitwirkungsprojekt einen klar lesbaren Abschluss zum Gewässer auf und wird daher auch von der Gestaltungsseite bevorzugt.</p> <p>Der Aufenthalt in und an der Aare erfolgt auf eige-</p>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>und möglichst weit bis zur Matte die Sandsteinmauer flussseitig mit Stufen ausgestattet wird."</i>	ne Verantwortung. Bei einem versehentlichen Sturz ins Wasser sind die Ausstiegsmöglichkeiten begrenzt (begrenzte Anzahl Ausstiege, hohe Fliessgeschwindigkeit). Wahrscheinlich stellt sich bei einem Unfall trotzdem die Haftungsfrage.				
4/1	Melikjam Aram	<i>"Der Vorstand des Matteleists steht hinter "meinen" Wünschen und viele Anwohner auch: Wir fänden es schön, würde das Aareufer zu einer Art Lido gemacht, mit Zugang zum Wasser und der Möglichkeit zum Ersteigen der Mauerkrone, so weit wie vertretbar vom Marzili/Schwanenpark Richtung Matte.</i>	Siehe Eingabe 28/2				x
16/5	VCS Verkehrs-Club der Schweiz	<i>"Wir bedauern allerdings, dass in diesem Bereich keine Kombination des Hochwasserschutzes mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität angestrebt wurde. Wir fordern, dass von Seiten des Schwanenmätteli und möglichst weit bis zur Matte die Sandsteinmauer flussseitig mit Stufen ausgestattet wird. Um den Hochwasserschutz nicht zu beeinträchtigen, müsste die Sandsteinmauer zur Strasse hin verschoben werden und als Sitzmauer (wie im Bereich Dalmazi) ausgestaltet werden."</i>	Siehe Eingabe 28/2				x
18/5	Grünes Bündnis	<i>"Wir bedauern allerdings, dass in diesem Bereich keine Kombination des Hochwasserschutzes mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität ange-</i>	Siehe Eingabe 28/2				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p>strebt wurde. Wir fordern, dass von Seiten des Schwanenmätteli und möglichst weit bis zur: Matte die Sandsteinmauer flussseitig mit Stufen ausgestattet wird. Um den Hochwasserschutz nicht zu beeinträchtigen, müsste die Sandsteinmauer zur Strasse hin verschoben werden und als Sitzmauer (wie im Bereich Dalmazi) ausgestaltet werden. Diese Massnahme hätte wahrscheinlich zur Folge, dass auf die Baumreihe, deren technische Machbarkeit noch geklärt werden muss, verzichtet werden müsste. Dafür wäre das Aareufer zugänglich und würde, wie beim Bärenpark, zum Verweilen einladen."</p>					
30/9	Matte-Leist	<p>"Es ist vorgesehen, dass die Aarstrasse rückgebaut und zu einer "Flanierzone" wird. Allerdings ist der Zugang zum Wasser nicht möglich. Dem Tiefbauamt wurde eine Idee eingereicht, dass das unmittelbar an die Aarstrasse angrenzende Ufer so ausgestaltet werden kann, dass ein "mediterranes Flair" entsteht, das zum Sitzen und Verweilen am Ufer einlädt. Der Matte-Leist unterstützt dieses Anliegen, solange der Hochwasserschutz gewährleistet bleibt und keine Bauverzögerungen in Kauf genommen werden müssen."</p>	Siehe Eingabe 28/2				x
39/4	Junge Alternative	"Der Bereich Aarestrasse ist sanierungsbedürftig.	Siehe Eingabe 28/2				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Wir begrüßen die geplanten Änderungen, bedauern allerdings, dass in diesem Bereich keine Kombination des Hochwasserschutzes mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität angestrebt wurde. Wir fordern, dass die Sandsteinmauer Flussseitig mit Stufen ausgestattet wird."</i>					
43/27	SP Stadt Bern	<i>"Im Bereich des Schwanemättelis muss der Zugang zum Fluss möglich sein."</i>	Der Abschnitt entlang der Aare im Bereich des Schwanemättelis bleibt im heutigen Zustand bestehen.				x
34/8	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Elektrizität)	<i>"Auf Höhe Aarstrasse 96a, im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen liegt ein Leitungstrasse mit einer Hochspannungskabelleitung. Der Bestand der Anlage muss weiter gewährleistet und diese während der Bauphase geschützt werden. Bauarbeiten im Bereich einer Hochspannungsleitung müssen frühzeitig mit ewb koordiniert werden."</i>	Die Trassen des ewb sind aus dem Werkleitungskataster soweit bekannt. Die nötige Detailkoordination mit dem ewb erfolgt ab der nächsten Projektphase.		x		
34/9	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Elektrizität)	<i>"Die Transformatorenstation (3007 Dalmazibrücke) sowie das zugehörige Leitungstrasse liegen im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen. Der Bestand der Anlage muss gewährleistet und diese während der Bauphase geschützt werden."</i>	Siehe Eingabe 34/8		x		

Aarstrasse (Verkehr)

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
14/1	Bernmobil (Städtische Verkehrsbetriebe Bern)	<i>"Verkehrskonzept bzw. Tempo-Regime nicht ersichtlich"</i>	Das Geschwindigkeitsregime ist noch nicht abschliessend definiert. Zurzeit wird das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Aarstrasse erarbeitet. Sobald das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aarstrasse vorliegt, werden die betroffenen Fachstellen der Stadt Einsicht und Stellung nehmen können.	x			
14/2	Bernmobil (Städtische Verkehrsbetriebe Bern)	<i>"Die Verengung der Fahrbahnbreite auf 5.60 m würde eigentlich nicht ausreichen, da das Kreuzen zwischen einem Bus und einem Lastwagen nicht möglich ist. Da aber gemäss den Unterlagen in regelmässigen Abständen Ausbuchtungen als Kreuzungshilfen geplant sind, genügt eine Fahrbahnbreite von 5.60 m."</i>	Der Begegnungsfall LKW - LKW bzw. Bus - LKW ist bei den Ausweichstellen möglich. Die konkrete Gestaltung ist Teil der nächsten Projektstufe.	x			
16/4	VCS Verkehrs-Club der Schweiz	<i>"Die geplante Veränderung der Aarstrasse reiht sich bestens in den bereits durch den Poller und der Geschwindigkeitsreduktion erfolgte Verkehrsbeschränkung ein. Wir begrüessen den vorgesehenen Mischverkehr. Der Rückbau der Strasse entspricht dem neuen Verkehrsregime. Die im Falle von Hochwasser geplanten Strasseneinbuchtungen für den Kreuzungsverkehr von Lastwagen soll jedoch so gestaltet werden, dass Motorfahrzeuge die Aarstrasse im Normalzustand (keine Hochwas-</i>	Die Ausweichstellen werden im Normalzustand für das Kreuzen von LKW und insbesondere auch für das Kreuzen von Bussen mit LKW oder Personenwagen benötigt. Die konkrete Gestaltung ist Teil der nächsten Projektstufe.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>sersituation) nicht mit überhöhter Geschwindigkeit passieren können."</i>					
18/4	Grünes Bündnis	<i>"Die Ufermauer an der Aarstrasse ist sanierungsbedürftig. Entlang der Aarstrasse von Schwanemätteli bis zur Matte ist eine Mauer aus Sandstein (bis zu einer Höhe von einem Meter) vorgesehen. Die geplante Veränderung der Aarstrasse reiht sich bestens in die bereits durch den Poller und die Geschwindigkeitsreduktion erfolgte Verkehrsbeschränkung ein. Wir begrüßen den vorgesehenen Mischverkehr. Der Rückbau der Strasse widerspiegelt das neue Verkehrsregime. Die im Falle von Hochwasser geplanten Strasseneinbuchtungen für den Kreuzungsverkehr von Lastwagen sollen jedoch so gestaltet werden, dass Motorfahrzeuge die Aarstrasse im Normalzustand (keine Hochwassersituation) nicht mit überhöhter Geschwindigkeit passieren können."</i>	Siehe Eingabe 16/4	x			
19/3	Heit Sorg zu Bärn (HSzB)	<i>"HSzB wünscht, dass auch die Aarstrasse ähnlich attraktiv gestaltet, und dass auf den Rückbau der Fahrbahn verzichtet wird. Wir sind der Ansicht, dass die Aarstrasse weiterhin als wichtige Verbindungsstrasse zwischen Marzili- und Mattequartier bestehen bleiben muss."</i>	Eine Veränderung des Strassenquerschnitts ergibt sich allein schon aus den Hochwasserschutzmassnahmen. Die Schutzmauer aus Sandstein ist eine Erhöhung der historischen Ufermauer. Die bestehenden Kragarme müssen zurückgebaut und der Strassenquerschnitt angepasst werden.	x			
42/3	SVP Stadt Bern	<i>"So ist beispielsweise auf den Rückbau der seiner-</i>	Siehe Eingabe 19/3	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>zeit sehr aufwendig erstellten Verbreiterung der Aarstrasse zu verzichten, zumal er nicht zwingend durch den Hochwasserschutz bedingt ist. Die Strasse ist so zu gestalten, dass der Verkehr wie bisher ungehindert passieren kann. Dies ist besonders für das Gewerbe wichtig. Aber auch im Notfall müssen zwei Lastwagen (Feuerwehr, Sanität, Hochwasserhilfe etc.) auf dieser Strasse ungehindert kreuzen können. Der vorgesehene Rückbau würde solches verhindern."</i>	Für den Begegnungsfall LKW – LKW stehen Ausweichstellen zur Verfügung. Es soll noch erwähnt werden, dass die Feuerwehr auf jeder Stufe des Projektorganigramms (Projektausschuss, Gesamtprojektteam und Fachstelle Stadt) vertreten ist und sich aktiv im Planungsprozess beteiligen.				
14/3	Bernmobil (Städtische Verkehrsbetriebe Bern)	<i>"Auf die vertikalen Versätze, die in regelmässigen Abständen geplant sind, ist zu verzichten, da diese zu einem Fahrzeitverlust führen und den Fahrkomfort unserer Fahrgäste entscheidend beeinträchtigen."</i>	Es handelt sich nicht um einen vertikalen Versatz. Die Bereiche, welche hangseitig durch Treppen oder Wege erschlossen sind, sollen kenntlich gemacht werden. Diese sind zum Queren für Fussgänger vorgesehen. Sie können z.B. durch einen anderen Belag kenntlich gemacht werden. Die konkrete Gestaltung ist Teil der nächsten Projektstufe. Sobald das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aarstrasse vorliegt, werden die betroffenen Fachstellen der Stadt Einsicht und Stellung nehmen können.	x			
2/1	WFSZ Architekten AG	<i>"Wir bitten Sie, den Rückbau der Trottoir Unterführung beim Haus an der Aarstrasse 62 bei der Planung des Hochwasserschutzprojektes der Stadt"</i>	Der engste Querschnitt der Aarstrasse liegt auch nach einem Rückbau der Unterführung beim Haus Nr. 62. Die konkrete Gestaltung ist Teil der nächs-	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Bern zu berücksichtigen. Der geplante Rückbau der Unterführung ist mit der Bauherrschaft und mit der städtischen Denkmalpflege abgesprochen worden. Es soll wieder die ursprüngliche Situation, wie vor der Verbreiterung der Aarstrasse im Jahr 1966, hergestellt werden."</i>	ten Projektstufe. Sobald das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aarstrasse vorliegt, werden die betroffenen Fachstellen der Stadt (ISB als Grundeigentümerin der Liegenschaft Aarstrasse 62) Einsicht und Stellung nehmen können.				
28/1	Läbige Stadt	<i>"Wir begrüßen die geplante Veränderung des Strassenraums hin zu Mischverkehr mit Schwerpunkt Fuss- und Veloverkehr. Denn bei der Aarstrasse handelt es sich nicht um eine Durchgangsstrasse. Diese eigentlich schon lange geltende Regelung wird durch die im letzten Jahr eröffnete Polleranlage endlich umgesetzt."</i>	Die Umgestaltung der Aarstrasse ist eine Anpassung an die bestehenden Anforderungen wie die aufgrund der Polleranlage reduzierte Verkehrsmenge, Anlieferung und Einsatzdienste im Hochwasserfall.	x			
5/10	QM3	<i>"Die Neugestaltung der Aarstrasse darf nicht dazu führen, dass das Verkehrsaufkommen im Marziliquartier und insbesondere auf der Sandrainstrasse zunimmt."</i>	Das Verkehrsaufkommen auf der Aarstrasse wird in erster Linie durch die bestehenden Verkehrsregelungen und die Polleranlage bestimmt. Die Neugestaltung hat darauf kaum Einfluss.				x
46/6	Berner Heimatschutz Region Bern Mittelland	<i>"Der Nutzen der im Gestaltungsplan dargestellten "Insel" in der Strasse erschliesst sich uns nicht. Könnte man diese an Einmündungsstellen der quartierbezogenen Fusswegeverbindungen verschieben?"</i>	Vor den Einmündungsstellen von Fusswegen liegen hangseitig Fahrbahnverengungen, um genügend sicheren Raum vor den Übergangsbereichen zu bieten. So wird auch die Sichtbarkeit von zu Fussgänger mit den entsprechenden Sichtweiten gewährleistet.	x			
26/2	FDP Stadt Bern	<i>"Es wird ausgeführt, dass allenfalls Bäume angepflanzt werden sollen und die technische Mach-</i>	Die Bäume gehören zum Gestaltungskonzept und haben eine direkte Auswirkung auf die Massnah-	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>barkeit geprüft wird. Unseres Erachtens sollte sich der Wasserbauplan nun mit den wesentlichen Punkten befassen und sich nicht in solchen Details verlieren, wo der Mehrwert mehr als fraglich ist."</i>	men (Intervention der Feuerwehr, Schwemmholz usw.) und die Gestaltung. Die konkrete Gestaltung ist jedoch Teil der nächsten Projektstufe.				
46/5	Berner Heimatschutz Region Bern Mittelland	<i>"Die Bäume erscheinen eher klein und auch der Pflanzabstand ist sehr eng. Könnte die neue Aarstrasse nicht grosszügiger gestaltet werden? z.B. mit grosskronigen, dafür in der Anzahl reduzierten Bäumen und ohne die schmalen Stellen in der langen Baumscheibe? Könnte es allenfalls eine gestalterische Verbindung zur Baumreihe am Dalmaziquai geben?"</i>	Die Ausbildung und Grösse der Baumreihe steht in direktem Zusammenhang mit dem Lichtraumprofil für LKWs auf der rückgebauten Aarstrasse (Verschmälerung) und den notwendigen Interventionslücken für die Feuerwehr (Schwemmholzentnahmen durch grosse Pneukräne). Die genaue Abstimmung mit der Feuerwehr ist in Arbeit.	x			
36/7	GFL Grüne freie Liste	<i>"Die GFL Stadt Bern begrüsst die Verkehrsberuhigung und die geplante Begegnungszone der Aarstrasse ausdrücklich. Wir weisen darauf hin, dass die Begegnungszone so gestaltet werden muss, dass eine erhöhte Geschwindigkeit gar nicht möglich ist (z. B. Hindernisse in Form von Blumentrögen). Sitzgelegenheiten für Fussgänger oder Velofahrer, zum Beispiel leicht erhöht mit eindrücklicher Sicht auf die historische Wehranlage des Schwellenmätteli, könnten die Begegnungszone aufwerten und wirklich zu Begegnungen führen. Der Gestaltungsplan der Begegnungszone zeigt diesbezüglich (noch) praktisch nichts auf."</i>	Das Geschwindigkeitsregime ist noch nicht abschliessend definiert. Die Aarstrasse soll für den Fuss- und Veloverkehr attraktiver werden. Die konkrete Gestaltung ist Teil der nächsten Projektstufe.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
1/1	Energie Wasser Bern Kraftwerke & Contracting	<p><i>"Die aareseitige Baumreihe ist für das Entfernen von Bäumen aus der Schwellenanlage oder sonst im Fluss liegendegebliebene Bäume mit dem Auto- kran äusserst problematisch. Auch für Rettungs- kräfte, die in diesem Bereich Einsätze ausführen müssen, wird die Arbeit erschwert.</i></p> <p><i>Lösungsvorschlag:</i></p> <p><i>Baumreihe auf die andere Strassenseite zu verlegen oder im Bereich der Schwellenanlage auf eine Baumpflanzung zu verzichten."</i></p>	<p>Die durchgehende Baumreihe bildet mit der Quai- anlage eine wichtige städtebauliche Aufwertung, welche zusammen mit dem Hochwasserschutz erreicht werden kann. Die Baumreihe auf der Wasserseite spendet Schatten, genau dort wo die Spaziergänger und Spaziergängerinnen flanieren werden. Denkbar ist ein rhythmisches Unterbre- chen der Baumreihe. Der lineare Zusammenhalt auf ganzer Länge muss aber unbedingt aufrecht erhalten bleiben.</p> <p>Selbstverständlich braucht es ein Abstimmen der Bedürfnisse der Rettungskräfte mit denjenigen der Stadt und der Freizeitnutzung. Mögliche Varianten werden im Rahmen der weiteren Planung vertieft untersucht.</p>	x			

Matte (linkes Ufer)

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
18/6	Grünes Bündnis	<p><i>"Wir begrüssen explizit, dass die Schutzmauer einen halben Meter tiefer als geplant gebaut wer-</i></p>	<p>Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genom- men.</p>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>den soll und dass die Differenz mit mobilen Massnahmen kompensiert werden soll."</i>					
23/1	Allgemeine Bernische Immobilien AG (Eigentümergeinschaft Wassergasse 1)	<i>"Die Mauer muss so tief wie möglich sein. Das Freibord muss wie geplant mit mobilen Massnahmen umgesetzt werden."</i>	Dies ist so vorgesehen.				x
30/1	Matte-Leist	<i>"Dass das Quartier Matte buchstäblich eingemauert wird, empfinden wir nach wie vor als extrem störend. Die Mauer wird das visuelle Erscheinungsbild wie auch das subjektive Wohngefühl grundlegend und nachhaltig negativ verändern. Die Variante Mauer inkl. Freibord (HQ₁₀₀ + Freibord) kommt für uns nicht in Frage. Wir bevorzugen die Variante HQ₁₀₀ ohne Freibord und werden diese mit allen uns möglichen Mitteln unterstützen."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
30/2	Matte-Leist	<i>"Ergänzend ersuchen wir zu prüfen, ob die Höhe der festen Mauer nicht um weitere 25 cm reduziert werden kann. Gernäss ersten Einschätzungen durch das Tiefbauamt "würden die meisten Gebiete blau bleiben"."</i>	Der optimalste Schutz aus Sicht Hochwasserschutz und damit die geringste Gefährdung für das betroffene Gebiet wird erreicht, indem auch das Freibord, in diesem Fall die obersten 50 cm, mit "fixen" Massnahmen ausgebildet wird. Die im Mitwirkungsprojekt präsentierten Schutzmassnahmen berücksichtigen den Stadtratsbeschluss vom 6. Dezember 2012, welcher jedoch besagt: <i>"Um die</i>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<p><i>Matte ist die Freibordhöhe durch vor Ort verfügbare mobile Massnahmen zu gewährleisten."</i></p> <p>Mit der im Projekt gewählten Höhe (HQ₁₀₀ ohne Freibord) wird wenigstens die Hochwasserlinie, ohne Wellenschlag, Schwemmholz etc., eines 100-jährlichen Hochwassers abgedeckt. Eine weitere Senkung der "fixen" Schutzkote kann aus Sicht von Bund, Kanton und Stadt nicht zugestimmt werden.</p>				
39/5	Junge Alternative	<i>"Im Bereich Matte begrüssen wir, dass die vorgesehene Mauer einen halben Meter tiefer gebaut werden soll."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
43/32	SP Stadt Bern	<i>"Wir begrüssen grundsätzlich, dass mittels mobiler Massnahmen auf der Mauerkrone versucht wird, die Eingriffe zu minimieren."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
10/1	Furrer Bernhard	<i>"Gegenüber dem ersten Projekt ist der Eindruck einer die vielfältige Ufergestalt der Matte konkurrierenden Grossform der Mauer etwas gemildert, was zu unterstützen ist. Dies ist nicht zuletzt den Zugangstrepfen zum Aareufer zuzuschreiben, die den grossen Schwung der Mauer etwas unterbrechen. Wenn sie prägnanter ausgebildet würden, könnte die Massstäblichkeit weiter verbessert werden. Eine wichtige und besondere Situation ist indessen</i>	Die Qualität der neuen Anlage und die praktisch ungenutzte erhöhte Platzanlage wurden kontrovers diskutiert. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird der Zugang zum Wasser verbessert, mit Einfluss auf das Auslaufbauwerk. Es gilt zu beachten, dass der Unterhaltungsweg entlang der Mauer vor allem im Ereignisfall für Fahrzeuge zugänglich sein muss. Eine stärkere Akzentuierung des Auslaufs wird geprüft.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p><i>nicht genügend berücksichtigt: der Auslauf des Elektrizitätswerks Matte. Er ist bei der Neuanlage des Werks Mitte der Achtzigerjahre sorgfältig gestaltet worden und zeigt seither - gewissermassen als Pendant zum Tych als Oberwasser-Anlage markant das Funktionieren des Wasserkraftwerks. Es ist bedauerlich, wenn an dieser Stelle die Mauer gradlinig durchgezogen und nur mit einem Loch für den Wasserabfluss versehen wird.</i></p> <p><i>Es wird vorgeschlagen, den Ausfluss des Elektrizitätswerks Matte in der architektonischen Ausbildung der Mauer aufzunehmen und gestalterisch angemessen zu markieren."</i></p>					
10/6	Furrer Bernhard	<p><i>"Das Projekt sieht vor, auf eine gewisse Länge die Höhe der Mauer um 50 cm zu reduzieren und im Fall eines drohenden Hochwassers die rechnerisch notwendige Höhe durch das vorbereitete Einsetzen von Dammbalken zu erreichen. Beispiele im Ausland zeigen, dass solche mobilen Massnahmen verbreitet und üblich sind und auf wesentlich längere Strecken und zum Ergänzen wesentlich grösserer Höhen angewendet werden.</i></p> <p><i>Im Falle von Bern, das in den Bereichen Wehrdienste und Tiefbau über bestens organisierte Organisationen verfügt und wo die Sperrelemente</i></p>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p><i>unmittelbar bei ihrem Einsatzort gelagert werden können, ist es zweifellos angebracht, diese für die zu erhaltende Sicht vom Quartier zum Aarehang und über den Fluss zum Quartier entscheidend wichtige Massnahme zu treffen. Der Umstand, dass die mobilen Elemente nicht bereits in der ersten Phase des Ansteigens des Wassers, sondern erst als Abschluss der Vorsorgearbeiten montiert werden müssen, könnte den Einsatz dieser Massnahme zusätzlich rechtfertigen.</i></p> <p><i>Die Reduktion der Mauerhöhe und ihre Ergänzung mit mobilen Elementen sind voll und ganz zu unterstützen. Sie werden wesentlich dazu beitragen, dass Bedenken in stadthistorischer Hinsicht zerstreut werden können. Sollte dieser Teil des Projekts weggelassen werden, wäre wohl mit heftiger Opposition zu rechnen."</i></p>					
37/5	HEV Hauseigentümerverband Bern und Umgebung	<p><i>"Durch die Verkleidung der Schutzmauer durch Sandsteinplatten wird - zumindest an der Oberfläche - ein Material verwendet, welches für die Altstadt von Bern als traditionell bezeichnet werden darf. Auch Gebäude-Neubauten in der Stadt Bern, welche sich durch die Art und Anzahl der Befensterung deutlich als Zeugen neueren Datums zu erkennen geben, fügen sich durch berntypische</i></p>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Reduktion der Schutzmauer entspricht dem politischen Willen und ist Planungsvorgabe.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>architektonische Elemente wie Laubengang und Vogeldiele - und eben auch eine Sandsteinverkleidung der Fassaden - diskret in das Stadtbild ein. Somit dürfte eine um 50 cm höhere Schutzmauer dennoch und auch unter Berücksichtigung ästhetischer Aspekte genügen."</i>					
43/29	SP Stadt Bern	<i>"Der sogenannte Tych ist ein wichtiges städtebauliches, industrie-und kulturhistorisches Element in der Matte und muss weiterhin sicht- und wahrnehmbar bleiben. Wir lehnen seine Einmauerung daher klar ab. Stattdessen sind semimobile Varianten (Klappen, hochfahrbare Elemente etc.) zu planen."</i>	<p>Mit dem Hochwasserschutz um den Tych kann ein Durchströmen der Matte verhindert werden. Jegliche mobile Massnahmen stellen ein Versagensrisiko dar (menschlich oder technisch). Aus diesem Grund sind die mobilen Elemente auf ein nötiges Minimum zu begrenzen.</p> <p>Untersuchungen in der Nutzwertanalyse zur Ufermauer entlang der Matte haben ergeben, dass semimobile Varianten nicht die benötigte Verlässlichkeit (Stromausfall, Zugänglichkeit im Ereignisfall, Unterhalt etc.) gewährleisten. Zudem sind die Notdienste bereits mit dem Montieren der mobilen Elemente auf der Ufermauer entlang der Matte im Ereignisfall ausgelastet. Das Auslagern der Montage von mobilen Elementen an Privatfirmen hat sich in anderen von Hochwasser betroffenen Städten nicht bewährt (z. B. Köln).</p>				x
31/3	Mischler Heinz	<i>"Gar keine Freude habe ich (Jahrgang 43 und nicht mehr so gut z'Fuss) an der Erhöhung des</i>	Die Erhöhung des Tych-Stegs wird aufgrund der Schutzmassnahmen rund um den Tych notwendig.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Tych-Stegs, m.E. erinnert er nur sehr entfernt an die Rialto Brücke und ist nicht unbedingt erhaltenswert."</i>					
23/2	Allgemeine Bernische Immobilien AG (Eigentümergeinschaft Wasserkwerkasse 1)	<i>"Der neu geschaffene Boden (Interventionsweg) muss auf dem Abschnitt der Liegenschaft in das Eigentum der Stockwerkeigentümergeinschaft übergehen. Gegenüber den Einsatzkräften der Stadt wird jederzeit der Zugang zugesichert."</i>	Mit dem geplanten, nicht öffentlichen Interventionsweg entsteht ein neuer Uferraum. Nach dem Zivilgesetzbuch ist jener Kanton Eigentümer des neuen Landes, in dessen Gebiet es liegt. Die Stadt hat ihrerseits die Möglichkeit, das Land für sich zu beanspruchen, namentlich wenn sie im Rahmen der Wasserbauplanung eine Zone im öffentlichen Interesse ausscheidet. Mit dem Eigentum der Anlage sind auch der Betrieb, der Unterhalt und die Haftung verbunden. Das neue Land wird im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts geschaffen und finanziert. Bei der Gestaltung des neu geschaffenen Landstreifens besteht wenig Spielraum. Gemäss kantonalem Gesetz über See- und Flussufer sind im genannten Gebiet eigentliche Bauten verboten, ein Interventionsweg muss jedoch erstellt werden. Mit der zu überarbeitenden Uferschutzplanung wird zu entscheiden sein, welcher Zone das neu entstehende Grundstück zugewiesen werden soll.				x
23/3	Allgemeine Bernische Immobilien AG	<i>"Es muss garantiert und nachhaltig durchgesetzt werden, dass der Interventionsweg nie öffentlich"</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
	(Eigentümergeinschaft Wasserkasse 1)	<i>zugänglich wird."</i>					
10/11	Furrer Bernhard	<i>"Die heutige Ausbildung des Interventionswegs als verhältnismässig schmaler Weg wird unterstützt. Es ist richtig, dass er ausschliesslich den Interventionskräften zur Verfügung steht, keinen Belag erhält und sich darauf eine extensive Begrünung entwickeln kann."</i>	Der nicht öffentlich zugängliche Interventionsweg macht den schnellen Zugriffs der Feuerwehr zur Mauer und den Dammbalkendepots möglich. Eine Belagsausführung mit durchlässigem Material wird geprüft.	x			
23/4	Allgemeine Bernische Immobilien AG (Eigentümergeinschaft Wasserkasse 1)	<i>"Der Interventionsweg soll - wenn schon - "grün" bleiben und nicht zubetoniert oder asphaltiert werden."</i>	Siehe Eingabe 10/11	x			
46/7	Berner Heimatschutz Region Bern Mittelland	<i>"Die Reduzierung der Mauerhöhe auch aareseitig durch höhere Anböschung wird sehr begrüsst. Der als "nicht öffentlicher Unterhaltungsweg" bezeichnete Bereich hinter der Mauer unterbindet durch seine schmale Ausdehnung eine Nutzung als Quai. Aber gleichzeitig sind solche Räume idealer Versammlungsort unerwünschter Gruppierungen. Umso mehr ist eine sorgfältige Gestaltung notwendig. Ausserdem ist der Platz bei der Cinematte auch bis zur Hochwasserschutzmauer öffentlich nutzbar gestaltet."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen. Wie der Zugang des nicht öffentlichen Interventionswegs gestaltet werden soll, wird im Auflageprojekt ersichtlich sein.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
30/3	Matte-Leist	<p><i>"Die Liegenschaften, die heute direkt an das Aareufer grenzen, erfahren durch die Mauer und den Unterhalts- und Interventionsweg eine einschneidende Änderung. Würde der Unterhaltsweg öffentlich zugänglich gemacht, könnten die Liegenschaften teilweise nicht mehr in der heutigen Art und Weise genutzt werden. Hinlänglich sind die Probleme bekannt, die sich nachts aus Sekundärlärm und Littering ergeben.</i></p> <p><i>Der Matte-Leist unterstützt das Anliegen der Eigentümer, dass die Eigentums- und Nutzungsrechte so ausgestaltet werden, dass der Unterhaltsweg - auch unter Anrufung der Gerichte - nie öffentlich werden kann."</i></p>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
26/3	FDP Stadt Bern	<p><i>"Die FDP befürwortet die jetzige Planung. Sie ist ein Kompromiss, aber ein guter Kompromiss, und es ist zu hoffen, dass sowohl die Bundesbehörden als auch die kantonalen Behörden ihre Regelung, wonach mobile Elemente nicht für die Erstellung von Gefahrenkarten berücksichtigt werden, hinterfragen."</i></p>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
37/3	HEV Hauseigentümerverband Bern und Umgebung	<p><i>"Zudem erachten wir die mobile Lösung mit durch Interventionstruppen jeweils zu installierende Dammbalken als sehr arbeitsintensiv und entsprechend finanziell aufwendig. Es besteht das nicht</i></p>	Die im Mitwirkungsprojekt präsentierten Schutzmassnahmen berücksichtigen den Stadtratsbeschluss vom 6. Dezember 2012, welcher besagt: <i>"Um die Matte ist die Freibordhöhe durch vor Ort</i>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>unerhebliche Risiko, dass durch eine vorgängige jeweilige Installation der Dammbalken wertvolle Zeit verloren geht und im übrigen Arbeitskräfte gebunden werden, die allenfalls an anderen Orten sinnvoller eingesetzt werden könnten. Die Lagerung und der Transport der mobilen Dammbalken bedeutet ebenfalls eine logistische Herausforderung und schliesslich ist nicht ausgeschlossen, dass je nach Materialisierung der Dammbalken ein erhöhter Unterhalt - im Vergleich zu einer fix installierten Anlage - die Folge sein wird."</i>	<p><i>verfügbare mobile Massnahmen zu gewährleisten."</i></p> <p>Ein Variantenstudium mit Nutzwertanalyse hat 12 Möglichkeiten (fix und mobil) miteinander verglichen. Im Vergleich sind unter anderem auch Einsatzsicherheit, Investitionskosten und Betrieb/Unterhalt als Beurteilungskriterien beigezogen worden. Dabei haben bei den mobilen Elementen die Dammbalken das beste Resultat erreicht.</p> <p>Aus logistischen Gründen ist es vorgesehen, die mobilen Elemente vor Ort zu lagern, damit kein Transport notwendig ist und nicht unnötig Zeit verloren geht.</p>				
37/4	HEV Hauseigentümergebiet Bern und Umgebung	<i>"Unsere Abklärungen mit Bewohnenden der Matte haben zudem ergeben, dass diese wenig Verständnis für aufwendige bauliche Massnahmen, die jedoch aufgrund ästhetischer Bedenken die oben geschilderten Auswirkungen zur Folge hätten und sich somit als "halbe Lösung" erwiesen, aufbringen würden."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
29/9	Margot Res	<i>"Warum geht man das hohe Risiko mit einem mobilen Freibord ein?"</i>	Damit der optimalste Schutz aus Sicht Hochwasserschutz und die geringste Gefährdung für das betroffene Gebiet erreicht werden kann, ist auch das Freibord, in diesem Fall die obersten 50 cm,				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			mit "fixen" Massnahmen auszubilden. Die im Mitwirkungsprojekt präsentierten Schutzmassnahmen berücksichtigen den Stadtratsbeschluss vom 6. Dezember 2012, welcher besagt: <i>"Um die Matte ist die Freibordhöhe durch vor Ort verfügbare mobile Massnahmen zu gewährleisten."</i>				
37/1	HEV Hauseigentümerverband Bern und Umgebung	Die Ufermauer im oberen Bereich der Matte um 50 cm tiefer ausfallen ("Ufermauer tief"). <i>"Um das letztendlich geplante Schutzziel dennoch zu erreichen, ist geplant, mittels Dammbalken auf der Mauerkrone als mobile Massnahme die erforderliche Höhe der Ufermauer zu erhalten. Es hat allerdings - wie richtig festgestellt wird - Konsequenzen für die Beurteilung der Gefährdungssituation: Mobile Massnahmen werden aufgrund des theoretischen Ausfallrisikos bei der Gefahrenkartierung nicht berücksichtigt und mit der tieferen Schutzmauer ist das Mattequartier zwar nicht mehr - wie heute - in der roten Gefahrenzone (faktisches Bauverbot), verbleibt aber weiterhin in der blauen Zone (mit baulichen Auflagen und Nutzungseinschränkungen). Zwar hat die Gebäudeversicherung Bern (GVB) bislang nirgends im Kanton Prämienzuschläge infolge erhöhter Überschwemmungsgefahr verfügt</i>	Siehe Eingabe 29/9 Die Auswirkungen der mobilen Elemente werden aufgezeigt und werden zurzeit mit Bund und Kanton diskutiert.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>und gedenkt dies gemäss eigenen Aussagen auch weiterhin nicht zu tun. Dennoch besteht das nicht unerhebliche Risiko, dass dies inskünftig einmal geschehen könnte, da die GVB nicht an ihre Aussage gebunden ist und sie auch nicht juristisch dazu verpflichtet werden kann.</i>					
18/10	Grünes Bündnis	<i>"Werden die Hochwasserschutzmassnahmen wie im Projekt vorgesehen umgesetzt, blieben gewisse Teile der Matte in der blauen Gefahrenzone, was Auflagen wie Objektschutzmassnahmen an Gebäuden und/oder Nutzungseinschränkungen zur Folge hätte. Das Grüne Bündnis ist sich des Preises für tiefere Mauern ergänzt mit mobilem Freibord bewusst und unterstützt deshalb das Vorgehen gegenüber Bund und Kanton. Diese werden im Rahmen des weiteren Verfahrens das Projekt begutachten und ihren finanziellen Beitrag bestimmen."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
26/4	FDP Stadt Bern	<i>"Im Übrigen ist es vertretbar, dass mit dem vorgesehenen Wasserbauplan eine mittlere sowie geringe Gefährdung in Kauf genommen wird. Die Matte ist weitestgehend gebaut und bildet eine Einheit. Die letzte Liegenschaft, welche gebaut wurde, war unseres Erachtens die Wasserwerksgasse 1 (vor ca. 8 Jahren) und weitere be-</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>baubare Terrains gibt es unseres Wissens nicht."</i>					
29/6	Margot Res	<i>"Warum ist unser Haus an der Schifflaube 34 nach der 100-Millionen-Sanierung noch immer in Zone Gelb, d.h. wir Menschen, unser Haus und unsere Sachen sind weiterhin gefährdet?"</i>	<p>Die Gebäude an der Schifflaube liegen heute im Gefahrenbereich erheblicher Gefährdung (rot, Ü7/Ü8). Nach der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare in Bern liegen die Gebäude in der provisorischen Gefahrenkarte nach Massnahmen voraussichtlich im gelben Gefahrenbereich geringer Gefährdung (Ü1). Dies entspricht einer bedeutenden Erhöhung des Schutzgrades. Überflutungen treten deutlich seltener auf (statistisch nur noch einmal in 300 Jahren gegenüber einmal in 30 Jahren vor Massnahmen) und es ist mit deutlich geringeren Intensitäten zu rechnen. Hohe Intensitäten im Ist-Zustand (Fliesstiefe x Fließgeschwindigkeit > 2 m²/s) werden auf schwache Intensitäten (Fliesstiefe x Fließgeschwindigkeit < 0.5 m²/s) minimiert.</p> <p>Die Gefahrensituation nach Massnahmen ist im betreffenden Gebiet unabhängig von der Berücksichtigung mobiler Schutzmassnahmen im Bereich des Tych. Ein vollständiger Schutz vor Naturgefahren kann nicht gewährleistet werden.</p> <p>Für definierte Schutzziele werden Massnahmen ausgearbeitet, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen wird. Nur dann ist die Realisierung des Hoch-</p>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			wasserschutzprojekts für die Stadt interessant und kann von Bund und Kanton subventioniert werden. Für den betreffenden Abschnitt der Aare (Aarstrasse/Tych) wurde ein Schutzziel von 600 m ³ /s mit Freibord resp. 700 m ³ /s bordvoll (jeweils höheres Kriterium) gewählt. Dies entspricht mindestens einem Schutz bei einem 100-jährlichen Ereignis, respektive einem begrenzten Schutz bei grösseren Ereignissen.				
29/7	Margot Res	<i>"Welchen Gefahren bin ich nach den vorgesehenen Sanierungsarbeiten in der Schifflaube ausgesetzt?"</i>	Nach der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen liegen die Gebäude in der Schifflaube voraussichtlich im gelben Gefahrenbereich geringer Gefährdung (Ü1). Diese resultiert aus Überflutungen mit schwacher Intensität bei seltenen Ereignissen (HQ300). Es werden Abflusstiefen von weniger als 0.5 m und geringe Fliessgeschwindigkeiten erwartet. Der gesamte Bereich Aarstrasse/Tych kann bei Extremereignissen durch Hochwasserprozesse betroffen sein (Restgefährdung, gelb-weiss).				x
37/2	HEV Hauseigentümergebiet Bern und Umgebung	<i>"Dies sowie die jeweils verfügbaren baulichen Auflagen und Nutzungseinschränkungen verteuern das Wohnen und Arbeiten für die betroffenen Hauseigentümer (und in der Folge auch via Mietzins für die Mieter). Die Werterhaltung und die Nutzungs-</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>freiheit der Betroffenen wird entsprechend tangiert."</i>					
45/1	Seethaler Kuno	<i>"Die für jedwede Entscheidung essentielle Studie zur Barriere-Wirkung der Untertorbrücke (samt präzisiertem Phasenverlauf) liegt bis heute nicht vor. Nach unseren eigenen Messungen rechnen wir mit kritischen Abflussmengen ab 750 m³/sec. U.E. kann ein solches Szenarium in den kommenden 100 Jahren nicht ausgeschlossen werden. Antrag: Angesichts des enormen Schadenspotentials bei Rückstau oder gar Überflutung der Untertorbrücke müssen mögliche Szenarien und ihre Auswirkungen genauestens neu gemessen, berechnet und bewertet werden. Ich beantrage, diese Aufgabe an eine unabhängige und ausgewiesene Institution, wie die VAW der ETH Zürich, zu übertragen."</i>	<p>Das Schutzziel für die Matte (geschlossene Siedlung) ist auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis (600 m³/s) festgelegt. Ein absoluter Schutz vor Naturgefahren kann grundsätzlich nicht gewährleistet werden. In der Bestimmung der Schutzkoten werden Unsicherheiten in der Lage der Aaresohle und in der Abflussrechnung mit einem Freibord Rechnung getragen, welches auf die berechneten Wasserspiegellagen („beste Schätzung“) addiert wird.</p> <p>Die Dimensionierungsszenarien wurden im Rahmen des Vorprojekts an einer technischen Sitzung festgelegt. Das Dimensionierungsszenario mit einem Abfluss von 600 m³/s entspricht gemäss aktuell gültiger Gefahrenkarte einem 100-jährlichen Ereignis. Dieser Abfluss liegt über der oberen Grenze des 90%-Vertrauensintervalls für das 100-jährliche Ereignis aus den Messwerten von 1918 - 2005 gemäss einer Hydrologiestudie der Aare zwischen Thun und Bern (2006).</p> <p>Diese Fragestellung kann mit dem für die Projektierung verwendeten Abfluss- und Geschiebetransportmodell ausreichend untersucht werden.</p>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<p>Das Modell konnte mittels Hochwasserspuren aus den Jahren 2004 und 2005 geeicht werden. Die Prozesse können mit einer ausreichenden Genauigkeit abgebildet werden. Die Verklauung eines Feldes der Untertorbrücke wurde als Überlastszenario in der Projektierung berücksichtigt. Dies entspricht den in der Gefahrenkarte berücksichtigten Verklauungsszenarien an der Untertorbrücke (Vollverklauung rechtes Feld HQ₃₀₀)</p> <p>Entscheid: Es wird keine Studie der VAW in Auftrag gegeben. Das allgemein übliche Schutzziel eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses wird erreicht. Mit den im Projekt durchgeführten Berechnungen wird die Frage abgehandelt.</p>				
37/6	HEV Hauseigentümerverband Bern und Umgebung	<i>"Der Titel des UNESCO-Welterbes dürfte wohl aufgrund dieser relativ diskreten Massnahme nicht aberkannt werden. Zwar sind Fälle in der Vergangenheit bereits bekannt, wo dies aufgrund städtebaulicher Eingriffe geschehen ist (bspw. Dresden infolge der neu erbauten Waldschlösschenbrücke) - im vorliegenden Fall hat jedoch eine erhöhte Uferschutzmauer auf das Stadtbild einen dermassen untergeordneten Einfluss, dass nicht mit einer</i>	Vertretern der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENKH) und der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) ist das Projekt jeweils in den einzelnen Projektphasen vorgestellt worden. Die beiden Kommissionen werden auch in der nächsten Phase (Vorprüfung) eine Stellungnahme abgeben.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>derart einschneidenden Massnahme zu rechnen ist. Dies wäre jedoch durch die Stadtbehörden noch abzuklären und sich zusichern zu lassen."</i>					
36/10	GFL Grüne freie Liste	<i>"Im aktuellen Projekt wird der früher vorgesehene Fussgängerquai am Fuss der vorgesehenen Mauer weggelassen. Die GFL begrüsst dies ausdrücklich. Der Verzicht auf den Quai erlaubt es, die Aare-Böschung weiter hochzuziehen und er ermöglicht es auch, eine spontane Vegetation entstehen zu lassen bzw. Büsche anzupflanzen. Der höher gelegene Fusspunkt der Böschung und die Vegetation tragen wesentlich dazu bei, die Mauer besser in das "äussere Ortsbild" der Matte zu integrieren."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
43/31	SP Stadt Bern	<i>"Die SP Stadt Bern bedauert, dass die ursprüngliche Variante mit dem begehbaren Quai aufgrund von Partikularinteressen der Grundeigentümerinnen vorschnell aufgegeben wurde. Hier müsste ein spannender, urbaner Ort am Wasser entstehen können. Die Planung ist deshalb zu überdenken."</i>	Die Altstadt von Bern gehört zu den UNESCO-Weltkulturgütern. In diesem Perimeter befindet sich auch die Matte, welches mit dem Schutzziel A gemäss ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) belegt ist. Dieses besagt, dass die bestehende Substanz erhalten werden soll. Abbruch von Objekten und Neubauten sind zu unterlassen und Veränderungen sollen Detailvorschriften unterworfen werden. Das Vorprojekt 2009 sah in der Matte ein begeh-				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<p>barees oberes und unteres Quai vor. Nach der Prüfung der Nachhaltigen Varianten (Interfraktionelle Motion) wird im Stadtratsbeschluss vom 15. März 2012 die anstehende Überarbeitung in der Matte wie folgt erwähnt: <i>"Für das Mattequartier wird eine überarbeitete Lösung präsentiert, welche die Kritikpunkte der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz ENHK und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD aufnimmt und eine Minimierung der städtebaulichen Eingriffe anstrebt."</i></p> <p>Die eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege hatten auf das Vorprojekt wie folgt Stellung genommen: <i>"Die beiden Kommissionen bewerten den vorliegenden Lösungsansatz mit dem Bau der Quaianlage als eine nach wie vor nicht mit den Schutzziele zu vereinbarende Massnahme, die den Charakter des Erscheinungsbildes entscheidend und nachteilig verändert. Ausgehend vom Bedürfnis, die vom Wasser bedrohte wertvolle Bausubstanz zu schützen, sollte eine auf die hochwassertechnisch notwendigen Massnahmen beschränkte Lösung erarbeitet werden, (...)."</i></p> <p>In der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) wird an der Sitzung vom 16. Feb-</p>				

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<p>ruar 2012 das weitere Vorgehen für die langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen mit der Matte "ohne öffentlichem Quai" besprochen. Die PVS beantragt dem Stadtrat eine Zustimmung "ohne öffentlichem Quai", welche im Stadtratsentscheid vom 15. März 2012 mit der Erarbeitung des Wasserbauplans "Gebietsschutz Quartiere an der Aare" gutgeheissen wird.</p> <p>Dies wird auch im Stadtratsantrag vom 19. September 2012 sowie in der Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten (Gemeindeabstimmung vom 3. März 2013) wie folgt erwähnt: "Auf die ursprünglich geplante öffentliche begehbare Quaianlage wird verzichtet." Dem Projekteirungskredit stimmte die Stadtberner Stimmberechtigten mit 88.1 Prozent „Ja“ zu.</p>				
16/6	VCS Verkehrs-Club der Schweiz	<i>"Im Vergleich zum Vorprojekt von 2009 wird in der Matte auf einen begehbaren Quai verzichtet. Ebenso entfällt die Aufteilung in einen unteren und oberen Quai, da gar kein Quai mehr vorgesehen ist. Das ist eine verpasste Chance, das Aareufer aufzuwerten und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Ursprünglich waren flussseitig Stufen vorgesehen (unterer Quai), die analog dem Bärenpark, von der Bevölkerung hätten genutzt werden</i>	Siehe Eingabe 43/31				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p>können. Die drohenden Einsprachen der Anrainerrinnen stehen in keinem Verhältnis zu den von allen getragenen finanziellen Aufwendungen, die den Schutz der Liegenschaften in der Matte gewährleisten sollen.</p> <p>Trotzdem ist zur Vermeidung von Nutzungskonflikten (allfällige Nachtruhestörung u.a.) und im Sinne eines Kompromisses zumindest ein begehbarer unterer Quai mit flussseitigen Stufen analog dem Bärenpark vorzusehen. Die für die Aufstellung der mobilen Massnahmen nötige Strasse (Unterhaltungsweg) könnte als "Pufferzone" zwischen Gebäuden und dem öffentlich zugänglichen unteren Quai der Öffentlichkeit vorenthalten bleiben. Würde gänzlich auf den unteren Quai verzichtet, so fordern wir, dass mindestens der Unterhaltungsweg öffentlich zugänglich gemacht wird. Es ist absurd, einen Unterhaltungsweg zu bauen, welcher der Öffentlichkeit vorenthalten wird."</p>					
18/7	Grünes Bündnis	<p>"Im Gegensatz zum Vorprojekt von 2009 wird in der Matte auf einen begehbaren Quai verzichtet. Ebenso entfällt die Aufteilung in einen unteren und oberen Quai, da gar kein Quai mehr vorgesehen ist. Das ist eine verpasste Chance, das Aareufer aufzuwerten und der Bevölkerung zugänglich zu</p>	Siehe Eingabe 43/31				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p><i>machen. Ursprünglich waren flussseitig Stufen vorgesehen (unterer Quai), die analog dem Bärenpark, von der Bevölkerung hätten genutzt werden können. Die drohenden Einsprachen der Anrainerrinnen stehen in keinem Verhältnis zu den von allen getragenen finanziellen Aufwendungen, die den Schutz der Liegenschaften in der Matte gewährleisten sollen.</i></p> <p><i>Trotzdem ist zur Vermeidung von Nutzungskonflikten (allfällige Nachtruhestörung u.a.) und im Sinne eines Kompromisses zumindest ein begehbarer unterer Quai mit flussseitigen Stufen analog dem Bärenpark vorzusehen. Die für die Aufstellung der mobilen Massnahmen nötige Strasse (Unterhaltungsweg) könnte als "Pufferzone" zwischen Gebäuden und dem öffentlich zugänglichen unteren Quai der Öffentlichkeit vorenthalten bleiben. Würde gänzlich auf den unteren Quai verzichtet, so fordern wir, dass mindestens der Unterhaltungsweg öffentlich zugänglich gemacht wird. Es ist absurd, einen Unterhaltungsweg zu bauen, welcher der Öffentlichkeit vorenthalten wird."</i></p>					
39/6	Junge Alternative	<p><i>"Es wird allerdings auf den vorgesehenen begehbaren Quai verzichtet. Das ist eine verpasste Chance, das Aareufer aufzuwerten und der Bevöl-</i></p>	Siehe Eingabe 43/31				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>kerung zugänglicher zu machen. Ursprünglich waren ein oberer und ein unterer Quai vorgesehen gewesen. Da diese aus verschiedenen Gründen doch nicht gebaut werden können, fordern wir, dass zumindest der Unterhaltungsweg öffentlich zugänglich gemacht wird. Es ergibt keinen Sinn, diesen der Bevölkerung vorzuenthalten."</i>					
10/2	Furrer Bernhard	<i>"Im aktuellen Projekt wird, wie dies schon früher kommuniziert worden ist, der früher vorgesehene Quai am Fuss der vorgesehenen Mauer weglassen. Der in dieser Situation - die Matte ist nicht mit einer grossstädtischen Situation vergleichbar und die Häuser stehen hier gewissermassen mit den Füssen im Wasser - in seinem urbanistischen Verständnis falsche Quai hätte nicht bloss zu Schwierigkeiten bei der Nutzung geführt, sondern vor allem dazu beigetragen, dass die Mauer als sehr hoch in Erscheinung getreten wäre. Der Verzicht auf den Quai erlaubt es, die Aare-Böschung weiter hochzuziehen und er ermöglicht es auch, eine Vegetation entstehen zu lassen bzw. anzupflanzen. Der höher gelegene Fusspunkt der Böschung und die Vegetation tragen wesentlich dazu bei, die Mauer besser in das "äussere Ortsbild" der Matte zu integrieren. Dies bedeutet einen</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>grossen Gewinn für die Gesamterscheinung."</i>					
30/5	Matte-Leist	<i>"Reicht das Fassungsvermögen der Drainage-Leitungen?"</i>	Das Drainagenetz ist im Grundsatz festgelegt. Die exakten Dimensionierungen werden in der nächsten Projektphase vorgenommen.	x			
30/7	Matte-Leist	<i>"Kann es infolge Absenkung des Grundwasserspiegels zu Erdabsenkungen kommen, die zu Schäden an Gebäuden führen?"</i>	<p>Setzungen können dann auftreten, wenn der Grundwasserspiegel unter den natürlichen Niederwasserstand fällt. Die Drainageleitungen sind so konzipiert, dass bei Nieder- und Mittelwasser-Verhältnissen der heute geltende Schwankungsbereich eingehalten wird (es werden jedoch bewusst die bisherigen Grundwasserhöchststände unterbunden → Prinzip des „Spitzen-Brechens“).</p> <p>Die Drainageleitungen werden so konzipiert, dass das Grundwasser in der Matte nicht unter den heute bekannten Mittel- bzw. Niederwasserstand fallen wird. Diese Stände sind bereits heute sehr gut dokumentiert. Dies weil fast 30 Grundwassermessstellen in der Matte zum Teil bereits seit längerer Zeit periodisch gemessen werden und weil, zum Teil ebenfalls seit mehreren Jahren, total 9 Grundwasser-Logger die Grundwasserstände (und somit auch die heutigen Niederwasserstände) permanent aufzeichnen.</p>				x
45/2	Seethaler Kuno	<i>Trotz Reduktion des unterirdischen Dichtungs-</i>	Bei der Planung der vorgesehen baulichen Mass-		x		

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p><i>schirms auf rund einen halben km Länge, trotz-zweiergeplanten Drainagen, sind wir besorgt um den Erhalt unserer äusserst sensiblen - weil nicht massiven historischen Bausubstanz mit ihren im Untergrund "schwimmenden" Fundamenten. Vollständig unterbundene Exfiltration der von west gespeisten Grundwasserströme durch 500 m Bohrpfahlwand, permanente Abhängigkeit von Hochleistungspumpe, der kleinräumig verschiedene Baugrund (ich messe inzwischen auf wenig Fläche drei unabhängig verschiedene GW-Pegel...) und das rasche Einsinken der Sandsteinfundamente bei durchweichtem Untergrund- derlei kann unsere Bauten ganz ohne Hochwasser "zerreissen"."</i></p>	<p>nahmen zur Grundwasserregulierung im Mattequartier wurde auf die Aufrechterhaltung des Grundwasser-Schwankungsbereichs grosser Wert gelegt. Die Drainageleitungen sind so konzipiert, dass nur bei Hochwasserständen die „Spitzen gebrochen“ werden, aber bei Nieder- und Mittelwasserständen das heutige Regime erhalten bleibt.</p> <p>Hinweis zur Abhängigkeit von Pumpen: Die Abhängigkeit von Pumpen ist schon im Ist-Zustand gegeben: Ab Mittelwasserständen sickert zunehmend Grundwasser via Gebäudedrainagen, undichte Hausanschlüsse und leckere Sammelleitungen ins Abwassersystem. Dieses „Fremdwasser“ wird – zusammen mit dem eigentlichen Schmutzwasser - im Abwasserpumpwerk nahe der Nydeggbücke permanent abgepumpt.</p> <p>Hinweis zur Ausführung: Die Gebäude werden bei der Ausführung überwacht.</p>				
30/4	Matte-Leist	<i>"Ist eine Bohrpfahlwand unterhalb der Wasserwerksgasse 35 überhaupt notwendig?"</i>	Eine Bohrpfahlwand im genannten Bereich ist notwendig, denn bei ansteigendem Flusspegel infiltriert ab Mittelwasserverhältnissen zunehmend				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<p>Aarewasser in den Grundwasserleiter. Diese Infiltrationen gilt es zu unterbinden. Würde man darauf verzichten, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wäre die Matte bloss vor direkter Überflutung, aber nicht vor aufsteigendem Grundwasser geschützt. - müssten wie im Ist-Zustand die Undichtheit drainierender Abwasserleitungen und die Inbetriebnahmen mehrerer Regulierpumpen gewährleistet bleiben (wie anlässlich des Hochwassers im Mai 2015 praktiziert, haben in insgesamt 8 Gebieten oder Stellen eine Drainage bzw. Grundwasserentnahmen stattgefunden (zB.: Grundwasserpumpen und Pumpwasser aus undichten Regenwasserleitungen, aus undichten Kanalisationsleitungen und vom drainierenden unteren Teil des Mathebaches). 				
30/6	Matte-Leist	<i>"Ist die Kapazität des Pumpwerks ausreichend?"</i>	<p>Ja. Die Leistung des neuen Pumpwerkes wurde so festgelegt, dass sowohl das erwartete Grund- und Hangwasser als auch die Regenwassermenge des jährlich stärksten Gewitterereignisses abgepumpt werden kann, so dass im Zuleitungsnetz kein höherer Aufstau resultiert, als der im Sommer 2014 erreichte und offenbar schadenfreie Rückstau durch Aarewasser.</p>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			Die künftige Pumpleistung ist mit 570 l/s (neues PW, private Pumpschächte sowie Schmutzwasserpumpwerk) knapp doppelt so hoch wie bisher (310 l/s).				
30/8	Matte-Leist	<i>"Was ist der Plan, wenn die realisierten Bauten und umgesetzten Massnahmen sich als völlig unzureichend herausstellen?"</i>	<p>Genereller Hinweis: Die Analyse der Projektrisiken ist Bestandteil des Auflageprojektes (bedingt u.a. das Vorliegen des Umweltverträglichkeitsberichtes).</p> <p>Hochwasser: Theoretisch bzw. technisch würde das gewählte System ohne weiteres eine nachträgliche Erhöhung zulassen, damit würde aber die Matte "eingemauert".</p> <p>Grundwasser: Sollten sich die Massnahmen zur Grundwasserregulierung im Mattequartier als unzureichend herausstellen, müsste man sich auf die Funktionstüchtigkeit des heutigen Reguliersystems abstützen. Wie dieses System funktioniert, konnte beim Sommerhochwasser 2014 beobachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Abwasserleitungen müssen undicht sein, so dass sie Grundwasser drainieren können. - Es müssen dezentral mehrere Grundwasser- 				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			pumpen in Betrieb genommen werden (beim Hochwasserereignis Sommer 2014 waren mind. 7 Grundwasserpumpen in Betrieb).				
26/5	FDP Stadt Bern	<i>"In der Matte stellt sich für die FDP allerdings die Frage, wie das Problem des Hangwassers gelöst werden kann. Es ist allgemein bekannt, dass der Hang Junkerngasse Richtung Matte eher feucht ist und dies ungeachtet der Niederschlagsmenge. Im Hochwasserfall sollen dafür Drainageleitungen gelegt werden. Wie ist es allerdings bei normalem Niederschlag? Führen die Abdichtungen dazu, dass das Wasser nicht abgeleitet wird?"</i>	<p>Im Ist-Zustand bildet die Aare die natürliche Vorflut. Bereits bei Mittelwasserständen und vor allem bei Hochwasserständen fungieren zudem undichte Abwasserleitungen als zusätzliche, durch Menschen konstruierte, Vorfluter.</p> <p>Nach Abdichtung des Aare-Ufers übernimmt - anstelle der Aare - die parallel zur Dichtwand verlaufende Drainageleitung die Vorfluter-Funktion. Diese Leitung wird immer Wasser führen, d.h. das Grundwasser wird auch bei normalen Niederschlagsverhältnissen gefasst und abgeleitet.</p> <p>Die zweite Drainageleitung, welche entlang der Schifflaube-Gerberngasse verlegt wird, versteht sich unter anderem als zusätzliche Sicherheit. Die Drainagekote entspricht dem Grundwasserspiegel bei regulärem Sommerhochwasser. D.h. die Leitung springt erst an, wenn normale Sommerhochwasserstände überschritten werden. Tiefer darf die Leitung nicht verlegt werden, denn die Gewässerschutzgesetzgebung verbietet grossräumige Absenkungen des Grundwasserspiegels.</p> <p>Das Drainieren des Hanges zwischen Junkerngas-</p>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			se und Matte ist demgegenüber nicht Gegenstand des Hochwasserschutzprojektes. Die baulichen Massnahmen entlang der Aare haben auf die Hangwasserverhältnisse keinen Einfluss (weder im positiven, noch im negativen Sinne).				
22/5	SVP Stadt Bern	<i>"Die natürliche Uferaufwertung mittels Geröllschichtungen und Wildbepflanzungen sowie der Verzicht auf einen Uferweg im Matte-Bereich sind zu begrüßen. Eine Durchbrechung des Uferanstosses hätte dort wohl massive Schadenersatzforderungen durch die betroffenen Anwohner zur Folge."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
22/6	SVP Stadt Bern	<i>"Die Frage darf gestellt werden, ob die vorgesehene 'Freibord'-Einrichtung noch nötig ist. Vorbereitungsarbeiten für eine spätere Realisierung, sofern tatsächlich dereinst ein Bedarf bestehen sollte, würden genügen."</i>	Das Freibord dient nicht zur Erhöhung des Schutzziels, sondern ist fester Bestandteil des Hochwasserschutzes, wie er in der Nutzungsvereinbarung definiert ist. Das Freibord stellt das gewählte Schutzziel sicher, und ein Verzicht steht nicht zur Diskussion. In der Matte wird eine tiefere Mauer gefordert. Die mobilen Elemente haben nun genau die Höhe dieses Freibords und werden zum Erreichen der Projektziele (Schutzziel) benötigt.				x
43/33	SP Stadt Bern	<i>"Die Zugänglichkeit ans Ufer muss aber zwingend sichergestellt werden, wie es auch das See- und Flussufergesetz verlangt. Mindestens der Unterhaltungsweg ist der Öffentlichkeit zugänglich zu ma-</i>	Die Anforderungen des See- und Flussufergesetzes (SFG) und dessen Verordnung werden in der Matte bereits erfüllt. Die Zugänglichkeit ist mit drei Zugängen in der Matte gegeben.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>chen. Zudem ist die Anlage so zu konzipieren, dass spätere Verbesserungen weiterhin möglich bleiben."</i>	Der Unterhaltsweg ist kein durchgehender Uferweg, sondern eine Sackgasse. Dies ist unter anderem ein Grund, weshalb er nicht öffentlich sein soll.				
23/5	Allgemeine Bernische Immobilien AG (Eigentümergeinschaft Wasserkasse 1)	<i>"Die Bauimmissionen sind soweit wie nur möglich - auch unter Kostenfolge - zu vermeiden und zu reduzieren."</i>	Die Optimierung ist bereits durch die Wahl der Bauverfahren erfolgt. Die entsprechenden Vorgaben (z.B. Baulärmrichtlinie des Bundes) sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen für die Baumeister.		x		
8/1	S. + M. Blaser	<i>"Die Baustelle und das Bauwerk liegen über die ganze Breite des Hauses (Gerberngasse 46) in nur 8 m Entfernung. Die Bauarbeiten in ihrer Gesamtheit, mit u.a. Erschütterungen, können dem über 450-jährigen Haus Schaden zufügen (ein Hochwasser während der Bauarbeiten würde das Schadenrisiko erhöhen). Das Bauwerk an sich mit Drainagekanal und Schlitz kann durch nachfolgende Veränderungen des Baugrundes das Haus ebenfalls schädigen. Eine Lageveränderung eines Stützpfilers, zum Beispiel, könnte das Haus zum Teileinsturz bringen. Abschliessend bitten wir sie deshalb die Problematik angemessen zu berücksichtigen. Des Weiteren ist es sicher sinnvoll, mögliche Planungsänderungen, Präventions-, Sicherungs-, und Kontrollmassnahmen zu gegebener Zeit mit uns zu</i>	Die Gebäude in unmittelbarer Nähe zu den Bauarbeiten werden überwacht und die Bauunternehmungen werden vertraglich verpflichtet, Schutzmassnahmen zu ergreifen.		x		

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>besprechen."</i>					
38/6	Brügger Adrian A.	<i>"Die Liegenschaften Gerberngasse 1 und 3 sind bereits heute mit privaten Hochwasserschutzmassnahmen ausgerüstet (vollautomatisches Pumpwerk mit Absperrschiebern, Dammbalken, Fernalarmierung usw.). Die Integration der bestehenden Schutzmassnahmen in das Projekt "Gebietsschutz Quartiere an der Aare" bedingt bereits während der Erarbeitung des Wasserbauplans eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Projektteam der Stadt Bern und den Vertretern der Liegenschaftsbesitzer."</i>	Die genannte Zusammenarbeit findet bereits so statt.	x			
34/5	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Elektrizität)	<i>"Die Anforderungen an die elektrische Energieversorgung für das neue Pumpwerk Matte müssen frühzeitig mit Energie Wasser Bern (ewb) abgestimmt werden."</i>	Die Leistungsanforderungen an die Pumpen sind festgelegt. Es gilt noch zu definieren, ob die Einspeisung redundant gewährleistet sein muss. Die Frage mit der Versorgungssicherheit muss auch durch das ewb geklärt werden.	x			
45/3	Seethaler Kuno	<i>"Die Überflutung des Mattequartiers 2005 hat gezeigt, dass ein Löscheinsatz durch die Feuerwehr über normale Zufahrtswege nicht mehr möglich gewesen wäre. Ein Einsatz hätte zu Fuss aus der Oberstadt erfolgen müssen. Dabei wären lediglich entfernte Hydranten zur Verfügung gestanden. Eine Begehung mit der Berufsfeuerwehr Stadt Bern hat zudem ergeben, dass die nordseitigen</i>	Grundsätzlich ist die Planung von Hydranten nicht Bestandteil des Hochwasserschutzes, die Zugänglichkeit für Feuerwehr, Rettungskräfte, etc. aber sehr wohl. Mit dem Hochwasserschutzprojekt soll das Mattequartier nicht mehr überschwemmt werden, womit der Brandschutz auch bei Hochwasser sichergestellt ist. Das Hydrantennetz ist im Besitz des ewb,				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Gebäude Schifflaube-Mühlenplatz-Gerberngasse bei einem hofseitigen Brand von der Strasse her schlecht bis überhaupt nicht für einen Löschein-satz erreichbar wären, auch ohne Hochwasser. Der Junkerngassbrand hat gezeigt, wie rasch ganze Strassenzüge so Feuer fangen. Wir erachten zusätzliche Hydranten hangseitig als unerlässlich."</i>	welches für Unterhalt und Leitungsführung zuständig ist. Das Hydrantennetz in der Matte wird durch die Feuerwehr als zweckmässig beurteilt. Bei der Standortwahl für neue Hydranten hat die Feuerwehr Anhörungsrecht. Dabei geht es unter anderem um die Sicherstellung der Zufahrt zu den Hydranten mit Feuerwehrfahrzeugen. Dies wäre bei einer hangseitigen Erweiterung der Hydrantenleitung nicht der Fall. Deshalb wird diese Massnahme seitens Feuerwehr nicht unterstützt.				
34/6	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Elektrizität)	<i>"Im Bereich (Gerberngasse 18 und 20) des geplanten Vorhabens "10 m langer Schlitz mit Materialersatz bis Niveau Aareschotter" befindet sich ein Leitungstrasse. Der Bestand des Trassees muss gewährleistet und dieses während der Bauphase geschützt werden."</i>	Die genaue Gestaltung und Lage der Schlitze (Zweck der Grundwasserdurchlässigkeit) ist mit der Hydrogeologen abschliessend zu definieren. Auf bestehende Werkleitungen wird gebührend Rücksicht genommen. Die Trassen des ewb sind aus dem Werkleitungskataster soweit bekannt. Die nötige Detailkoordination mit dem ewb erfolgt ab der nächsten Projektphase. Werkleitungsumlegungen sind in Betracht zu ziehen.		x		
34/7	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Elektrizität)	<i>"Im Bereich (zwischen Schifflaube und Wasserkwerk-gasse) geplante Hochwasserschutzmassnahmen, zwischen Schifflaube und Wasserkwerk-gasse liegen verschiedene Leitungstrasseen und Schachtbauwerke. Der Bestand der Anlagen</i>	Siehe Eingabe 34/6		x		

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>muss gewährleistet und diese während der Bau-phase geschützt werden."</i>					
34/14	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Wasser und Gas)	<i>"In der Nähe vom Schwellenmätteli und dem Mat-tepoller befindet sich eine Mitteldruckgasleitung DN 400, welche die Aare quert. Diese Gasleitung ist in ihrem Bestand und Betrieb zu sichern und zu schützen."</i>	Die Gasleitung wird nicht beeinträchtigt, da sie zu tief liegt. Die Eingabe wird aber auf alle Fälle be-rücksichtigt.		x		
34/16	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Wasser und Gas)	<i>"Bei der Brücke vor dem Aarerechen (Tychsteg) befindet sich eine Querung der Aare durch eine Mitteldruckgasleitung DN 150, sowie eine Wasser-leitung DN 80. Diese sind in ihrem Bestand und Betrieb zu sichern und zu schützen."</i>	Dies wird berücksichtigt.		x		
34/17	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Wasser und Gas)	<i>"Im Bereich des Aarerechens befindet sich die Hausanschlussleitung der Liegenschaften Was-serwerk-gasse 19 und 21. Allfällige Umliegungen sind mit ewb zu koordinieren."</i>	Dies wird berücksichtigt.		x		
34/18	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Wasser und Gas)	<i>"Die Untertorbrücke wird mit zwei Wasserleitun-gen, DN 125 und DN 250 gequert. Ebenfalls befin-det sich eine Mitteldruckgasleitung DN 200. Diese Leitungen sind in ihrem Bestand und Betrieb zu sichern und zu schützen."</i>	Dies wird berücksichtigt.		x		

Matte (rechtes Ufer)

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
19/5	Heit Sorg zu Bärn (HSzB)	<i>"Der Objektschutz mit Mauern soll sich möglichst diskret einfügen. Dies gilt auch für den Abschnitt Dalmazibrücke-Restaurant Schwellenmätteli bis Englische Anlagen. Auch bei Hochwasser muss die Erreichbarkeit des Restaurants möglich sein."</i>	Der Hochwasserschutz des Restaurants Schwellenmätteli erfolgt schon heute mit Objektschutzmassnahmen. An diesem System wird nichts verändert. Auch die Zufahrtsstrasse wird, wie heute, überflutet.				x
22/9	SVP Stadt Bern	<i>"Unklar sind die vorgesehenen Überflutungsflächen im Schwellenmätteli. Hier werden diese dem bevorstehenden Gesamtüberbauungsplan anzupassen sein. Das Schwellenmätteli muss so geschützt sein, dass der Restaurationsbetrieb sowie dessen Zufahrt und Umschwung nicht beeinträchtigt werden."</i>	Siehe Eingabe 19/5				x
17/4	Aare Club Matte Bern	<i>"Zahlreiche unserer Mitglieder, die seit vielen Jahren an der Aare leben und auf ihr ihren Sport ausüben, haben im Verein verschiedentlich auf die positiven Effekte des Ausbaggerns der Aare im Schwellenmätteli hingewiesen. Mit dieser Kiesperre konnte das Geschiebe von Zulg, Gürbe und Aare im Auslauf des Schwellenmätteli aufgefangen werden. Dies hat zum einen dazu geführt, dass das Geschiebe nicht das Profil der Aare unterhalb des Schwellenmätteli übermässig auffüllen konnte und zum anderen konnte in Hochwassersituationen eine grosse Menge Geschiebe aufgefangen"</i>	Zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und um einer Anhebung der Aaresohle zwischen Schwellenmätteli und Wehr Engehalde entgegenzuwirken, wird auch nach der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen im Schwellenmätteli regelmässig Kies entnommen. Im Rahmen des Vorprojekts wurden verschiedene Szenarien definiert, um die längerfristigen Auswirkungen verschiedener Bewirtschaftungskonzepte unter Berücksichtigung der Projektgeometrie der Aare in Bern zu untersuchen. Das im Schwellenmätteli gemäss aktuellem Re-				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>werden. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn diese Massnahme weiterhin beibehalten würde."</i>	gime zur Verfügung stehende Speichervolumen von 20'000 m ³ wurde als Randbedingung bei den Abfluss- und Geschiebetransportrechnungen berücksichtigt.				
29/4	Margot Res	<i>"Warum wurde in diesem Winter das Geschiebe unterhalb der Schwelle nicht entfernt?"</i>	Im Schwellenmätteli werden jährlich Kontrollaufnahmen durchgeführt. Dadurch können die im Vorjahr abgelagerten Geschiebemengen quantifiziert werden. Auf der Basis dieser Bilanzierung wird anschliessend entschieden, ob im darauffolgenden Winter eine Geschiebeentnahme erforderlich ist. Wird das Speichervolumen von 20'000 m ³ unterschritten, wird Kies aus dem Schwellenmätteli entnommen (Interventionsgrenze). Letztmals wurde im Februar 2013 Kies entnommen. Die Kontrollaufnahmen vom Januar 2015 haben gezeigt, dass noch ein Speichervolumen von rund 25'000 m ³ vorhanden ist. Im Winter 2015/2016 wird wieder eine Kiesentnahme unter der Leitung des Kantons Bern (Revision des kantonalen Wasserbaugesetzes) erfolgen.				x
31/1	Mischler Heinz	<i>"Es wird dort unter anderem als bereits umgesetzte Massnahme die Kiesentnahme erwähnt. Ein Grossteil der Bevölkerung meint "es hätte dann mehr Wasser Platz", was natürlich nicht stimmt.</i>	Im Variantenvergleich von 2006 war eine Sohlenabtiefung zwischen Schwellenmätteli und Wehr Engehalde enthalten. Mit der Sohlenabsenkung kann insbesondere in der Matte maximal eine Ab-				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p><i>Letztes Mal wurden meines Wissens 40'000 m³ entnommen; bei einer Wassermenge von 400m³/s ist der Stauraum relativ schnell aufgebraucht. Das Kies wird abgetragen, damit es weiter unten (anfangs Wasserwerk-gasse / Bärenpark / Nydeck-brücke etc.) "nicht verstopft".</i></p> <p><i>An der Info Veranstaltung vom 9.2.15 im Matteschulhaus stellte ich die Frage, ob es nicht möglich wäre, das Flussbett abzusenken und auch dort unten, je nach Bedarf, Kies zu entnehmen, statt Mauern oder Stollen zu bauen. Dies scheint nicht möglich, da es in diesem Bereich Laichgründe habe. Die Frage nach Interessenabwägung/Verhältnismässigkeit ist sicher erlaubt?"</i></p>	<p>flusskapazität von 550 m³/s erreicht werden. Das Schutzziel liegt jedoch bei 600 m³/s. Die fehlende Abflusskapazität muss mit Alternativen, wie Gerinneverbreiterung, Erhöhung Dämme und/oder Massnahmen am Gebäude (Objektschutzmassnahmen) abgedeckt werden.</p> <p>Diese Variante hat im Variantenvergleich schlecht abgeschnitten. Ferner wurde die Bewilligungsfähigkeit der Sohlenabtiefung angezweifelt. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 31. Mai 2006 wurde beschlossen, diese Variante nicht mehr weiter zu verfolgen.</p>				
43/25	SP Stadt Bern	<i>"Wir sind mit den Massnahmen einverstanden und unterstützen die Uferaufwertung."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
36/11	GFL Grüne freie Liste	<i>"Hingegen ist darauf hinzuweisen, dass bei Niedrigwasser das Flussgebiet nach der Wehranlage durch die Kiesbänke einer Auenlandschaft von grosser Schönheit ähnelt. Aus diesem Grund wäre es äusserst lobenswert, einen (oder bessere mehrere) Zugänge über die linksufrig geplante Hochwasserschutzmauer zu erstellen und somit zugänglich für die interessierte Bevölkerung zu gestalten."</i>	Linksseitig in der Matte sind drei Zugänge zur Aare vorgesehen, jedoch eher im unteren Abschnitt. Die Kiesbank wird wie bis anhin, bei tiefem Wasserstand, von der Seite Schwellenmätteli erreichbar sein. Zugänglichkeiten nach Kraftwerkanlagen bergen immer ein gewisses Risiko, die Wassermenge kann unangemeldet durch Öffnung und Schliessen der Wehranlage rasch variieren.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
12/4	Quav4 Quartiervertretung Stadtteil IV	<i>"Wir wurden dahingehend informiert, dass dieser Abschnitt, der ausschliesslich als Spazierweg dient, noch nicht projektiert sei. Der Uferweg ist in diesem Abschnitt jedoch sanierungsbedürftig bis kaum passierbar. Gerne nehmen wir zu gegebener Zeit auch dazu Stellung, insbesondere, da wir ja bereits mit dem SGB-Parkpflegewerk der Englischen Anlagen involviert sind."</i>	<p>Die erwähnten Projekte befinden sich in unterschiedlichen Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Englische Anlagen (SGB) Parkpflegewerk - Fusswegverbindung (TAB) Variantenstudium <p>Für die Englischen Anlagen ist im Auftrag von Stadtgrün Bern ein Parkpflegewerk erarbeitet worden.</p> <p>Die hindernisfreie Fusswegverbindung Schwellenmätteli - Bärenpark wird im rückwärtigen Raum, also vom Hochwasserschutz nicht betroffenen Gebiet, erstellt.</p> <p>Die Koordination der Projekte erfolgt phasengerecht.</p>				x
19/6	Heit Sorg zu Bärn (HSzB)	<i>"Der Abschnitt zwischen Tierpark-Schwellenmätteli-Bärengaben hat für Spaziergängerinnen/ Spaziergänger grosse Bedeutung, wird rege benützt und muss entsprechend gestaltet werden."</i>	Siehe Eingabe 12/4				x
46/8	Berner Heimatschutz Region Bern Mittelland	<i>"Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wo der vorhandene Uferweg verläuft und ob Hochwasserschutzmassnahmen geplant sind bzw. ob es sich um potenzielle Überflutungsflächen handelt. Bei den englischen Anlagen handelt es sich um eine historische Anlage im bewaldeten Aarehang. Wir</i>	Siehe Eingabe 12/4				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>erachten in diesem Bereich die Abstimmung mit der Denkmalpflege und Gartendenkmalpflege als notwendig und sinnvoll. Die Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts ist hier angezeigt."</i>					
29/5	Margot Res	<i>"Warum werden die gefährlichen antiken Bretter und Kurbeln auf der Schwelle nicht sofort demonstert oder sicher gemacht?"</i>	Wir gehen davon aus, dass damit die 65 Handschleusen gemeint sind. Bereits Mitte der 1970er Jahre wurden Vorschläge zum Elektrifizieren/Umbauen der Schwellenanlage vom ewb eingebracht. Da die Schwellenanlage aber im Bereich des UNESCO Weltkulturerbes liegt, sind optische Veränderungen meist nicht umsetzbar. Um einen sicheren Abfluss an der Mateschwelle zu gewährleisten, müssten alle 65 Handschleusen durch eine andere Konstruktion ersetzt werden (z.B. Fischbauchklappen usw.). Der Ersatz der Tafelschützen durch Fischbauch-/Stauklappen wäre aus Sicht Hochwasserschutz / Sicherheit wünschenswert, ist aber teuer.				x
31/2	Mischler Heinz	<i>"Durch die neue, vorgesetzte, Ufermauer gibt es eine Verengung; dadurch wird die Abflussgeschwindigkeit erhöht und es ergibt sich ein Unterdruck auf den gegenüberliegenden Aarehang. Auf meine Frage, ob bei der Planung die Gesetze von Bernoulli eingeflossen sind, erhielt ich keine be-</i>	Das Gebiet des gesamten Bärenparks, mit den neu erstellten Ufermauern, liegt gemäss der im Oktober 2014 neu erstellten Naturgefahrenkarte der Stadt Bern nicht mehr in einem Gefahrengebiet (vormals: mittlere Gefährdung durch Hangmuren und spontane, flachgründige Rutschungen, HM).				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p><i>friedigende Antwort.</i> <i>Eine genaue Abklärung scheint mir wichtig, da der Hang, insbesondere im Bereich Bärenpark, nicht sehr stabil wirkt. Bin nicht sicher, ob das Folgende stimmt: Anlässlich einer kritischen Situation (Hochwasser kombiniert mit starken Regenfällen) hätten die Behörden in Erwägung gezogen, das Restaurant TRAMDEPOT vorsorglich zu evakuieren?"⁴</i></p>	<p>Hangmuren und spontane, flachgründige Rutschungen werden im Übrigen beide bei starken Niederschlägen ausgelöst (Erhöhung von Porenwasserdrücken im Lockergestein); Ufererosionen haben deshalb erfahrungsgemäss nur sehr selten einen Einfluss auf solche Prozesse.</p> <p>Durch die geplante Ufermauer kann der Abflussquerschnitt eingeengt werden, was lokal zu einer Erhöhung der Fliessgeschwindigkeiten in diesem Bereich führt. Durch die höheren Geschwindigkeiten kann die Sohle auskolken. Dadurch wird der Abflussquerschnitt wieder vergrössert und der Effekt kompensiert. Diese Veränderungen der Sohlenlage sowie lokal höhere Fliessgeschwindigkeiten wurden mittels einem eindimensionalen Abfluss- und Geschiebetransportmodell abgebildet und bei der Dimensionierung des Uferschutzes berücksichtigt.</p>				
34/15	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Wasser und Gas)	<i>"Bei der Einfahrt zum Restaurant Schwellenmätteli befindet sich am Ufer ein Hydrant. Eine allfällige Verlegung ist mit ewb zu koordinieren."</i>	Dies wird so zur Kenntnis genommen.				x

Altenberg

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
43/34	SP Stadt Bern	<i>"Wir unterstützen die reduzierte Schutzkote und die vorgesehenen, wenn auch kleinen, Überflutungsflächen."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
35/1	Frank Beat	<i>"Wenn die Aare über die Ufer geht, wie geschehen, sind die Scheune (in der Tiere gehalten werden) und die Keller Uferweg 54 unter Wasser (40 - 70 cm) und es gibt keinen Zugang mehr zu unseren Häusern."</i>	Damit ein Hochwasserschutzprojekt wirtschaftlich ist, muss für jeden investierten Franken mindestens der Schaden in der Höhe eines Frankens verhindert werden können. Eine positive Kostenwirksamkeit ist nicht nur für die Stadt ein Evaluationskriterium von Massnahmen, sondern ist auch eine Minimalanforderung von Bund und Kanton, damit Projekte finanziell unterstützt werden. Der Nachweis erfordert eine Risikobetrachtung sowie differenzierte Schutzziele im Projekt auf dem gesamten Projektperimeter. So wurden im Projekt für verschiedene Abschnitte unterschiedliche Projektziele festgelegt. Gebiete mit hohen Sachwerten haben entsprechend einen höheren Schutzanspruch. Für weniger dicht besiedelte Gebiete ist es daher kaum möglich, nachweisbar wirtschaftliche Massnahmen für einen flächigen Hochwasserschutz zu realisieren. Ein ausreichender Schutz für Mensch und Sachwerte kann in diesen Gebieten mit Objektschutzmassnahmen erzielt werden. Im Projekt „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			sind keine Objektschutzmassnahmen vorgesehen. Sie obliegen dem Grundeigentümer. Es besteht die Möglichkeit im Rahmen des Projekts geeignete Objektschutzmassnahmen zu prüfen (und allenfalls zu realisieren), wenn eine Kostenübernahme durch den Grundeigentümer erfolgt.				
41/1	Nyffeler Tomas	<i>"Wir haben Verständnis für die weitreichenden Massnahmen oberhalb, jedoch nicht dafür, dass der Schutz salopp und unbegründet, vor unserer Haustüre aufhört - oder wir, keck als Schwemmgebiet und Entlastungszone zu gelten haben. Der kleine Landwirtschaftsbetrieb auf dem alten Gassner-Areal, den wir am Uferweg 54 betreiben, stellt bei spezieller Hochwassersituation eine grosse Herausforderung dar. Nicht zu reden von den Schwierigkeiten und Kosten rund um die Tierhaltung und die landwirtschaftlichen Gerätschaften, welche wir bei Hochwasser selber bewältigen müssen..."</i>	Siehe Eingabe 35/1				x
35/2	Frank Beat	<i>"Jedesmal wenn die Aare randvoll, wie letzten Sommer 2014, drückt die Aare durch die 2 Regenwasserschächte und der Zugang zu den Häusern ist ca. 25 cm unter Wasser. Frage: Wäre nicht wenigstens für dieses regelmässig</i>	Es sind keine umfassenden Hochwasserschutzmassnahmen vorgesehen. Im Rahmen des Objektschutzes ist der Einbau einer Rückschlagklappe wohl zweckmässig, zumal das Gelände der Liegenschaft offenbar geringfügig tiefer liegt als der Uferweg. Wir empfehlen, dies weiter zu verfol-	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>eintretende Ereignis eine Rückstauklappe in Betracht zu ziehen?"</i>	gen. Die Kostenübernahme ist zu prüfen.				
41/2	Nyffeler Tomas	<i>"Die von Herrn Frank verlangte Rückstauklappe stellt also ein absolutes Minimum an Schutz dar. Man könnte auch daran denken Kellerräume, Stall- und Scheunentore zu schützen mit den Mattebewährten Einrichtungen oder es liesse sich der kleine Hofplatz auf Uferweg-Niveau anheben, damit uns nicht die Stiefel überschwappen, während sie auf dem Uferweg noch fröhlich joggen und Kinderwägen spazieren führen..."</i>	Siehe Eingabe 35/2	x			
15/1	Genossenschaft andere Wohnformen im Stürlerhaus	<i>"Die aareseitig geplante Mauer würde den freien Blick auf die Aare verstellen, welcher den Charme dieses Strassenabschnittes (Altenbergstrasse von Haus Nr. 13 bis 19) ausmacht. Da das Gebiet als nur gering gefährdet eingestuft wird, stellen wir die Notwendigkeit der Mauer auf diesem Abschnitt grundsätzlich in Frage. Wir beantragen, die Notwendigkeit einer Mauer im Bereich Altenbergstrasse Nr. 13 bis 19 nochmals zu überprüfen."</i>	<p>Mit der Ufermauer wird der Arealschutz sichergestellt (Fliessweg via Altenbergstrasse). Es bleiben Maueröffnungen als Zugänge zur Aare erhalten, die mit mobilen Massnahmen verschlossen werden.</p> <p>Aus folgenden Gründen ist die Mauer im Altenberg ein wichtiger Bestandteil des Arealschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der erwähnte Abschnitt wird ab ca. 490 m³/s überflutet. Bei den letzten Hochwassern war die Altenbergstrasse, im Bereich Altenbergstrasse 46 - 56 überflutet. Mobile Massnahmen, zB. Beaver-Schläuche wie sie heute im Altenberg verwendet werden, können in bereits überfluteten Bereichen nicht mehr aufgebaut werden, 				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<ul style="list-style-type: none"> - Bei Wasser auf der Strasse ist die Passierbarkeit nicht mehr (gefahrlos) möglich. Damit ist das unterhalb liegende Quartier für die Blaulichtorganisationen nicht mehr erreichbar. Der Zugang für Blaulichtdienste ins Altenbergquartier erfolgt ausschliesslich über den Klösterlistutz resp. die Altenbergstrasse. Es besteht keine zweite Erschliessung aus dem oberen Quartierteil oder vom Altenberggrain. In diesem - für die Feuerwehr - nicht mehr zugänglichen Abschnitt liegen unter anderem auch ein Wohn- und Pflegeheim sowie eine Schulanlage. - Mit dem Stollen Thun kann der Thunersee (auch zum Schutz der Stadt Bern) optimaler reguliert werden. Dabei kann die Abflussmenge auf 550 m³/s ansteigen, was zu häufigen Ausuferungen im erwähnten Bereich führen kann. 				
36/12	GFL Grüne freie Liste	<i>Auch das Gebiet Altenberg wird grösstenteils (insbesondere rechtsufrig) durch eine Hochwasserschutzmauer geschützt. Wir begrüssen die Tatsache, dass der Fussweg rechtsufrig (und teilweise auch linksufrig) im Abflussquerschnitt des Hochwassers verläuft und somit bei Normalabfluss die Nähe zur Aare durch die Bevölkerung erlebt und beibehalten werden kann.</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
43/35	SP Stadt Bern	<i>"Wir begrüßen, dass die Hochwasserschutzmauer an die Parzellengrenze zurückgenommen wird und damit der Zugang zum Ufer möglich bleibt."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
44/1	Görög Isabelle + Jean-Philippe	<i>"Eine Ufermauer in dieser Höhe (um ca. 100 cm) zerstört den Charakter der Liegenschaft, vor allem aber des ebenfalls denkmalgeschützten Gartens. Ich glaube, eine Lösung gefunden zu haben, welche die gesamte Ufermauer im Abschnitt Altenberg nicht kompromittiert gleichzeitig aber auch den besonderen Bedürfnissen der Liegenschaft Altenbergstrasse 13 Rechnung trägt. Auf dem Foto vom Hochwasser 2005 mit der Hochwasserspitze von 600 m³/s- also in etwa dem den Berechnungen zugrundeliegenden Jahrhundert-Hochwasserwerten - sehen Sie, dass die aktuell in unserer Liegenschaft zur Verfügung stehenden mobilen Schutzwände (gelbe Bretter) knapp am Überfluten sind. Diese gelben Bretter ragen exakt 50 cm über die bestehende Ufermauer. Ich schlage vor, dass die neu geplante Uferschutzmauer im Bereich unserer Liegenschaft 60 cm statt 100 cm erhöht wird. Die übrigen 40 - 50 cm würden auch in Zukunft durch mobile Schutzelemente gewährleistet. Bei einem Jahrhunderthochwasser wie 2005 würde die Mauer also nicht</i>	Die Ufermauer entlang der Aare im Altengberg ist Bestandteil des Arealschutzes. Mit diesem Areal-schutz wird die Zugänglichkeit des Quartiers sichergestellt. Der Vorschlag wird in der nächsten Phase geprüft.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>überflutet und würde zusätzlich durch mobile Elemente wie bisher geschützt. Meinerseits bin ich bereit, mich an allfälligen Mehrkosten für die mobilen Installationen zu beteiligen. Umgekehrt dürften die zum Ausgleich des Gartenniveaus anfallenden Kosten für die Stadt geringer werden."</i>					
44/2	Görög Isabelle + Jean-Philippe	<i>"Den von mir anlässlich der Projektvorstellung im Krankenhaus Altenberg eingesehenen Plänen nach zu urteilen, ist in unserem Garten als landschaftlicher Ausgleich für die Ufermaurerhöhung eine Aufschüttung geplant. Ausserdem wird die EWB - anlässlich der Informationsveranstaltung habe ich mit einem Mitarbeiter sei der EWB oder Ihres Amtes gesprochen - die beiden im Moment in die Aare abfliessenden Entwässerungsschächte in unserem Garten an die Leitungen unter der Altenbergstrasse anschliessen. Es werden Bagger auffahren und den Boden aufreissen, der Garten wird also unabhängig von der Ufermaurerhöhung saniert werden müssen. Unsererseits müssen wir an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die nach der Ufermaurerhöhung und Leitungsverlegung notwendigen Anpassungen in unserem denkmalgeschützten Garten aufwendig sein werden und dies mit grosser Wahrscheinlich-</i>	<p>Im Sinn der Gesamtlösung des Hochwasserschutzes empfehlen wir, die geplanten Massnahmen der Liegenschaftsentwässerung umzusetzen. Im Normalbetrieb und insbesondere im Ereignisfall wird die Siedlungsentwässerung durch die baulichen Massnahmen des Tiefbauamts für das ganze Gebiet übernommen. Einzelmassnahmen sind für allfällige Einsätze der Einsatzkräfte nicht von Vorteil.</p> <p>Die Bauarbeiten werden mit grösstmöglicher Sorgfalt gegenüber dem Bestand geplant, die Betroffenen werden einbezogen und nach Abschluss der Arbeiten werden Instandstellungen vorgenommen.</p>	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<p>keit bisher noch von niemanden bedacht wurde. Nach unseren Erfahrungen mit dem Umbau unserer Liegenschaft könnten sich Anpassungsmassnahmen (Aufschüttung, Umpflanzungen, vor allem Anpassung der Kieswege) leicht auf 200'000.- sFr. oder mehr belaufen. Bevor wir dem Projekt der Ufermauererhöhung zustimmen können, brauchen wir die Sicherheit, dass die Stadt uns diese Kosten erstattet. Wir zweifeln nicht am Willen der Planer, uns hier zu helfen, aber eingedenk der Tatsache, dass mündliche politische Versprechen, sagen wir, nicht immer eingehalten werden (können), wären wir um eine schriftliche Zusage froh."</p>					
19/4	Heit Sorg zu Bärn (HSzB)	<p>"Die gleiche Forderung stellen wir bezüglich städtebaulicher Aufwertung des Altenbergquartiers. HSzB erwartet, dass das Erscheinungsbild mit Fusswegen längs der Aare und die Zugänglichkeit zum Fluss aufgewertet und verbessert werden. Seltene Hochwasserereignisse dürfen nicht dazu führen, dass das Quartierbild durch störende Mauern beeinträchtigt wird. Das Gegenteil muss der Fall sein, der Hochwasserschutz muss städtebauliche Verbesserungen ermöglichen. Der Objektschutz mit Mauern soll sich möglichst diskret einfügen."</p>	<p>Das Anliegen wird anerkannt. Es wird eine verbesserte Zugänglichkeit zum Wasser geschaffen. Die Mauern sind bei den beengten Verhältnissen im Altenberg die einfachste und naheliegende Möglichkeit, um den Hochwasserschutz zu ermöglichen.</p>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
33/6	Huber Uli	<i>"Kann die bestehende, gemäss alten Plänen, auf Holzpfählen gelagerte Ufermauer trotz Mehrbelastung erhalten bleiben?"</i>	Mit der Erneuerung der Gründung und der Vorgrundsicherung wird dies angestrebt.				x
33/7	Huber Uli	<i>"Die neue Kronenhöhe (ca. 500.25) scheint zweckmässig und liegt 70 bis 80 cm über der 1990 zu unseren Lasten erhöhten Ufermauer. Hingegen ersuchen wir Sie, die Hinterfüllung auf- 43 cm (statt- 1 m gemessen ab neuer Kronenhöhe) anzuheben. Damit könnte die neue Ufermauer-wie heute - als Sitzmauer benützt werden."</i>	Dem Anliegen kann grundsätzlich entsprochen werden. Notwendigerweise müsste allerdings eine Absturzsicherung vorgesehen werden. Dies wird in der nächsten Phase geprüft.		x		
24/1	Bürki Hans Peter	<i>"Die gewerblich genutzte Baute Nr. 57a enthält den Ausstellungsraum der Altenbergschreinerei U. Wyttenbach. Aareseitig ist der Raum durch eine Schaufensterfront abgeschlossen, daneben erlaubt eine einfache Türe den direkten Zugang für Geschäftskunden vom Aareweg her. Materiallieferungen erfolgen von der Nordseite her. Sowohl der Einblick durch das Schaufenster, als auch der direkte Zugang vom Aareweg her, sind für den Geschäftsgang der Firma Wyttenbach überlebensnotwendig. Deshalb begrüsse ich den vorgesehenen mobilen HWS. Dadurch werden Einblick und Zugang ausserhalb des Hochwasserfalles gewährleistet."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
24/2	Bürki Hans Peter	<i>"Das bestehende Tor von der Parzelle Nr. 888 zum</i>	Das genannte Tor wird beibehalten und mit einem	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Aareweg dient uns zur Pflege und zum Unterhalt der aareseitigen Grünanlagen. Wir sind sehr daran interessiert, dass auch hier der mobile Hochwasserschutz gewährleistet, dass dieser Zugang erhalten bleibt."</i>	mobilen Hochwasserschutz versehen.				
24/6	Bürki Hans Peter	<i>"Bei km 30.485 steht eine Tanne mit 80 cm Stammdurchmesser und bei km 30.495 steht eine Birke mit 60cm Stammdurchmesser. Beide Bäume sind wohngygienisch wichtig, sind Lebensraum vieler Vogelarten und entwässern nach Hochwassern effizient unsern Garten. Insbesondere die Birke ist ein stattliches Exemplar und sollte nicht ohne Not gefällt werden. Bitte prüfen Sie, ob durch entsprechende bauliche Massnahmen dafür gesorgt werden kann, dass die beiden Bäume erhalten bleiben."</i>	Dies wird in der nächsten Phase genau geprüft.		x		
40/2	Kappes Dag	<i>"An unserem Gartenzaun, der an den Aareweg grenzt, steht ein Sakura-Baum, der im Frühjahr wunderbar blüht. Hier bitte wir zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, dass dieser Baum den Arbeiten zur Errichtung der Hochwasserschutzmauer nicht zum Opfer fällt."</i>	Dies wird in der nächsten Phase genau geprüft.		x		
33/3	Huber Uli	<i>"Wir begrüssen, dass die in den letzten 25 Jahren instabil gewordene Uferböschung (Messungen der Rollierung durch B+S seit Frühjahr 2014) längs</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>unserem Haus und längs Kita ersetzt wird."</i>					
33/4	Huber Uli	<i>"Kann hingegen die schöne, sich in gutem Zustand befindende Bühne beim Löschgerätemagazin (sozusagen ein Stück Flussbau-Denkmalpflege) samt artenreichem Bewuchs ungeschmälert erhalten bleiben?"</i>	Dies sollte voraussichtlich möglich sein.		x		
33/5	Huber Uli	<i>"Vorteilhaft wäre, wenn die gut 30 Jahre alte, in der Gewässerparzelle vor unserem Haus wachsende Weide stehen bleiben könnte."</i>	Dies wird in der nächsten Phase genau geprüft.		x		
33/8	Huber Uli	<i>"Die heutige und zukünftige Oberflächengestaltung des Vorgartens ist sehr einfach gehalten: Gartenkies, Bordüre aus Betonbrettern, Pflanzbeet längs Fassade."</i>	Der Vorgarten wird in gleicher Art wieder hergestellt.				x
33/9	Huber Uli	<i>"Wie und ob dabei die vier Kern- und Steinobstspalier erhalten werden können, ist noch unklar."</i>	Die Bauarbeiten werden mit grösstmöglicher Sorgfalt gegenüber dem Bestand geplant, die Betroffenen werden einbezogen und nach Abschluss der Arbeiten werden Instandstellungen vorgenommen.		x		
36/13	GFL Grüne freie Liste	<i>Hingegen erachten wir eine grössere Aufwertung im Bereich Altenberg (insbesondere rechtsufrig und linksufrig nach dem Spielplatz Längmur) hinsichtlich ökologischer Kriterien als möglich (wie bereits eingangs erwähnt). Ebenso erachten wir die Möglichkeiten eines besseren Zugangs zur Aare für die Bevölkerung und insbesondere Schwimmer und Schwimmerinnen als gegeben-</i>	Zusätzliche Zugänge zur Aare werden im Altenberg geprüft.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>aber nicht genutzt. Es wäre lobenswert, wenn im Gebiet Altenberg die Schutzmassnahmen zusätzlich mit ökologischen und/oder sozialen Aufwertungen ergänzt werden könnten.</i>					
16/7	Verkehrs-Club der Schweiz	<i>"Auch hier bemängeln wir, dass im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes keine Verbesserungen in Bezug auf die Erholungsnutzung und den Zugang zur Aare vorgesehen sind. Wir fordern daher - analog dem Bärenpark- flusseitige Stufen, welche den Zugang zur Aare gewährleisten und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich massiv verbessern."</i>	Zusätzliche Zugänge zur Aare werden im Altenberg geprüft.	x			
18/8	Grünes Bündnis	<i>"Auch hier bemängeln wir, dass im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes keine Verbesserungen im Bezug auf die Erholungsnutzung und den Zugang zur Aare vorgesehen sind. Wir fordern daher - analog dem Bärenpark - flusseitige Stufen, welche den Zugang zur Aare gewährleisten und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich massiv verbessern. Bei der Erhöhung des Altenbergstegs und des Schönaustegs ist unbedingt auf Velofreundliche Anschlüsse zu achten."</i>	Zusätzliche Zugänge zur Aare werden im Altenberg geprüft.	x			
39/3	Junge Alternative	<i>"Wir fordern daher für den Bereich Altenberg flussseitige Stufen, welche den Zugang zur Aare gewährleisten und die Aufenthaltsqualität massiv"</i>	Zusätzliche Zugänge zur Aare werden im Altenberg geprüft.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>verbessern würden."</i>					
43/36	SP Stadt Bern	<i>"Die Zugänglichkeit ans Ufer muss noch verbessert werden, indem zusätzliche Treppenanlagen oder flache Rampen erstellt werden."</i>	Zusätzliche Zugänge zur Aare werden im Altenberg geprüft.	x			
24/4	Bürki Hans Peter	<i>"Am östlichen Ende unserer Parzelle 888, bei km 30.480, besteht eine Treppe zur Aare. Das geplante Projekt sieht vor, diese Treppe zur Treppenanlage zu erweitern und die Treppe unmittelbar unterhalb des Altenbergsteges, bei km 30.550, wie bestehend zu belassen. Für mich wäre das umgekehrte Vorgehen wünschenswert. Belassen Sie die Treppe bei km 30.480 und bauen Sie die bestehende Treppe bei km 30.550 zur Treppenanlage aus. Unmittelbar unterhalb des Steges ist der Hauptzugang sowohl für die zahlreichen Badenden im Pärklein oberhalb des Pumpwerkes, wie auch für die Badegäste aus dem Rabbental und aus der Stadt. Dadurch würde auch die ausgebaute Treppenanlage vor der Bocciabahn bei Km 30.630 sinnvoll ergänzt. Die Treppe am Ostrand unserer Parzelle wird jetzt hauptsächlich von Fischern und Ruhesuchenden benutzt und dazu ist sie in der jetzigen Form breit genug. Würde sie, wie in den Plänen vorgesehen, zu einer Treppenanlage erweitert, so hätte dies</i>	Mittlerweile wurden generell die Aarezugänge im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz neu überprüft. Bei km 30.480 ist nun gegenüber der heutigen Situation keine Änderung mehr vorgesehen. Unmittelbar beim Steg ist eine Stufenanlage aus Platzgründen nicht mehr möglich, da mit der notwendigen Anhebung des Steges der Uferweg Richtung Aare verschoben werden muss. Bei km 30.630 ist eine Ergänzung der Sitzstufenanlage vorgesehen.	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>negative Auswirkungen auf das Gesamterscheinungsbild der als erhaltenswert eingestuft Liegenschaft Altenbergstrasse Nrn. 55 und 57. Zudem wären mit der Erweiterung aller Voraussicht nach zusätzliche Immissionen zu erwarten, die mit der zonenplanmässigen Wohnnutzung dieser Liegenschaft nicht zu vereinbaren wären. Es ist notorisch, dass Treppenanlagen am Aareufer vor allem in den Sommermonaten zu ausgelassenem Feiern bis in die Morgenstunden nachgerade einladen."</i>					
7/1	ARL Altenberg Rabental Leist	<i>"Im Sinne des Hochwasserschutzes unterstützt der ARL Leist den Wunsch von Herrn Uli Huber eine ungeplante Kiesentnahme auszulösen. Es scheint uns sinnvoll, dass die Kiesbänke sowohl bei der Schwelle als auch unterhalb der Untertorbrücke ausgehoben werden sollen, damit die Aare beim nächsten Hochwasser reibungsloser fliessen und auch das gegenüber liegende Ufer (Altenbergseite) weniger unterspülen kann."</i>	Energie Wasser Bern (ewb) ist Konzessionsnehmerin in diesem Bereich der Aare. Die Verantwortung für die Planung, den Unterhalt, die Pflege und insbesondere auch dem Hochwasserschutz der Gewässer liegt jedoch beim Kanton Bern, wobei wegen des laufenden Vorhabens Hochwasserschutz an der Aare im Stadtgebiet auch noch die Stadt Bern massgebend involviert ist. ewb beteiligt sich gemäss Auflagen der Konzession und Verfügung des Kantons an Massnahmen im Flussbereich resp. kann sie auch selbständig gemäss Vorgaben des Kantons durchführen. ewb ist nicht berechtigt, eigenständig Eingriffe bei Gewässern vorzunehmen. In diesem Fall hat ewb trotzdem als Entgegenkommen an Herrn Huber vorgängig Ab-				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<p>klärungen bei den Flussbauspezialisten und beim Fischereiinspektorat durchgeführt. Gemäss diesen Rückmeldungen kann zusammenfassend gesagt werden, dass dieses Vorhaben nicht nachhaltig und auch nicht bewilligungsfähig ist. Weitere Abklärungen werden von ewb aufgrund dieser Aussagen nicht getroffen, die Zuständigkeit liegt beim Kanton Bern.</p> <p>Im Bereich der Schwelle werden gemäss dem erarbeiteten Prognosemodell Kiesbaggerungen durchgeführt. Aufgrund des erhöhten Geschiebengangs 2014 hat die Messung ergeben, dass im Winter 2015/2016 der definierte Grenzwert erreicht wird und eine weitere Kiesbaggerung bei der Schwelle ansteht.</p>				
15/2	Genossenschaft andere Wohnformen im Stürlerhaus	<i>"Gegenwärtig wird unser Reinabwasser durch einen privaten Kanal, den wir auf eigene Kosten unterhalten und mit einem Inline versehen haben, in die Aare geleitet. Er führt nicht nur das Meteorwasser der beiden Häuser Altenbergstrasse 60 und 60B ab, sondern zusätzlich das Hangwasser, das hinter dem Haus Nr. 60 von einer 18 m langen, begehbaren Sickergalerie (denkmalgeschützt!) aufgenommen wird. Wir beantragen, in Abänderung des Projektes auf den Anschluss zu</i>	<p>Der Antrag ist umsetzbar. Der Werkeigentümer hat dann unserer Ansicht nach auf eigene Kosten die entsprechenden Hochwassersicherungsmaßnahmen umzusetzen, damit nicht eine lokale Schwächung des Hochwasserschutzes im Altenberg entsteht.</p> <p>Im Sinn der Gesamtlösung des Hochwasserschutzes empfehlen wir, die geplanten Massnahmen umzusetzen. Im Normalbetrieb und insbesondere im Ereignisfall wird die Siedlungsentwässerung</p>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>verzichten und die bisherige Leitung bestehen zu lassen."</i>	durch die baulichen Massnahmen des TAB für das ganze Gebiet übernommen. Einzelmassnahmen sind für allfällige Einsätze der Einsatzkräfte nicht von Vorteil.				
24/3	Bürki Hans Peter	<i>"Das Regenwasser der Parzelle Nr. 888 fliesst durch ein Zementrohr unmittelbar neben dem Gartentor in die Aare. Eine Rückstauklappe sorgt dafür, dass bei hohem Wasserstand unsere Parzelle nicht vorzeitig überflutet wird. Diese Entwässerung mit Rückstauklappe wird durch die Bauarbeiten möglicherweise beeinträchtigt. Wir sind darauf angewiesen, das Regenwasser im Normalfall in die Aare ableiten zu können und bitten deshalb um Wiederherstellung der bestehenden Einrichtung."</i>	Die Liegenschaftsentwässerung (Teil Regenabwasser) wird soweit nötig wiederhergestellt. Eine teilweise Zusammenlegung mit der Entwässerung der Turnhalle ist vorgesehen.	x			
24/5	Bürki Hans Peter	<i>"Im Juni 2003 habe ich den an den Aareweg grenzenden Parzellenrand aufwändig sanieren lassen. Die Stellplatten, der neu fundierte Metallzaun und die 2.5 m hohe Hecke aus Buchs und Eiben schliessen unser Grundstück schützend und solide ab. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Gärtner besteht keine Aussicht, die Hecke nach den geplanten Bauarbeiten wieder anzupflanzen; sie müsste ersetzt werden. Vom Metallzaun liesse sich allenfalls das bestehende Tor hinter dem mobilen HWS wieder verwenden."</i>	Dies wird in der nächsten Phase genau geprüft.		x		

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
40/1	Kappes Dag	<i>"Wir regen an zu prüfen, ob am aareseitigen Ende des Kieswegs (Altenbergstrasse 33) eine hochwassersichere Tür montiert werden kann, die normalerweise geschlossen ist, aber von Fussgängern geöffnet werden kann. Dadurch würde einerseits erreicht, dass die Feuerwehr beim Hochwasser keine Massnahmen für die Abdichtung an dieser Stelle ergreifen muss, andererseits können Hunde nicht mehr unbeaufsichtigt in den Weg gelangen und dort ihr Geschäft machen."</i>	Der Vorschlag wird geprüft.	x			
40/3	Kappes Dag	<i>"Da wir gerne die Heizung auf alternative Energien umstellen würden, möchte wir gerne diskutieren, wie eine Wärmepumpe das Aare- bzw. Grundwasser nutzen kann. Abklärungen aus dem Jahre 2006 haben gezeigt, dass das für eine Bohrung notwendige Fahrzeug nicht ohne Weiteres auf das Grundstück gelangen kann. Hier wäre zu schauen, ob ggf. während der Arbeiten zum Hochwasserschutz die Löcher für eine Wasserentnahmen und -rückführung für die Wärmepumpe gegraben werden können."</i>	Eine Koordination ist in der Ausführungsphase sicherlich möglich.		x		
33/10	Huber Uli	<i>"Vermutlich wird es unumgänglich sein, die 1991 erstellte Terrasse (Stahlkonstruktion) zu demontieren und mit verkürzten Stützen und angepasstem</i>	Die Bauarbeiten werden mit grösstmöglicher Sorgfalt gegenüber dem Bestand geplant, die Betroffenen werden einbezogen und nach Abschluss der		x		

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>Windverband wieder aufzustellen. Wir gehen davon aus, dass dies z.L. der Hochwasserschutzmassnahmen geschieht."</i>	Arbeiten werden Instandstellungen vorgenommen. Für den Hochwasserschutz benötigte Anpassungen gehen zu Lasten des Hochwasserschutzes.				
33/11	Huber Uli	<i>"Können wir damit rechnen, dass die Nutzung des aareseitig über Terrain liegenden Untergeschosses auch während der Bauphase garantiert ist. Heute ist dort die Yogaschule meiner Frau untergebracht. Ab Sommer dieses Jahres werden wir den Raum als Büro nutzen."</i>	Die Bauarbeiten werden mit grösstmöglicher Sorgfalt gegenüber dem Bestand und der Nutzung geplant, die Betroffenen werden einbezogen.		x		
33/2	Huber Uli	<i>"Unser Haus ("Kleines deutsches Fasshaus", als erhaltenswert eingestuft) ist - wie andere Gebäude auch - nicht nur vom Hochwasser, sondern auch vom Hang- und Grundwasser betroffen. Könnte es zweckmässig sein, das Hangwasser bereits in der Altenbergstrasse mittels einer Sickerleitung zu fassen?"</i>	Gemäss hydrogeologischen Abklärungen ist der Bau eines Drainagenetzes für die Fassung des Hangwassers im Hochwasserfall nicht erforderlich.				x
44/3	Görög Isabelle + Jean-Philippe	<i>"Unsere Familie wird in der Bauphase der Garten nicht nutzen können. Die Wohnqualität unserer Liegenschaft wird über eine lange Zeit also eingeschränkt. Ist von der Stadt eine Kompensation dafür eingeplant?"</i>	Für Bautätigkeiten für welche die Gemeinde pflichtig ist, werden grundsätzlich keine Kompensationen bezahlt.				x
34/1	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Elektrizität)	<i>"Die Transformatorenstation (5017 Pumpwerk Altenberg), das zugehörige Leitungstrasse sowie ein Schacht im Uferweg befinden sich im Projektperimeter. Der Bestand der Anlagen muss gewähr-</i>	Die Station und die Trassen des ewb sind aus dem Werkleitungskataster soweit bekannt. Die nötige Detailkoordination mit dem ewb erfolgt ab der nächsten Projektphase. Werkleitungsumlegungen	x			

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>leistet und diese während der Bauphase geschützt werden."</i>	im Bereich Trafo/Pumpwerk sind mit Ausnahme des Trinkwasseranschlusses nicht erforderlich. Ob am Schacht im Uferweg Massnahmen zur Abdichtung nötig sind, ist mit dem ewb noch zu prüfen.				

Langmauer

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
43/38	SP Stadt Bern	<i>"Auf die Ufermauer im Bereich der Liegenschaften Langmauerweg 18, 20 und 20a ist zu verzichten. Der Hochwasserschutz soll dort mit Objektschutzmassnahmen punktuell sichergestellt und der Uferweg durchgängig geführt werden."</i>	Die Münsterbauhütte und der Kindergarten lassen sich aus bautechnischen Gründen nur sehr aufwändig mit Objektschutzmassnahmen schützen. Die erwähnten Gebäude sind in der Objektschutzuntersuchung als sehr "durchlässig" eingeschätzt worden. Objektschutzmassnahmen sind schwierig umzusetzen. Die Mauer stellt den Arealschutz sicher, da zusammen mit der Terrainanpassung eine Rückströmung über den Langmauerweg verhindert wird. Falls der Schutz nicht vor der ersten Häuserreihe gebaut wird, ist auch die zweite Gebäu-				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<p>derreihe mit Wohngebäuden vom Hochwasser betroffen.</p> <p>Ausserdem sind aus topographischen Gründen auf dem Langmauerweg keine präventiven Massnahmen, wie zB. mit Beaver-Schläuchen, durch die Feuerwehr möglich.</p> <p>Mit dem Ausbau der Hochwasserschutzmassnahmen in Bern soll auch das Betriebsreglement des Stollens Thun angepasst werden. Die Abflüsse zwischen ca. 450 - 550 m³/s und entsprechende Ausuferungen werden zu nehmen.</p>				
17/1	Aare Club Matte Bern	<i>"Wir ersuchen Sie (...) dringend, die aktuelle Planung unterhalb des Spielplatzes Langmauer zu überarbeiten, den Linienschutz zu verlängern und damit auch den Schutz des ACMB-Clubhauses zu gewährleisten. Aus unserer Sicht wären dabei sowohl eine Hochwasserschutzmauer, als auch eine Aufschüttung des Aarewegs zu einem Damm denkbar."</i>	<p>Damit ein Hochwasserschutzprojekt wirtschaftlich ist, muss für jeden investierten Franken mindestens der Schaden in der Höhe eines Frankens verhindert werden können. Eine positive Kostenwirksamkeit ist nicht nur für die Stadt ein Evaluationskriterium von Massnahmen, sondern ist auch eine Minimalanforderung von Bund und Kanton, damit Projekte finanziell unterstützt werden. Der Nachweis erfordert eine Risikobetrachtung sowie differenzierte Schutzziele im Projekt auf dem gesamten Projektperimeter. So wurden im Projekt für verschiedene Abschnitte unterschiedliche Projektziele festgelegt. Gebiete mit hohen Sachwerten haben entsprechend einen</p>				x

Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
			<p>höheren Schutzanspruch. Für weniger dicht besiedelte Gebiete ist es daher kaum möglich nachweisbar wirtschaftliche Massnahmen für einen flächigen Hochwasserschutz zu realisieren. Ein ausreichender Schutz für Mensch und Sachwerte kann in diesen Gebieten mit Objektschutzmassnahmen erzielt werden.</p> <p>Im Projekt „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ sind keine Objektschutzmassnahmen vorgesehen. Sie obliegen dem Grundeigentümer. Es besteht die Möglichkeit im Rahmen des Projekts geeignete Objektschutzmassnahmen zu prüfen (und allenfalls zu realisieren), wenn eine Kostenübernahme durch den Grundeigentümer erfolgt.</p>				
17/3	Aare Club Matte Bern	<i>"Wir weisen darauf hin, dass die in der Planung ebenfalls vorgesehenen Baumstrünke für die zahlreichen Schwimmer, die diesen Aareabschnitt ebenfalls nutzen, eine nicht unerhebliche Gefahr darstellen können."</i>	Die aus ökologischen Gründen notwendigen Massnahmen zur Uferstrukturierung wurden bewusst an den weniger genutzten Uferabschnitten angebracht (Dalmazzi und Langmauer). Die Strukturen befinden sich nur in unmittelbarer Ufernähe und tangieren die Schwimmer nicht.				x
17/2	Aare Club Matte Bern	<i>"Wir ersuchen Sie dringend, auf dem Aareabschnitt, auf dem sich die Wettkampfstrecke des ACMB befindet, die Fahrerinne nicht zu verengen und damit die Sicherheit der Wasserfahrerinnen"</i>	Die lokalen Strukturen führen zu keiner Verengung der Fahrerinne.				x

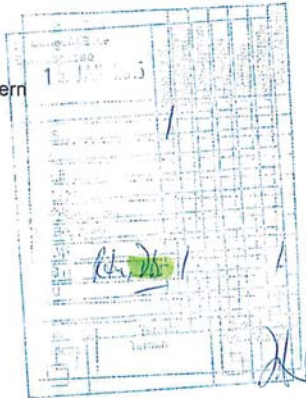
Nr.	Person/Organisation	Eingabe	Antwort	Weiterbearbeitung			
				Bauprojekt	Ausführung	ausserhalb	keine
		<i>und Wasserfahrer nicht zu gefährden."</i>					
43/37	SP Stadt Bern	<i>"Wir begrüssen, dass neue Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden."</i>	Die Eingabe wird dankend zur Kenntnis genommen.				x
34/2	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Elektrizität)	<i>"Die Transformatorstation (1067 Langmauerweg) liegt im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen. Der Bestand der Transformatorstation sowie der zugehörigen Leitungstrasse muss gewährleistet werden. Während der Bauphase sind die Anlagen zu schützen."</i>	Die Trassen des ewb sind aus dem Werkleitungskataster soweit bekannt. Die nötige Detailkoordination mit dem ewb erfolgt ab der nächsten Projektphase.		x		
34/3	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Elektrizität)	<i>"Die Hausanschlussleitung der Liegenschaft Langmauerweg 18 liegt im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen. Während der Bauphase muss die Leitung geschützt werden."</i>	Siehe Eingabe 34/2		x		
34/4	Energie Wasser Bern Netzbewirtschaftung (Elektrizität)	<i>"Die Hausanschlussleitung der Liegenschaft Langmauerweg 12 liegt im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen. Während der Bauphase muss die Leitung geschützt werden."</i>	Siehe Eingabe 34/2		x		

5 Anhang: Mitwirkungsangaben

Energie Wasser Bern
Kraftwerke & Contracting
Monbijoustrasse 11, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 321 31 11, www.ewb.ch



Tiefbauamt der Stadt Bern
Mitwirkung Hochwasserschutz Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern



Kontaktperson Andres Wäfler
Telefon 031 321 36 01
E-Mail andres.waefler@ewb.ch

13. Januar 2015

Mitwirkung Hochwasserschutz Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Projekt Hochwasserschutz Aare Bern, Gebietsschutz Quartiere an der Aare liegt zur Mitwirkung auf. Gerne würden wir uns auch auf diesem Weg nochmals zur Situation Aarstrasse L4, KM 28.400 – 29.000 äussern.

Wie bereits in der Arbeitsgruppe GPT erwähnt, ist die Baumreihe Aareseitig für das Entfernen von Bäumen aus der Schwellenanlage oder sonst im Fluss liegende gebliebene Bäume mit dem Autokran äusserst problematisch. Im Sommer 2014 mussten sowohl vom Tiefbauamt wie auch vom ewb Kraneinsätze in diesem Bereich durchführen. Stehen künftig Bäume in diesem Bereich, würde dies dazu führen, dass bei solchen Einsätzen Bäume beschädigt würden oder gefällt werden müssten um den Kraneinsatz durchzuführen. Auch für Rettungskräfte die in diesem Bereich Einsätze ausführen müssen, wird die Arbeit erschwert. Dies sollte aus unserer Sicht vermieden werden.

Unser Lösungsvorschlag wäre, die Baumreihe auf die andere Strassenseite zu verlegen oder im Bereich der Schwellenanlage auf eine Baumbepflanzung zu verzichten (Siehe beiliegenden Plan).

Es würde uns freuen, wenn Sie unser Anliegen berücksichtigen könnten. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Energie Wasser Bern

Roland Hediger
Leiter Energieproduktion

Andres Wäfler
Leiter Kraftwerke & Contracting



Tiefbauamt der Stadt Bern
 Bundesgasse 38
 Postfach
 3001 Bern

Bern, 23. Januar 2015

**Mitwirkung Hochwasserschutz Aare Bern
 Aarstrasse 62 Rückbau Unterführung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, den Rückbau der Trottoir Unterführung beim Haus an der Aarstrasse 62 bei der Planung des Hochwasserschutzprojektes der Stadt Bern zu berücksichtigen. Der geplante Rückbau der Unterführung ist mit der Bauherrschaft und mit der städtischen Denkmalpflege abgesprochen worden. Es soll wieder die ursprüngliche Situation, wie vor der Verbreiterung der Aarstrasse im Jahr 1966, hergestellt werden.

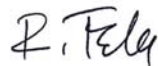
Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unseres Bauvorhabens bei Ihrer weiteren Planung.

Mit freundlichen Grüssen

Die Bauherrschaft:
 Immobilien der Stadt Bern
 Herr Marcel Mischler

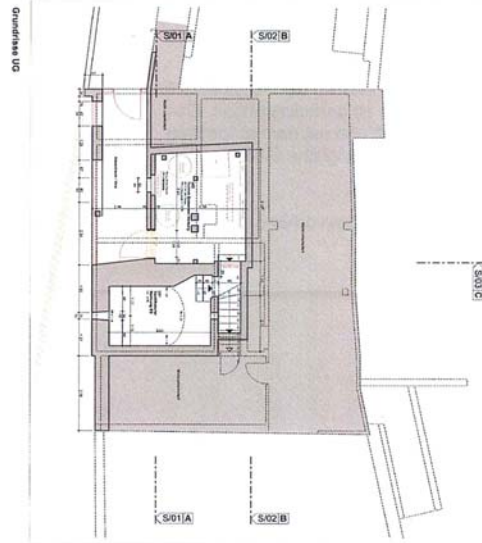
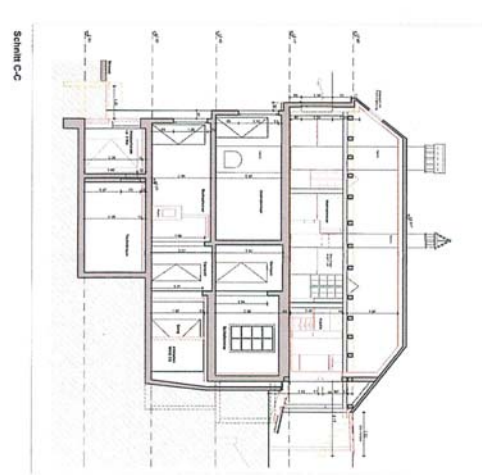


Der Architekt:
 WFSZ Architekten AG
 Roberto Freda

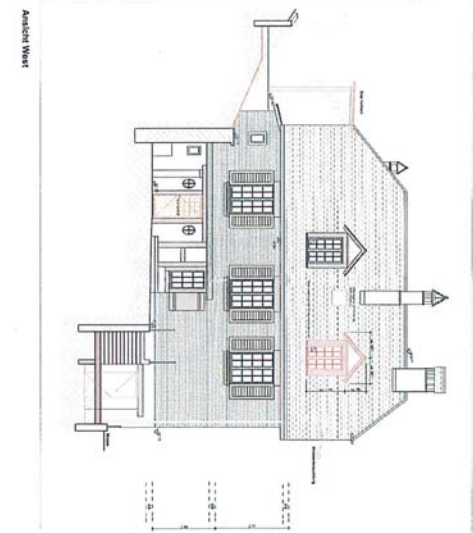
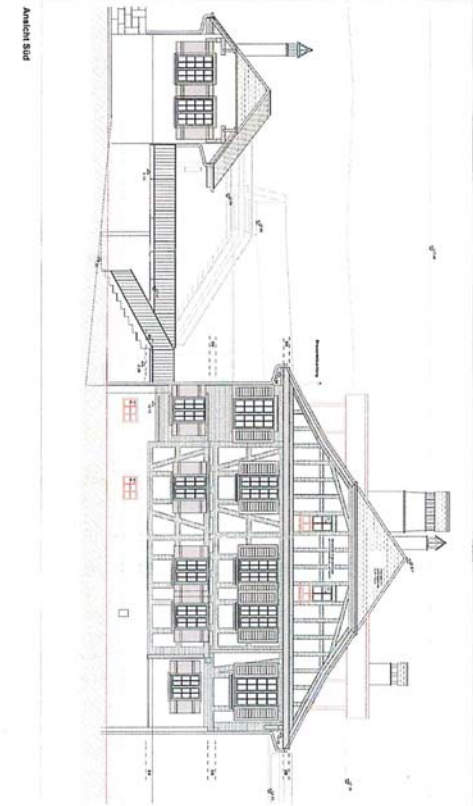


Beilage: Plan Rückbau Unterführung vom 11.11.2014

Eintragung MAS		Bundesgasse	
2.3.11.2014			
21		22	
23		24	
25		26	
27		28	
29		30	
31		32	
33		34	
35		36	
37		38	
39		40	
41		42	
43		44	
45		46	
47		48	
49		50	
51		52	
53		54	
55		56	
57		58	
59		60	
61		62	
63		64	
65		66	
67		68	
69		70	
71		72	
73		74	
75		76	
77		78	
79		80	
81		82	
83		84	
85		86	
87		88	
89		90	
91		92	
93		94	
95		96	
97		98	
99		100	
101		102	
103		104	
105		106	
107		108	
109		110	
111		112	
113		114	
115		116	
117		118	
119		120	
121		122	
123		124	
125		126	
127		128	
129		130	
131		132	
133		134	
135		136	
137		138	
139		140	
141		142	
143		144	
145		146	
147		148	
149		150	
151		152	
153		154	
155		156	
157		158	
159		160	
161		162	
163		164	
165		166	
167		168	
169		170	
171		172	
173		174	
175		176	
177		178	
179		180	
181		182	
183		184	
185		186	
187		188	
189		190	
191		192	
193		194	
195		196	
197		198	
199		200	
201		202	
203		204	
205		206	
207		208	
209		210	
211		212	
213		214	
215		216	
217		218	
219		220	
221		222	
223		224	
225		226	
227		228	
229		230	
231		232	
233		234	
235		236	
237		238	
239		240	
241		242	
243		244	
245		246	
247		248	
249		250	
251		252	
253		254	
255		256	
257		258	
259		260	
261		262	
263		264	
265		266	
267		268	
269		270	
271		272	
273		274	
275		276	
277		278	
279		280	
281		282	
283		284	
285		286	
287		288	
289		290	
291		292	
293		294	
295		296	
297		298	
299		300	



1:1	1:2	1:3	1:4	1:5	1:6	1:7	1:8	1:9	1:10
1:11	1:12	1:13	1:14	1:15	1:16	1:17	1:18	1:19	1:20
1:21	1:22	1:23	1:24	1:25	1:26	1:27	1:28	1:29	1:30
1:31	1:32	1:33	1:34	1:35	1:36	1:37	1:38	1:39	1:40
1:41	1:42	1:43	1:44	1:45	1:46	1:47	1:48	1:49	1:50
1:51	1:52	1:53	1:54	1:55	1:56	1:57	1:58	1:59	1:60
1:61	1:62	1:63	1:64	1:65	1:66	1:67	1:68	1:69	1:70
1:71	1:72	1:73	1:74	1:75	1:76	1:77	1:78	1:79	1:80
1:81	1:82	1:83	1:84	1:85	1:86	1:87	1:88	1:89	1:90
1:91	1:92	1:93	1:94	1:95	1:96	1:97	1:98	1:99	1:100



Hans Peter Brugger
Breitfeldstrasse 9
3014 Bern
Tel. P 031 331 28 68, G 031 372 40 70
e-mail: hpbrugger@bluewin.ch

Bern, den 14.2.2015

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

18. FEB. 2015

* Kontakt aufnehmen
+ Termin von Ort vereinbaren

Betr. öffentliche Mitwirkung Hochwasserschutz Aare im Bereich Dalmaziquai 101

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Nutzniesser und Eigentümer der Liegenschaft Dalmaziquai 101 haben wir mit Interesse die öffentliche Informationsveranstaltung vom 8.1.15 und die öffentliche Sprechstunde vom 12.2.15 besucht. Zu Ihren Plänen haben wir folgende Fragen bzw. Anliegen:

- Im Bereich Dalmaziquai 101 ist eine 60 m lange Schutzmauer an der Stelle der bestehenden Stützmauer zum Dalmazibach geplant. Wir gehen davon aus, dass wie bisher ein Zaun auf dieser Mauer errichtet werden kann. Wie hoch wird die geplante Schutzmauer im Vergleich zur bestehenden Stützmauer?

- Der Zugang zu unserer Liegenschaft erfolgt dalmaziquaseitig über eine Fussgängerbrücke. Diese ist zwar in den im Internet aufliegenden technischen Plänen (HWS Aare WBP MW Beilage B.1.1), nicht aber auf den von Ihnen an der Informationsveranstaltung bzw. der Fragestunde aufgehängten Plänen verzeichnet. Für uns ist der Verbleib dieser Brücke als Zugang zur Liegenschaft unverzichtbar!

- Nachdem unser Garten und Keller bereits zweimal vom Hochwasser betroffen waren, bedauern wir die aus politischen Gründen gemachten Abstriche am ursprünglichen Schutzziel. Wir möchten Sie anfragen, um wieviel die geplante Schutzmauer zusätzlich erhöht werden müsste, um den ursprünglich von den Fachleuten angestrebten Schutz (bis 650m3/s) zu erhalten? Mit welchen Zusatzkosten wäre zu rechnen? Wäre im Bereich unserer Fussgängerbrücke ein mobiles Absperrerelement notwendig? Um unsere Liegenschaft optimal zu schützen, sind wir allenfalls gerne bereit, uns an den zusätzlichen Kosten zu beteiligen!

Gerne erwarten wir Ihre Antworten resp. eine Kontaktaufnahme. Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

Lea Grendelmeier

Lea Grendelmeier (Miteigentümerin)

H. P. Brugger

Hans Peter Brugger (Nutzniesser)

3

Aram Melikjan
Budgasse 24

1el tax

031 311 27 49

Bern den
15.2.15

4

- Liebe Freunde im Tiefbauamt
der Stadt Bern

- Lieber Hr. Mühlethaler

Es freute mich, vergangenen Montag im Schulhaus Matte, mit Ihnen Gedanken gewälzt zu haben, wegen der Gestaltung der Aarestrasse und dem Holzwasserstank.

Der Vorstand des Matteleists steht hinter "meinen" Wünschen und viele Anwohner auch: Wir fänden es schön, würde das Aareufer zu einer Art Lido gemacht mit Zugang zum Wasser (der Möglichkeit zum Besteigen der Mauerkrone) so weit wie vertretbar vom Marzili/Schwammpark Richtung Matte (Skizze).

Entlang des Schwammparkes wäre, so denke ich, ein Dammbau hübscher als eine, auch niedrige Mauer. Ich würde gerne als Delegierter des Matteleists an der Gestaltung weiter mitwirken.

Liesli Gnäss Aram

- Gegenüber der Mauer bei der Dampfzentrale bestehen Bedenken: Enge, unübersichtliche Stellen müssen vermieden werden. Die Höhe und Gestaltung des Vorschlags müssen überdacht werden, die ästhetischen und Sicherheitsansprüche dieses Ortes müssen berücksichtigt werden. 5
- Für die Terrainanpassungen und die Trainage-Leitungen sind grossflächige Erdarbeiten notwendig. Für die Nutzenden des Freiraums ist der Fussweg vom Schönausteg zum Marzilbad zu gewährleisten. Synergien mit anderen Bauprojekten sind darum zu nutzen (Gaswerkareal, Leitungssanierungen etc.). 6

Marzili

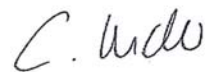
- Das Anbringen von Pritschen als Schutz der Liegewiese wird als zweckmässig erachtet. 7
- Das Marzilbad ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Schon im Bericht „Aareraum Planung“ von 2008 ist im Handlungsbedarf die Massnahme „Erneuerung der Gesamtanlage und Schwimmbad“ aufgeführt. Es irritiert, dass die vorgeschlagenen Massnahmen auf den Stand der veralteten Anlage basieren. Hier sollten Synergien zwischen Hochwasserschutz und Sanierung eruiert und genutzt werden. 8
- Die Bauarbeiten müssen so geplant und kommuniziert werden, dass sie für die Quartierbewohnenden möglichst wenig störend sind. Für die Nutzenden des Freiraums ist der Fussweg vom Schönausteg zum Marzilbad zu gewährleisten. 9
- Die Neugestaltung der Aarstrasse darf nicht dazu führen, dass das Verkehrsaufkommen im Marziliquartier und insbesondere auf der Sandrainstrasse zunimmt. 10

Diese Stellungnahme wurde von der Delegiertenversammlung vom 16. Februar 2015 mit 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen verabschiedet.

Freundliche Grüsse

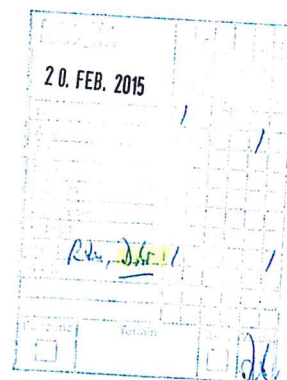
QM3 – Quartiermitwirkung Stadtteil 3
Daniel Imthurn, Co-Präsident

Claudia Luder, Leiterin Koordinationsstelle



Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Kopie ohne Pläne



Bern, 17. Februar 2015

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Hochwasserschutz Aare Bern, Wasserbauplan "Gebietsschutz Quartiere an der Aare"

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Publikation im „Anzeiger Region Bern“ vom 12. und 17. Dezember 2014, betreffend erwähnte Mitwirkungsaufgabe möchten wir unsere Bedenken und Anregungen einbringen.

Unsere Wassertransportleitungen und Anlagen befinden sich zum Teil innerhalb des Hochwasserschutzperimeters im Bereich L1 – Eichholz km 27.200 bis km 26.600 (auf der linken Uferseite). Diese grossen Wassertransportleitungen DN 1000 - 600 können durch den geplanten Hochwasserschutz (Baumaschinen und Massnahmen) tangiert oder gefährdet werden.

Die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) ist Eigentümerin dieser wichtigen Wassertransportleitung zur Trinkwasserversorgung für die Stadt Bern sowie die umliegenden Partnergemeinden der WVRB AG. Diese Transportleitungen sind in ihrem Bestand geschützt.

Wir möchten es nicht unterlassen lobenswert zu erwähnen, dass sämtliche WVRB-Wassertransportleitungen im Projektplan respektive im Situationsplan 1:2000, KM 25.800 bis 28.800, Blatt 8, Dählhölzli / Eichholz, eingezeichnet sind. Wir bitten Sie trotzdem, die folgenden drei Hauptpunkte betreffend der geplanten Massnahmen und Ausführungen dringendst zu berücksichtigen.

1. Vorgrundsicherung und Böschungsschutz:

Im Bereich des Pumpwerks Schönau, Lindenuweg 10, befindet sich die Wassertransportverbindungsleitung ST DN 800 inkl. einem Kommunikationskabel (Kom) vom Reservoir Mannenberg zum Pumpwerk/Betriebszentrale Schönau, welche in diesem Bereich die Aare queren (siehe Werkplanbeilage Nr. 1). Bei der geplanten Vorgrundsicherung sowie beim Böschungsschutz müssen die Leitung sowie das Kommunikationskabel berücksichtigt und geschützt werden.

2. Anhebung des Schönausteges

Da die neuen Höhenverhältnisse sowie die Sicherstellung der Rollstuhlgängigkeit umfangreiche grossflächige Höhenanpassungen an die unmittelbar angrenzenden Vorplätze, Trottoirs und Strassen nach sich ziehen, ist das Grundstück Bern 3/3336 der WVRB AG bezüglich der Platzentwässerung usw. betroffen (siehe Planbeilage Nr. 2). Die WVRB AG ist betreffend der geplanten Gestaltung zu informieren respektive in Planung mit einzubeziehen.

3. Befahren der Wassertransportleitung über den linksufrigen Fuss- und Veloweg zum Eichholz

Für die allfällige Erneuerung der Vorgrundsicherung sowie den Böschungsschutz ist ein Befahren des Fuss- und Veloweges zwischen dem Schönausteg und Campingplatz-Eichholz erforderlich. In diesem Weg befindet sich die Wassertransportleitung Aaretal 1 welche als wichtige Wasserzuleitung zum Pumpwerk Schönau dient. Bei dieser Leitung handelt es sich um eine alte Zement-Rohrleitung aus Schleuderbetonrohren (BA) DN 900, aus dem Jahr 1946. Diese Leitung ist schlag-, stoss- und erschütterungsempfindlich, weist aber, wenn sie keinen äusseren Einflüssen ausgesetzt ist, eine sehr hohe Lebensdauer aus. Weil Bauvorhaben in der Nähe der Leitung Vibrationen und Erschütterungen hervorrufen können, verlangen wir entsprechende Schutzvorkehrungen. Das Befahren der Leitung mit schweren Motorfahrzeugen ist aus genannten Gründen nicht gestattet. (siehe Werkplanbeilage Nrn. 3 + 4).

Aus den in den Punkten 1 - 3 dargelegten Gründen sowie gestützt auf:

- das Kantonale Energiegesetz Art.10 (Schutz der öffentlichen Leitungen)
- das Kantonale Wasserversorgungsgesetz vom 11. November 1996 (WVG, BSG 752.32)
- die Richtlinien W4 des SVGW für Planung, Projektierung sowie Bau, Betrieb und Unterhalt von Trinkwasserversorgungssystemen ausserhalb von Gebäuden vom Dezember 2004

beantragen wir, dass die WVRB AG frühzeitig informiert respektive mit ihr Kontakt betreffend der drei genannten Punkte aufgenommen wird.

Die WVRB AG ist an einer einvernehmlichen Lösung und Zusammenarbeit interessiert.

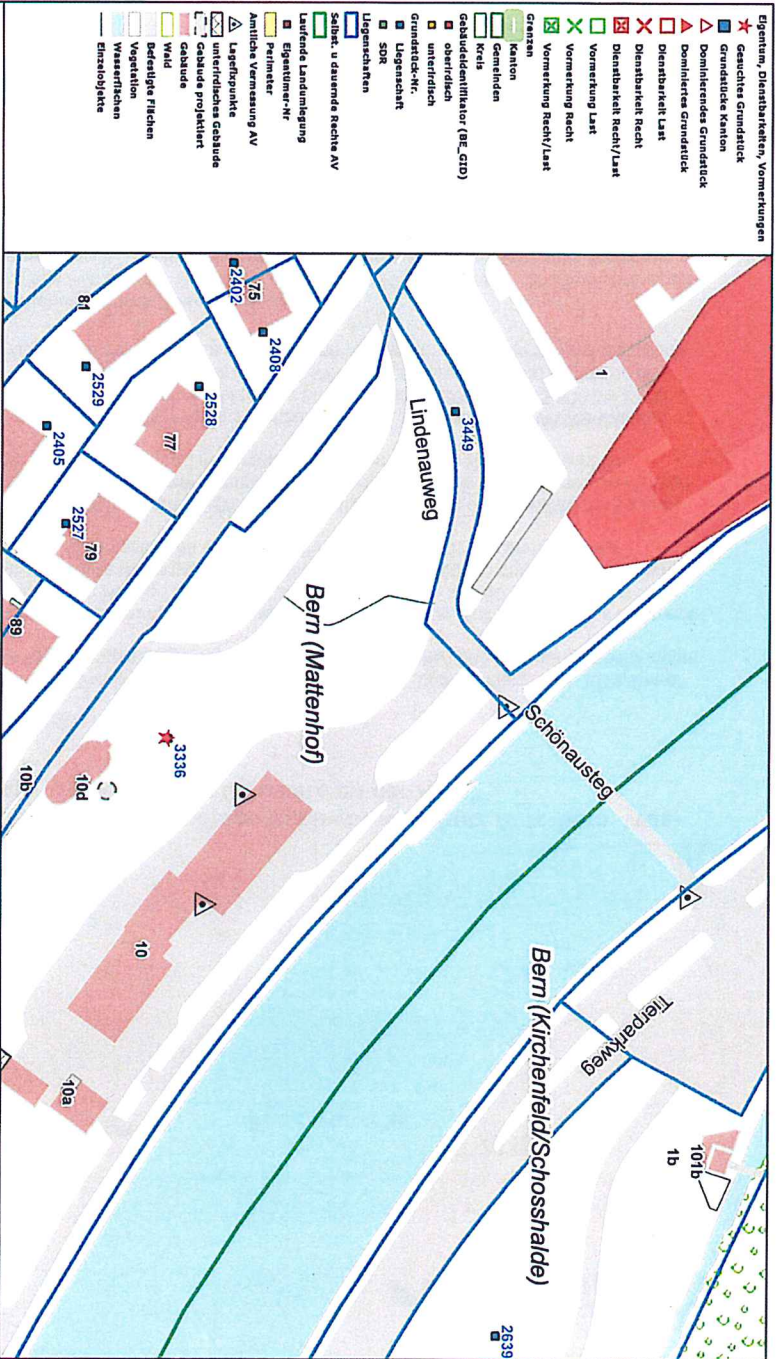
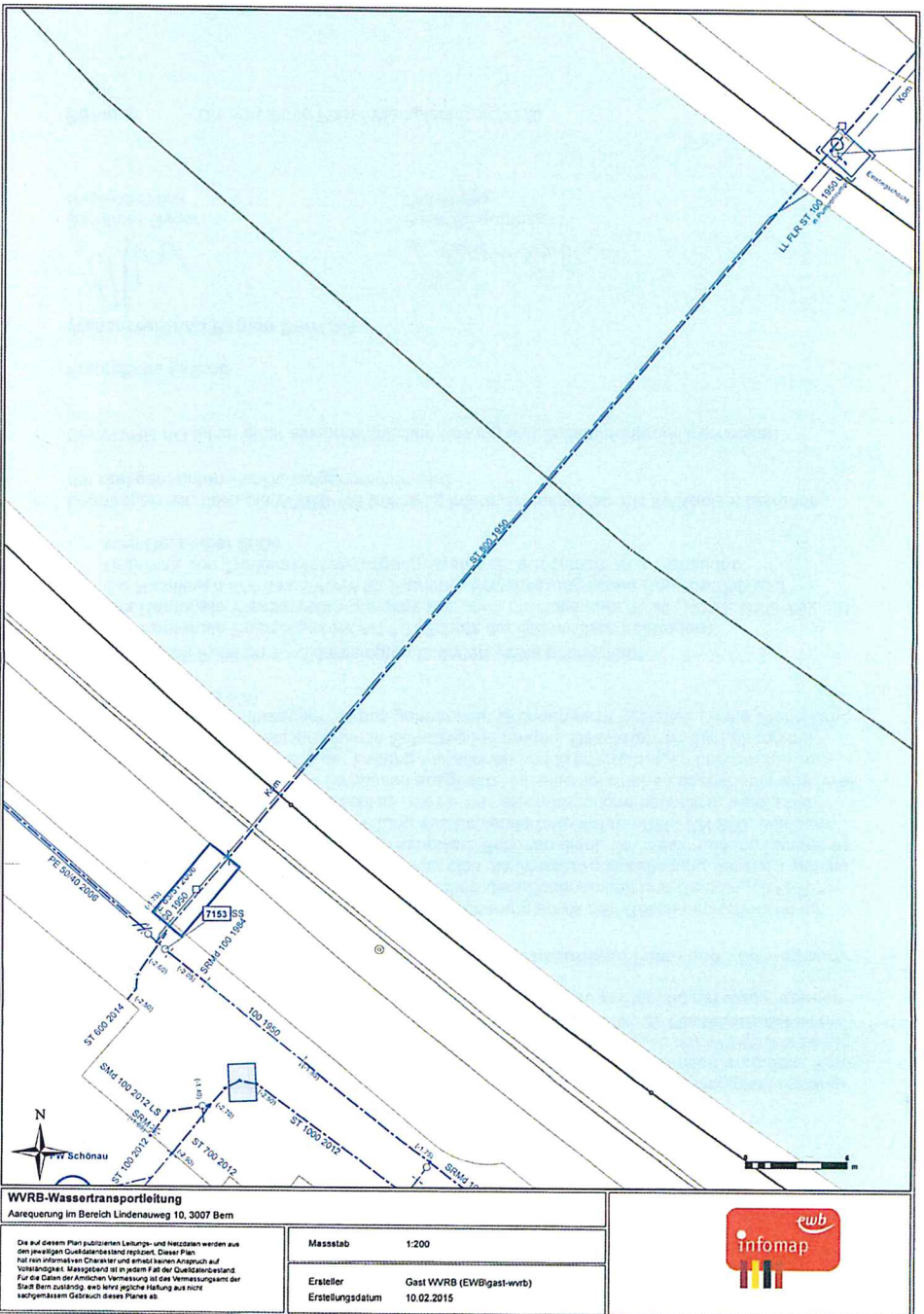
Freundliche Grüsse

Wasserverbund Region Bern AG


Bernhard Gyger
Geschäftsführer


Peter Siegenthaler
Projektleiter

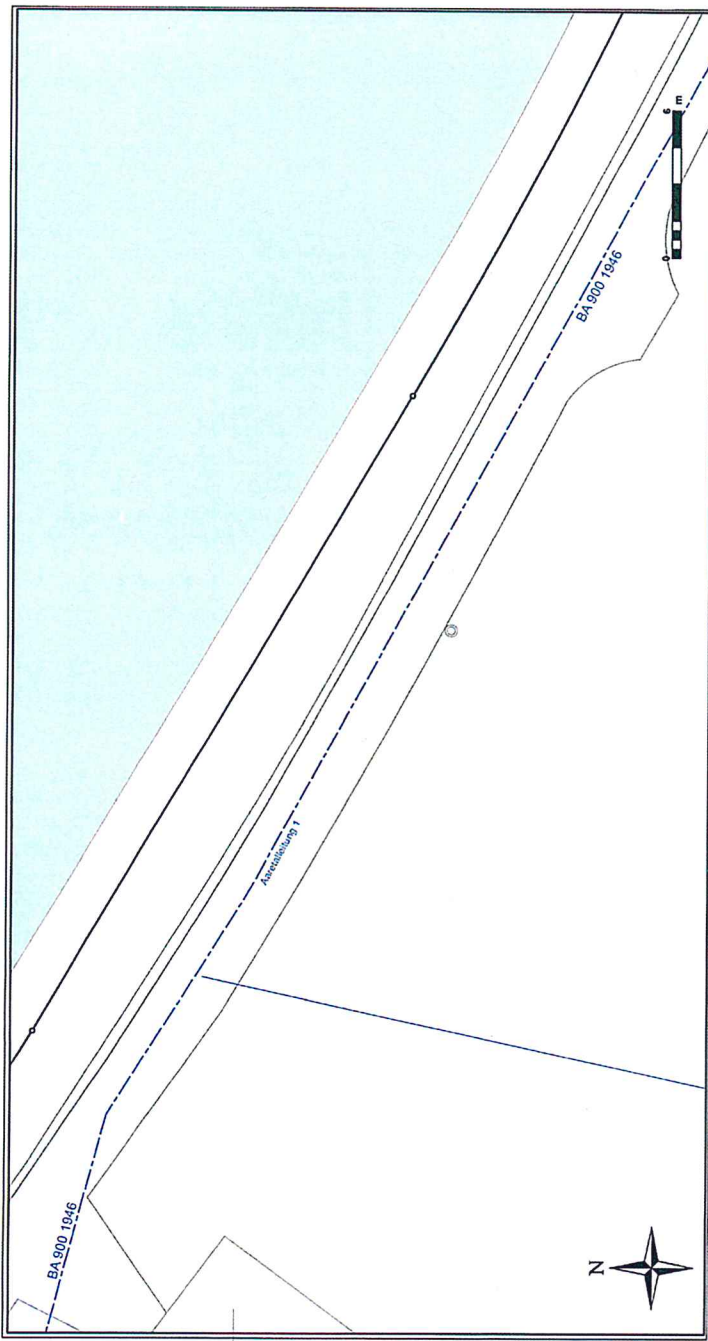
Beilagen: - Div. erwähnte Plan-/ Werkplanausschnitte



Bemerkungen: Bern 3 Gbbl. Nr. 3336
Kartenort: Amt für Geoinformation des Kantons Bern
Copyright: © Kanton Bern / © swisstopo (5704000969) / © TomTom, swisstopo
 Detaillierte Angaben zu Copyright und Legende sind dem verlinkten Dokument zu entnehmen:
<http://www.map.apps.ch/infobildschirm/index.de.pdf>
 Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Rechtlich verbindliche Auskünfte sind beim Kartenherrn einzuholen.

Geoportal des Kantons Bern
Geoportal du canton de Berne

Erstellt für Massstab 1:1'000
 Erstellungsdatum 11.02.2015



Aaretal 1-Wassertransportleitung
Im Bereich Fuss- u. Veloweg zum Eichholz

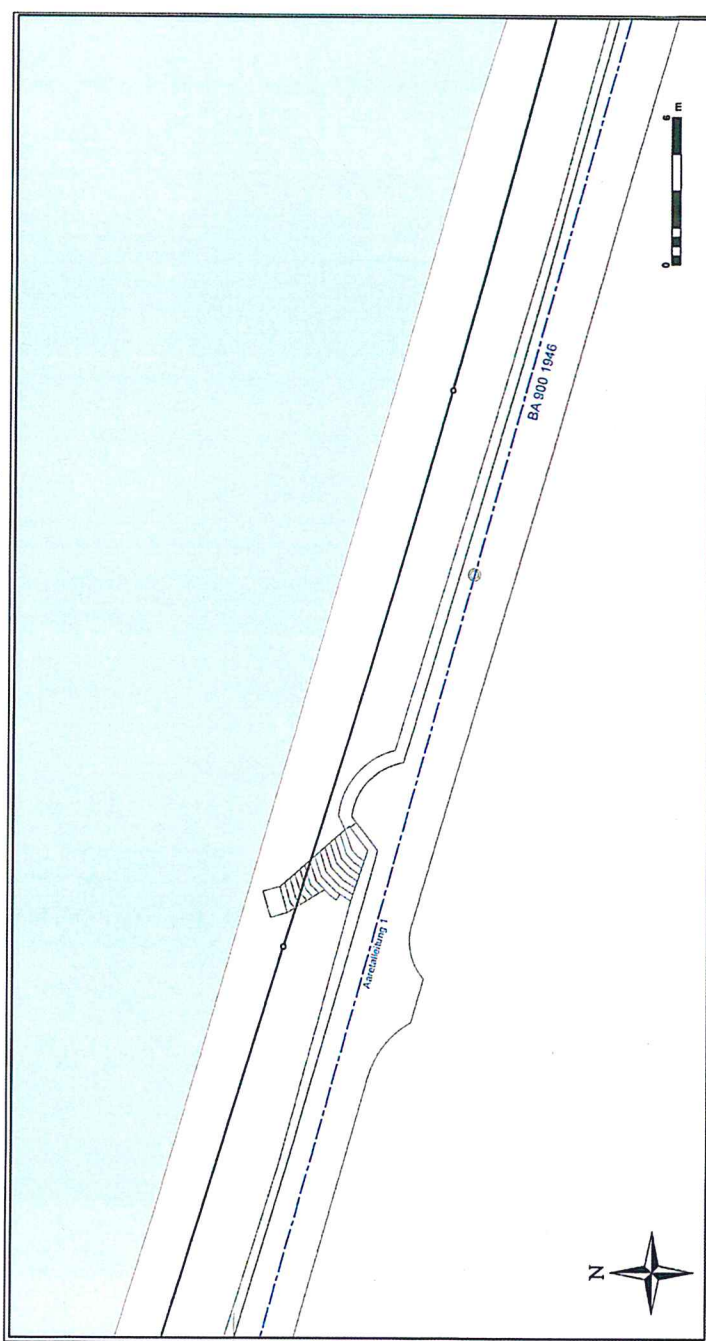
Die auf diesem Plan publizierten Leistungs- und Mischdaten werden aus dem jeweiligen Quellenbestand rezipiert. Dieser Plan hat rein informativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Maßgebend ist in jedem Fall der Quellenbestand. Für die Daten der amtlichen Vermessung ist das Vermessungsamt der Kanton Genève verantwortlich. Die Verantwortung für die Nutzung aus nicht sachgemäßem Gebrauch trägt der Planverbraucher.

Masstab 1:200

Ersteller Gast WVRB (EWBgast-wrb)
Erstellungsdatum 11.02.2015



3



Aaretal 1-Wassertransportleitung
Im Bereich Fuss- u. Veloweg zum Eichholz

Die auf diesem Plan publizierten Leistungs- und Mischdaten werden aus dem jeweiligen Quellenbestand rezipiert. Dieser Plan hat rein informativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Maßgebend ist in jedem Fall der Quellenbestand. Für die Daten der amtlichen Vermessung ist das Vermessungsamt der Kanton Genève verantwortlich. Die Verantwortung für die Nutzung aus nicht sachgemäßem Gebrauch trägt der Planverbraucher.

Masstab 1:200

Ersteller Gast WVRB (EWBgast-wrb)
Erstellungsdatum 11.02.2015



4

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Herrn Wäfler ?
3011 Bern

Einkaufs TAB	
Bundesgasse	
23. FEB. 2015	
SH	/
ZGS	
ZD	
EM / MO	
SE / ANZAHL	
ANZAHL	
PLATZ	1
DU	
Fondation	<input type="checkbox"/>
Tarifs	<input type="checkbox"/>

ARL ALTENBERG
RABBENTAL
LEIST

Bern, 20.02.2015

Altenberg Rabbental
Leist Bern

Gebietsschutz an der Aare

Barbara Zehren, Präsidentin
ARL

Sehr geehrte Damen und Herren

Barbara.zehren@bluewin.ch

Für die Informationsveranstaltung und die Sprechstunde im Bistro Altenberg zum Gebietsschutz möchten wir Ihnen herzlich danken. Das Projekt und die aufliegenden Pläne wurden den Anwohnern ausführlich erklärt, die vielen gestellten Fragen fundiert beantwortet. Das überarbeitete Hochwasserschutz Projekt ist aus unserer Sicht notwendig, sicher und ausserdem ansprechend.

Im Sinne des Hochwasserschutzes unterstützt der ARL Leist den Wunsch von Herrn Uli Huber eine ungeplante Kiesentnahme auszulösen. Es scheint uns sinnvoll, dass die Kiesbänke sowohl bei der Schwelle als auch unterhalb der Untertorbrücke ausgehoben werden sollen, damit die Aare beim nächsten Hochwasser reibungsloser fließen und auch das gegenüber liegende Ufer (Altenbergseite) weniger unterspülen kann.

Freundliche Grüsse
Altenberg-Rabbental-Leist

B. Zehren
Barbara Zehren
Präsidentin ARL

J. + M. BLÄSER
ROBINSONWEG 29
3006 BERN

BERN, 24. 2. 2015

078 698 7047

TIEFBAUART NEIL STADT BERN
BUNDESGASSE 38
POSTFACH
3007 BERN

Eingang TAS Bundesgasse					
01. MRZ. 2015					
SI					
ASS					
ED					
[Handwritten notes and signatures]					

HOCHDRUCKSCHUTZ RAHE BERN
"GEBIETSSCHUTZ QUARTIERE AN DER
ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG
MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DER VORGEGEHENEN
MASSNAHMEN AUF DIE
LIEGENSCHAFT GEBELMENGASSE 46

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

ZU DEN VORGEGEHENEN MASSNAHMEN:

IM BEREICH DER LIEGENSCHAFT
GEBELMENGASSE 46, DER LIEGENSCHAFT VON
MIL UND HEINER FRAU, SIND VORGEGEHEN:

- EINE SICHERLEITUNG ENTLANG DES
ITATERGASSE
- EIN 70M LANGER SCHLIEB MIT MATERIAL:
ERHÖHT BIS NIVEAU KARLEVCHOTEL

ZU UNSEREM HAUS

DAß HAUS STAMMT AUS DEM JAHR 1567.
ES IST IN FOLGENDEN PUBLIKATIONEN ERWÄHNT:

- DIE KONSTRUKTIONSGESCHICHTE DES KANTONS BERN,
BAND II, DIE STADT BERN, S. 467 UND S. 468
- SCHWEIZERISCHER KONSTRUKTIONSWISSENSCHAFTLICHES
"DIE STADT BERN", SEITE 76

Zudem wird es neu von der Stadt als
HISTORISCHES GEBÄUDE BESCHNITTET WERDEN.

DIE FUNDATIONEN, DIE BALDTRAUERN,
DIE STILNHAUSEN IM ERDGESCHOß
UND SONST WEITE TEILE DES HAUSES
SIND ALSO ÜBER 450 JAHRE ALT.
DIE BESCHAFFENHEIT ALLEN FUNDATIONEN
IST NICHT BEKANNT. ZUM BEISPIEL:
DAß HAUS KLART AS ERSTEM OBERGESCHOß
ÜBER DEN LAUBENGANG. DIE AUFLAGUNG
IST MIT EINEM STEINPFILER UND ZWEI
KOLLEPROSTEN ABGESTÜTZT. WELCHEN
FUNDATIONEN SIND NICHT BEKANNT.
SICHERLICH SIND ABER DIE FUNDATIONEN
UND ÜBERHAUPT DIE STATIK DES GANZEN
HAUSES MIT EINER NEUEREN KONSTRUKTION
NICHT VERGLEICHBAR. DAI BEIET SCHON
NUR DIE ERNÄHRUNGSGEHÄUFE ERSCHÜTTERUNGS-
ANFÄLLIGKEIT.
BEIM HOCHDRUCK 1999 STAND DAS HAUS
BIS IN DIE MITTE DES ERDGESCHOßES.
BEI DIESEM VON 2007 REICHT ES SICH
IN DIE BECKEN DES ERSTEM OBERGESCHOßES.
DARAUF HIN LIEßEN SICH DAS HAUS VERHEINEN
UND ZU KONTROLLZWECKEN MIT ZAHLEICHEN,
FIXEN PUNKTEN VERHEINEN, DA SICH
MÖGLICHE VERÄNDERUNGEN DER BAUGRÜNDES
MIT ENTSPRECHEND NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN
IN BETRACHT ZIEHEN. EINE NACHMESSUNG
ELGAR VOLLZIEHE KEINE.

ZUM PROBLEMATIK DER VORGEGEHENEN
MASSNAHMEN BEZÜGLICH UNSEREM HAUSE

DIE SAUTELLE UND DAS BAUDERK
LIEGEN ÜBER DIE GANZE BREITE DES
HAUSES IN NUR 9M ENTFERNUNG. DIE
BAUARBEITEN IN IHREN GEIARTHEIT,
MIT U.A. ERSCHÜTTERUNGEN, KÖNNEN
DEM ÜBER 450 - JÄHRIGEN HAUSE SCHADEN
ZUFÜGEN. (EIN HOCHDRUCK VORÜBER
DES BAUARBEITEN WÜRDE DAS SCHADEN-
RISIKO ERHÖHEN). DAS BAUDERK AN SICH
MIT DRAINAGEKANAL UND SCHLIEB KANN
DURCH NACHFOLGENDE VERÄNDERUNGEN
DES BAUGRÜNDES DAI HAUS EBENFALLS
SCHÄDIGEN. EINE LAGE VERÄNDERUNG
EINER STÜBPFONTENS, ZUM BEISPIEL,
KÖNNTE DAS HAUS ZUM TEILEINTRUB
ZUNGEN.

ABSCHLIEßEND BITEN SIE SIE BEIHALB,
DIE PROBLEMATIK ANGEHEBEN ZU
BERÜCKSICHTIGEN.
DES WEITEREN IST ES SICHER SINNVOU,
MÖGLICHE PLANUNGSÄNDERUNGEN,
PRÄVENTION - SICHERUNGS - UND
KONTROLLMAßNAHMEN ZU GEBEBENER ZEIT
MIT UNS ZU BESPRECHEN.

ZUSÄTZLICHES ANLIEGEN

DIE HÄNGE AM RECHTEN AARBUFFEN,
ENGLISCHE ANLAGEN UND ABHANG TUNNTALDEN,
BERGEM EIN HANGLOTICKKLINIKO, FALLS ES
ZU EINER HANGLOTICK KÄTE, HÄTE DIEJ
EIN VORÜNTIGEN, UND DABER BEJONDEN
GEFÄHRLICHEN, HOCHDABER IN DER TATE
ZUFOLGE. SIE KANN MAN DIESEM ZUKO
VORREDEGEN?

2

MIT FREUNDLICHEN GRÜßEN

J. Blasch M. Blaw

Dalmaziqual 87, 3005 Bern
Telefon 076 321 60 93
benc.furrer@bluewin.ch

Eingang TAB Bundesgasse		Kopie / z.K.	Besprechen	Erfolgreich	Antrag	Bastlagen	Akten/Abgabe
03. MRZ. 2015							
SI							
ASS							
ZD							
E + F							
EM / KO							
SE / Gewässer							
VM / VT							
P + R							
B + U							
Umdenz	Termin	Zirk.	Visum				

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 26. Februar 2015

Hochwasserschutz Aare Bern "Gebietsschutz Quartiere an der Aare" Hochwasserschutz im Bereich Dalmazi

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Anwohner des Dalmaziqual wirke ich beim Projekt "Gebietsschutz Quartiere an der Aare" gerne mit. Die offene und umsichtige Art, wie das Tiefbauamt die Mitwirkung organisiert hat, wie die Bevölkerung mündlich an einer Versammlung orientiert wurde und an mehreren Informationsveranstaltungen weitere Auskünfte erhielt und die Dokumente im Internet zur Verfügung gestellt worden sind, ist mustergültig. Ich bedanke mich dafür.

Unsere vier Garagen am Dalmaziqual sind vom Hochwasser 1999 stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Wir haben sie daraufhin so ausgerüstet, dass sie künftige Hochwasser ohne Schäden überstehen sollten: Planken in U-Schienen, richtig verklebt, dichten die Zugänge ab, die Abläufe sind verschlossen, Möbel und wertvolle Gegenstände sind angehoben, ein Wassersauger für Sickerwasser steht bereit.

Generelle Bemerkung

Die nun vorliegende „Nachhaltigen Variante“ ist gegenüber der ersten, 2008 präsentierten Projektstudie verbessert worden. Die Eingriffe sind reduziert und die Veränderungen in der Uferzone verringert worden. Als Anwohner unterstütze ich diese positive Entwicklung.

Ufermauer

Die ursprünglich auf eine grosse Länge und mit der Höhe einer Brüstung geplante Ufermauer ist gehörig reduziert worden. Mit einer Höhe von gemäss Angaben max. 40 cm verläuft sie lediglich noch auf eine Länge von 290 Metern im Bereich unter der Monbijoubücke, wo das Trottoir eine leichte Senke aufweist.

Die Mauer fängt unvermittelt an und endet ebenso abrupt. Damit wird ihre Zuordnung als Teil des Hochwasserschutzes nicht ersichtlich. Sie wäre in ihrer Funktion wohl

selbstverständlich begreifbar, wenn sie entsprechend der Notwendigkeit schleifend, von Null aus ansetzen und, die notwendige Höhe einhaltend, das Trottoir begleiten würde, um dann wieder auf Null auszulaufen.

Es wird vorgeschlagen, die Ufermauer Dalmaziqual gestalterisch zu überprüfen.

Uferböschung

Die heutige Uferböschung entspricht in ihrer klaren Gestaltung einer städtischen Situation. Sie sollte nicht verändert werden, sondern im heutigen Bestand gesichert werden. Die Vegetation hat sich teilweise stark entwickelt und umfasst auch mehrere hochstämmige Bäume. Diese sind ökologisch wertvoll und „verschränken“ die gleichzeitig mit der Anlage des Dalmaziqual gepflanzten Birkenallee mit der waldartigen Bepflanzung des gegenüberliegenden Aareufers. Diese Hochstämme sollten beibehalten werden.

Das Ufer auf der linken Aareseite wurde im Bereich des Werkstattgebäudes gwb vor einigen Jahren mit grossen unregelmässigen Blöcken gesichert. Diese Ausführungsart ist in einem städtischen Bereich fremd. Es wird vorgeschlagen, die fremde Gestaltung wieder zu korrigieren. Das Projekt sieht vor, aareaufwärts diese Ausführung auszuweiten. Zumindest diese Weiterführung einer ortsfremden Gestaltung sollte unterlassen werden. Sie ist in den landschaftlich geprägten Bereichen weiter aareaufwärts adäquat, hier aber gestalterisch falsch.

Die Uferböschung in diesem städtischen Bereich sollte in ihrer klaren geometrischen Form beibehalten oder wiederhergestellt werden. Sie sollte weiterhin mit einigen wenigen hochstämmigen Bäumen besetzt sein.

Aareausstieg

Vor vierzig Jahren ist aus privater Initiative vor unserem Haus eine Stange als Hilfe für Schwimmerinnen und Schwimmer beim Aareausstieg installiert worden. Nach einer erfolgreichen Unterschriftensammlung hat das Tiefbauamt vor etlichen Jahren zusätzlich einige Steinstufen gebaut. Die Installation hat sich seither bewährt. Es wäre schön, wenn sie in der heutigen Form beibehalten werden könnte. Ein zusätzlicher Ausbau ist weder nötig noch sinnvoll. Die oberhalb des Ausstiegs vorgesehene "Steingruppe mit Wurzelstöcken" sollte aareaufwärts verschoben werden, um ein gefahrloses Anlanden zu ermöglichen.

Schönaustieg

Es ist richtig, dass der technisch, gestalterisch und historisch gleichermassen wertvolle Kettensteg von 1906 beibehalten wird. Die zuweilen geltend gemachten Probleme des Miteinanders von Fussgängerinnen und Fussgängern mit Velofahrenden sind marginal; sie führen in der Praxis nicht zu nennenswerten Schwierigkeiten.

Das Projekt sieht vor, den Steg um rund einen halben Meter anzuheben, damit sichergestellt werden kann, dass keine vom Hochwasser mitgeführte Gegenstände die Öffnung unter der Brücke verklausen können und keine Gefahr besteht, dass der Steg beschädigt oder gar mitgerissen werden kann; dasselbe ist für den Altenbergsteg vorgesehen. Diese Massnahme ist überaus einschneidend. Sie führt faktisch zu einem Neubau der Auf- und Widerlager und bedingt, auch wenn gleichzeitig eine Überholung vorgesehen ist, einen komplizierten Bauvorgang. Angesichts des Umstands, dass bereits heute die Anschlusspunkte deutlich

angehoben sind, führt das Anheben zu Eingriffen in der weiteren Umgebung. Die beiden Brücken werden isoliert. Zudem entstehen sehr hohe Kosten.

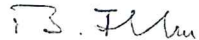
Nach unserer Ansicht sollten diese Massnahmen unterlassen werden. Im Hochwasserfall wird der Steg ohnehin gesperrt, Personenschäden können damit ausgeschlossen werden. Ab dem vorhandenen geeigneten Interventionsplatz könnten (in Anlehnung an das Vorgehen im Tych) mit einem Kran allfällig hängenbleibende Objekte entfernt werden. Durch ein Absenken des Niveaus in diesem Teil des Dalmaziwai könnte vielleicht ein Umgehungsgerinne geschaffen werden und so die Situation entschärft werden.

Auf das Anheben des Schönaustegs sollte verzichtet werden und das (kleine) Risiko, dass sich kurzfristig Objekte darin verfangen können, akzeptiert werden.

Wenn auch beim Schönausteg Sicherheit gegen alle Eventualitäten erreicht werden soll, könnten allenfalls Alternativlösungen geprüft werden. Vielleicht wären – immer in Kombination mit dem erwähnten Interventionsplatz – eine (allenfalls nur im Bedarfsfall zu montierende) Abspannung mit horizontal geführten Stahlseilen, die eine Beschädigung des Stegs, nicht aber das Verfangen von grösseren Bäumen verhindern oder ein "Baumfang" im Sinne von Steinschlagnetzen denkbar.

Ich danke für die Gelegenheit zur Mitwirkung. Für weitere Gespräche stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Bernhard Furrer

Dalmazial 87, 3005 Bern
Telefon 078 321 60 93
benc.furrer@bluewin.ch

Eingang TAB Bundesgasse 03. MRZ. 2015		Kopie / ZK	Besprechen	Einbringen	Antrag	Beschließen	Akten / Archiv
SI							
ASS							
ZD							
E + E							
EM / FC							
SE / Gewässer							
VM / VI							
P + R							
B + U							
Bern, 26. Februar 2015							
Pondenz		Tetradin		Zirk.		Visum	

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Hochwasserschutz Aare Bern "Gebietsschutz Quartiere an der Aare" Hochwasserschutz in der Matte

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Mitwirkung zu ersten Projektvorstellungen, die neben einer Stollenlösung einen "Objektschutz" zur Diskussion stellten, hat der Unterzeichnende im Februar 2008 einen dritten Weg skizziert, wie mit dem Hochwasser in der Matte in Bern umzugehen sei. Unter dem Titel "Leben mit der Aare, Leben mit dem Hochwasser: Die nachhaltige Lösung" entstand in kürzester Zeit eine Broschüre, in der eine grundsätzlich andere, neue Denk- und Vorgehensweise vorgeschlagen wurde: Abkehr von einer hundertprozentigen Sicherheit – Verteilung der Lasten auf beide, Öffentlichkeit und Private – Inkaufnahme von kleinen Schäden und Unannehmlichkeiten während wenigen Wochen pro Jahrzehnt. Vorbilder waren Beispiele im Ausland wie Venedig, Hamburg oder Passau.

Der neue Ansatz wurde von verschiedenen politischen Parteien aufgegriffen. Der Stadtrat beauftragte den Gemeinderat, die konkreten Auswirkungen der Umsetzung dieser Idee zu prüfen. Die 2009 bis 2012 vorgenommene gründliche Prüfung – sie wurde weitgehend von denselben Personen geleitet, die bereits die offizielle Variante erarbeitet hatten – ging von leichten Überschwemmungen im öffentlichen Raum, aber vollständig trockenen Häusern aus. Die ausschliessliche Verantwortung des Staats blieb nach wie vor gültig. Die Studien, in die der Unterzeichnende nicht einbezogen war, über die er aber periodisch orientiert wurde, ergaben, dass diese Ziele nur zu erreichen seien, wenn für den „dritten Weg“ ungefähr gleich hohe Investitionen wie für die offizielle Variante getätigt würden. Die in der städtischen Bauordnung heute vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen würden es indessen nicht erlauben, die dazu erforderlichen Massnahmen durchzusetzen. Zudem könne die Gefahr eines sog. Grundbruchs nicht ausgeschlossen werden. Immerhin fanden einzelne Punkte des Vorschlags Eingang in das nun für die Mitwirkung freigegebene Projekt.

Auf Grund dieser Vorgeschichte und der jahrlangen intensiven Beschäftigung mit der

Thematik erlaubt sich der Unterzeichnende, sich an der Mitwirkung „Hochwasserschutz in der Matte“ zu beteiligen, auch wenn er selber nicht Eigentümer oder Mieter einer Liegenschaft in der Matte ist. Er tut dies lediglich als an der Sache interessierter Bürger. Die offene und umsichtige Art, wie das Tiefbauamt die Mitwirkung organisiert hat, wie die Bevölkerung mündlich an einer Versammlung orientiert wurde und an mehreren Informationsveranstaltungen weitere Auskünfte erhielt und wie die Dokumente in der „Baustelle“ und im Internet zur Verfügung gestellt worden sind, ist mustergültig. Ich bedanke mich dafür.

Generelle Bemerkungen

Die nun vorliegende „Nachhaltige Variante“ nimmt verdienstvollerweise einige Kritikpunkte, die geäussert worden waren, auf. Auch wenn der Grundsatz, die Matte mit einer Mauer zu umgeben, geblieben ist, wurde das Projekt wesentlich verbessert. Namentlich ist zu begrüßen, dass die Hochwasservorsorge nicht mehr zum Anlass genommen wird, der Matte insgesamt ein architektonisch und städtebaulich tief eingreifendes Geste gewissermassen überzustülpen. Insgesamt ist das Projekt „Nachhaltige Variante“ in seinem Ausdruck bescheidener geworden. Damit integriert es sich besser in die Wirklichkeit des Altstadtquartiers.

Eine solche Bescheidenheit entspricht zweifellos auch den Anforderungen, die an Massnahmen in einem Weltkulturgut zu stellen sind. Sie lassen der historisch gewachsenen Substanz, ihrer Authentizität und Integrität den Vorrang. Vor diesem Primat hat der Wunsch, Hochwassermassnahmen mit einer „Geste“ zu verbinden, zurückzutreten.

Grundrissgeometrie der Mauer

Gegenüber dem ersten Projekt ist der Eindruck einer die vielfältige Ufergestalt der Matte konkurrenzierenden Grossform der Mauer etwas gemildert, was zu unterstützen ist. Dies ist nicht zuletzt den Zugangstreppen zum Aareufer zuzuschreiben, die den grossen Schwung der Mauer etwas unterbrechen. Wenn sie prägnanter ausgebildet würden, könnte die Massstäblichkeit weiter verbessert werden.

Eine wichtige und besondere Situation ist indessen nicht genügend berücksichtigt: der Auslauf des Elektrizitätswerks Matte. Er ist bei der Neuanlage des Werks Mitte der Achtzigerjahre sorgfältig gestaltet worden und zeigt seither – gewissermassen als Pendant zum Tych als Oberwasser-Anlage – markant das Funktionieren des Wasserkraftwerks. Es ist bedauerlich, wenn an dieser Stelle die Mauer gradlinig durchgezogen und nur mit einem Loch für den Wasserabfluss versehen wird.

Es wird vorgeschlagen, den Ausfluss des Elektrizitätswerks Matte in der architektonischen Ausbildung der Mauer aufzunehmen und gestalterisch angemessen zu markieren.

Weglassen des Fussgängerquais

Im aktuellen Projekt wird, wie dies schon früher kommuniziert worden ist, der früher vorgesehene Quai am Fuss der vorgesehenen Mauer weggelassen. Der in dieser Situation – die Matte ist nicht mit einer grossstädtischen Situation vergleichbar und die Häuser stehen hier gewissermassen mit den Füßen im Wasser – in seinem urbanistischen Verständnis falsche Quai hätte nicht bloss zu Schwierigkeiten bei der Nutzung geführt, sondern vor allem dazu beigetragen, dass die Mauer als sehr hoch in Erscheinung getreten wäre.

Der Verzicht auf den Quai erlaubt es, die Aare-Böschung weiter hochzuziehen und ermöglicht es auch, eine Vegetation entstehen zu lassen bzw. zu anzupflanzen. Der höher gelegene Fusspunkt der Böschung und die Vegetation tragen wesentlich dazu bei, die Mauer besser in das „äussere Ortsbild“ der Matte zu integrieren. Dies bedeutet einen grossen Gewinn für die Gesamterscheinung.

Ausbildung der Böschung

Für die Böschungen sind, in der Höhe gestaffelt, zwei Ausbildungen vorgesehen. Der untere Teil, der Böschungsfuss, ist mit unregelmässigen Steinen besetzt, Holzverbauungen sind vorhanden und auch höhlenartige Öffnungen (Buhnen) sind geplant. Diese Ausführungsart bietet Fischen ideale Voraussetzungen zu laichen. Der obere, sichtbare Teil dagegen soll mit flachen Natursteinen als sog. Blocksatz ausgebildet werden; das verhältnismässig schmale Fugenbild ergibt dadurch einen recht homogenen Eindruck. Diese Ausführungsart ist für städtische oder stadtnahe Gebiete richtig, findet sich in älterer Ausführung in Bern bereits an mehreren Stellen. Es wäre falsch, die unregelmässige Form des unteren Bereichs auch im häufig trocken liegenden oberen Teil zu verwenden.

Die vorgesehene zweistufige Gestaltung der Böschungen wird ausdrücklich unterstützt.

Es wird wichtig sein, auf dem oberen Teil der Böschungen die Entwicklung einer spontanen Vegetation nicht zu verunmöglichen und, wie auf den Renderings dargestellt, an geeigneten Orten zudem geplante Buschgruppen einzusetzen.

Diese "städtische" Ausbildung von Böschungen sollte auch für die zu befestigenden Böschungen ober- und unterhalb der Altstadt eingesetzt werden. Sog. Blockwürfe, wie sie vor einigen Jahren am linken Aareufer im Bereich des Werkstattgebäudes gwb auf dem Gaswerkareal ausgeführt wurden, mögen in ländlicher Umgebung wie in Rubigen oder im Gebiet Selhofen-Zopfen angemessen sein; in der Stadt sind begrünte oder eben befestigte Böschungen mit klarer geometrischer Form auf jeden Fall vorzuziehen.

Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob die nicht adäquaten Uferverbauungen mit Blockwurf im Zug der Hochwassermassnahmen korrigiert werden können.

Reduktion des Mauerscheitels

Das Projekt sieht vor, auf eine gewisse Länge die Höhe der Mauer um 50 cm zu reduzieren und im Fall eines drohenden Hochwassers die rechnerisch notwendige Höhe durch das vorbereitete Einsetzen von Dämmbalken zu erreichen. Beispiele im Ausland zeigen, dass solche mobilen Massnahmen verbreitet und üblich sind und auf wesentlich längere Strecken und zum Ergänzen wesentlich grösserer Höhen angewendet werden.

Im Falle von Bern, das in den Bereichen Wehrdienste und Tiefbau über bestens organisierte Organisationen verfügt und wo die Sperrelemente unmittelbar bei ihrem Einsatzort gelagert werden können, ist es zweifellos angebracht, diese für die zu erhaltende Sicht vom Quartier zum Aarehang und über den Fluss zum Quartier entscheidend wichtige Massnahme zu treffen. Der Umstand, dass die mobilen Elemente nicht bereits in der ersten Phase des Ansteigens des Wassers, sondern erst als Abschluss der Vorsorgearbeiten montiert werden müssen, könnte den Einsatz dieser Massnahme zusätzlich rechtfertigen.

Die Reduktion der Mauerhöhe und ihre Ergänzung mit mobilen Elementen sind voll und ganz zu unterstützen. Sie werden wesentlich dazu beitragen, dass Bedenken in stadtgeschichtlicher Hinsicht zerstreut werden können. Sollte dieser Teil des Projekts weggelassen werden, wäre wohl mit heftiger Opposition zu rechnen.

Verkleidung der Mauer

Die vorgesehene Verkleidung der Mauer mit Sandsteinen ist unangebracht und geschmäckerlich. Die offenbar dahinter stehende Absicht, die Intervention zur Hochwasservorsorge in das Altstadtbild zu integrieren und ihr im Bereich der Matte ein einheitliches "Gesicht" zu geben, zeugt von einem falschen Verständnis der historischen Gegebenheiten und der örtlichen Situation. Sicher: Sandstein ist das traditionelle Fassadenmaterial der Berner Altstadt. Sandsteinfassaden sind in der Matte zur Aare hin aber kaum vorhanden (einzige Ausnahme ist das ehemalige Maschinenhaus des Elektrizitätswerks). An historischen Aareufermauern ist Sandstein nur in Ausnahmefällen anzutreffen und es wurden Materialien wie Tuff oder Kalkstein eingesetzt. Dies erklärt sich dadurch, dass die Verwendung von Sandstein im Wasserbau, wo er der Feuchtigkeit ausgesetzt ist, sehr problematisch ist und mit einer raschen Verwitterung, im Fall einer Verkleidung zusätzlich mit Abplatzungen zu rechnen ist. Wird Sandstein bloss als Verkleidung angewendet, nimmt die Gefährdung zu: Es ist hinlänglich bekannt, dass die Abbindesalze von Beton in Sandsteinverblendungen wandern, im Sandstein zu Versalzungen mit weissen Ausblühungen und mittelfristig zu Schäden führen.

Eine Verplattung mit Naturstein ergibt, bedingt durch die präzise gefrästen Steinelemente, ein überaus schematisches Fugenbild, das auch mit einer aufwändigen Oberflächenbearbeitung nicht korrigierbar ist. Die Reinigung, beispielsweise bei Spayerien, ist schwierig und kostspielig. Nach einer Überschlagsrechnung wird allein die Verkleidung Zusatzkosten von gegen 2 Mio. CHF verursachen. Die Massnahmen zum Hochwasserschutz oberhalb und unterhalb der Matte waren, sind und werden von Beton geprägt, weshalb die Einheitlichkeit der nun geplanten Massnahmen für die Matte in einer anderen Materialisierung kein stichhaltiges Argument ist.

All diese Faktoren führen zur Auffassung, dass die Betonmauern nicht mit Naturstein verkleidet werden sollten.

Es ist eigentlich selbstverständlich: Die Mauern einer heutigen technischen Wasserbau-Massnahme, die ein neues bauliches Element einführen, sind, nach einer sorgfältigen Bemusterung, aus Beton in adäquater Qualität und Oberfläche auszuführen. Dabei ist durchaus denkbar, dass für die Oberflächen je nach Situation ein anderer Schalungstyp und/oder eine zusätzliche Bearbeitung eingesetzt werden. Nach wenigen Jahren werden Verwitterung und Patinierung dazu führen, dass sich die Mauern in das Bild des Quartiers integrieren.

8

Wenn die technisch notwendigen Mauern in Sichtbeton ausgeführt werden, ist ihre Ausbildung mit aller Sorgfalt zu gestalten, auch wenn dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Dazu gehören nicht bloss Betonqualität und -farbe, sondern vor allem die architektonische Ausbildung der Oberflächen, die allenfalls zu bearbeiten sind, und die Detaillierung von Abschlüssen und Fugen.

Es sollten genügend Finanzmittel für eine sorgfältige Detailgestaltung der Betonelemente vorgesehen werden.

Das Gesagte gilt auch für die Bereiche oberhalb und unterhalb der Matte. So sollte für die Mauer landseitig des verbreiterten Uferwegs im Altenberg die Sandsteinverplattung weggelassen werden. Die Argumentation, damit würden das Material der Befestigungsmauern am andern Aareufer, der *Längmuur*, aufgenommen, ist grundfalsch: Es ist ja eben charakteristisch, dass diese Verteidigungsmauer nur stadtseitig vorhanden und damit eine Ausnahmeerscheinung war.

9

Einzig im Fall der neuen Begleitmauer der Aarstrasse, die als Wiederherstellung eines historischen Zustands vorgesehen ist, kann die Verwendung von Sandstein als massive Quader sinnvoll sein. Diese „Brüstung“ hat offenbar nicht primär einen wasserbautechnischen Zweck, sondern die Funktion einer Absturzsicherung.

10


Interventionsweg

Die heutige Ausbildung als verhältnismässig schmaler Weg wird unterstützt. Es ist richtig, dass er ausschliesslich den Interventionskräften zur Verfügung steht, keinen Belag erhält und sich darauf eine extensive Begrünung entwickeln kann.

11

Für weitere Gespräche stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Bernhard Furrer



Stadt Bern
Direktion für Finanzen
Personal und Informatik

11

Immobilien Stadt Bern
Schwanengasse 10
3011 Bern

Telefon 031 321 64 92
Fax 031 321 72 40
tanja.siegenthaler@bern.ch
www.bern.ch

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Eingang TAB Bundesgasse		Kopie / z.K.	Besprechen	Erledigen	Antrag	Bistätigen	Aktion/Ablage
03. MRZ. 2015							
SI							
ASS							
ZD							
E + E							
EM / KO							
SE / Gewässer							
VM / VT							
P + R							
D + U							
Pendenz	Termin	Zirk.	Volum				

Bern, 26. Februar 2015 - SiT

**Stellungnahme zum Projekt Hochwasserschutz Aare Bern
„Gebietsschutz Quartiere an der Aare“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Eigentümerin der Liegenschaft Dampfzentrale, Marzilistrasse 47, sind auch wir vom Massnahmenplan zum Hochwasserschutz Aare Bern betroffen. Die im Mitwirkungsossier aufgeführten Änderungen sind gut verständlich dargestellt, trotzdem möchten wir auf einige Punkte hinweisen, welche für uns als Eigentümerin sowie für unsere Mieterin und deren Untermieterin „Taberna“ wichtig oder vom Gebäude und der Umgebung her relevant sind.

-Da es sich bei der Dampfzentrale um ein Kulturlokal mit Restaurant handelt, sollte trotz Hochwasserschutz die Flussnähe spürbar und ein vollständiger Sichtschutz auf die Aare aus dem Restaurant, sowie von der Gartenterrasse aus gewährleistet bleiben.

1

-Prüfen der Möglichkeit, ob die Mauer im Abschnitt der Gartenterrasse mit weiteren Öffnungen versehen werden könnte. Die Idee wäre, die Öffnungen mit Plexiglasscheiben zu schliessen, damit der Hochwasserschutz gewährleistet bleibt, jedoch das Gefühl einer angenehmen Atmosphäre entsteht und der Blick auf die Aare gewährleistet bleibt. Die darunterliegende Schleuse ist Denkmalgeschützt, sollte jedoch nach Möglichkeit im Innenhof geschlossen werden.

3

-Kanalisationssanierung: die speziellen Verhältnisse der Aussenkanalisation und der Grundstückentwässerung sind zu beachten. An der Besprechung vom 3. Dezember 2014 mit Hr. Simon Bühler, TVS TAB, wurde uns mitgeteilt, dass die Platzentwässerung vom Hof zur Aare ins Projekt miteinbezogen wird.

4

-Der Ballfangzaun entlang dem Grundstück sollte wieder realisiert werden und die Holzwand mit den Sitzgelegenheiten und der Beleuchtung bleiben.

5

-Das Durchgangstor vom Restaurantgarten zur Aare muss unbedingt berücksichtigt werden.


2


Titel eingeben (in Kopfzeile ab Seite 2!)

Seite 2/2

Besten Dank für die Entgegennahme unserer Anregungen. Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir gerne bereit, diese bei einem persönlichen Gespräch zu erläutern.

Freundliche Grüsse


Tamara Latscha
Teamleiterin
Kaufm. Gebäudemanagement
Verwaltungsvermögen


Tanja Siegenthaler
Immobilienbewirtschafterin
Kauf. Gebäudemanagement
Verwaltungsvermögen

QUAV 4

Quartiervertretung Stadtteil IV
Postfach 257
3000 Bern 6
Tel 031 351 95 75
info@quavier.ch www.quavier.ch

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 28. Februar 2015 / schärrer

Stellungnahme der Quartiervertretung QUAV4 zum Projekt Hochwasserschutz / Gebietsschutz Quartiere an der Aare

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die vorgängige Information zum Projekt am 13. Januar durch Herrn Zurbuchen. Wir beschränken uns auf die Betrachtung der den Stadtteil IV direkt betreffenden Massnahmen.

1. Massnahmen Dalmaziquai

Im Zug der Projektüberarbeitung wurden gegenüber dem Ausgangsprojekt überall die Mauerkronen der Quai und Böschungsmauern deutlich herabgesetzt. Gerade im Bereich Dalmazi hat das zu einer wesentlichen Verbesserung des Gesamtbilds geführt. Die Brüstungsmauer wurde zur Sitzmauer, was doch einen ganz anderen Bezug zum Fluss ermöglicht. Wir hoffen, dass beim Ausführungsprojekt grösstmögliche Rücksicht auf die bestehende Uferbepflanzung und die Baumreihe genommen wird.

Wir machen des weiteren beliebt, dass im Zug der Bauarbeiten an der Uferböschung ein bis zwei zusätzliche und gegenüber der heutigen Situation verbesserte rechtsufrige **Aare-Ausstiege** (ungefähr im Bereich zwischen Bocciacclub und Dalmazibrücke) erstellt werden.

2. Anhebung Schönausteg

Die Anhebung des denkmalgeschützten Schönaustegs um rund 60 cm bedingt hauptsächlich auf der rechten Flussseite umfangreiche Anpassungen des Zugangsbereichs. Wir bitten um eine möglichst natürliche Einpassung in die bestehende Promenade und grösste Beachtung der Bedürfnisse und der Sicherheit von Fussgängern, Behinderten und Velofahrern. Die Erhöhung muss sehr weiträumig auslaufend gestaltet sein. Wir erwarten, dass das Projekt koordiniert wird mit der

12

Komm. z. S.		Bürgeramt		Einwohner		Antrag		Beschluss		Anmerk.	
06. MRZ. 2015											
SI											
ASS											
ZD											
P + E											
PM/KO											
VE / Gewässer											
W/T / VT											
P - R											
B - U											
pendenz		termin		zink		Wort					
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>							

aktuell zur Diskussion stehenden Neugestaltung des ganzen Perimeters vom Streichelzoo und Spielplatz bis zum Tierparkrestaurant.

3. Abschnitt Schwellenmätteli – Englische Anlagen

Wir wurden dahingehend informiert, dass dieser Abschnitt, der ausschliesslich als Spazierweg dient noch nicht projektiert sei. Der Uferweg ist in diesem Abschnitt jedoch sanierungsbedürftig bis kaum passierbar. Gerne nehmen wir zu gegebener Zeit auch dazu Stellung, insbesondere, da wir ja bereits mit dem SGB-Parkpflegewerk der Englischen Anlagen involviert sind.

Einstimmig verabschiedet an der Delegiertenversammlung vom 24. Februar 2015

Mit freundlichen Grüssen

Bern, 28. Februar 2015


Karin Feuz-Ramseyer
Präsidentin


Richard Pfister
Vizepräsident

1

2

3

4



Wasserfahrverein Bern



Bern, 1. März 2015

Betrifft Hochwasserschutz an der Aare

Gebietsschutz Quartiere an der Aare

Gerne möchten wir Ihnen unsere Anliegen erklären. Als Direktbetroffene im Uferschutzgebiet von ca. Km 30.200 bis 30.500 erlauben wir uns, zu der zu erwartenden Ausführung des Uferschutzes, unsere Meinung einzubringen. Im genannten Gebiet befinden sich seit 100 Jahren unser Bootshaus und das Trainingsgelände, welches in regelmässigen Abständen auch für nationale Wettfahren benutzt wird. Bis 1970 wurde ausschliesslich in Holzweidlingen gefahren und seit dieser Zeit sind die Weidlinge aus Kunststoff. Um die Schiffe zu schützen wurden diese unseren speziellen Anforderungen angepasst. Bei der Bergwärtsfahrt werden die Schiffe mit dem Stachel dem Ufer entlang vorwärtsbewegt, möglichst nah am Rand, da wo die Strömung geringer ist. Dabei ist es unvermeidbar das die Bordwand mit den Uferplatten in Berührung kommt. Eine seitlich leicht vorstehende Holzsole verhindert, dass der Kunststoff beschädigt wird. Bei niederem Wasserstand fährt man mit den Weidlingen mit gut 2 Meter Abstand vom Ufer und zur Vorwärtsbewegung wird im Naturboden gestachelt. Falls nun das Ufer und der davorliegende Uferbereich mit diesen Steinblöcken versehen werden, wird unser traditioneller Sport nicht mehr ausgeübt werden können. Wir bitten Sie deshalb im genannten Bereich nur die Platten zu ersetzen und auf den Einbau von Blockwurf zu verzichten, sie helfen uns so die Schiffe zu schonen und ermöglichen uns den Sport überhaupt weiter zu betreiben. Aus unserer jahrzehntelangen Erfahrung und unserem Wissen in „unserem“ Trainingsgebiet, hat sich der natürliche Flussgrund auch nach Hochwassern bei uns nie verändert. Was geändert hat ist die Instandstellung, beziehungsweise der Erhalt, einer Intakten Plattenschicht. In früheren Jahren, vor ungefähr 1980, wurden beschädigte Platten mindestens jeden dritten Winter Instand gestellt. Nun haben wir schon seit vielen Jahren keine diesbezüglichen Arbeiten mehr festgestellt, ob aus Spargründen wissen wir nicht. Vielleicht hat sich auch nur die Zuständigkeit verändert und man hat dies schlicht vergessen. Wie dem auch sei, wir hoffen nun, dass Sie unsere Anliegen in Gebührendem Mass berücksichtigen werden und hoffen auch noch nach der Sanierung unseren schönen Sport ausüben zu können.

Mit freundlichen Grüssen

Der Sekretär:

Kurt Rhyh

Beilage: Jahresprogramm mit allen Vorstandsadressen

Einrichtung TAB Bundesgasse	Kopie / z.K.	Besprochen	Erledigt	Antrag	Bestätigung	Ablen / Ablegg
SI						
ASS						
ZD						
E + E						
EM / KO						
GE / Gewässer						
VM / VT						
P + R						
G + U						

13

1
2

BERNMOBIL
Städtische Verkehrsbetriebe Bern
Eigerplatz 3, Postfach, 3000, Bern 14
Tel. 031 321 88 88, Fax 031 321 88 66
www.bernmobil.ch

BERNMOBIL
INTELLIGENT UNTERWEGS

14

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Einrichtung TAB Bundesgasse	Kopie / z.K.	Besprochen	Erledigt	Antrag	Bestätigung	Ablen / Ablegg
06. MRZ. 2015						
SI						
ASS						
ZD						
E + E						
EM / KO						
GE / Gewässer						
VM / VT						
P + R						
G + U						

Bern, 02. März 2015

Direktion
Markus Wegmüller, +41 31 321 88 22, markus.wegmueller@bernmobil.ch

Hochwasserschutz Stadt Bern: Mitwirkung "Gebietsschutz Quartiere an der Aare" Stellungnahme zu den verkehrlichen Massnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Publikationen im Anzeiger Region Bern und im Amtsblatt des Kantons Bern und danken Ihnen, dass wir zu den Hochwasserschutz-Massnahmen der Stadt Bern Stellung nehmen können.

Grundsätzlich begrüssen wir die geplanten Hochwasserschutz-Massnahmen und haben dazu keine Bemerkungen. Die Unterlagen, die in der BauStelle an der Bundesgasse 38 eingesehen werden können, zeigen auf der Aarstrasse zwischen Dalmazibrücke und Mattequartier aber auch verkehrliche Massnahmen. Da die BERNMOBIL-Linie 30 und der MOONLINER-Shuttlebus auf diesem Strassenabschnitt verkehren, haben wir dazu folgende Bemerkungen bzw. Einwände:

- Aus den Unterlagen ist das Verkehrskonzept bzw. Tempo-Regime nicht ersichtlich.
- Die Verengung der Fahrbahnbreite auf 5.60m würde eigentlich nicht ausreichen, da das Kreuzen zwischen einem Bus und einem Lastwagen nicht möglich ist. Da aber gemäss den Unterlagen in regelmässigen Abständen Ausbuchtungen als Kreuzungshilfen geplant sind, genügt eine Fahrbahnbreite von 5.60m.
- Auf die vertikalen Versätze, die in regelmässigen Abständen geplant sind, ist zu verzichten, da diese zu einem Fahrzeitverlust führen und den Fahrkomfort unserer Fahrgäste entscheidend beeinträchtigen.

1
2
3

Die Linie 30 wird mit Midibussen betrieben und führt als Rundkurs vom Bahnhof Bern via Rathaus, Matte, Marzli und Dampfzentrale wieder zurück zum Bahnhof Bern. Dabei fährt sie auf der Aarstrasse nur in Richtung Marzli / Dampfzentrale. Sie verkehrt von Montag bis Sonntag zwischen ca. 20.30 und 23.30 Uhr im 20-Minuten-Takt und zwischen ca. 23.30 und 00.30 Uhr im 15-Minuten-Takt. Während dem 15-Minuten-Takt in der letzten Stunde weist die Linie 30 sehr knappe Umlaufzeiten bzw. Wendezeiten auf. Der Fahrzeitverlust aufgrund der vertikalen Versätze würde dazu führen, dass auch zwischen ca. 23.30 und 00.30 Uhr nur der 20-Minuten-Takt angeboten werden könnte. Damit würden sich beim Bahnhof Bern verschiedene Anschlussbeziehungen auf das übrige Netz von BERNMOBIL sowie auf den Fernverkehr verschlechtern.

Der MOONLINER-Shuttlebus wird mit Gelenk-Autobussen betrieben und fährt auf der Aarstrasse in Richtung Matte / Bärensgraben. Diese Shuttlebusse verkehren in den Nächten Do/Fr, Fr/Sa und Sa/So um ca. 1 Uhr und in den Nächten Fr/Sa und Sa/So zusätzlich noch um ca. 2.15 Uhr und 3.30 Uhr.

Wir gehen davon aus, dass BERNMOBIL in die weitere Planung bzw. Umsetzung der verkehrlichen Massnahmen einbezogen wird. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BERNMOBIL


Christoph Hofer
Angebotsplaner


Markus Wegmüller
Sachbearbeiter Netzmanagement

Kopie z.K. an

- MOONLINER bzw. Nachtliniengesellschaft (NLG)
c/o BERNMOBIL, Eigerplatz 3, Postfach, 3000 Bern 14



GENOSSENSCHAFT ANDERE WOHNFORMEN IM STÜRLERHAUS

ALTENBERGSTRASSE 60 & 60B, CH-3013 BERN
mail: stuerler@bluewin.ch www.stuerlerhaus.ch

Tiefbauamt der Stadt Bern
z.H. Frau Dina Brügger
Bundesgasse 38
3001 Bern

Bern, 3. März 2015

Mitwirkungseingabe
Projekt "Gebietsschutz Quartiere an der Aare"

Eingang TAB Bundesgasse	Kopf-Zeit	Personen	Arbeitszeit	Arbeitsplatz	Arbeitsmittel
06. MRZ. 2015					
SI					
A-Z					
ST					
E - E					
EM / KO					
SE / Geschlecht					
VM / VT					
P - R					
B - U					
Indizienz	Termin	Zahl	Werk		

Sehr geehrte Frau Brügger, sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Hochwasserschutz im Altenbergquartier nehmen wir zu folgenden zwei Punkten des Projekts Stellung:

**1. zu Punkt 3.5.1
Gestaltung des Aareufers an der Altenbergstrasse von Haus Nr.13 bis Haus Nr.19**

Wir wohnen seit 12 Jahren in diesem Abschnitt des Altenbergquartiers, das zum Naherholungsgebiet der Stadt Bern gehört. Es sind verschiedene Bänke installiert und die alten Kastanienbäume spenden im Sommer für die SpaziergängerInnen schattige und ruhige Möglichkeiten, sich zu erholen. Für die Kinder bietet die verkehrsberuhigte Strasse viele Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten und der ganze Strassenabschnitt wird zur Zeit rege benutzt.

Die aareseitig geplante Mauer würde den freien Blick auf die Aare verstellen, welcher den Charme dieses Strassenabschnittes ausmacht. Da das Gebiet als nur gering gefährdet eingestuft wird, stellen wir die Notwendigkeit der Mauer auf diesem Abschnitt grundsätzlich in Frage.

Wir beantragen, die Notwendigkeit einer Mauer im Bereich Altenbergstrasse Nr. 13 bis 19 nochmals zu überprüfen.

- Ruth Falb
- Margareta Hehl
- Richard Hehl
- Ruedi Moor
- Fritz Muchenberger
- Pia Sieber
- Bettina Steinlin-Plattner
- Regula Willi
- Barbara Zohren
- Helmut Zohren

vorgesehenen Mischverkehr. Der Rückbau der Strasse entspricht dem neuen Verkehrsregime. Die im Falle von Hochwasser geplanten Strasseneinbuchtungen für den Kreuzungsverkehr von Lastwagen soll jedoch so gestaltet werden, dass Motorfahrzeuge die Aarstrasse im Normalzustand (keine Hochwassersituation) nicht mit überhöhter Geschwindigkeit passieren können.

Wir bedauern allerdings, dass in diesem Bereich keine Kombination des Hochwasserschutzes mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität angestrebt wurde. Wir fordern, dass von Seiten des Schwanemätteli und möglichst weit bis zur Matte die Sandsteinmauer flussseitig mit Stufen ausgestattet wird. Um den Hochwasserschutz nicht zu beeinträchtigen, müsste die Sandsteinmauer zur Strasse hin verschoben werden und als Sitzmauer (wie im Bereich Dalmazi) ausgestaltet werden.

Hochwasserschutz im Bereich Matte

Im Vergleich zum Vorprojekt von 2009 wird in der Matte auf einen begehbaren Quai verzichtet. Ebenso entfällt die Aufteilung in einen unteren und oberen Quai, da gar kein Quai mehr vorgesehen ist. Das ist eine verpasste Chance, das Aareufer aufzuwerten und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Ursprünglich waren flussseitig Stufen vorgesehen (unterer Quai), die analog dem Bärenpark, von der Bevölkerung hätten genutzt werden können. Die drohenden Einsparungen der AnrainerInnen stehen in keinem Verhältnis zu den von allen getragenen finanziellen Aufwendungen, die den Schutz der Liegenschaften in der Matte gewährleisten sollen.


Trotzdem ist zur Vermeidung von Nutzungskonflikten (allfällige Nachtruhestörung u.a.) und im Sinne eines Kompromisses zumindest ein begehbare unterer Quai mit flussseitigen Stufen analog dem Bärenpark vorzusehen. Die für die Aufstellung der mobilen Massnahmen nötige Strasse (Unterhaltungsweg) könnte als „Pufferzone“ zwischen Gebäuden und dem öffentlich zugänglichen unteren Quai der Öffentlichkeit vorenthalten bleiben. Würde gänzlich auf den unteren Quai verzichtet, so fordern wir, dass mindestens der Unterhaltungsweg öffentlich zugänglich gemacht wird. Es ist absurd, einen Unterhaltungsweg zu bauen, welcher der Öffentlichkeit vorenthalten wird.

Hochwasserschutz im Bereich Altenberg

Auch hier bemängeln wir, dass im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes keine Verbesserungen in Bezug auf die Erholungsnutzung und den Zugang zur Aare vorgesehen sind. Wir fordern daher – analog dem Bärenpark – flussseitige Stufen, welche den Zugang zur Aare gewährleisten und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich massiv verbessern.

Bei der Erhöhung des Altenbergstegs und des Schönaustegs ist unbedingt auf velofreundliche Anschlüsse zu achten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge und verbleiben
Mit freundlichen Grüssen


Corina Gwyder
Geschäftsführerin VCS Region Bern



Wasserfahren mit dem ACMB
Aus Tradition gegen den Strom

Präsident

Martin Seiler
Herzogstrasse 13
3014 Bern

Vereinslokal

Langmauerweg 30
3011 Bern

Postadresse

Postfach 250
3000 Bern 13

Postkonto

30-21826-9
IBAN CH 69 0900
0000 3002 1826 9

05. MRZ. 2015

Herzogstrasse 13
3014 Bern
M +41 79 773 21 82
E-Mail: seiler.martin@clubwih.ch

OB: R. /

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 4. März 2015

Mitwirkung am Wasserbauplan "Gebietsschutz Quartiere an der Aare"

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Mitwirkung am Wasserbauplan "Gebietsschutz Quartiere an der Aare", die wir nachfolgend gerne wahrnehmen.

Vorbemerkungen

Der Aare Club Matte Bern (ACMB) ist der älteste Wasserfahrverein der Stadt Bern. Er wurde 1912 gegründet und ist seit jeher eng mit der Stadt Bern und insbesondere der Berner Matte verbunden. Sein Clubhaus und gleichzeitig Schiffsdepot befindet sich am Langmauerweg 30 in Bern.

Der ACMB pflegt den Wasserfahrtsport und hat sich insbesondere der Nachwuchsförderung verschrieben. Das tiefe Durchschnittsalter in Vorstand und Verein ist eine der Stärken des ACMB. Er hat es sich zum Ziel gemacht, mit den beschränkten Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, den Jugendlichen der Region Bern die Gelegenheit zu bieten, sich sportlich zu betätigen und gleichzeitig die Besonderheiten der Aare kennenzulernen, wie es sonst nur schwer möglich sein dürfte.

Wasserfahren ist ein Sport, der mit 10 Meter langen Schiffen, sogenannten Weidlingen, stromabwärts mit Stehrundern und stromaufwärts am Ufer mit Stacheln betrieben wird. Es finden jedes Jahr mehrere nationale Wettkämpfe statt, an denen auch der ACMB erfolgreich teilnimmt. Eine Wettkampfstrecke, so wie auch diejenige des ACMB am Langmauerweg, erstreckt sich normalerweise auf einem Flussabschnitt von rund 250 Metern Länge.

Neben dem Wassersport engagiert sich der ACMB aber auch anderen Anlässen auf oder am Wasser, wie zum Beispiel der Aareüberwachung an der Fussballeuropameisterschaft, der Aareputzete mit dem Fischereiverband, Aarerundfahrten sowie in Not- oder bei Rettungsaktionen. Eine besondere Rolle kommt ihm bei Hochwassersituationen zu. So hat der ACMB etwa beim Hochwasser 1999 in Zusammenarbeit mit der Sanitätspolizei Bern und mit eigenen Weidlingen für die Dauer einer Woche einen 24 Stunden-Fahrdienst für die Bewohner der überschwemmten Matte sichergestellt. Das Clubhaus des ACMB diente dabei als Koordinationszentrale. Diese Funktion nimmt der ACMB auch im Rahmen des Spontanhilfekonzepts der Armee (präventive Unterstützung bei Katastrophenhilfe durch Wasserfahrvereine) ein.

Zum Projekt Wasserbauplan "Gebietsschutz Quartiere an der Aare"

Der ACMB begrüsst und unterstützt einen starken Hochwasserschutz in der Stadt Bern. Die in besonderer Weise den Kräften der Aare ausgesetzte Berner Matte, gilt es durch gezielte Massnahmen entsprechend zu schützen. Aufgrund der aktuellen Planung im Projekt sehen wir jedoch auch einigen Massnahmen mit Sorge entgegen.

Der ACMB ist einerseits aufgrund des Standorts seines Clubhauses und andererseits aufgrund seiner Wettkampfstrecke besonders von den ins Auge gefassten Massnahmen betroffen.

Clubhaus ACMB

Mit Blick auf das Clubhaus am Langmauerweg 30, das unmittelbar an den Spielplatz Langmauer angrenzt, haben wir mit Bedauern davon Kenntnis genommen, dass die im Vorprojekt vorgesehenen Massnahmen zum Schutz der Gebäude im Bereich Schüttele einem Linienschutz weichen mussten. Wir begrüssen grundsätzlich Massnahmen zum Schutz des gesamten Quartiers. Leider bietet die gemäss aktueller Planung nun vorgesehene Massnahme mit Schutzmauer und -damm keinerlei Schutz für das ACMB-Clubhaus. In der aktuellen Planung ist vorgesehen, den Abschnitt Münsterbauhütte mit einer Hochwasserschutzmauer (Ufermauer) zu schützen. Dieser Linienschutz soll im Bereich Spielplatz Langmauer mit einer Terrainanpassung (Damm) ergänzt werden. Für die Gebäude im Bereich Schüttele sind gemäss aktuellem Projektstand explizit keine Massnahmen vorgesehen. Leider konnten wir die Gründe für die Massnahmenanpassung aus den Projektunterlagen nicht nachvollziehen, würden diese aber sehr gerne in Erfahrung bringen.

Da die Schutzmassnahmen unmittelbar oberhalb des ACMB-Clubhauses enden sollen und der Bereich unterhalb des Spielplatzes Langmauer als Überflutungsfläche vorgesehen ist, fürchten wir, dass dieses einem Hochwasser voll ausgesetzt ist. Ausserdem droht die Gefahr, dass sowohl der Pegel der Aare als auch deren Fliessgeschwindigkeit bei Hochwasser durch die Hochwasserschutzmassnahmen verstärkt wird, da der Aarelauf zusätzlich eingeschränkt wird.

Wie in der Wegleitung zum Projekt verschiedentlich beschrieben wird, besteht zudem die Absicht, den Entlastungstollen in Thun optimaler einzusetzen, was wiederum eine Abflussmenge von 550 m³ in der Stadt Bern bedeuten würde. Aufgrund des durch die geplanten Massnahmen vergrösserten Abflusspotentials gehen wir davon aus, dass diese entlastende Massnahme auch unterhalb der Schädengrenze verstärkt genutzt werden soll.

Durch die obengenannten Massnahmen sehen wir ein deutlich erhöhtes Risiko, dass das der Strömung ausgesetzte Clubhaus unter- oder im schlimmsten Fall sogar weggespült werden könnte. Die Konstruktion des Clubhauses ist für solche Belastungen nicht ausgelegt. Ausserdem wäre in Hochwassersituationen der Zugang zum Clubhaus nicht gewährleistet, was es dem ACMB wiederum verunmöglichen würde, seine Funktion im Rahmen der Spontanhilfe (vgl. oben) wahrzunehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Juli 2014 der Aareweg bereits bei einer Abflussmenge von 410 m³ überspült wurde.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein privater Objektschutz, wie in die derzeitige Planung für die Gebäude im Bereich Schüttele derzeit vorsieht, für das Clubhaus des ACMB kaum umsetzbar wäre. Da das Gebäude vollständig durchlässig ist, sind herkömmliche Objektschutzmassnahmen an Fenstern, Türen etc. mit einem verhältnismässigen Aufwand nicht zu realisieren. Dies wurde bereits im Objektschutzbericht "Hochwasserschutz Aare Bern" der Egli Engineering AG ausdrücklich festgestellt. Die seinerzeit im Bericht vorgeschlagene Anhebung des Gebäudes um einen Meter wäre aufgrund der Konstruktion und des Alters des Gebäudes und mit einer Anhebung verbundenen Kosten unverhältnismässig. Ausserdem würde eine solche Massnahme die herkömmliche Nutzung des Bootshauses verunmöglichen.

Wir ersuchen Sie aus obengenannten Gründen dringend, die aktuelle Planung unterhalb des Spielplatzes Langmauer zu überarbeiten, den Linienschutz zu verlängern und damit auch den Schutz des ACMB-Clubhauses zu gewährleisten. Aus unserer Sicht wären dabei sowohl eine Hochwasserschutzmauer, als auch eine Aufschüttung des Aarewegs zu einem Damm denkbar.

Wettkampfstrecke ACMB

Wir begrüssen, dass die Wettkampfstrecke bei normalem Wasserstand durch die vorgesehene Uferschutzmauer nicht eingeschränkt werden soll. Ausserdem haben wir anlässlich der Begehung mit Ihrem Herr Simon Bühler am 29. Januar 2015 gerne zur Kenntnis genommen, dass die im Aareufer heute verankerten Befestigungsmöglichkeiten und Jochpfosten bestehen bleiben.

Allerdings haben wir aufgrund der vorgesehenen Buhnen, Steinwürfe und Baumstrünke, die zur Verringerung der Fliessgeschwindigkeit und als Vorgrundsicherung dienen sollen, gewisse Bedenken, was die Sicherheit beim Befahren der Fahrinne bei tieferen Wasserständen anbelangt. Gemäss aktueller Planung (Karte B.3.8, unterstes Profil) wären die vorgesehenen Störsteine und Buhnen bei einer Abflussmenge von 120 m³ nur knapp bedeckt, was deren Überfahren verunmöglichen würde. Da sich das Abflussvolumen während dem ordentlichen Wasserfahrbetrieb (zwischen April und Oktober) auch ohne Hochwasserereignisse in einer Bandbreite von 60 m³ bis 380 m³ bewegt, ist eine Abflussmenge von 120 m³ oder weniger mehrmals jährlich und während längerer Zeit zu beobachten. Die durchschnittliche Abflussmenge der Monate April, Mai, September und Oktober liegt sogar unter 120m³.

Je nach Ausgestaltung der Uferschutzmassnahmen im Bereich unseres Wettkampfgeländes (Aareabschnitt von ca. 250 Metern), wäre ein sicheres Befahren der Fahrinne aufgrund von Untiefen und verstärkter Strömung im Bereich der Bühnen und Steinwürfe nicht mehr gewährleistet. Gerade bei der Landung mit beladenen Schiffen ist eine Sicherheitsmarge unterhalb der Landezone, d.h. ohne Einschränkung durch Hindernisse, unabdingbar.

Aus obengenannten Gründen ersuchen wir Sie dringend, auf dem Aareabschnitt, auf dem sich die Wettkampfstrecke des ACMB befindet, die Fahrinne nicht zu verengen und damit die Sicherheit der Wasserfahrerinnen und Wasserfahrer nicht zu gefährden.

Ausserdem weisen wir darauf hin, dass die in der Planung ebenfalls vorgesehenen Baumstrünke für die zahlreichen Schwimmer, die diesen Aareabschnitt ebenfalls nutzen, eine nicht unerhebliche Gefahr darstellen können.

Allgemeine Anregungen zum Projekt

Wie eingangs bereits erwähnt, blickt der ACMB auf eine langjährige Geschichte zurück. Zahlreiche unserer Mitglieder, die seit vielen Jahren an der Aare leben und auf ihr ihren Sport ausüben, haben im Verein verschiedentlich auf die positiven Effekte des Ausbaggerns der Aare im Schwellenmätteli hingewiesen. Mit dieser Kiessperre konnte das Geschiebe von Zulg, Gürbe und Aare im Auslauf des Schwellenmätteli aufgefangen werden. Dies hat zum einen dazu geführt, dass das Geschiebe nicht das Profil der Aare unterhalb des Schwellenmätteli übermässig auffüllen konnte und zum anderen konnte in Hochwassersituationen eine grosse Menge Geschiebe aufgefangen werden. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn diese Massnahme weiterhin beibehalten würde.

Mit dieser abschliessenden, allgemeinen Anregung bitten wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren, um gebührende Berücksichtigung unserer oben geschilderten Anliegen und danken Ihnen nochmals bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Sollten Sie im weiteren Verlauf ausserdem eine Begleitkommission vorsehen, melden wir hiermit gerne unser Interesse an, in dieser Gruppe mitzuwirken. Für Rückfragen oder für einen Ortstermin stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
AARE CLUB MATTE BERN



Sevan Nalbandian
Sekretär



Martin Seiler
Präsident

2

3

4

auf den unteren Quai verzichtet, so fordern wir, dass mindestens der Unterhaltsweg öffentlich zugänglich gemacht wird. Es ist absurd, einen Unterhaltsweg zu bauen, welcher der Öffentlichkeit vorenthalten wird.

Hochwasserschutz im Bereich Altenberg

Auch hier bemängeln wir, dass im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes keine Verbesserungen im Bezug auf die Erholungsnutzung und den Zugang zur Aare vorgesehen sind. Wir fordern daher – analog dem Bärenpark – flusseitige Stufen, welche den Zugang zur Aare gewährleisten und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich massiv verbessern. Bei der Erhöhung des Altenbergstegs und des Schönaustegs ist unbedingt auf Velofreundliche Anschlüsse zu achten.

Auswirkungen auf die Gefahrensituation

Werden die Hochwasserschutzmassnahmen wie im Projekt vorgesehen umgesetzt, bleiben gewisse Teile der Matte in der blauen Gefahrenzone, was Auflagen wie Objektschutzmassnahmen an Gebäuden und/oder Nutzungseinschränkungen zur Folge hätte. Das Grüne Bündnis ist sich des Preises für tiefere Mauern ergänzt mit mobilem Freibord bewusst und unterstützt deshalb das Vorgehen gegenüber Bund und Kanton. Diese werden im Rahmen des weiteren Verfahrens das Projekt begutachten und ihren finanziellen Beitrag bestimmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge und verbleiben mit freundlichen Grüssen

S. Julius

i.V. Sandra Julius
Geschäftsführerin des Grünen Bündnis

§

9

10



Vereinigung
„Heit Sorg zu Bärn“
Postfach 372
3000 Bern 7
www.heitsorgzubaern.com

Eingang TAB Bundesgasse									
09. MRZ. 2015		Kopie / Z.K.		Einsprechen		Erfolgt		Antrag	
SI									
ASS									
ZD									
E + E									
EM / KO									
SE / Gewässer									
VM / VT									
P + R		Kuhn		Stro					
B + U									
Tendenz		Termin		Zirk.		Votum			
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>					

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach 8332
3001 Bern

Bern, 4. März 2015

**Mitwirkung zum Wasserbauplan
Stadt Bern, Quartiere an der Aare**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Publikation vom 11.12.2014 nimmt die „Vereinigung Heit Sorg zu Bärn“ (HSzB) Kenntnis von der Möglichkeit zur Mitwirkung an der Hochwasserplanung.

Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme:

Für HSzB ist es von zentraler Bedeutung, dass durch die Realisation des Hochwasserschutzes eine Aufwertung des Stadtbildes ermöglicht wird. Der Dalmaziqual muss als attraktive Planierzone erhalten bleiben. Als Ergänzung wurde der Wunsch geäussert, dass am Dalmaziqual ein zusätzlicher Aareinstieg realisiert würde.

HSzB wünscht, dass auch die Aarstrasse ähnlich attraktiv gestaltet, und dass auf den Rückbau der Fahrbahn verzichtet wird. Wir sind der Ansicht, dass die Aarstrasse weiterhin als wichtige Verbindungsstrasse zwischen Marzili- und Mattequartier bestehen bleiben muss.

Die gleiche Forderung stellen wir bezüglich städtebaulicher Aufwertung des Altenbergquartiers. HSzB erwartet, dass das Erscheinungsbild mit Fusswegen längs der Aare und die Zugänglichkeit zum Fluss aufgewertet und verbessert werden. Seltene Hochwasserereignisse dürfen nicht dazu führen, dass das Quartierbild durch störende Mauern beeinträchtigt wird. Das Gegenteil muss der Fall sein, der Hochwasserschutz muss städtebauliche Verbesserungen ermöglichen. Der Objektschutz mit Mauern soll sich möglichst diskret einfügen. Dies gilt auch für den Abschnitt Dalmazibrücke-Restaurant Schwellenmätteli bis Englische Anlagen. Auch bei Hochwasser muss die Erreichbarkeit des Restaurants möglich sein. Zudem hat der Abschnitt zwischen Tierpark-Schwellenmätteli-Bärengaben für Spaziergängerinnen/Spaziergänger grosse Bedeutung, wird rege benützt und muss entsprechend gestaltet werden.

Die Gesamtkosten von 93 Millionen Franken erscheinen zwar recht hoch, aber in Anbetracht unserer Wünsche und Forderungen durchaus vertretbar.

Es stellt sich aber die Frage, inwiefern die bereits realisierten und geplanten Renaturisierungs-Massnahmen im Gebiet Seelhofen/Zopfen und der Flutungsgebiete zwischen Thun und Belp zu einer Reduktion

19

1
2
3
4
5
6
7

Mitwirkung zum Wasserbauplan / Stadt Bern, Quartiere an der Aare

der künftig zu erwartenden Hochwasserspitzen und damit auch zu einer Entlastung der erforderlichen Massnahmen auf Stadtgebiet beitragen.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen und Wünsche berücksichtigt werden und somit beitragen, dass die Akzeptanz des Hchwasserschutzes grösser wird.

Freundliche Grüsse

Heit Sorg zu Bärn

Hans Ulrich Gränicher
Präsident

René Hell
Weihergasse 14
3005 Bern

Marzili-Dalmazi-
Leist Bern
gegründet 1877

Eingang TAB Bundesgasse					
05. März 2015					
SI		Prüfung		Ergebnis	
ASS		Ergebnis		Ergebnis	
ZD		Ergebnis		Ergebnis	
E + E		Ergebnis		Ergebnis	
EM KO		Ergebnis		Ergebnis	
RE G +		Ergebnis		Ergebnis	
VI VI		Ergebnis		Ergebnis	
P - R	DB	Ergebnis		Ergebnis	
R - U		Ergebnis		Ergebnis	

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 4. März 2015

Gebietsschutz Hochwasser Quartiere an der Aare

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorerst möchten wir unseren Dank für die Möglichkeiten zur öffentlichen Einsichtnahme und persönlichen Information der Anwohner zum genannten Thema aussprechen. Die Informationsveranstaltungen in der Jugendherberge und im Restaurant Tierpark Dählhölzli haben Anklang gefunden.

An diesen Gesprächen wurde auch die Frage der Notwendigkeit der Hebung des Schönausteges um ca. 60 Zentimeter aufgeworfen. Unseres Erachtens, wohl aus der Sicht von Laien, ist es seit Menschengedenken bei diesem Steg nie zu sehr kritischen Hochwassersituationen gekommen. Der Steg liegt an beiden Ufern auf massiven Verankerungen mit starken Fundamenten. Es bestehen keine Pfeiler, an denen sich grosses Schwemmmaterial verheddern kann. Eine Anhebung des Steges würde bedingen:

- die sehr massiven Fundamente müssten erhöht werden
- auf der Schönauseite müsste, besonders vom Gaswerk her kommend, der Fussweg massiv aufgeschüttet und angepasst werden
- auf der Tierparkseite bedingt die Hebung des Steges massive Aufschüttungen, die nach den aufgelegten Plänen bis zu den Parkplätzen, ebenfalls auf der Seite der KA-WE-DE, Auswirkungen mit sich bringen würden
- in unmittelbarer Nähe des Steges gibt es keine Gebäude oder Einrichtungen, die durch Ueberflutungen arg in Mitleidenschaft gezogen werden könnten

Seite -2-

Aus diesen Ueberlegungen stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit den Schönausteg anzuheben. Für Ihre Berechnungen und Ueberlegungen gingen Sie wohl von m3/sek. aus, die wohl theoretisch die geplante Erhöhung rechtfertigen mag, aber unseres Erachtens einen Schritt zu weit gehen. Unsummen an Baukosten können hier eingespart werden.

Es scheint uns, dass in den letzten Jahren Projekte von Stadt und Kanton nicht genug kosten können und jede noch erdenkliche Möglichkeit berücksichtigt wird. Der Hochwasserschutz ist sicher ein gutes und notwendiges Projekt, das gerechtfertigt ist. Es darf aber nicht zu einem Ausbau bis zum letzten erdenklichen Risiko erfolgen, das Verhältnis von Kosten und Risiko ist zu beachten. Auch mit weniger finanziellem Aufwand kann ein guter Schutz erreicht werden.

Erachten Sie dieses Schreiben als Anstoss zur nochmaligen Ueberprüfung des Projektes in diesem Abschnitt.

Stellungnahme zur QM 3-Eingabe

Wir erlauben uns, auch unsere Sicht zur Eingabe vom QM 3 hier festzuhalten. Die Stimme unseres Leistes ist in den 5 Enthaltungen der Delegiertenversammlung vom 16. Februar 2015 enthalten und zwar aus folgenden Gründen:

- die Sanierung des Marzilibades ist getrennt von den Arbeiten des Hochwasserschutzes zu planen und zu realisieren. Es handelt sich um zwei verschiedene „Bauherren“ und Projekte. Eine zeitlich gemeinsame Lösung wird nur Verzögerungen mit sich bringen. 2
- die Schaffung einer Landungsmöglichkeit für Schlauchboote oberhalb der Monbijoubücke ist utopisch. Die Strömung erlaubt dies nicht und baulich würden bedeutende Kosten entstehen um eine Einbuchtung in den Aarelauf zu bauen. Auch hier sind finanzieller Aufwand und Nutzen abzuwägen. Ein gelegentliches Gedränge an Schlauchbooten ist ohne weiteres zu verkraften. 3

Wir stehen für weitere Darlegungen unserer Ueberlegungen gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

MARZILI – DALMAZI - LEIST

R. Hell

René Hell
Präsident

A. Roth

Andreas Roth
Sekretär



PONTONIER-FAHRVEREIN DER STADT BERN

Bern, 4. März 2015

Pontonierfahrverein der Stadt Bern
Thomas Berger
Schaufelbergerstr. 28
8055 Zürich

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

PONTONIER-FAHRVEREIN DER STADT BERN		Kopie / z. K.		Beschreiben	Edelstein	Antrag	Besichtigung	Akten/Abgabe
05. MRZ. 2015								
SI								
ASS								
ZD								
E + E								
EM / KO								
VA / VT								
P + R								
B + U								
Pendenz	Termin	Zirk	Visum					

Hochwasserschutz Aare Bern „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ Mitwirkung des Pontonierfahrvereins der Stadt Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Mitwirkung in diesem für die betroffenen Quartiere wichtigen Projekt.

Unser Verein besteht seit 1876 am heutigen Standort. Im Zweck des Vereines werden unter anderem die Förderung des Wasserfahrens, die Durchführung eines geregelten Trainings-/Sportbetriebes mit der Teilnahme an Wettkämpfen und die Hilfeleistung bei drohender Wassergefahr genannt. Unser Interessengebiet ist deshalb das Trainingsgelände auf der Aare von der *Monbijoubücke bis zur Kirchenfeldbrücke* und der Aare- respektive Depotzugang oberhalb der Dalmazibrücke linksseitig. Unsere Fortbewegungsart besteht einerseits, wie auf dem Bild ersichtlich, aus parallel dem Ufer entlang gegen den Strom hoch zu stacheln und andererseits aus der Talfahrt am Ruder mit der Bewältigung eines Parcours mit Hindernissen und zwischenzeitlichen Landungen am Ufer.



PONTONIER-FAHRVEREIN DER STADT BERN



Im Rahmen der Hochwassersicherung ist nun vorgesehen, die Ufer neu zu gestalten, beziehungsweise abzuflachen. Dabei ist zur Ufersicherung im Bereich des Böschungsfusses der Blockwurf mit Blöcken bis 2.5 t vorgesehen. Für unsere Trainings wäre es wünschenswert, dass diese auch bei geringer Wassermenge noch überspült werden. Zudem verfügen wir im Bereich des Marzilibades an beiden Ufern drei Installationen (Masten mit Seilwinde) für das Anbringen von Durchfahrten (wie im Bild oben). Wir gehen davon aus, dass diese Einrichtungen, beziehungsweise deren Nutzung, nach der Umgestaltung der Ufer weiterhin erhalten bleiben.

Gemäss Technischem Bericht Teil II S. 19 ist vorgesehen, die Spundwände und die Eternitverkleidung des Bueber komplett zurück- und in gleicher Art mit einer Holzverschalung wieder aufzubauen. Zur Zeit sind an der Spundwand, parallel zum Wasserspiegel, zwei Geländer aus Wasserrohren übereinander angebracht. Diese dienen einerseits den weniger sicheren Gummibötlern bei der Landung unterhalb des Buebers und andererseits uns als Hilfe beim Stacheln, wenn der Wasserspiegel hoch ist und wir mit dem Stachel keinen Grund mehr finden. Wir regen an, solche Geländer in gleicher Lage wieder anzubringen.

Unsere Hauptsorge liegt jedoch bei der Neugestaltung des Aarezugangs direkt oberhalb der Dalmazibrücke linksseitig. Gemäss Projekt ist vorgesehen, dass die Rampe und die Parkplätze in diesem Bereich U-förmig mit einer Mauer eingefasst werden sollen. Diese Lösung hat unseres Erachtens zwei entscheidende Nachteile: Erstens können wir unseren Hilfeauftrag nicht mehr erfüllen, weil wir so nicht mehr zu unserem Material gelangen können, das in unserem Depot (Gebäude Aarstrasse 103) eingelagert ist. Zweitens geht eine Interventionsfläche für schweres Gerät (z.B. Lastwagen, Kran) verloren. Sollten sich doch einmal Holz oder andere Gegenstände in der Dalmazibrücke verkeilen, ist mehr als unsicher, ob mit dem beabsichtigten Verlauf der neuen Schutzmauer noch interveniert werden könnte, da der Zugang und nötige Stellfläche nicht mehr vorhanden sind. Ob ein Einsatz mit schwerem Gerät insgesamt von der Dalmazibrücke aus geleistet werden könnte, ist ebenfalls mehr als unsicher.

1
2
3
4

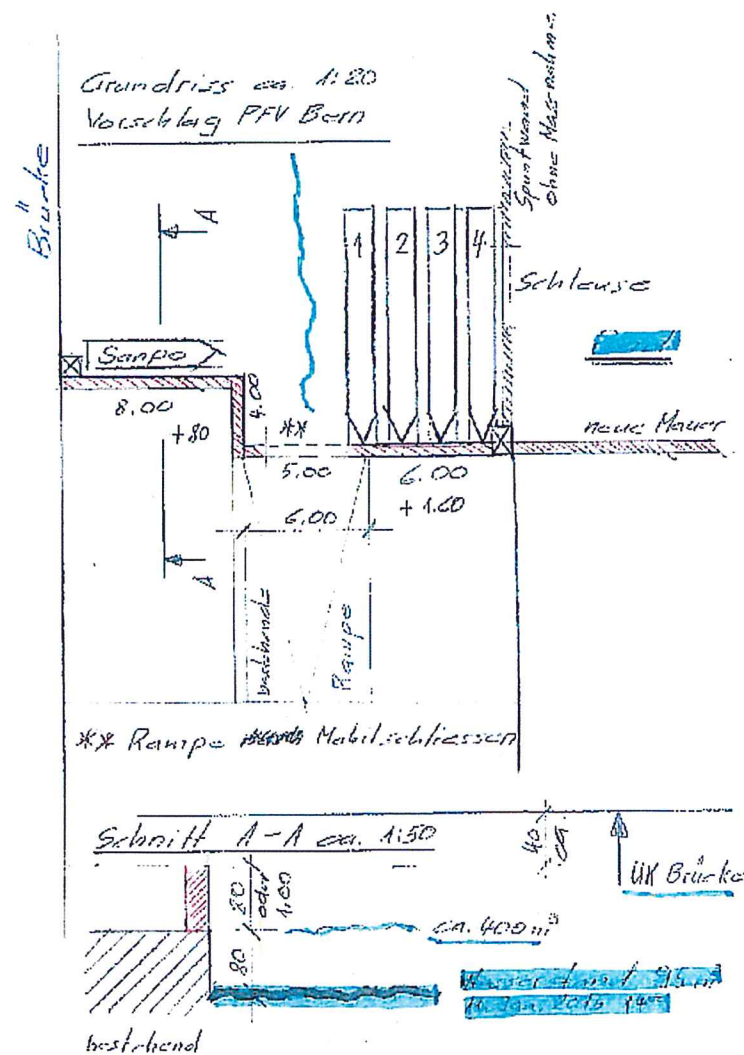


Wir regen deshalb an, wie im Technischen Bericht Teil II S. 18 beschrieben, den Hochwasserschutz direkt an der „Quelle“ zu gewährleisten, das heisst die Mauer am Wasser zu erstellen. Weil eine Zeichnung oder Skizze mehr sagt als viele Worte, haben wir unsere Idee auf der folgenden Seite 4 (Vorschlag PFV Bern) dargelegt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie unserem Vorschlag folgen könnten. Als „Minimalvariante“ schlagen wir den Abschluss der Mauer unterhalb unseres Depots und unterhalb des seitlichen Zugangs zum Marzilibad vor.

Wir danken für die Gelegenheit zur Mitwirkung. Bei Fragen wenden Sie sich an den Unterzeichneten.

Mit freundlichen Grüßen
Pontonierfahrverein der Stadt Bern

Berge
Thomas Berger
Präsident





Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Quartierverein Marzili
Gisela vollmer
Münzrain 3
3001 Bern

Eingang TAB Bundesgasse		09. MRZ. 2015		Sonderz.N.		Eigentümer		Antrag		Beschreibung		Anzahl Abzieher	
SI													
ASS													
ZD													
E-E													
EM/RO													
RE/Gew.													
VM/VT													
P-R													
B-U													
Pondent		Tafel											

Bern, 05. März 2015

Mitwirkung
Wasserbauplan Hochwasserschutz Aare Bern
Gebietsschutz Quartiere an der Aare

Sehr geehrte Damen und Herren
Der Quartierverein Marzili bedankt sich für die Möglichkeit, an der Mitwirkung 'Wasserbauplan Hochwasserschutz Aare - Bern Gebietsschutz Quartiere an der Aare' teilnehmen zu können.
Der Quartierverein beschränkt sich in seiner Mitwirkung auf die Umgebung des Quartiers: Marzili, Gaswerkareal bis Schwanenpark.

- 1. Das Marziliquartier**
Das Marziliquartier liegt an der Aare und ist durch die Aare sowie wiederkehrende Hochwasser stark geprägt und betroffen. Der QV vertritt die Ansicht, dass hier zur Verbesserung der Wohnsituation unbedingt entsprechende Massnahmen erfolgen müssen.
- 2. Die Aare**
Die Aare und ihre Zuflüsse, sind trotz Verbauungen noch an vielen Stellen erkennbar. Der Quartierverein würde im Rahmen des Hochwasserschutzes einen 'Teil-Rückbau' und damit auch eine Qualitätsverbesserung im Siedlungsgebiet sehr begrüssen.
- 3. Historische Vorgaben**
Der Aareraum ist im Bereich Dalmazibrücke bis Gaswerkareal ein Raum, der historisch stark

1
2
3

geprägt ist. So ist z.B. das Marzilibad, das älteste Freibad der Schweiz, an der Stelle des Schwanenmättelis befand sich ursprünglich die Akademische Badeanstalt, das Gaswerkareal ist ein altes Industrieareal und nicht zuletzt ist hier der Aarearm zu erwähnen, welcher im alten Marzilibad noch eine wichtige Funktion hatte. Offensichtlich wird nun nichts von diesen Elementen aufgenommen, das ist bei den ohnehin hohen Kosten unverstänlich.

- 4. Grosser Sanierungsbedarf im Marzilibad**
Der als sehr hoch eingeschätzte Sanierungsbedarf wurde mehrmals verschoben. Bereits im Bericht zur Aareraumplanung 2008 wird erwähnt, dass der Handlungsbedarf zur Erneuerung der Gesamtanlage und dem Schwimmbad sehr gross ist. Und nun fehlt er in der Vorlage wiederum.
- 5. Die Anliegen des Quartiers**
Im Marziliquartier fehlt seit mehreren Jahrzehnten ein geeigneter Spielplatz. Deshalb setzt sich der QV seit 2004 intensiv für die Aufwertung des Spielplatzes im Marzilibad ein. Dieses Projekt wurde nun all die Jahre mit der Begründung der Koordination mit den Hochwasserschutzmassnahmen verschoben. Im aktuellen Hochwasserschutzprojekt fehlt aber nun die Aufwertung des Spielplatzes!
- 6. Planunterlagen/Planungsverfahren**
Aus den Planungunterlagen sind wichtige, sensible Stellen nicht erkennbar, wie z.B. die Abgänge in die Aare bei flachem Wasser. Sie sollten unbedingt vervollständigt werden. Im weiteren Planungsverfahren möchte der QV Marzili gern miteinbezogen werden.
- 7. Koordination der Planungsvorgaben**
Der QV musste nun auf Grund der Planungunterlagen und der Informationsveranstaltungen feststellen, dass eine erforderliche Koordination mit anderen Projekten wie der dringenden Sanierung des Marzilibades, der Erstellung eines Spielplatzes, der geplanten Überbauung des Gaswerkareals nicht geplant ist. Das ist unverstänlich! So werden im Marzilibad nicht nur zusätzliche Kosten anfallen und lange Bauzeiten die Nutzung des Bades stark einschränken, sondern eventuell auch Sanierungsmaßnahmen wie eine mögliche Öffnung des alten Aarearms durch den Hochwasserschutz verhindert. Das bedeutet zudem auch, dass der Spielplatz im Marzilibad erst in 10 Jahren erstellt wird.
- 8. Transparenz bei den Kosten**
Da sich das Projekt ausschliesslich auf den Hochwasserschutz konzentriert, fehlen Aussagen zu den Folgeprojekten. Da sich diese aber im gleichen Perimeter befinden, müssten auch sie aufgezeigt werden.

4
5
6
7
8

9. Die einzelnen Massnahmen

Bereich L2 – Gaswerkareal

Die Vergrösserung des Aarequerschnitts wird begrüsst. Allerdings stellt sich die Frage, warum der Hochwasserschutz nicht entlang der noch festzulegenden Bebauungskante verläuft und die Drainage so dicht am Aareufer geplant werden muss.

Die sensible Schnittstelle Dampfzentrale/Ufermauer müsste deutlicher aufgezeigt.

Die Anhebung des Schönaustegs bedauern wir sehr, können wir uns auch nicht recht vorstellen. Auch dieses Detail muss besser aufgezeigt werden.

9

10

11

Bereich L3 – Marzilibad

Im Marzilibad wird nicht nur das Ufer gegenüber dem Bad sehr hoch, auch die Qualität der Einstiegsmöglichkeiten ist nicht erkennbar und muss dringend aufgezeigt werden, vor allem auch bei flachem Wasser und gemeinsam mit dem Dalmaziwai.

Zwischen dem Uferweg und dem Schwimmbecken besteht offensichtlich ein Engpass. Auch dieses Detail sollte besser dargestellt werden.


12


13

Bereich L4 – Matte – Aarstrasse

Im Bereich Schwanemätteli stellt sich die Frage nach Rückbaumassnahmen und/oder einer eher landschaftlichen Gestaltung mit Hügeln und Objektschutzmassnahmen, soweit erforderlich.

14


Gisela Vollmer
Co-Präsidentin QV


Silvan Feller
Vorstandsmitglied QV



Eingang Tr.: Bundesgasse		Konsp. Zeich.	Besprechun.	Entsch. d. G.	Aktion	U. d. d. d. d.	Abg. d. d. d.
08. März 2015							
ASS							
ZD							
E + E							
EM / KO							
SE / Gewässer							
VM / VT							
P + R							
B + U							
Pendenz	Termin	Zirk.	Stempel				
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>					

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 4. März 2015

Wasserbauplan (Gebietsschutz Quartiere an der Aare)

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrer Medienmitteilung vom 11.12.14 gaben Sie uns die Gelegenheit zur Mitwirkung an der Hochwasserplanung betreffs die Aarequartiere. Die SVP der Stadt Bern erlaubt sich dazu fristgemäss folgende Stellungnahme:

Obwohl die Renaturierung `Seelhofen/Zopfen` bis heute noch keine Bewährungsprobe bestanden hat, und weitere Auffangs- und Flutungsgebiete zwischen Thun und Belp unseres Erachtens mehr Entlastung bringen würden als die umfangreichen Hochwasserschutzmassnahmen rund um den städtischen Aarebogen, können wir den geplanten Massnahmen nolens volens mehrheitlich beipflichten.

Die Gesamtkosten von 93 Millionen Franken erscheinen recht hoch geschätzt und lassen eine Kostenbeteiligung seitens der privaten Anlieger offen. Sicher könnten durch weitere Abstriche und Vereinfachungen wesentliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

So ist beispielsweise auf den Rückbau der seinerzeit sehr aufwendig erstellten Verbreiterung der Aarstrasse zu verzichten, zumal er nicht zwingend durch den Hochwasserschutz bedingt ist. Die Strasse ist so zu gestalten, dass der Verkehr wie bisher ungehindert passieren kann. Dies ist besonders für das Gewerbe wichtig. Aber auch im Notfall müssen zwei Lastwagen (Feuerwehr, Sanität, Hochwasserhilfe etc.) auf dieser Strasse ungehindert kreuzen können. Der vorgesehene Rückbau würde solches verhindern.

Bei der Sanierung und Neuerstellung der Schutzmauern, die direkt der Erosion durch das Flusswasser ausgesetzt sind, ist die Wahl von Natursandsteinmaterial unzumässig.

Die natürliche Uferaufwertung mittels Geröllschichtungen und Wildbepflanzungen sowie der Verzicht auf einen Uferweg im Matte-Bereich sind zu begrüssen. Eine Durchbrechung des Uferanstosses hätte dort wohl massive Schadenersatzforderungen durch die betroffenen Anwohner zur Folge.

Die Frage darf gestellt werden, ob die vorgesehene `Freibord`-Einrichtung noch nötig ist. Vorbereitungsarbeiten für eine spätere Realisierung, sofern tatsächlich dereinst ein Bedarf bestehen sollte, würden genügen.

Im Übrigen sollten möglichst wenig mobile Massnahmen notwendig sein, um die Notdienste nicht über Gebühr zu belasten. Dagegen wäre es aus Sicherheitsgründen angezeigt, im Zuge der Hochwassersanierung auf der Gegenseite des Marzilibades am Dal-maziqual einen zweiten Aareausstieg für Schwimmer zu erstellen.

Unklar sind die vorgesehenen Überflutungsflächen im Schwellenmätteli und auf dem Gaswerkareal. Hier werden diese dem bevorstehenden Gesamtüberbauungsplan anzupassen sein. Das Schwellenmätteli muss so geschützt sein, dass der Restaurationsbetrieb sowie dessen Zufahrt und Umschwung nicht beeinträchtigt werden.

Weiter stellt sich die Frage, ob die Fussgängerstege Schönau und Altenberg wirklich angehoben werden müssen, haben sich doch dort unseres Wissens auch bei extremen Hochwasserverhältnissen kaum wesentliche Schwierigkeiten ergeben.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen einen Beitrag zur Weiterbearbeitung des Hochwasserschutzplanes leisten zu können.

Freundliche Grüsse

Rudolf Friedli

Präsident SVP Stadt Bern

Thomas Fuchs

Vizepräsident

15

6

7
8

9

10

11

1

2

3

4

Allgemeine Bernische Immobilien AG

Eingang TAB Bundesgasse		Komm. Z. / Z.		S. / S.		E. / E.		B. / B.		A. / A.	
06. MÄR 2015											
SI											
ABS											
ZD											
E + E											
SM / RO											
SE / Gewässer											
VM / VT											
P + R											
T + U											
Funktion		Termin		Ziel		Menge					
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>							

EINSCHREIBEN

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 5. März 2015

Stellungnahme im Mitwirkungsverfahren „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Eigentümergemeinschaft Wasserwerksgasse 1, 3011 Bern (W1) möchten wir im Rahmen des oben genannten Mitwirkungsverfahrens Stellung beziehen.

Die geplante Mauer und der Interventionsweg, welche unmittelbar an die Hausfassade W1 anschliessen, wird die heutige Nutzung des Erdgeschosses erheblich einschränken. Es bestehen folgende drohende Entwicklungen, die die Eigentümerschaft nicht akzeptieren könnten:

- dass das Freibord mit mobilen Massnahmen nicht umgesetzt werden kann und stattdessen die massive Mauer 50 cm oder noch höher gebaut werden muss;
- dass das See- und Flussufergesetz durchgesetzt wird und der Interventionsweg doch öffentlich wird;
- dass die Agentur im Erdgeschoss und Wohnungen durch die Bauimmissionen während der mehrjährigen Bauphase nicht mehr genutzt werden können.

Die Eigentümergemeinschaft fordert deshalb:

1. Die Mauer muss so tief wie möglich sein. Das Freibord muss wie geplant mit mobilen Massnahmen umgesetzt werden; **1**
2. Der neu geschaffene Boden (Interventionsweg) muss auf dem Abschnitt der Liegenschaft in das Eigentum der Stockwerkeigentümergeinschaft übergehen. Gegenüber den Einsatzkräften der Stadt wird jederzeit der Zugang zugesichert; **2**
3. Es muss garantiert und nachhaltig durchgesetzt werden, dass der Interventionsweg nie öffentlich zugänglich wird; **3**
4. Die Bauimmissionen sind soweit wie nur möglich – auch unter Kostenfolge – zu vermeiden und zu reduzieren; **5**
5. Der Interventionsweg soll – wenn schon – „grün“ bleiben und nicht zubetoniert oder asphaltiert werden. **4**

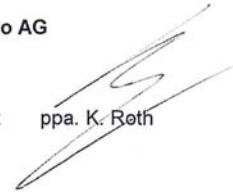
Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen ernst nehmen und in diesem Sinne umsetzen werden. Für weiterführende Diskussionen steht die Eigentümerschaft gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

aberimo AG



R. Kufz



ppa. K. Roth

Hans Peter Bürki
 Altenbergstrasse 57
 3013 Bern
hapebe@bluewin.ch
 079 661 08 72
 031 332 71 30

Bern, den 5. März 2015

Tiefbauamt der Stadt Bern
 Bundesgasse 38
 3011 Bern

**Stellungnahme zum Hochwasserschutz Aare Bern
 „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“
 Abschnitt Sportplatz bis Restaurant Altenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Eigentümer der Liegenschaft Altenbergstrasse Nrn. 55, 57 und 57a, Parzelle Gbbl. Nr. 888 nehme ich die Gelegenheit gerne wahr, mich zum geplanten Hochwasserschutz zu äussern. Ich begrüsse die geplanten Massnahmen sehr und bedanke mich für die Gelegenheit zur Mitwirkung. Fachleute für Wasserbau haben mich an der Sprechstunde vom 29. Januar 2015 im Krankenhaus Altenberg davon überzeugt, dass dank der Mauer und den Drainagen in der Altenbergstrasse und am Mauerfuss der Wasserstand auf unserer Parzelle nie mehr über das Terrain ansteigen wird. Die Parterrewohnung im Haus Nr. 55 und der Ausstellungsraum im Gebäude Nr. 57a sind somit nachhaltig gegen Überflutung geschützt. Zu einzelnen Punkten habe ich Folgendes anzufügen:

1. Ausstellungsraum Gebäude Nr. 57a

Die gewerblich genutzte Baute Nr. 57a enthält den Ausstellungsraum der Altenbergschreinerei U. Wyttenbach. Aareseitig ist der Raum durch eine Schaufensterfront abgeschlossen, daneben erlaubt eine einfache Türe den direkten Zugang für Geschäftskunden vom Aareweg her. Materiallieferungen erfolgen von der Nordseite her. Sowohl der Einblick durch das Schaufenster, als auch der direkte Zugang vom Aareweg her, sind für den Geschäftsgang der Firma Wyttenbach überlebensnotwendig. Deshalb begrüsse ich den vorgesehenen mobilen HWS. Dadurch werden Einblick und Zugang ausserhalb des Hochwasserfalles gewährleistet.

2. Gartentor

Das bestehende Tor von der Parzelle Nr. 888 zum Aareweg dient uns zur Pflege und zum Unterhalt der aareseitigen Grünanlagen. Wir sind sehr daran interessiert, dass auch hier der mobile HWS gewährleistet, dass dieser Zugang erhalten bleibt.

3. Regenwasserablauf

Das Regenwasser der Parzelle Nr. 888 fliesst durch ein Zementrohr unmittelbar neben dem Gartentor in die Aare. Eine Rückstauklappe sorgt dafür, dass bei hohem Wasserstand unsere Parzelle nicht vorzeitig überflutet wird. Diese Entwässerung mit Rückstauklappe wird durch die Bauarbeiten möglicherweise beeinträchtigt. Wir sind darauf angewiesen, das Regenwasser im Normalfalle in die Aare ableiten zu können und bitten deshalb um Wiederherstellung der bestehenden Einrichtung.

4. Treppenanlage

Am östlichen Ende unserer Parzelle 888, bei Km 30.480, besteht eine Treppe zur Aare. Das geplante Projekt sieht vor, diese Treppe zur Treppenanlage zu erweitern und die Treppe unmittelbar unterhalb des Altenbergsteges, bei Km 30.550, wie bestehend zu belassen. Für mich wäre das umgekehrte Vorgehen wünschenswert. Belassen Sie die Treppe bei Km 30.480 und bauen Sie die bestehende Treppe bei Km 30.550 zur Treppenanlage aus. Unmittelbar unterhalb des Steges ist der Hauptzugang sowohl für die zahlreichen Badenden im Parklein oberhalb des Pumpwerkes, wie auch für die Badegäste aus dem Rabental und aus der Stadt. Dadurch würde auch die ausgebaute Treppenanlage vor der Bocciabahn bei Km 30.630 sinnvoll ergänzt. Die Treppe am Ostrand unserer Parzelle wird jetzt hauptsächlich von Fischern und Ruhesuchenden benutzt und dazu ist sie in der jetzigen Form breit genug. Würde sie, wie in den Plänen vorgesehen, zu einer Treppenanlage erweitert, so hätte dies negative Auswirkungen auf das Gesamterscheinungsbild der als erhaltenswert eingestuften Liegenschaft Altenbergstrasse Nrn. 55 und 57. Zudem wären mit der Erweiterung aller Voraussicht nach zusätzliche Immissionen zu erwarten, die mit der zonenplanmässigen Wohnnutzung dieser Liegenschaft nicht zu vereinbaren wären. Es ist notorisch, dass Treppenanlagen am Aareufer vor allem in den Sommermonaten zu ausgelassenem Feiern bis in die Morgenstunden nachgerade einladen.

5. Metallzaun und Hecke

Im Juni 2003 habe ich den an den Aareweg grenzenden Parzellenrand aufwändig sanieren lassen. Die Stellplatten, der neu fundierte Metallzaun und die 2.5m hohe Hecke aus Buchs und Eiben schliessen unser Grundstück schützend und solide ab. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Gärtner besteht keine Aussicht, die Hecke nach den geplanten Bauarbeiten wieder anzupflanzen; sie müsste ersetzt werden. Vom Metallzaun liesse sich allenfalls das bestehende Tor hinter dem mobilen HWS wieder verwenden.

6. Baumschutz

Bei Km 30.485 steht eine Tanne mit 80cm Stammdurchmesser und bei Km 30.495 steht eine Birke mit 60cm Stammdurchmesser. Beide Bäume sind wohngygienisch wichtig, sind Lebensraum vieler Vogelarten und entwässern nach Hochwassern effizient unsern Garten. Insbesondere die Birke ist ein stattliches Exemplar und sollte nicht ohne Not gefällt werden. Bitte prüfen Sie, ob durch entsprechende bauliche Massnahmen dafür gesorgt werden kann, dass die beiden Bäume erhalten bleiben.

Ich bitte Sie, die erwähnten Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Gleichzeitig versichere ich Ihnen Hand zu bieten, um für alle Seiten tragbare Lösungen zu finden. Besten Dank im Voraus für Ihre Kenntnisnahme und für die wohlwollende Prüfung meiner Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

H. P. Bürki

Hans Peter Bürki

Singang TAB Bundesgasse

06. MRZ. 2015

SI					
ASS					
ZD					
E/E					
EM/KO					
SE/G Wasser					
ML/MT					
BR					
RU					
sonst.					
Termin					
Zirk.					
Umg.					

Bern, 05. März 2015

Vorab per E-Mail an: tiefbauamt@bern.ch

Tiefbauamt der Stadt Bern Bundesgasse 38 Postfach 3001 Bern

Mitwirkung zum Hochwasserschutz Aare Bern „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Tiefbauamt der Stadt Bern lädt die politischen Parteien zur Mitwirkung ein. An dieser Stelle danken wir Ihnen für diese Möglichkeit.

Mit heutiger Eingabe ist die Frist vom 06. März 2015 für das Einreichen einer Mitwirkung eingehalten. Die Eingabe erfolgt per E-Mail.

Wenn nachfolgend kritische Bemerkungen angebracht und Ergänzungen vorgeschlagen werden, so soll dies in keiner Weise den Respekt vor der geleisteten Arbeit schmälern, sondern als konstruktive Kritik verstanden werden. Die aufliegende Mitwirkung ist sehr umfassend und für Laien daher schwierig zu beurteilen. Die FDP kann sich nur zu den Grundsätzen äussern und behält sich vor, im Verlauf der weiteren Debatte zusätzliche Inputs und Denkanstösse zu liefern.

Wir danken dem Tiefbauamt für die konzise Darstellung des Wasserbauplans in der Begleitung. Wir werden uns ebenfalls im Folgenden an diesen Aufbau halten.

Ad 2 Übersicht über das Projekt

Der guten Ordnung halber müsste noch erwähnt werden, dass zu Beginn, also ab 2005 auch eine Stollenlösung geprüft wurde, welche allerdings in der Folge verworfen wurde. Zudem wollte der Gemeinderat eine Quai-Lösung erwirken, die nicht abgestützt war. Das waren – nebst den neuen Vorgaben des Stadtrates – auch Gründe für die lange Dauer des Verfahrens.

Ad 3 Zusammenfassung der Massnahmen

3.1 Hochwasserschutz im Bereich Dalmazi Keine Bemerkungen.

3.2 Hochwasserschutz im Bereich Marzili Es wäre sinnvoll, wenn die beabsichtigten Massnahmen mit der neuen Planung Gaswerkareal koordiniert würden. Ansonsten läuft man Gefahr, dass für die gleichen Massnahmen doppelt bezahlt wird. Wäre hier allenfalls eine Etappierung möglich?

3.3 Hochwasserschutz entlang der Aarstrasse Es wird ausgeführt, dass allenfalls Bäume angepflanzt werden sollen und die technische Machbarkeit geprüft wird. Unseres Erachtens sollte sich der Wasserbauplan nun mit den wesentlichen Punkten befassen und sich nicht in solchen Details verlieren, wo der Mehrwert mehr als fraglich ist.

3.4 Hochwasserschutz in der Matte Die FDP befürwortet die jetzige Planung. Sie ist ein Kompromiss, aber ein guter Kompromiss, und es ist zu hoffen, dass sowohl die Bundesbehörden als auch die kantonalen Behörden ihre Regelung, wonach mobile Elemente nicht für die Erstellung von Gefahrenkarten berücksichtigt werden, hinterfragen. Diese Regelung mag vielleicht für Lawinengefahrgebiete Sinn machen, aber nicht bei Hochwassergefahr, diese ist einigermaßen planbar. Es wäre dienlich, wenn bei dieser Regelung sowohl der Bund als auch die Kantone über die Bücher gingen.

In der Matte stellt sich für die FDP allerdings die Frage, wie das Problem des Hangwassers gelöst werden kann. Es ist allgemein bekannt, dass der Hang Junkerngasse Richtung Matte eher feucht ist und dies ungeachtet der Niederschlagsmenge. Im Hochwasserfall sollen dafür Drainageleitungen gelegt werden. Wie ist es allerdings bei normalem Niederschlag? Führen die Abdichtungen dazu, dass das Wasser nicht abgeleitet wird?

Im Übrigen ist es vertretbar, dass mit dem vorgesehenen Wasserbauplan eine mittlere sowie geringe Gefährdung in Kauf genommen wird. Die Matte ist weitestgehend gebaut und bildet eine Einheit. Die letzte Liegenschaft, welche gebaut wurde, war unseres Erachtens die Wasserwerksgasse 1 (vor ca. 8 Jahren) und weitere bebaubare Terrains gibt es unseres Wissens nicht.

Es ist stossend, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton zur Verhältnismässigkeit dieser zusätzlichen Massnahmen (Objektschutzmassnahmen und Nutzungsbeschränkungen) nicht verbindlich geussert haben. Gemäss unserem Kenntnisstand sind sowohl Bund wie der Kanton Bern eng in die verschiedenen Schritte eingebunden worden. Sollten die Behörden zu einem späteren Zeitpunkt einen Rückzug machen, würde dies Treu und Glauben widersprechen und sinnlos Kosten verursachen.

3.5 Hochwasserschutz Altenberg Keine Bemerkungen.

3.6 Hochwasserschutz Langmauer Keine Bemerkungen.

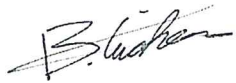
1
2
3
5
4



Wie bereits weiter oben ausgeführt, liegt nun ein Kompromiss vor, welcher einerseits den Hochwasserschutz ermöglichen soll und andererseits Rücksicht auf die Altstadt und ihren Status als Unesco-Weltkulturerbe nimmt. Die absolute Sicherheit gegen Hochwasser ist nicht gewährleistet, aber diese ist auch mit anderen Mitteln nicht zu 100 Prozent erreichbar. Alles in allem handelt es sich um eine gute Lösung.

Für den Einbezug unserer Argumente in Ihre weiteren Überlegungen und in Ihre definitive Entscheidungsfindung danken wir Ihnen. Die FDP behält sich in den bevorstehenden Ratsdebatten ausdrücklich vor, entsprechende Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse
FDP. Die Liberalen Stadt Bern



Bernhard Eicher
Fraktionspräsident, Mitglied der Parteileitung



Dolores Dana
Mitglied der Parteileitung

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 5. März 2015

Mitwirkung Hochwasserschutz Aare Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zum Hochwasserschutz Aare Bern äussern zu können, bedanken wir uns. „Läbigi Stadt“ nimmt zum Projekt wie folgt Stellung:

Allgemeines

„Läbigi Stadt“ begrüsst die Vorlage grundsätzlich. Schutz vor Hochwasser ist ein elementares Bedürfnis von Aare-Anrainerinnen und -Anrainern und Grundvoraussetzung, dass auch diese Bernerinnen und Berner in den Genuss hoher Lebensqualität kommen. Gerade wegen der nicht unbedeutenden Projektkosten und der grossen baulichen Auswirkungen auf die betroffenen Gebiete gilt es die Schutzmassnahmen dahingehend zu optimieren, dass diese auch eine möglichst hohe Aufenthaltsqualität an der Aare bieten.

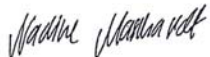
Hochwasserschutz im Bereich Aarstrasse

Wir begrüssen die geplante Veränderung des Strassenraums hin zu Mischverkehr mit Schwerpunkt Fuss- und Veloverkehr. Denn bei der Aarstrasse handelt es sich nicht um eine Durchgangsstrasse. Diese eigentlich schon lange geltende Regelung wird durch die im letzten Jahr eröffnete Polleranlage endlich umgesetzt. „Läbigi Stadt“ ist jedoch enttäuscht, dass die baulichen Massnahmen zum Hochwasserschutz nicht dahingehend genutzt werden, die Aarstrasse entscheidend aufzuwerten: So fehlen zurzeit Massnahmen, welche die Aufenthaltsqualität erhöhen. Aus Sicht von „Läbigi Stadt“ bietet die Aarstrasse jedoch bedeutendes Potenzial als Promenade. Ein Flanierboulevard von der Matte ins Marzili käme nicht nur den Bernerinnen und Bernern zu Gute, sondern wäre auch ein touristischer Anziehungspunkt.

Wir fordern, dass von Seiten des Schwellenmätteli und möglichst weit bis zur Matte die Sandsteinmauer flussseitig mit Stufen ausgestattet wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Nadine Masshardt
Präsidentin „Läbigi Stadt“



Hannes Rettenmund
Sekretär „Läbigi Stadt“

Eingang TAB Bundesgasse		0 6. MRZ. 2015	
SI	ASS	ZD	E + E
EM / KO	SE / Gewässer	VM / VT	P + R
B + U			
Pendenz	Termin	Zirk.	Visum

mitwirkung.rtf/05.03.15/margot

Res Margot
Schiffflaube 34
ch-3011 Bern
margotres@hotmail.com

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Stellungnahme für die Mitwirkung zum Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“

Angebot zur Mitarbeit / leigeitbe imze ltmeiffesche

Eingang TAB Bundesgasse		0 9. MRZ. 2015	
SI	ASS	ZD	E + E
EM / KO	SE / Gewässer	VM / VT	P + R
B + U			
Pendenz	Termin	Zirk.	Visum

Ich frage mich, ob ich geträumt habe, dass im Jahr 2005 unser Stadtpräsident Alexander Tschäppät in der Dampfzentrale vor mehreren 100 Menschen hoch und heilig versprochen und garantiert hat, dass auf seinem Bernerboden keine Gefahrenzonen kommen...

Inzwischen sind in den verflossenen 10 Jahren ca. 2 x 10⁹ (2 Milliarden) Tonnen Wasser, ca. 4 Milliarden Tonnen Geschiebe durch die Matte geströmt, (dazu ??? Tonnen Holz und ??? Tonnen Grundwasser).

In diesen 10 Jahren leben und arbeiten ich und meine Familie an der Schiffflaube 34 in einem kleinen, alten würdigen Haus, mitten in der Hauptstadt der reichen, sicheren Schweiz - in Roter Zone... und haben Angst vor dem Hochwasser...

Ich wünsche mir von Ihnen sehr, dass Sie möglichst rasch die notwendigen Schutzbauten realisieren. Ich bin gerne bereit, mitzuhelfen.

Ich habe mit grossem Interesse ihre Informationen angeschaut und habe ihre Informationsabende besucht, Zeitungen gelesen, Fachbücher studiert, von Fachleuten gelernt, mit alten und jungen Mätlern diskutiert. Ich bin stark beeindruckt, von der riesigen Planungsarbeit der unzähligen Sachbearbeiter, die Sie zur Zeit präsentieren.

Mit Erstaunen habe jedoch in ihren Unterlagen keine klare Zielsetzung gefunden. Welches Hauptziel soll das Projekt erfüllen?

Für mich wäre:

1. Oberste Priorität: Schutz der Menschen in der Matte, Schutz vor Tod, Schutz vor dem Verlust von Hab und Gut, Schutz vor der Angst und Unsicherheit

2. Priorität: Schutz der Objekte in der Matte.

3. Priorität: Anliege in Bezug auf Stromerzeugung, Schwimmer, Böttler, Fischer, Spaziergänger, städtebaulicher und denkmalpflegerischer Aspekte (etwa der Status als UNESCO-Weltkulturerbe).

Ich habe ein komisches Gefühl, dass bei Ihrer Planung der Schutz der Menschen nicht an oberster Stelle ist.

Nun habe ich einige Fragen. Einerseits bin ich sehr interessiert und andererseits werde ich von sehr vielen Bekannten regelmässig gefragt, wie es in der Matte weitergeht.

MATTE-LEIST

in der heutigen Art und Weise genutzt werden. Hinlänglich sind die Probleme bekannt, die sich nachts aus Sekundärlärm und Littering ergeben.

Der Matte-Leist unterstützt das Anliegen der Eigentümer, dass die Eigentums- und Nutzungsrechte so ausgestaltet werden, dass der Unterhaltsweg – auch unter Anrufung der Gerichte – nie öffentlich werden kann.

3. Grundwasser/ Siedlungsentwässerung/ Pumpwerk

Zweifellos übersteigen die Ausführungen zur hydraulischen Beziehung zwischen Aare und Grundwasser/Hangwasser unsere fachlichen Kompetenzen. Es herrscht in breiten Kreisen ein grosses Unbehagen und Misstrauen gegenüber den geplanten Massnahmen:

- Ist eine Bohrpfahlwand unterhalb der Wasserwerksgasse 35 überhaupt notwendig?
- Reicht das Fassungsvermögen der Drainage-Leitungen?
- Ist die Kapazität des Pumpwerks ausreichend?
- Kann es infolge Absenkung des Grundwasserpegels zu Erdabsenkungen kommen, die zu Schäden an Gebäuden führen?
- Was ist der Plan, wenn die realisierten Bauten und umgesetzten Massnahmen sich als völlig unzureichend herausstellen?

110
+
8

4. Aarstrasse mit Quai-Treppe

Es ist vorgesehen, dass die Aarstrasse rückgebaut und zu einer „Flanierzone“ wird. Allerdings ist der Zugang zum Wasser nicht möglich. Dem Tiefbauamt wurde eine Idee eingereicht, dass das unmittelbar an die Aarstrasse angrenzende Ufer so ausgestaltet werden kann, dass ein „mediterranes Flair“ entsteht, das zum Sitzen und Verweilen am Ufer einlädt. Der Matte-Leist unterstützt dieses Anliegen, solange der Hochwasserschutz gewährleistet bleibt und keine Bauverzögerungen in Kauf genommen werden müssen.

9


5. Gigantische Baustelle

Die Bewohner und Gewerbetreibenden im Matte-Quartier fürchten sich vor einer mehrjährigen, gigantischen Baustelle, deren Immissionen das Leben schwer machen und Kunden nachhaltig vertreiben. Wir ersuchen, die Baustellenerschliessung und Installationsplätze zu Gunsten der Anwohnenden zu optimieren und allfällige Mehrkosten in Kauf zu nehmen.

10

Mit freundlichen Grüessen


Bernhard Bürkli
Präsident


Andreas Lüthi
Mitglied des Vorstands

Heinz Mischler
Wasserwerksgasse 35
3011 Bern

079 532 08 91
mail: subo@ksg.ch

Eingang TAB Bundesgasse		06. MRZ. 2015		Kapazität	Erreichbar	Erreicht	Reaktion	Abgem. Abgabe
SI	ABS							
ZD								
E + E								
EM / KO								
SE / Gewässer								
VM / VT								
P + R								
B + U								
Pendenz	Termin	Zirk.	Vorum					
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>						

EINSCHREIBEN

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, den 5.3.2015

Betrifft Mitwirkung Hochwasserschutz Matte

Guten Tag,

Erst einmal: Kompliment an die Verantwortlichen und Gestalter der Broschüre "Gebietsschutz Quartiere an der Aare"

zu 2.2 Bisherige Planung

Es wird dort unter anderem als bereits umgesetzte Massnahme die Kiesentnahme erwähnt. Ein Grossteil der Bevölkerung meint "es hätte dann mehr Wasser Platz", was natürlich nicht stimmt. Letztes mal wurden meines Wissens 40'000 m3 entnommen; bei einer Wassermenge von 400m3 / s ist der Stauraum relativ schnell aufgebraucht :):

1

Das Kies wird abgetragen, damit es weiter unten (anfangs Wasserwerksgasse / Bärenpark / Nydeckbrücke etc.) "nicht verstopft"

An der Info Veranstaltung vom 9.2.15 im Matteschulhaus stellte ich die Frage, ob es nicht möglich wäre das Flussbett abzusenken und auch dort unten, je nach Bedarf, Kies zu entnehmen, statt Mauern oder Stollen zu bauen. Dies scheint nicht möglich, da es in diesem Bereich Laichgründe habe. Die Frage nach Interessenabwägung / Verhältnismässigkeit ist sicher erlaubt?

zu 3.4 Hochwasserschutz in der Matte

Durch die neue, vorgesetzte, Ufermauer gibt es eine Verengung; dadurch wird die Abflussgeschwindigkeit erhöht und es ergibt sich ein Unterdruck auf den gegenüberliegenden Aarehang. Auf meine Frage, ob bei der Planung die Gesetze von Bernoulli eingeflossen sind, erhielt ich keine befriedigende Antwort.


2

Eine genau Abklärung scheint mir wichtig, da der Hang, insbesondere im Bereich Bärenpark, nicht sehr stabil wirkt. Bin nicht sicher ob das Folgende stimmt: Anlässlich einer kritischen Situation (Hochwasser kombiniert mit starken Regenfällen) hätten die Behörden in Erwägung gezogen, das Restaurant TRAMDEPOT vorsorglich zu evakuieren?

Gar keine Freude habe ich (Jahrgang 43 und nicht mehr so gut z'Fuss) an der Erhöhung des TYCH - Stegs, m.E. erinnert er nur sehr entfernt an die Rialto Brücke und ist nicht unbedingt erhaltenswert.

3

Nun, bis es soweit ist wird noch viel Wasser - hoffentlich dosiert - d' Aare ab gah

Freundliche Grüesse

Heinz Mischler

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 5. März 2015 UH/dhug

**Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“
Öffentliche Mitwirkung
Liegenschaft Altenbergstrasse 3, 3013 Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die mustergültig durchgeführte öffentliche Informationsveranstaltung vom 8. Januar 2015 und für die von kompetenten Vertreterinnen und Vertretern Ihres Amtes bzw. des Generalplanerteams durchgeführte Sprechstunde vom 29. Januar danke ich Ihnen bestens. Besonders Dank geht an Frau Brügger für die Hilfe bei der Planeinsicht vom 7. Januar auf Ihrem Amt.

Um es vorweg zu nehmen: Als früherer Befürworter der Stollenvariante räume ich heute gerne ein, dass der vorliegende Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ zweckmässig, angemessen und gestalterisch gut ist.

Gerne mache ich von der Möglichkeit der öffentlichen Mitwirkung Gebrauch.

Die Wegleitung, Stand 11.12.2014, gibt m.E. für den Altenberg zu folgenden Bemerkungen Anlass (*Zitate kursiv*):

„Heutiger Zustand“

Der Bereich ist gemäss Gefahrenkarte mehrheitlich gering (gelbe Zone) gefährdet. Mehrheitlich bedeutet, dass es auch Ausnahmen gibt. Eine davon bildet unsere Liegenschaft (im Baurecht der Stadt Bern) sowie die Nachbarliegenschaften am Prallhang der Aareschlaufe. Beobachtungen zeigen, dass sich in den letzten 25 Jahren an und in unserem Haus erhebliche Risse aufgetan haben. Seit Frühjahr 2014 läuft ein neues Rissmonitoring (S. Probst).

„Vorgesehene Massnahmen“

Vierter Abschnitt: „... dass für den optimalen Betrieb des Entlastungsstollens Thun in Bern ein Durchfluss von rund 550 m³/s gewährleistet werden muss. Ohne Schutzmassnahmen könnte die Situation eintreten, dass es ... aufgrund von „kontrolliertem“ Hochwasser (Entlastung durch Stollen) zu Schäden kommt ...“
2007 stand unser Vorlandstreifen (Garten) bereits mit 524 m³/s leicht unter Wasser.

Die nachfolgenden Punkte mögen z.T. nicht ganz phasengerecht sein. Um nichts zu verpassen, erlaube ich mir trotzdem, unsere Anliegen (auch Details) möglichst vollständig aufzulisten. Frühzeitige Fragen und Hinweise dürften sich schliesslich positiv auf den Planungsablauf auswirken.

1) Wie oben erwähnt, liegt unsere Liegenschaft – zusammen mit den Liegenschaften Altenbergstrasse 9 und 13 – am Prallhang des Aarebogens und ist damit besonders exponiert. Bei den grossen Hochwassern seit 1999 konnte beobachtet werden, wie Baumstämme/strünke gegen die Ufermauer prallten. Ob die vorgesehene Sandsteinverkleidung dieser Beanspruchung standhält ist m.E. ungewiss. Könnte – um das geplante Erscheinungsbild zu berücksichtigen – mit verdübelten Sandsteinquadern gebaut werden?

gung TAB Bundesgasse		06. MRZ. 2015		Bojekt / A.S.	Begegnung	Erklärung	Antrag	Liegenschaft	Altenbergstrasse
ES									
AVS									
ZU									
E + E									
EM / RO									
NE / Gwässer									
M / VT									
P + B									
H + U									
Übersicht	Termin	Zirk.	Kosten						

- 2) Unser Haus („Kleines deutsches Fasshaus“, als erhaltenswert eingestuft) ist – wie andere Gebäude auch – nicht nur vom Hochwasser, sondern auch vom Hang- und Grundwasser betroffen. Könnte es zweckmässig sein, das Hangwasser bereits in der Altenbergstrasse mittels einer Sickerleitung zu fassen? 2
- 3) Wir begrüssen, dass die in den letzten 25 Jahren instabil gewordene Uferböschung (Messungen der Rollierung durch B+S seit Frühjahr 2014) längs unserem Haus und längs Kita ersetzt wird. 3
- 4) Kann hingegen die schöne, sich in gutem Zustand befindende Bühne beim Löschergeräte-magazin (sozusagen ein Stück Flussbau-Denkmalpflege) samt artenreichem Bewuchs ungeschmälerert erhalten bleiben? 4
- 5) Vorteilhaft wäre, wenn die gut 30 Jahre alte, in der Gewässerparzelle vor unserem Haus wachsende Weide stehen bleiben könnte. 5
- 6) Kann die bestehende, gemäss alten Plänen, auf Holzpählen gelagerte Ufermauer trotz Mehrbelastung erhalten bleiben? 6
- 7) Die neue Kronenhöhe (ca. 500.25) scheint zweckmässig und liegt 70 bis 80 cm über der 1990 zu unseren Lasten erhöhten Ufermauer. Hingegen ersuchen wir Sie, die Hinterfüllung auf - 43 cm (statt - 1 m gemessen ab neuer Kronenhöhe) anzuheben. Damit könnte die neue Ufermauer – wie heute – als Sitzmauer benützt werden. 7
- 8) Die heutige und zukünftige Oberflächengestaltung des Vorgartens ist sehr einfach gehalten: Gartenkies, Bordüre aus Betonbrettern, Pflanzbeet längs Fassade. 8
- 9) Wie und ob dabei die vier Kern- und Steinobstspalier erhalten werden können, ist noch unklar. 9
- 10) Vermutlich wird es unumgänglich sein, die 1991 erstellte Terrasse (Stahlkonstruktion) zu demontieren und mit verkürzten Stützen und angepasstem Windverband wieder aufzustellen. Wir gehen davon aus, dass dies z.L. der Hochwasserschutzmassnahmen geschieht. 10
- 11) Können wir damit rechnen, dass die Nutzung des aareseitig über Terrain liegenden Untergeschosses auch während der Bauphase garantiert ist. Heute ist dort die Yogaschule meiner Frau untergebracht. Ab Sommer dieses Jahres werden wir den Raum als Büro nutzen. 11

Zusammen mit den von den Hochwassern betroffenen Nachbarn rechnen wir mit einer möglichst schnellen Inangriffnahme und Durchführung der bitter notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen. Mit Ihnen hoffen wir, dass sich die Einsprachen in Grenzen halten und dort begonnen werden kann, wo die einsprachenbedingten Hindernisse am kleinsten sind.

Besten Dank für Ihr Verständnis und freundliche Grüsse


Uli Huber

Kopie an: - Immobilien Stadt Bern, Schwanengasse 10, 3011 Bern
- Peter Hafen, Quartiervertreter, Altenbergstrasse 44a, 3013 Bern

Energie Wasser Bern
Netzbewirtschaftung
Monbijoustrasse 11, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 321 31 11, www.ewb.ch

Energie Wasser Bern
Stellungnahme: Hochwasserschutz Aare Bern, „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“
6. März 2015



Eingang TAB Bundesgasse		Kapaz./Zirk.	Besprechen	Einbringen	Antrag	Bestätigen	Absen/Abgabe
09. MRZ. 2015							
SI							
AGG							
2'D							
E - E							
Elw. KO							
SE / Gewässer							
VM / NT							
P - R							
B + U							
Person:	Termin:	Zirk.	Wahm.				
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>					

Einschreiben
Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Kontaktperson Peter Känel
Telefon 031 321 33 29
E-Mail peter.kaenel@ewb.ch

6. März 2015

Stellungnahme: Hochwasserschutz Aare Bern, „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Projekt Hochwasserschutz Aare Bern, „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ liegt zur Mitwirkung auf. Gerne äussern wir uns auf diesem Weg zu folgenden Punkten:

1. Elektrizität

1.1 Transformatorenstation „5017 Pumpwerk Altenberg“

Die Transformatorenstation, das zugehörige Leitungstrasse sowie ein Schacht im Uferweg befinden sich im Projektperimeter. Der Bestand der Anlagen muss gewährleistet und diese während der Bauphase geschützt werden.

1

Beilage 1

1.2 Transformatorenstation „1067 Langmauerweg“

Die Transformatorenstation liegt im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen. Der Bestand der Transformatorenstation sowie der zugehörigen Leitungstrasse muss gewährleistet werden. Während der Bauphase sind die Anlagen zu schützen.

2

Beilage 2

1.3 Hausanschlussleitung Langmauerweg 18

Die Hausanschlussleitung der Liegenschaft „Langmauerweg 18“ liegt sich im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen. Während der Bauphase muss die Leitung geschützt werden.

3

Beilage 2

1.4 Hausanschlussleitung Langmauerweg 12

Die Hausanschlussleitung der Liegenschaft „Langmauerweg 12“ liegt sich im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen. Während der Bauphase muss die Leitung geschützt werden.

4

Beilage 2

1.5 Neues Pumpwerk Matte

Die Anforderungen an die elektrische Energieversorgung für das neue Pumpwerk Matte müssen frühzeitig mit Energie Wasser Bern (ewb) abgestimmt werden.

5

Beilage 3

1.6 Gerberngasse, vor Haus Nummer 18 und 20

Im Bereich des geplanten Vorhabens „10m langer Schlitz mit Materialersatz bis Niveau Aareschotter“ befindet sich ein Leitungstrasse. Der Bestand der Trassees muss gewährleistet und dieses während der Bauphase geschützt werden.

6

Beilage 4

1.7 Aare, zwischen Schiffflaube und Wasserwerksgasse

Im Bereich geplanten Hochwasserschutzmassnahmen, zwischen Schiffflaube und Wasserwerksgasse liegen verschiedene Leitungstrasseen und Schachtbauwerke. Der Bestand der Anlagen muss gewährleistet und diese während der Bauphase geschützt werden.

7

Beilage 5 und 6



1.8 Aarstrasse, bei 96a

Auf Höhe Aarstrasse 96a, im Bereich der Geplanten Hochwasserschutzmassnahmen liegt ein Leitungstrasse mit einer Hochspannungskabelleitung. Der Bestand der Anlagen muss weiter gewährleistet und diese während der Bauphase geschützt werden.
Bauarbeiten im Bereich einer Hochspannungsleitung müssen frühzeitig mit ewb koordiniert werden.

8

Beilage 7

1.9 Transformatorenstation „3007 Dalmazibrücke“

Die Transformatorenstation sowie das zugehörige Leitungstrasse liegen im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen. Der Bestand der Anlagen muss gewährleistet und diese während der Bauphase geschützt werden.

9

Beilage 8

1.10 Neues Grundwasserpumpwerk

Im Bereich des geplanten Grundwasserpumpwerkes liegen verschiedene Leitungstrassen. Der Bestand der Anlagen muss gewährleistet und diese während der Bauphase geschützt werden.

10

Beilage 9

1.11 Dampfzentrale

Im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen befinden sich verschiedene Leitungstrassen sowie Schachtbauwerke. Der Bestand der Anlagen muss gewährleistet und diese während der Bauphase geschützt werden.

11

Beilage 10

1.12 Mehrzweckveranstaltungplatz

Im Bereich der Anhebung des Geländes befindet sich ein Leitungstrasse. Der Bestand der Anlage muss gewährleistet und diese während der Bauphase geschützt werden.

12

Beilage 11



2. Wasser und Gas

2.1 Schönausteg

Im Bereich vom Schönausteg befindet sich eine Gasleitung DN 250, welche die Aare quert. Diese Gasleitung ist in ihrem Bestand und Betrieb zu sichern und zu schützen.

13

Beilage 12

2.2 Schwellenmätteli/ Mattepoller

In der Nähe vom Schwellenmätteli und dem Mattepoller befindet sich eine Mitteldruckgasleitung DN 400 welche die Aare quert. Diese Gasleitung ist in Ihrem Bestand und Betrieb zu sichern und zu schützen.

14

Beilage 13

2.3 Schwellenmätteli

Bei der Einfahrt zum Restaurant Schwellenmätteli befindet sich am Ufer ein Hydrant. Eine allfällige Verlegung ist mit ewb zu koordinieren.

15

Beilage 14

2.4 Brücke beim Rechen

Bei der Brücke vor dem Aarerechen befindet sich eine Querung der Aare durch eine Mitteldruckgasleitung DN 150, sowie eine Wasserleitung DN 80. Diese sind in ihrem Bestand und Betrieb zu sichern und zu schützen.

16

Beilage 15

2.5 Aarerechen

Im Bereich des Aarerechens befindet sich die Hausanschlussleitung der Liegenschaften Wasserwerkstrasse 19 und 21. Allfällige Umlegungen sind mit ewb zu koordinieren.

17

Beilage 16



2.6 Untertorbrücke

Die Untertorbrücke wird mit zwei Wasserleitungen, DN 125 und DN 250 gequert. Ebenfalls befindet sich eine Mitteldruckgasleitung DN 200. Diese Leitungen sind in ihrem Bestand und Betrieb zu sichern und zu schützen.

Beilage 17

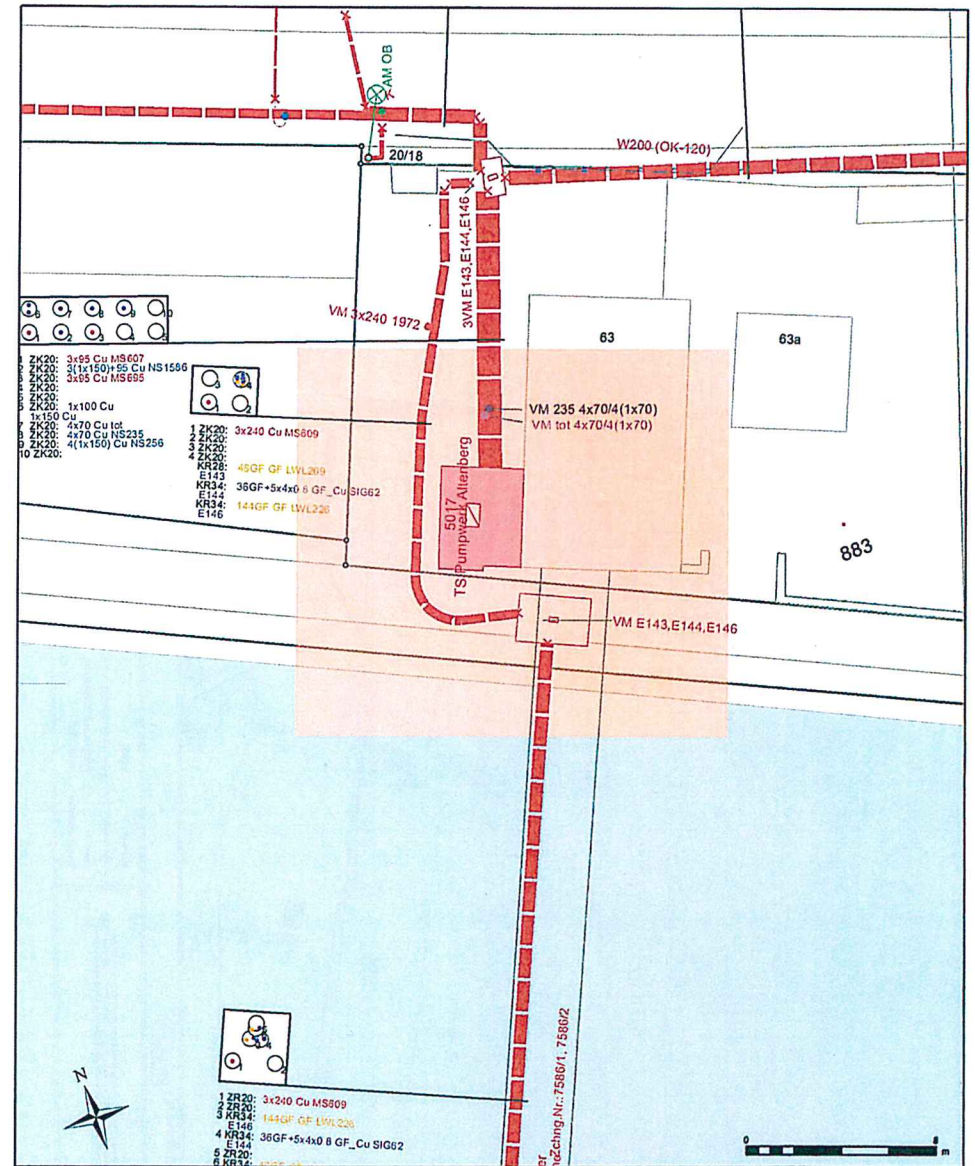
Es würde uns freuen, wenn Sie unser Anliegen berücksichtigen könnten. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
 Energie Wasser Bern

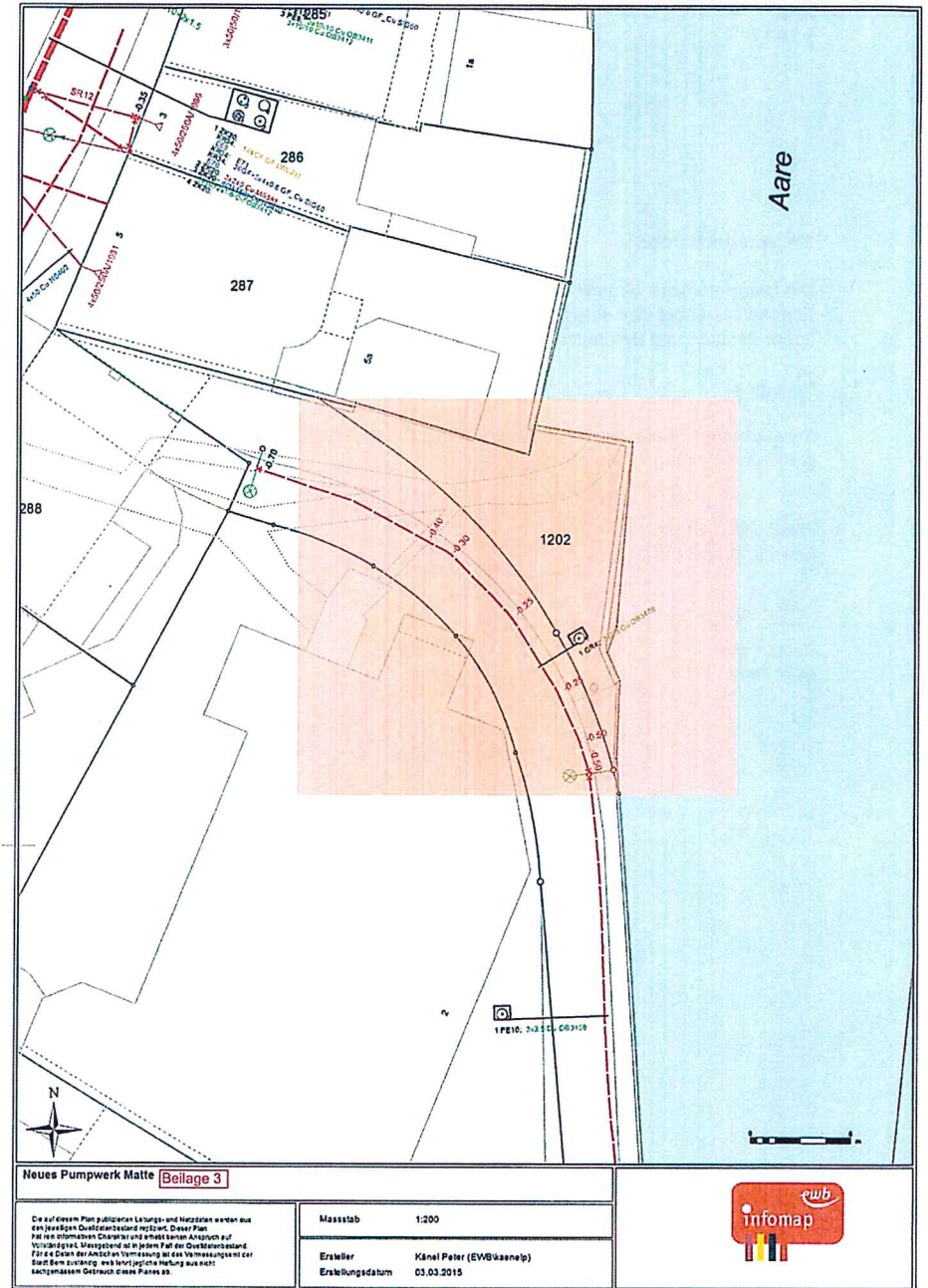
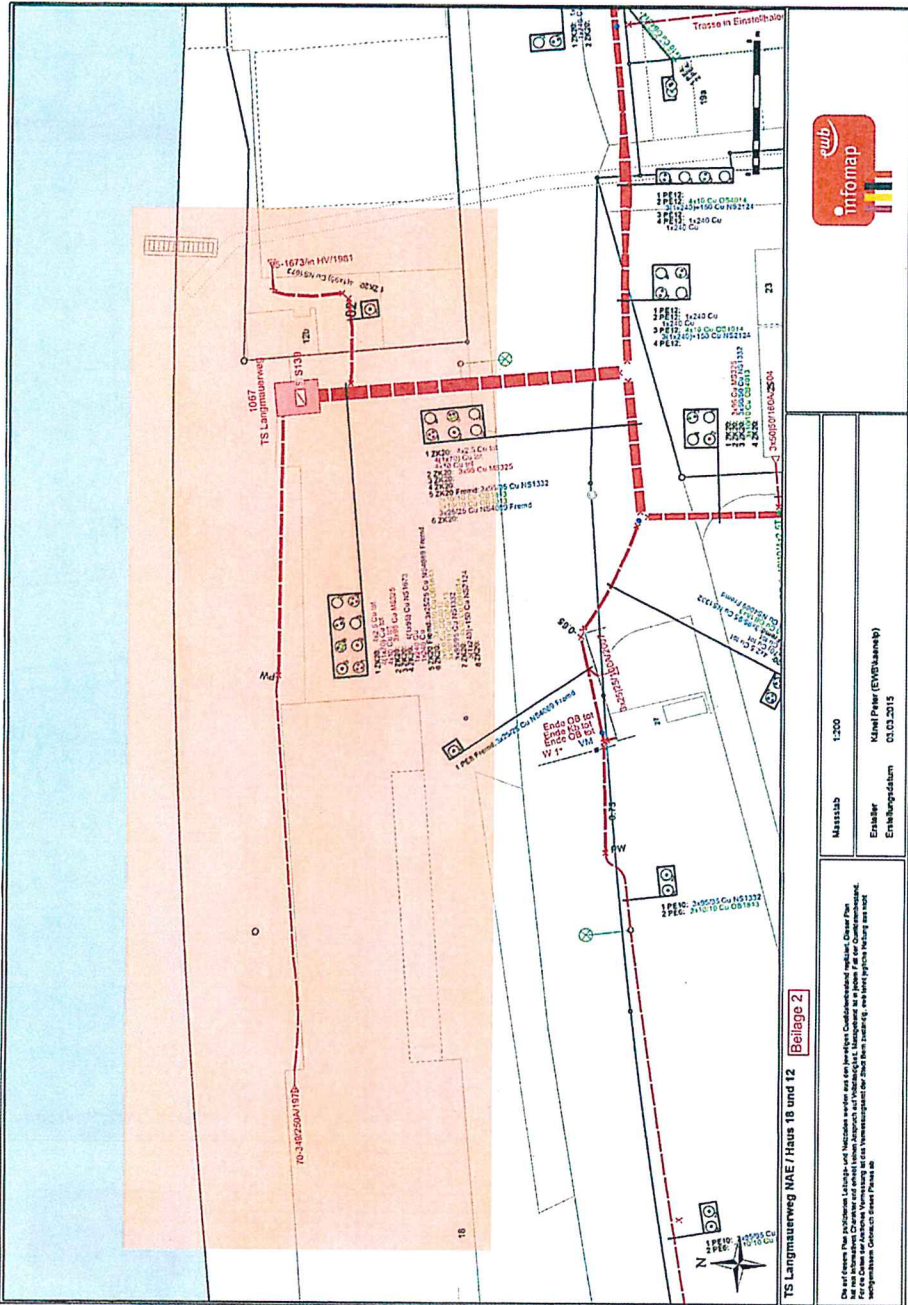
Peter Känel
 Junior Planer

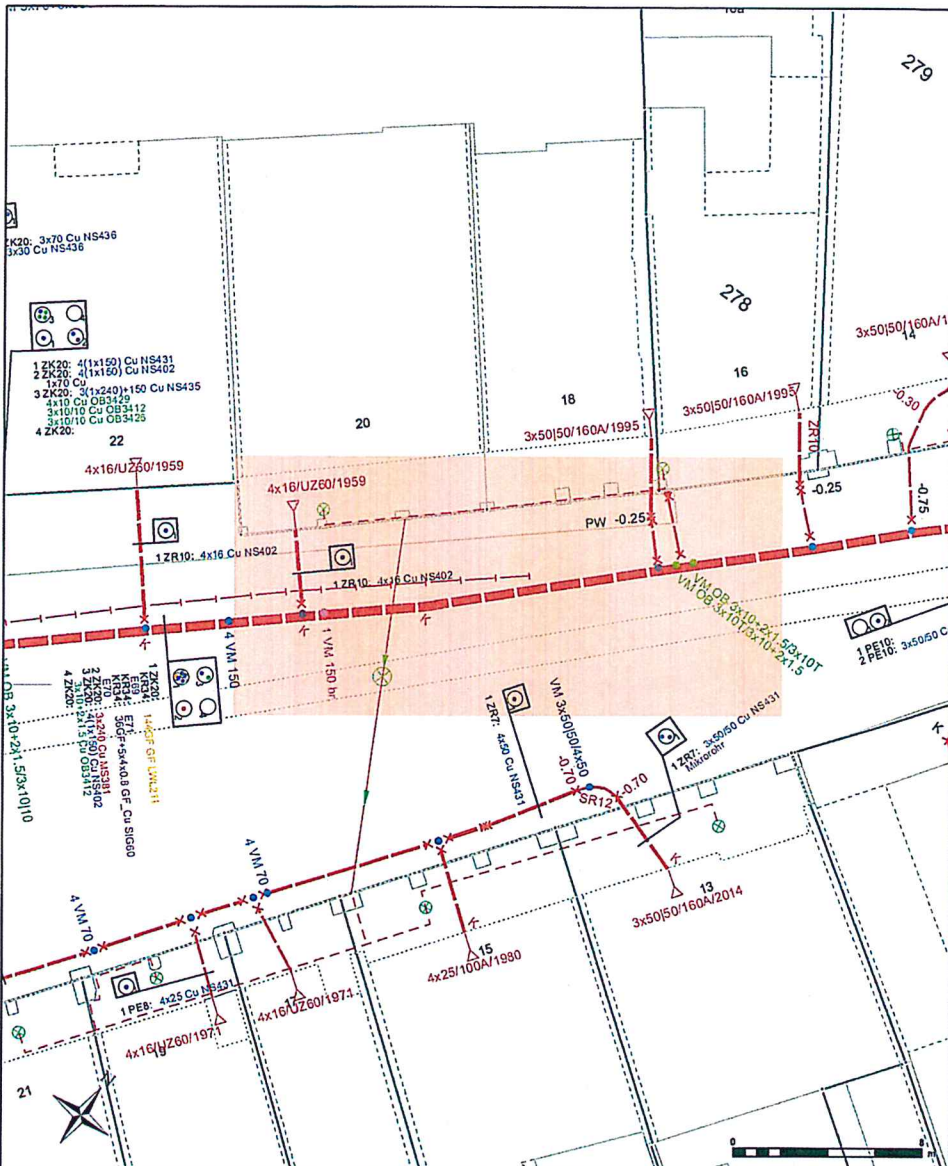
Marco Passani
 Junior Planer

18



TS Pumpwerk Altenberg 5017 Beilage 1		
Die auf diesem Plan publizierten Leitungs- und Netzdaten werden aus den jeweiligen Quelldatenbestand repliziert. Dieser Plan hat rein informativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Massgebend ist in jedem Fall der Quelldatenbestand. Für die Daten der Amtlichen Vermessung ist das Vermessungsbüro der Stadt Bern zuständig, ewb lehnt jegliche Haftung aus nicht sachgemäßem Gebrauch dieses Planes ab.	Erstellt für Maßstab 1:200 Ersteller Känel Peter (EWB/kaenelp) Erstellungsdatum 03.03.2015	

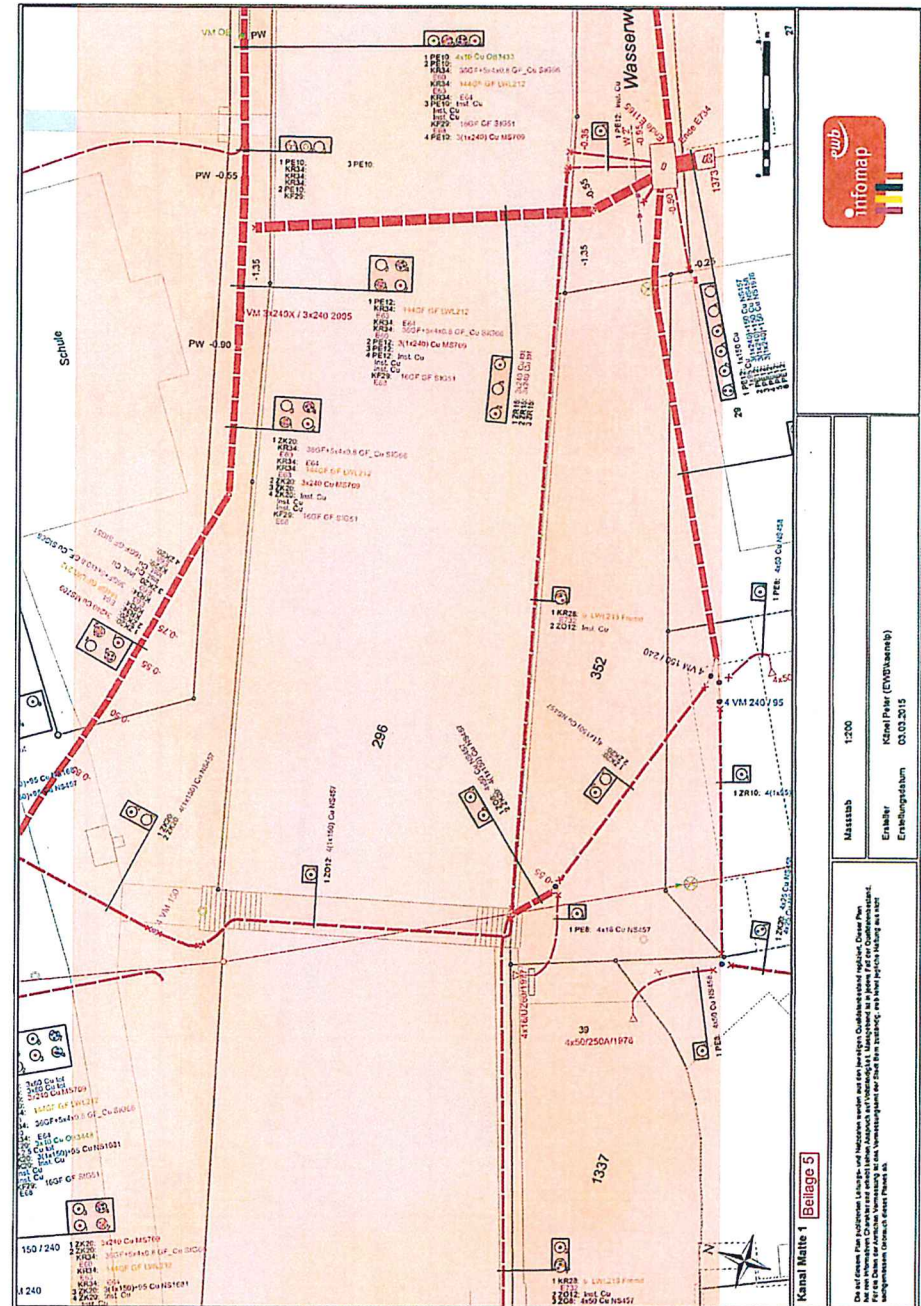




Gerberngasse vor 20 und 18 **Beilage 4**

Die auf diesem Plan publizierten Leitungs- und Netzdaten werden aus den jeweiligen Quellenbestand repliziert. Dieser Plan hat rein informativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Messgebend ist in jedem Fall der Quellenbestand. Für die Daten der Amtlichen Vermessung ist das Vermessungsamt der Stadt Bern zuständig, ewb lehnt jegliche Haftung aus nicht sachgemäßem Gebrauch dieses Planes ab.

Erstellt für Maßstab 1:200
 Ersteller Känel Peter (EWB/kaenlp)
 Erstellungsdatum 03.03.2015

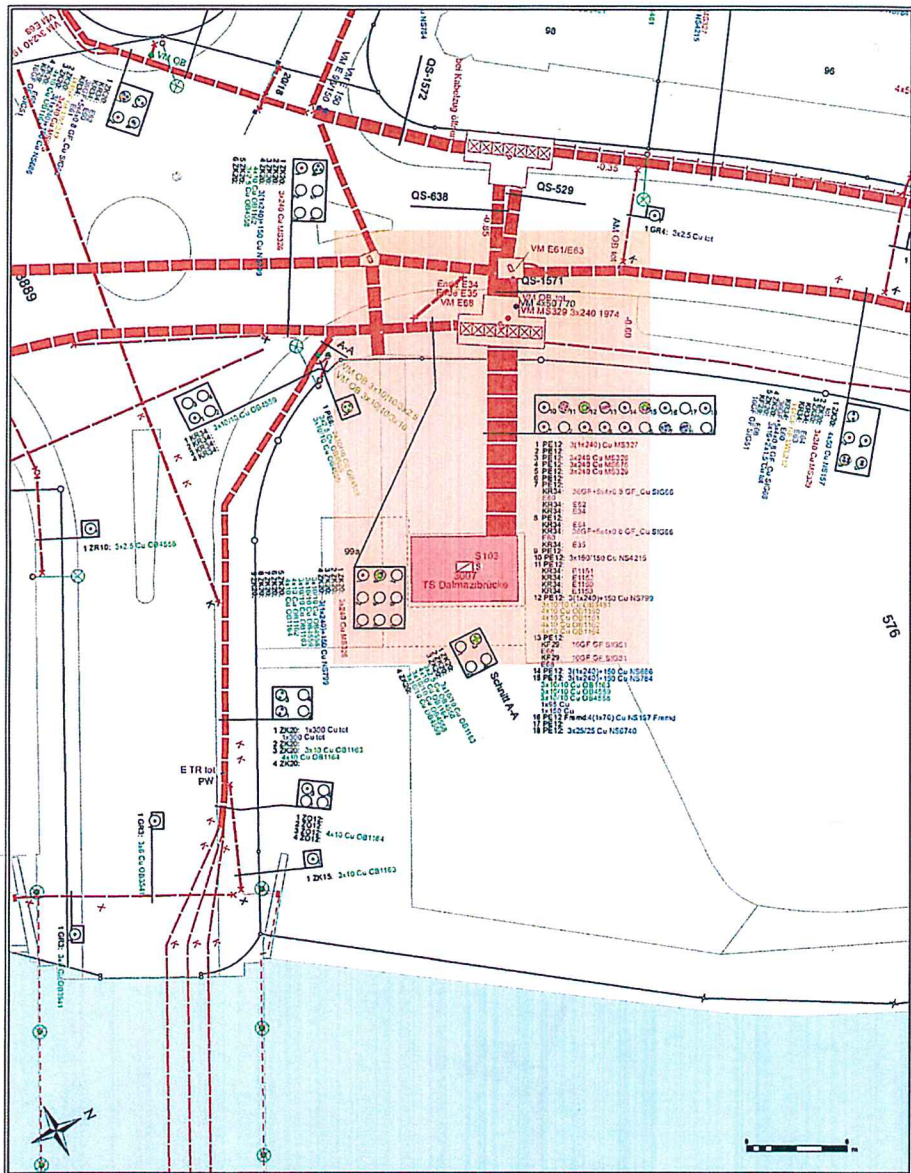


Kanal Maitte 1 **Beilage 5**

Die auf diesem Plan publizierten Leitungs- und Netzdaten werden aus den jeweiligen Quellenbestand repliziert. Dieser Plan hat rein informativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Messgebend ist in jedem Fall der Quellenbestand. Für die Daten der Amtlichen Vermessung ist das Vermessungsamt der Stadt Bern zuständig, ewb lehnt jegliche Haftung aus nicht sachgemäßem Gebrauch dieses Planes ab.

Massstab 1:200
 Ersteller Känel Peter (EWB/kaenlp)
 Erstellungsdatum 03.03.2015

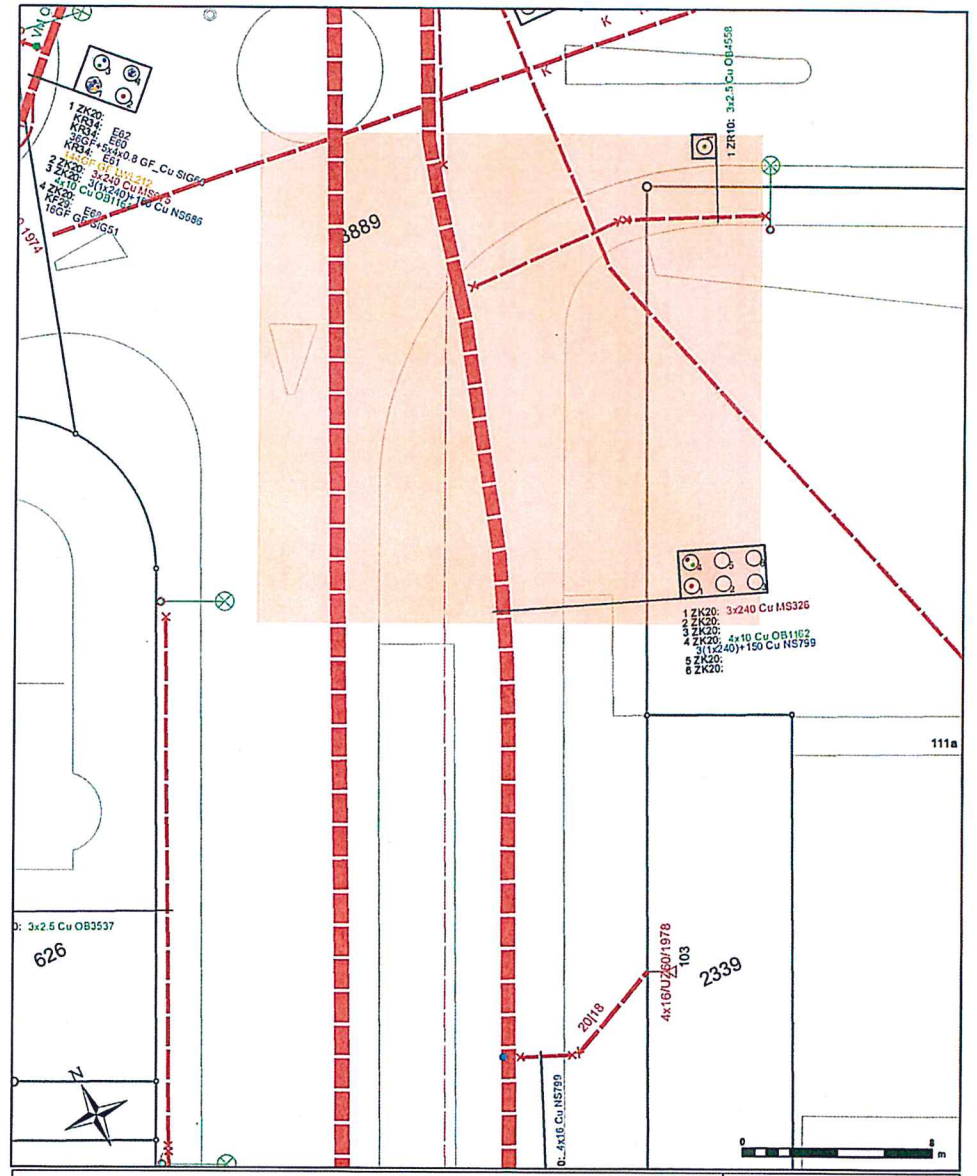




TS Dalmazbrücke 3007 Beilage 8

Die auf diesem Plan publizierten Leitungs- und Netzdaten werden aus den jeweiligen Quelldatenbestand repliziert. Dieser Plan hat den informellen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Maßgebend ist in jedem Fall der Quelldatenbestand. Für die Daten der Amtlichen Vermessung ist das Vermessungsamt der Stadt Bern zuständig, ewb lehnt jegliche Haftung aus nicht nachgeprüften Gebrauch dieses Planes ab.

Massstab 1:200
 Ersteller Känel Peter (EWB/känelp)
 Erstellungsdatum 03.03.2015

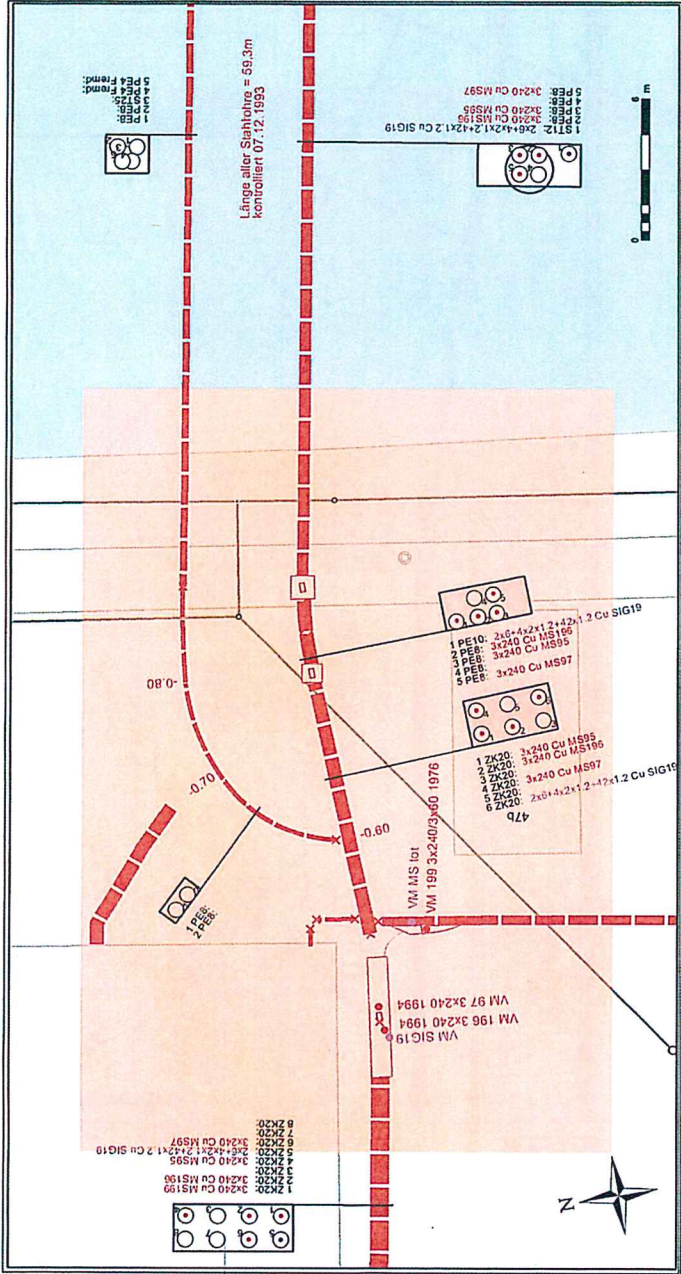


Neues Pumpwerk bei Dalmazbrücke Beilage 9

Die auf diesem Plan publizierten Leitungs- und Netzdaten werden aus den jeweiligen Quelldatenbestand repliziert. Dieser Plan hat den informellen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Maßgebend ist in jedem Fall der Quelldatenbestand. Für die Daten der Amtlichen Vermessung ist das Vermessungsamt der Stadt Bern zuständig, ewb lehnt jegliche Haftung aus nicht nachgeprüften Gebrauch dieses Planes ab.

Erstellt für Maßstab 1:200
 Ersteller Känel Peter (EWB/känelp)
 Erstellungsdatum 03.03.2015



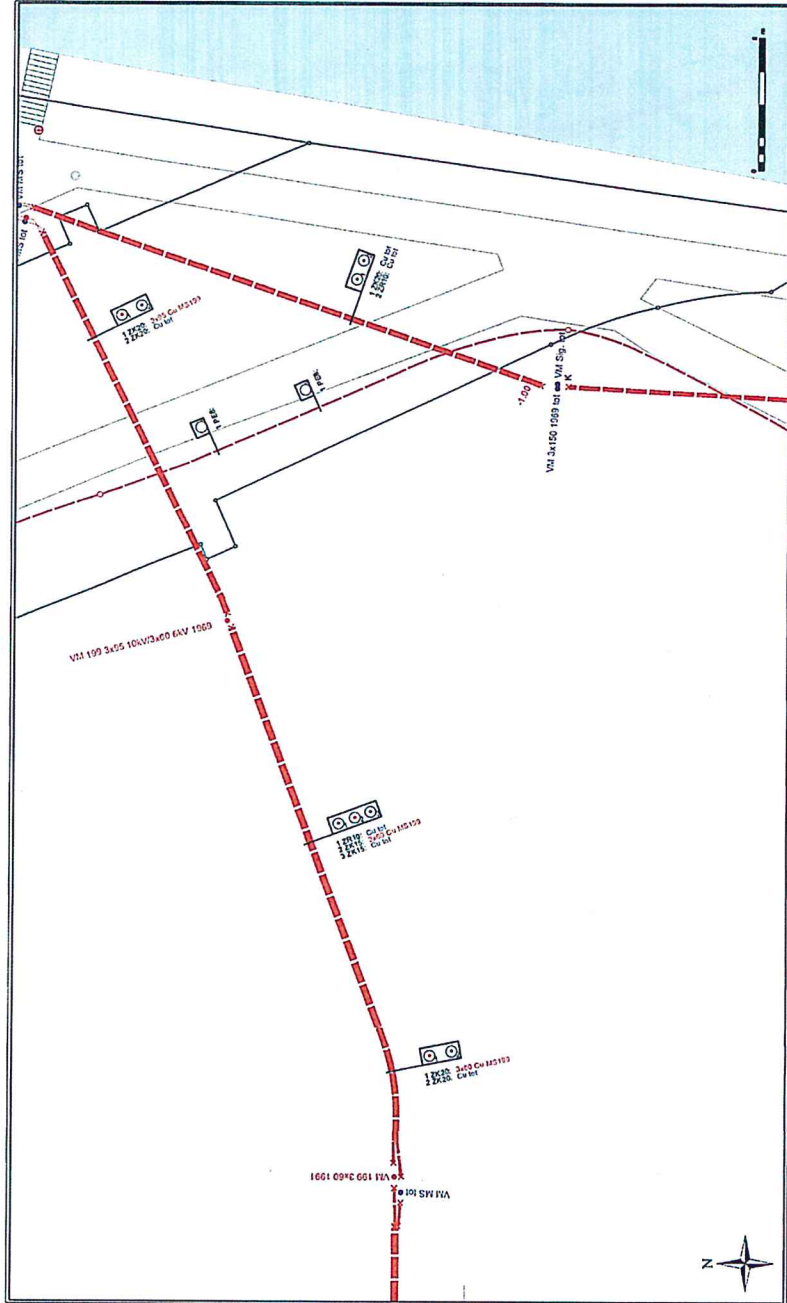


infomap

Dampfzentrale **Beilage 10**

Masstab	1:200
Ersteller	Känel Peter (EWS/Kaanelp)
Erstellungsdatum	03.03.2015

Die auf diesem Plan publizierten Leistungs- und Notizen werden aus den jeweiligen Querschnittsbeständen repliziert. Dieser Plan hat keinen informativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Daten der Anlagen, die in diesem Plan wiedergegeben sind, ist die Stadt Bern zuständig, es sei denn, es ist eine andere Angabe gemacht. Der nachfolgende Gebrauch dieses Planes ist ab.

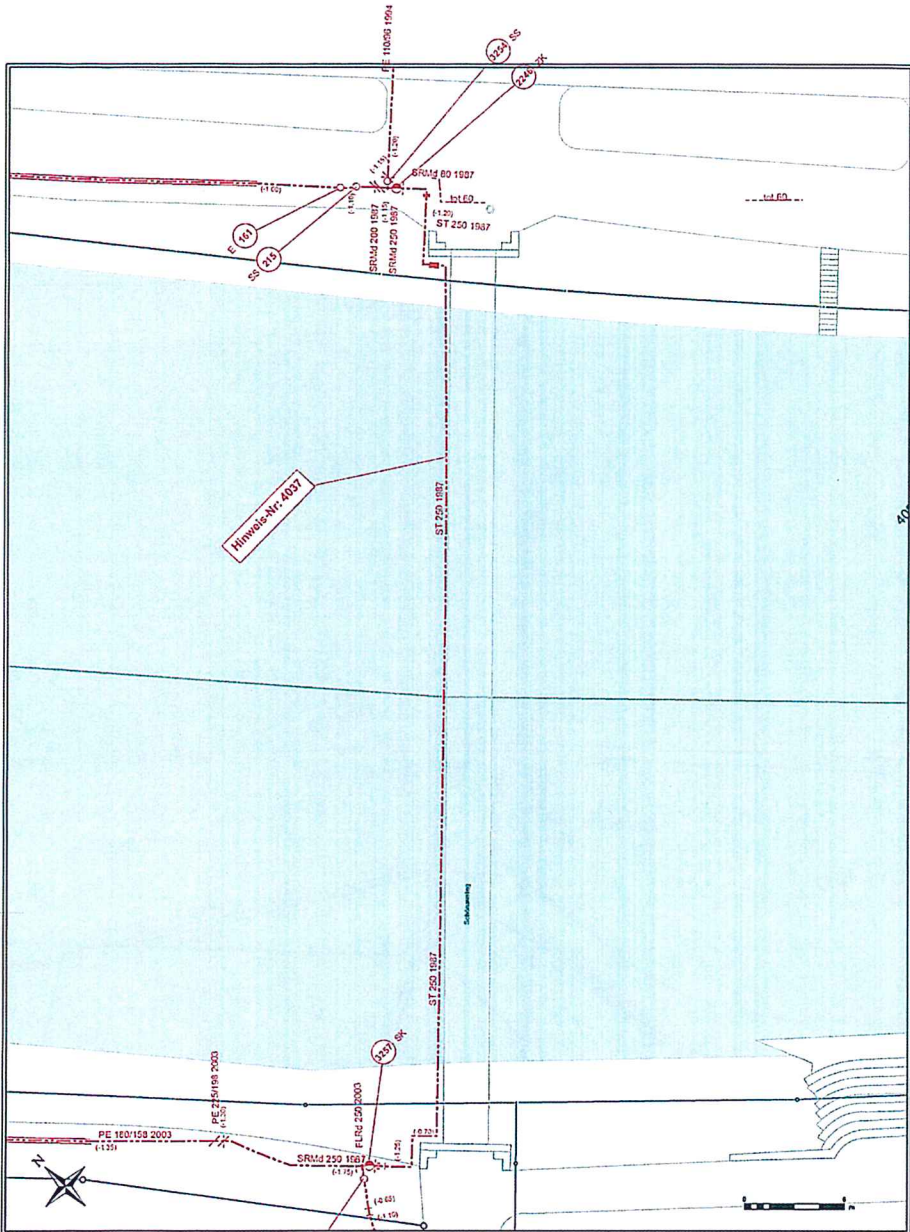


infomap

Mehrschweveranstellungsplatz **Beilage 11**

Masstab	1:200
Ersteller	Känel Peter (EWS/Kaanelp)
Erstellungsdatum	03.03.2015

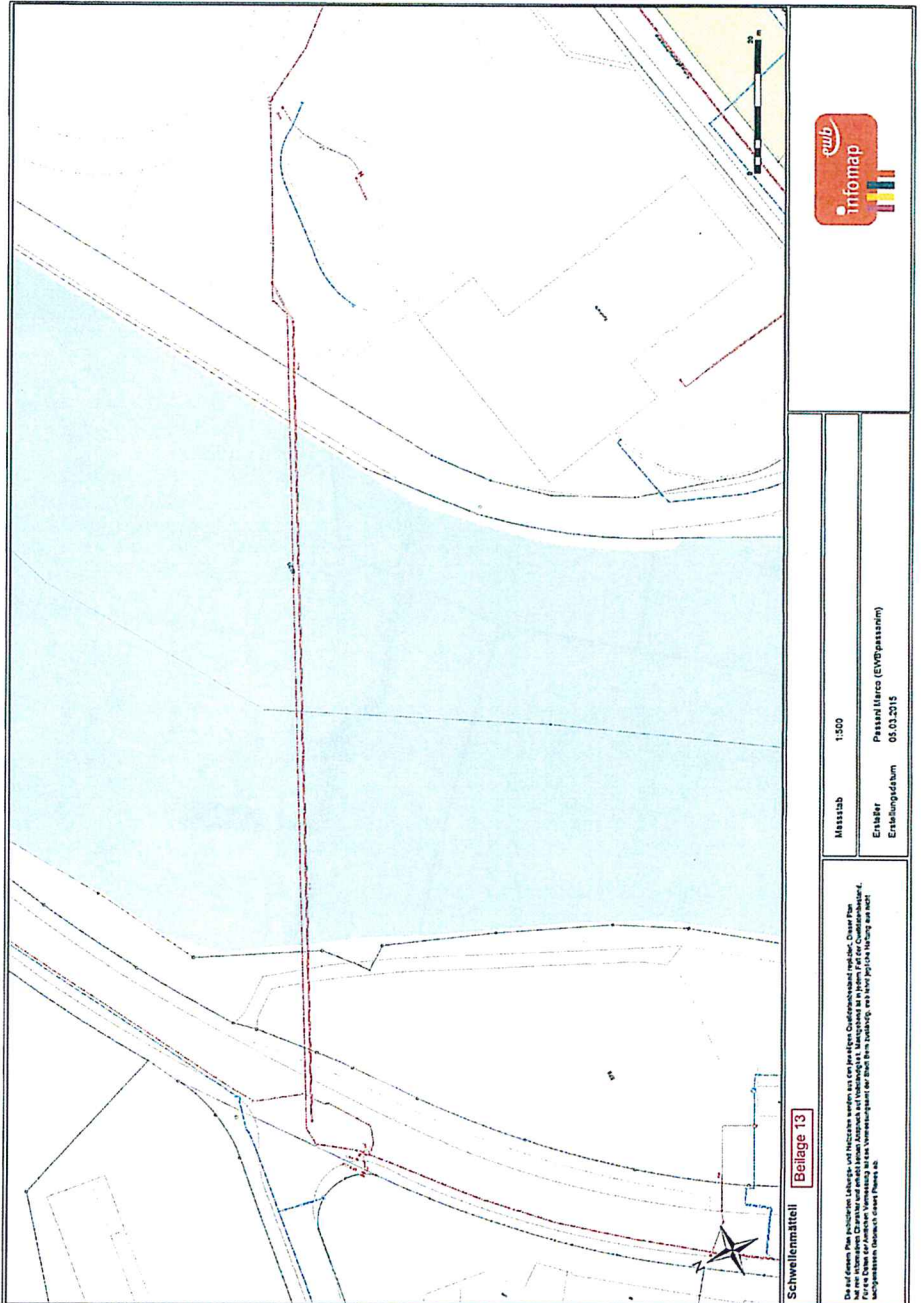
Die auf diesem Plan publizierten Leistungs- und Notizen werden aus den jeweiligen Querschnittsbeständen repliziert. Dieser Plan hat keinen informativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Daten der Anlagen, die in diesem Plan wiedergegeben sind, ist die Stadt Bern zuständig, es sei denn, es ist eine andere Angabe gemacht. Der nachfolgende Gebrauch dieses Planes ist ab.



Schönausteg **Beilage 12**

Die auf diesem Plan publicierten Lage- und Höhenangaben sind aus den jeweiligen Querschnittsunterlagen entnommen. Dieser Plan hat keinen verbindlichen Charakter und stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Messungen sind in jedem Fall der Querschnittsunterlagen. Für die Genauigkeit der Angaben hinsichtlich der Vermessungswerte der Bauteile sind die jeweiligen Unterlagen zu konsultieren. Die Angaben sind ohne Gewähr für die Richtigkeit der Angaben zu sein.

Maßstab 1:200
 Ersteller Passani Marco (EWP/Passanini)
 Erstellungsdatum 05.03.2015

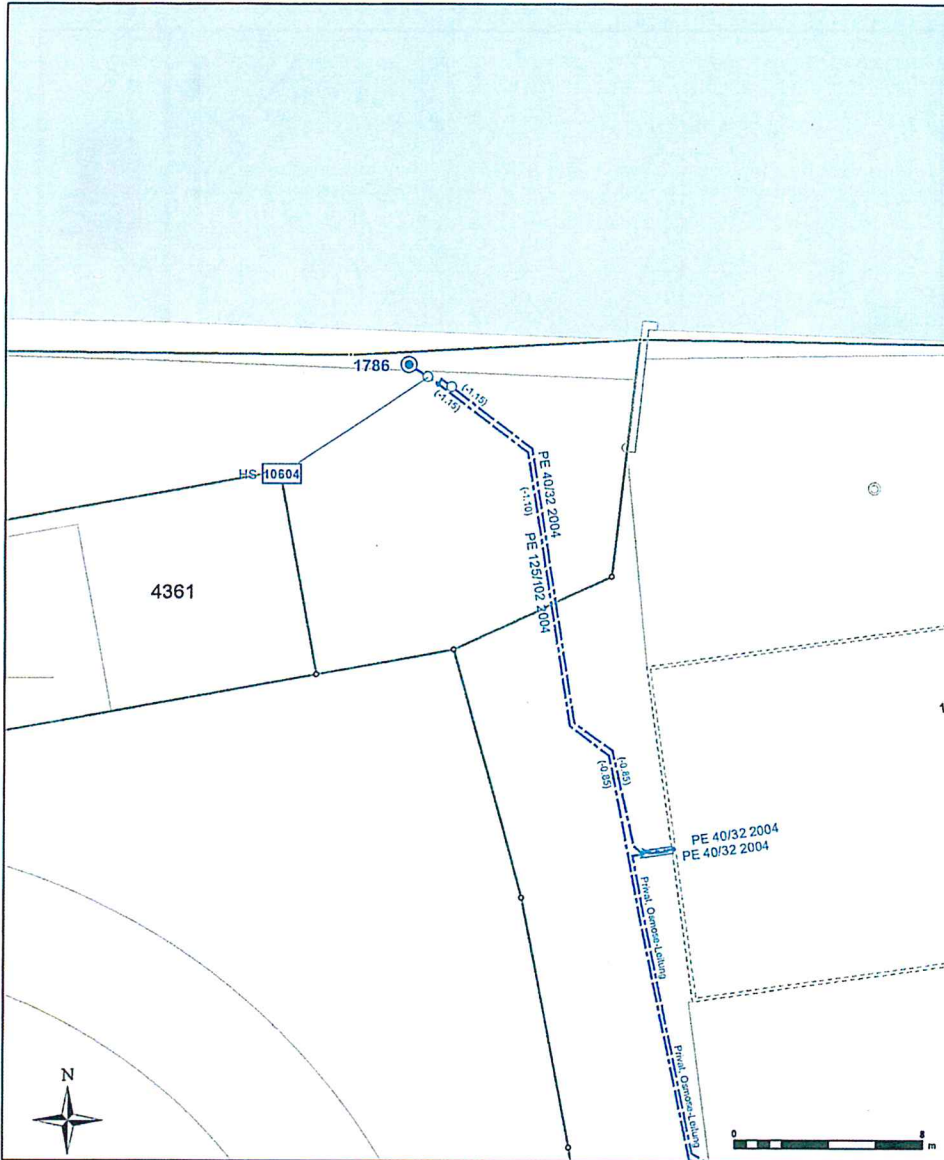



Schwellenmattteil **Beilage 13**

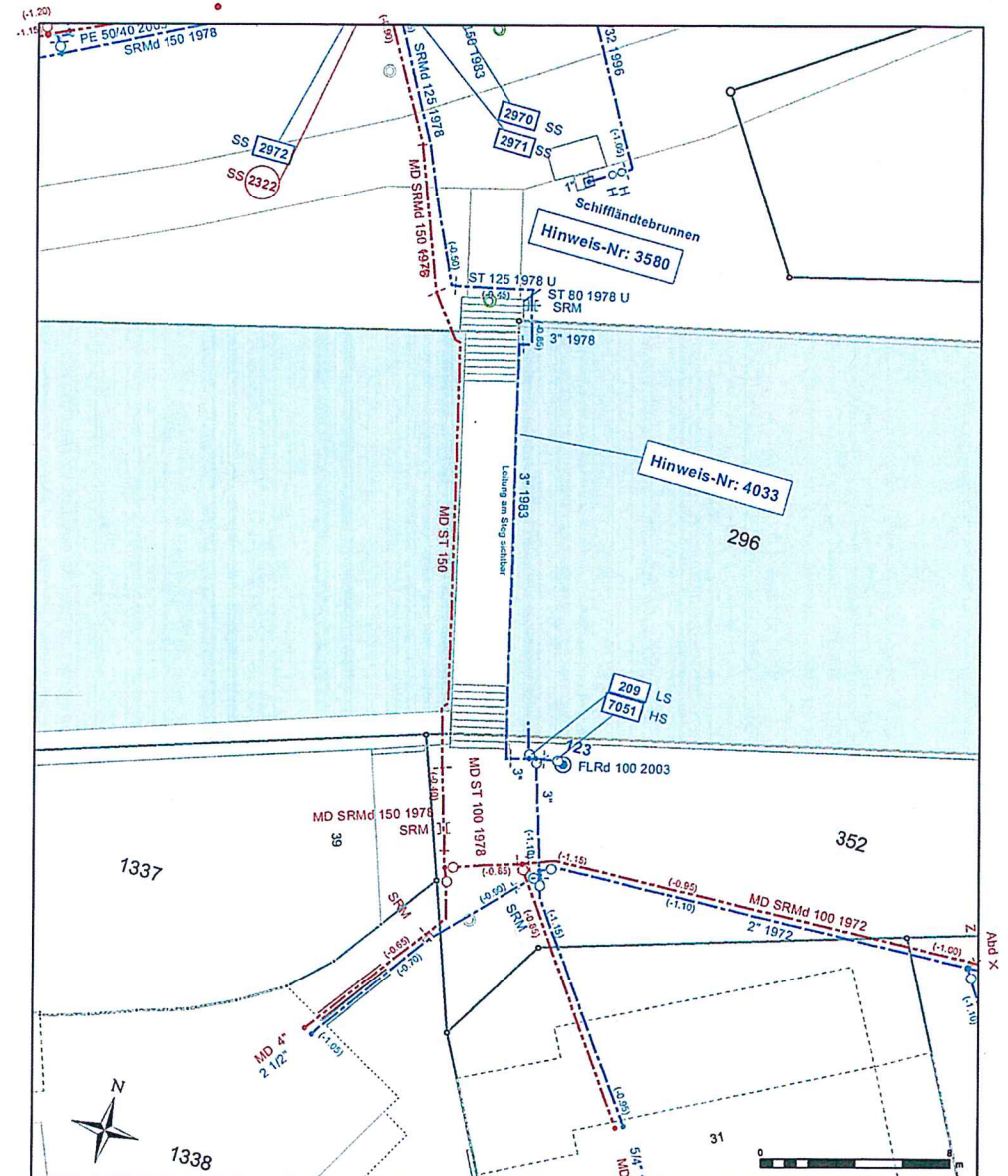
Die auf diesem Plan publicierten Lage- und Höhenangaben sind aus den jeweiligen Querschnittsunterlagen entnommen. Dieser Plan hat keinen verbindlichen Charakter und stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Messungen sind in jedem Fall der Querschnittsunterlagen. Für die Genauigkeit der Angaben hinsichtlich der Vermessungswerte der Bauteile sind die jeweiligen Unterlagen zu konsultieren. Die Angaben sind ohne Gewähr für die Richtigkeit der Angaben zu sein.


Maßstab 1:500
 Ersteller Passani Marco (EWP/Passanini)
 Erstellungsdatum 05.03.2015

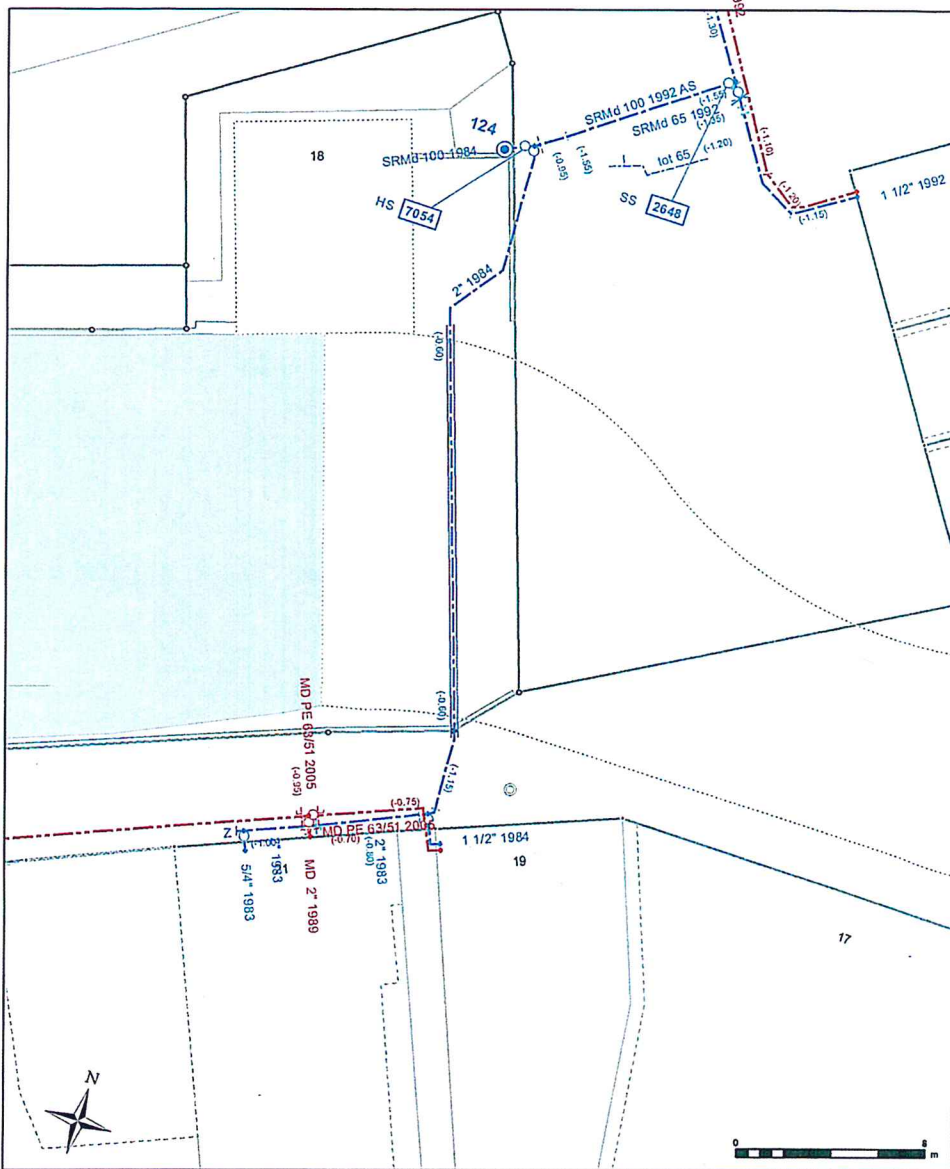




Hydrant Schwellenmättel Restaurant Beilage 14		
Die auf diesem Plan publizierten Leitungs- und Netzdaten werden aus den jeweiligen Quelldatenbestand repliziert. Dieser Plan hat rein informativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Messgebend ist in jedem Fall der Quelldatenbestand. Für die Daten der Amtlichen Vermessung ist das Vermessungsamt der Stadt Bern zuständig. ewb lehnt jegliche Haftung aus nicht sachgemäßem Gebrauch dieses Planes ab.	Erstellt für Maßstab 1:200	
Ersteller Passani Marco (EWB/passanim) Erstellungsdatum 05.03.2015		



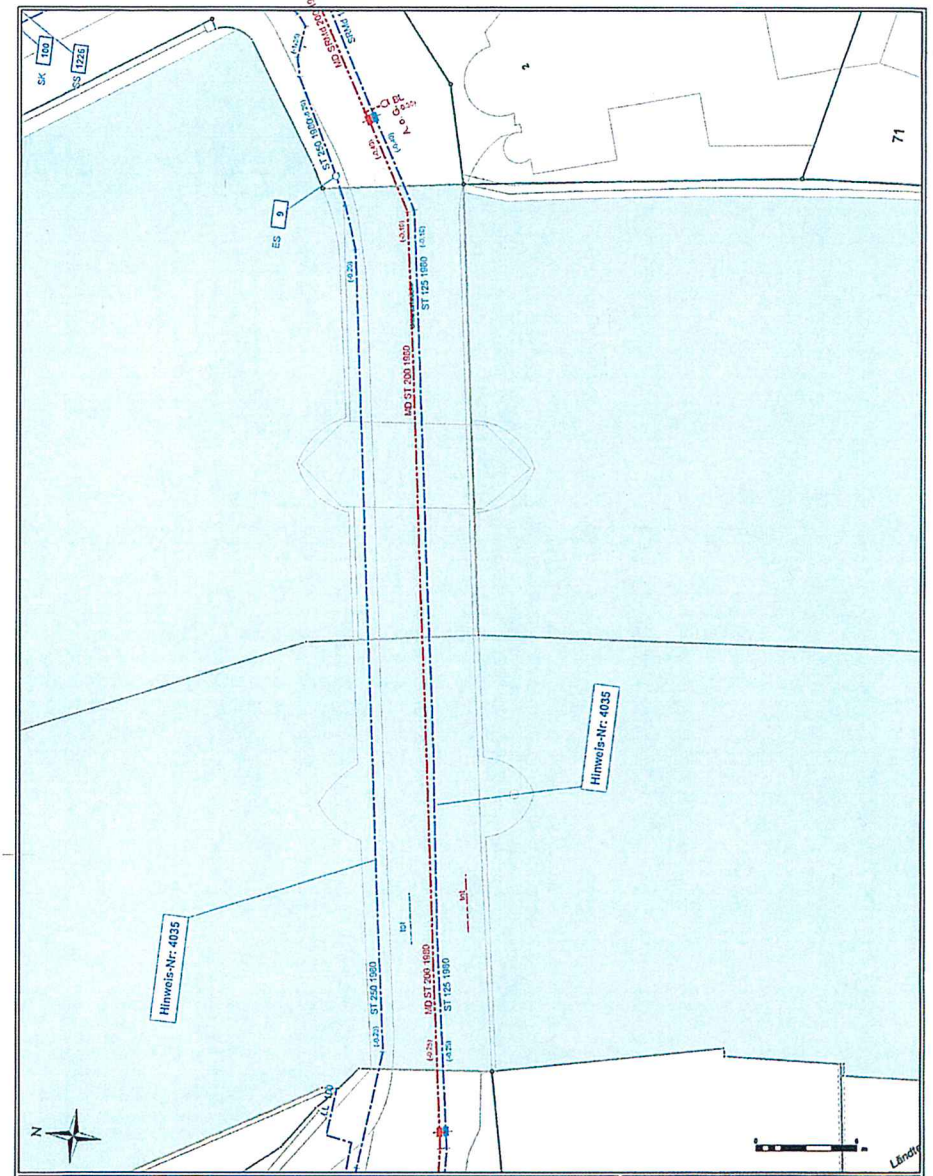
Brücke bei Rechen Beilage 15		
Die auf diesem Plan publizierten Leitungs- und Netzdaten werden aus den jeweiligen Quelldatenbestand repliziert. Dieser Plan hat rein informativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Messgebend ist in jedem Fall der Quelldatenbestand. Für die Daten der Amtlichen Vermessung ist das Vermessungsamt der Stadt Bern zuständig. ewb lehnt jegliche Haftung aus nicht sachgemäßem Gebrauch dieses Planes ab.	Erstellt für Maßstab 1:200	
Ersteller Passani Marco (EWB/passanim) Erstellungsdatum 05.03.2015		



Rechen **Beilage 16**

Die auf diesem Plan publizierten Leitungs- und Netzdaten werden aus den jeweiligen Quelldatenbestand repliziert. Dieser Plan hat rein informativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Massgebend ist in jedem Fall der Quelldatenbestand. Für die Daten der Amtlichen Vermessung ist das Vermessungsamt der Stadt Bern zuständig. ewb lehnt jegliche Haftung aus nicht sachgemässen Gebrauch dieses Planes ab.

Erstellt für Maßstab 1:200
 Ersteller Passani Marco (EWB)passanim
 Erstellungsdatum 05.03.2015



Untertorbrücke **Beilage 17**

Die auf diesem Plan publizierten Leitungs- und Netzdaten werden aus den jeweiligen Quelldatenbestand repliziert. Dieser Plan hat rein informativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Massgebend ist in jedem Fall der Quelldatenbestand. Für die Daten der Amtlichen Vermessung ist das Vermessungsamt der Stadt Bern zuständig. ewb lehnt jegliche Haftung aus nicht sachgemässen Gebrauch dieses Planes ab.

Massstab 1:200
 Ersteller Passani Marco (EWB)passanim
 Erstellungsdatum 05.03.2015



PEC 0315 1993

Brügger Dina, TVS TAB

Betreff: WG: Hochwasserschutz Aare Uferweg 54/58
Anlagen: P1010609.jpeg; ATT00001.htm; P1010608.jpeg; ATT00002.htm

Von: Beat Frank [<mailto:studio@beatfrank.com>]
Gesendet: Freitag, 6. März 2015 08:59
An: Bühler Simon, TVS TAB
Cc: tomas56@gmx.ch; hugo.sigrist@bluewin.ch
Betreff: Hochwasserschutz Aare Uferweg 54/58

Betreffend
 Mitwirkung zum Wasserbauplan
 für den langfristigen Hochwasserschutz Aare

Sehr geehrter Herr Bühler,

beim Studium der Pläne zum langfristigen Hochwasserschutz, glaube ich festgestellt zu haben, dass wir, die Bewohner der Häuser Uferweg 54 und 58 nicht berücksichtigt wurden. Also keinerlei Schutzmassnahmen vorgesehen sind.

Es gibt bei uns grundsätzlich 2 Situationen, in denen wir betroffen sind.

1.

Wenn die Aare über die Ufer geht, wie geschehen, sind die Scheune (in der Tiere gehalten werden) und die Keller Uferweg 54 unter Wasser (40-70 cm) und es gibt keinen Zugang mehr zu unseren Häusern. **1**

2.

Jedesmal wenn die Aare randvoll, wie letzten Sommer 2014, drückt die Aare durch die 2 Regenwasserschächte und der Zugang zu den Häusern ist ca 25 cm unter Wasser. **2**

Frage :

Wäre nicht wenigstens für dieses regelmässig eintretende Ereignis eine Rückstauklappe in Betracht zu ziehen ?

mit freundlichen Grüssen
 Beat Frank





Grüne Freie Liste Stadt Bern (GFL) | Postfach 353 | 3000 Bern 7

Tiefbauamt der Stadt Bern
Stadtingenieur Hans-Peter Wyss
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 6. März 2015

Mitwirkung Wasserbauplan Hochwasserschutz Aare Bern Stellungnahme GFL Stadt Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Interesse haben wir die umfangreichen Unterlagen der Auflage studiert. Die GFL bedankt sich zunächst für die offene und umsichtige Art, wie das Tiefbauamt die Mitwirkung organisiert hat. Die Bevölkerung wurde mündlich an einer Versammlung ausführlich orientiert und erhielt an mehreren Informationsveranstaltungen weitere Auskünfte. Die Dokumentation ist gut zusammen gestellt, übersichtlich gestaltet und seriös erarbeitet.

Allgemeine Bemerkungen:

Aufgrund der Tatsache, dass sowohl die Politik als auch das Volk das Konzept des HWS Aare „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ gutgeheissen haben, unterstützen wir grundsätzlich das Unterfangen, die Quartiere im Projektperimeter mit den vorgeschlagenen Massnahmen zu schützen. Die historisch gewachsenen Quartiere und die Wasserbaupflicht des Kantons rechtfertigen wohl die hohen Kosten der Massnahmen.

Wir kommen allerdings nicht umhin darauf hinzuweisen, dass die Massnahmen Symptombekämpfung darstellen, da die zu schützenden Objekte durch ihre Nähe zum Gewässer eigentlich am falschen Standort stehen.

Aus diesem Grund möchten wir die Stadt Bern ermuntern, zukünftig pedantisch darauf zu achten, dass im Gefahrenperimeter nicht mehr gebaut wird.

Bemerkungen zu den Massnahmen:

Ökologische Aufwertung: Im urbanen Gebiet ist die ökologische Aufwertung der kanalisierten Aare nicht einfach. Umso mehr begrüssen wir die Anstrengungen, die Aare wo möglich ökologisch aufzuwerten, insbesondere die Aufweitung linksufrig im Bereich des Gaswerkareals begrüssen wir. Aus unserer grünen Sicht könnte versucht werden, die Massnahmen zur ökologischen Aufwertung zu verstärken.

Im Marzili wurde vor einigen Jahren die Böschung als „Blockwurf“ ausgeführt, wie er üblicherweise in ländlicher Umgebung, beispielsweise in Muri ausgeführt wird. Die GFL erachtet diese Böschungsart in städtischem Gebiet für falsch. Die Böschung sollte, entsprechend der Ausführungsart wie sie für die Matte vorgesehen ist, zweistufig ausgeführt werden, hier mit einem begrüntem oberen Teil. Die GFL regt zudem an, den damals gemachten Fehler zu korrigieren.

Im Bereich Dalmazi, Längmur und Altenberg und sehen wir mehr Potential für eine ökologische Aufwertung durch leichte Aufweitungen und/oder Entfernung der Blockwürfe

Eingang TAB Bundesgasse		Kopie z.K.	Besprechen	Erledigen	Antrag	Beschlagen	Aktion / Anmerk.
09. MRZ. 2015							
SI							
ASS							
ZD							
E + E							
M/KD							
E / Gewässer							
V4 / VT							
D + R							
B + U							
Pendenz	Termin	Zirk.	Visum				
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>					

- 1
- 2
- 3
- 4

(Ersatz durch habitatfreundliche zweistufige Böschungssicherung), und zwar bis zum Stauwehr Felsenau (Perimeter Wasserbauplan hört zwar vorher auf, Input für später).

Überflutungsflächen: Wir begrüssen die Tatsache, dass nicht alle Objekte bis zum HQ100 geschützt werden, sondern dass der Wasserbauplan grössere Flächen als kontrolliertes Überflutungsgebiet zulässt. Die Objekte (z.B. Rest. Dählhölzli) können situativ durch geeigneten Objektschutz geschützt werden.

Schutzkonzept Marzili: Die vorgeschlagenen Massnahmen machen Sinn und sind optisch sehr gut integriert und können durch die Sitzgelegenheit auf der Mauer sogar einen Mehrwert für die Menschen darstellen.

Begegnungszone Aarstrasse: Auch diese Massnahme: Die GFL Stadt Bern begrüsst die Verkehrsberuhigung und die geplante Begegnungszone der Aarstrasse ausdrücklich. Wir weisen darauf hin, dass die Begegnungszone so gestaltet werden muss, dass eine erhöhte Geschwindigkeit gar nicht möglich ist (z.B. Hindernisse in Form von Blumentrögen). Sitzgelegenheiten für Fussgänger oder Velofahrer, zum Beispiel leicht erhöht mit eindrücklicher Sicht auf die historische Wehranlage des Schwellenmätteli, könnten die Begegnungszone aufwerten und wirklich zu Begegnungen führen.

Der Gestaltungsplan der Begegnungszone zeigt diesbezüglich (noch) praktisch nichts auf.

Schutzkonzept Matte: Die GFL hat massgebend zur „nachhaltigen“ Variante beigetragen. Wir unterstützen den eingeschlagenen Weg sehr und freuen uns, dass die Massnahme so umsetzbar ist.

Wir sind uns bewusst, dass der eingeschlagene Weg bzgl. der Unterstützung von Bund und Kanton nicht der einfachste ist. Diesbezüglich ermuntern wir die Behörden, die Empfehlungen der Studie „Planungsrechtliche Aspekte“ weiter zu führen. Sollten Bund und Kanton nicht einlenken und die geplanten Subventionen deutlich kürzen, muss wohl erneut die Politik entscheiden...

Es ist vorgesehen, die Mauer, welche die Matte umgibt und auch die rechtsufrige Mauer im Altenberg mit Sandsteinen zu verkleiden. Die GFL ist der Ansicht, die Verplattung mit Sandstein sei nicht angebracht, anbietend und obendrein unnötig kostspielig. Die Mauern einer heutigen Wasserbau-Massnahme sollten vielmehr ehrlich gezeigt und aus Beton in adäquater Qualität und Oberfläche ausgeführt werden. Verwitterung und Patinierung werden dazu führen, dass sich die Mauern in das Bild des Quartiers, das ohnehin nicht von Sandstein geprägt ist, integrieren.

Wir sind der Überzeugung, dass die „nachhaltige“ Variante wirklich nachhaltig ist, weil sie trotz Hochwasserschutzmauer einen Teil der Matte im Gefahrenbereich blau belässt. Somit sind Nutzungseinschränkungen notwendig und das Schadenspotential nimmt nicht noch mehr zu. Denn die Hochwasserschutzmauer kann grösseren Schaden verursachen als ohne, wenn ohne Nutzungseinschränkungen hinter der Mauer munter weiter gebaut wird und dann das Projekthochwasser überschritten wird.

Im aktuellen Projekt wird der früher vorgesehene Fussgängerquai am Fuss der vorgesehenen Mauer weggelassen. Die GFL begrüsst dies ausdrücklich. Der Verzicht auf den Quai erlaubt es, die Aare-Böschung weiter hochzuziehen und er ermöglicht es auch, eine spontane Vegetation entstehen zu lassen bzw. Büsche anzupflanzen. Der höher gelegene Fusspunkt der Böschung und die Vegetation tragen wesentlich dazu bei, die Mauer besser in das „äussere Ortsbild“ der Matte zu integrieren.

Hingegen ist darauf hinzuweisen, dass bei Niedrigwasser das Flussgebiet nach der Wehranlage durch die Kiesbänke einer Auenlandschaft von grosser Schönheit ähnelt. Aus diesem Grund wäre es äusserst lobenswert, einen (oder bessere mehrere) Zugänge über die linksufrig geplante Hochwasserschutzmauer zu erstellen und somit zugänglich für die interessierte Bevölkerung zu gestalten.

Schutzkonzept Altenberg: Auch das Gebiet Altenberg wird grösstenteils (insbesondere rechtsufrig) durch eine Hochwasserschutzmauer geschützt. Wir begrüssen die Tatsache, dass

- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12

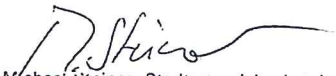
der Fussweg rechtsufrig (und teilweise auch linksufrig) im Abflussquerschnitt des Hochwassers verläuft und somit bei Normalabfluss die Nähe zur Aare durch die Bevölkerung erlebt und beibehalten werden kann.

Hingegen erachten wir eine grössere Aufwertung im Bereich Altenberg (insbesondere rechtsufrig und linksufrig nach dem Spielplatz Längmur) hinsichtlich ökologischer Kriterien als möglich (wie bereits eingangs erwähnt). Ebenso erachten wir die Möglichkeiten eines besseren Zugangs zur Aare für die Bevölkerung und insbesondere Schwimmer und Schwimmerinnen als gegeben- aber nicht genutzt. Es wäre lobenswert, wenn im Gebiet Altenberg die Schutzmassnahmen zusätzlich mit ökologischen und/oder sozialen Aufwertungen ergänzt werden könnten.

Anhebung Schönau- und Altenbergsteg: Offenbar gewissermassen in letzter Minute ist vorgesehen worden, den Schönau- und den Altenbergsteg anzuheben. Die GFL ist der Auffassung, mit dem Anheben der beiden Stege werde auf Vorrat gebaut und unnütz Geld ausgegeben. Personenschäden können ohnehin ausgeschlossen werden, da die Brücken bei Hochwasser gesperrt werden. Die Massnahme wird zu massiven Eingriffen bei den Widerlagern und den Anschlusspunkten führen. Wenn das Gerücht stimmt, dass seitens des Kantons und des Bunds diese teure Massnahme nicht mitfinanziert wird, kommt ein Anheben ohnehin nicht in Frage.

Ansonsten erachten wir das Projekt als gelungen und möchten der Bauherrschaft und dem Planerteam unser Lob für die geleistete Arbeit aussprechen. Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Michael Steiner, Stadtrat, michael.steiner@gfl-bern.ch
GFL Stadt Bern



Lukas Gutzwiller
Vize-Präsident GFL Stadt Bern, Stadtrat, lukas.gutzwiller@gfl-bern.ch

13

14

Tiefbauamt der Stadt Bern
 Bundesgasse 38
 Postfach
 3001 Bern

Bern, den 6. März 2015

Stellungnahme zum Wasserbauplan der Stadt Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen einer Mitwirkung zum Wasserbauplan der Stadt Bern Stellung beziehen zu dürfen. Gerne äussert sich der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung dazu wie folgt:

1. Generelles

Die Ausgangslage mit Problemstellung sowie die ins Auge gefassten Hochwasserschutzmassnahmen sind gut lesbar und verständlich mit Schaubildern dargestellt.

Unser Verband äussert sich im Folgenden lediglich zu denjenigen Punkten, die die Interessen unserer Mitglieder (Haus- und Grundeigentümer vornehmlich in der Matte) direkt tangieren.

2. Hochwasserschutz in der Matte

Nachdem eine Stollenlösung (analog wie in Thun), welche wahrscheinlich die technisch wirksamste und optisch diskreteste Variante gewesen wäre, leider nicht mehr weiterverfolgt wird, ist unter anderem geplant, auf eine mit Sandstein verkleidete Ufermauer zu setzen. Diese wird entweder neu erstellt oder ersetzt bestehende Ufermauern.

Gegenüber dem Vorprojekt von 2009 soll jedoch auf Beschluss des Stadtrates die Ufermauer im oberen Bereich um 50 cm tiefer ausfallen („Ufermauer tief“). Um das letztendlich geplante Schutzziel dennoch zu erreichen, ist geplant, mittels Dammbalken auf der Mauerkrone als mobile Massnahme die erforderliche Höhe der Ufermauer zu erhalten.

Offenbar haben denkmalpflegerische und heimatschützerische Bedenken zu dieser Lösung geführt. Aus Sicht der Stadt sei dies vertretbar, weil das Schutzdefizit mit den Dammbalken auf der Mauerkrone kompensiert werden könne. Es hat allerdings – wie richtig festgestellt wird – Konsequenzen für die Beurteilung der Gefährdungssituation: Mobile Massnahmen werden aufgrund des theoretischen Ausfallrisikos bei der Gefahrenkartierung nicht berücksichtigt und mit der tieferen Schutzmauer ist das Mattequartier zwar nicht mehr – wie heute – in der roten Gefahrenzone (faktisches Bauverbot), verbleibt aber weiterhin in der blauen Zone (mit baulichen Auflagen und Nutzungseinschränkungen).

Zwar hat die Gebäudeversicherung Bern (GVB) bislang nirgends im Kanton Prämienzuschläge infolge erhöhter Überschwemmungsgefahr verfügt und gedenkt dies gemäss eigenen Aussagen auch weiterhin nicht zu tun. Dennoch besteht das nicht unerhebliche Risiko, dass dies inskünftig einmal geschehen könnte, da die GVB nicht an ihre Aussage gebunden ist und sie auch nicht juristisch dazu verpflichtet werden kann.

Dies sowie die jeweils verfügten baulichen Auflagen und Nutzungseinschränkungen verteuern das Wohnen und Arbeiten für die betroffenen Hauseigentümer (und in der Folge auch via Mietzins für die Mieter). Die Werterhaltung und die Nutzungsfreiheit der Betroffenen wird entsprechend tangiert.

Zudem erachten wir die mobile Lösung mit durch Interventionstruppen jeweils zu installierende Dammbalken als sehr arbeitsintensiv und entsprechend finanziell aufwendig. Es besteht das nicht unerhebliche Risiko, dass durch eine vorgängige jeweilige Installation der Dammbalken wertvolle Zeit verloren geht und im übrigen Arbeitskräfte gebunden werden, die allenfalls an anderen Orten sinnvoller eingesetzt werden könnten. Die Lagerung und der Transport der mobilen Dammbalken bedeutet ebenfalls eine logistische Herausforderung und schliesslich ist nicht ausgeschlossen, dass je nach Materialisierung der Dammbalken ein erhöhter Unterhalt – im Vergleich zu einer fix installierten Anlage – die Folge sein wird.

Unsere Abklärungen mit Bewohnenden der Matte haben zudem ergeben, dass diese wenig Verständnis für aufwendige bauliche Massnahmen, die jedoch aufgrund ästhetischer Bedenken die oben geschilderten Auswirkungen zur Folge hätten und sich somit als „halbe Lösung“ erwiesen, aufbringen würden.

Sämtliche hievorgeworfenen Nachteile könnten mit einer um 50 cm höheren Ufermauer allesamt vermieden werden. Durch die Verkleidung der Schutzmauer durch Sandsteinplatten wird – zumindest an der Oberfläche – ein Material verwendet, welches für die Altstadt von Bern als traditionell bezeichnet werden darf. Auch Gebäude-Neubauten in der Stadt Bern, welche sich durch die Art und Anzahl der Befensterung deutlich als Zeugen neueren Datums zu erkennen geben, fügen sich durch bern-typische architektonische Elemente wie Laubengang und Vogeldiele – und eben auch eine Sandsteinverkleidung der Fassaden – diskret in das Stadtbild ein. Somit dürfte eine um 50 cm höhere Schutzmauer dennoch und auch unter Berücksichtigung ästhetischer Aspekte genügen. Die Erstellung einer um 50 cm erhöhten Mauerkrone würde im Zuge der Herstellung des gesamten Bauwerks wahrscheinlich auch nicht teurer ausfallen, als diejenige des mobilen Dammbalkens – man darf dabei wohl eher vom Gegenteil ausgehen.

1

2

3

4

5

Der Titel des Unesco-Welterbes dürfte wohl aufgrund dieser relativ diskreten Massnahme nicht aberkannt werden. Zwar sind Fälle in der Vergangenheit bereits bekannt, wo dies aufgrund städtebaulicher Eingriffe geschehen ist (bspw. Dresden infolge der neu erbauten Waldschlösschenbrücke) – im vorliegenden Fall hat jedoch eine erhöhte Uferschutzmauer auf das Stadtbild einen dermassen untergeordneten Einfluss, dass nicht mit einer derart einschneidenden Massnahme zu rechnen ist. Dies wäre jedoch durch die Stadtbehörden noch abzuklären und sich zusichern zu lassen.

6


Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

HEV Bern und Umgebung

17-1

Dr. Pierre Triponez, Präsident



Lukas Manuel Herren, Sekretär

INGENIEURBÜRO ADRIAN A. BRÜGGER, DIPL. EL.-ING. ETH

HARDWARE

MESS-, STEUER- UND REGELTECHNIK

SOFTWARE

GERBERNGASSE 3
POSTFACH 275
CH-3000 BERN 13
TELEFON 031 311 88 55
TELEFAX 031 311 88 56
e-mail: libb@brueggering.ch

BANKVERBINDUNGEN:
DC BANK BERN

UID: CHE-107.806.507

Komm.Nr.:

Eingang TAB Bundesgasse	Kopie / z.K.	Basieren	Erläutigen	Antrag	Basieren	Akten/Ausdr.
09. MRZ. 2015						
U						
A						
E + E						
Erläutigen						
SE - Geodesser						
WM + VT						
P + N						
S + U						
Peronez						
Zirk.						

Herbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 6. März 2015

Hochwasserschutz Stadt Bern
Öffentliche Mitwirkung zum Projekt "Gebietsschutz Quartiere an der Aare"
Stellungnahme Ingenieurbüro Brügger, Gerberngasse 3, 3011 Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Zunächst bedanken wir uns für die öffentliche Informationsveranstaltung vom 08.01.15 und die individuelle Sprechstunde mit den Fachplanern vom 09.02.15 in der Matte. Insbesondere die Veröffentlichung der detaillierten Planunterlagen und Berichte auf dem Internet haben uns die Einarbeitung in die Projektideen im Bereich Gerberngasse 1 und 3 stark erleichtert.

Stellungnahme betreffend Abflusskapazität

Die bereits anlässlich der Sprechstunde vom 09.02.15 mündlich gestellte Anfrage möchten wir hiermit auch noch schriftlich festhalten.

Die Schutzkote für das Mattequartier wird auf einen maximalen Abfluss von 700m³/s bordvoll dimensioniert.

Da während den Ereignissen von 1999 und 2005 (ca. 620m³/s) im Bereich der Aareschleifen der Engehalbinsel die Ufer erodiert und teilweise die Fusswege weggespült wurden, stellen sich uns folgende Fragen:

- Können 700m³/s schadenfrei durch die Aareschleifen der Engehalbinsel geleitet werden? 1
- Besteht die Gefahr, dass während Hochwassersituationen infolge von Ufererosionen und/oder Starkregen Hangrutsche ausgelöst werden? 2
- Welche Folgen haben Verkläunungen infolge Hangrutschen im Bereich Engehalbinsel auf die Oberlieger (Rückstau) und die Unterlieger (Flutwelle bei Auflösung der Verkläunung)? 3
- Besteht die Gefahr, dass durch Rückstau oder Flutwelle wichtige Infrastrukturanlagen (z.B. ARA) beschädigt oder Nachbargemeinden (z.B. Bremgarten) in Mitleidenschaft gezogen werden? 4

Abklärungen durch die VAW der ETH wären aus unserer Sicht sinnvoll, da der projektierte Hochwasserschutz "Gebietsschutz Quartiere an der Aare" nur dann Sinn macht, wenn auch der nachfolgende Teil des Aarelaufs die gleiche Abflusskapazität schadlos bewältigt (Schutz der Unterlieger). 5

INGENIEURBÜRO A.A. BRÜGGER, DIPL.EL.-ING.ETH

Hochwasserschutz Stadt Bern
Mitwirkung zum Projekt "Gebietsschutz Quartiere an der Aare"
Stellungname Ingenieurbüro Brügger

- 2 -

Stellungnahme betreffend Bereich Gerberngasse 1 und 3

Die Liegenschaften Gerberngasse 1 und 3 sind bereits heute mit privaten Hochwasserschutzmassnahmen ausgerüstet (vollautomatisches Pumpwerk mit Absperrschiebern, Dammbalken, Fernalarmierung usw.)

Die Integration der bestehenden Schutzmassnahmen in das Projekt "Gebietsschutz Quartiere an der Aare" bedingt bereits während der Erarbeitung des Wasserbauplans eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Projektteam der Stadt Bern und den Vertretern der Liegenschaftsbesitzer (Beat und Adrian Brügger).

Wir sind gerne bereit, mit dem Projektteam zusammenzuarbeiten. Die Kosten für den Zeitaufwand von Beat und Adrian Brügger gehen zu Lasten der Liegenschaftsbesitzer.

Mit freundlichen Grüssen und bestem Dank für ihre Bemühungen.

INGENIEURBÜRO A.A. BRÜGGER BERN

A. Brügger
Adrian Brügger

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 06. März 2015

Mitwirkung Hochwasserschutz Aare Bern "Gebietsschutz Quartiere an der Aare"

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Hochwasserschutz Aare Bern Stellung zu nehmen.

Der menschlich verursachte Klimawandel trägt zur Zunahme von Hochwassern bei. Deshalb begrüsst die Junge Alternative JA! die Vorlage Gebietsschutz Quartiere an der Aare. Doch der Hochwasserschutz ist keine Bekämpfung des Klimawandels. Dieser muss mit anderen Mitteln wie der Einschränkung vom Verbrauch von fossilen Brennstoffen, der Vermeidung von Verkehr, der Förderung von erneuerbaren Energien und der Nutzung von neuen Technologien bekämpft werden.

Wenn mit dem vorliegenden Projekt in den gesamten städtischen Aareraum investiert wird, verlangt die JA! einen Mehrwehrt für die Bevölkerung, da der Aufenthalt in und an der Aare ein wichtiger Teil der Lebensqualität der BernerInnen ist. Das Aareufer soll für die breite Bevölkerung aufgewertet und zugänglicher gemacht werden. Die Stadt Bern ist gemäss dem Flussufer- und Seegesetz verpflichtet den öffentlichen Zugang zur Aare zu gewährleisten. Die Junge Alternative JA! fordert deshalb Verbesserungen des Zugangs und der Aufenthaltsqualität in den Bereichen Dalmazi, Matte und Altenberg.

Im Bereich Dalmazi ist eine Sitzmauer vorgesehen, es mangelt jedoch an Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten zum Schwimmen. Wir fordern daher für den Bereich Dalmazi so wie auch für den Bereich Altenberg flussseitige Stufen, welche den Zugang zur Aare gewährleisten und die Aufenthaltsqualität massiv verbessern würden.

Der Bereich Aarestrasse ist sanierungsbedürftig. Wir begrüssen die geplanten Änderungen, bedauern allerdings, dass in diesem Bereich keine Kombination des Hochwasserschutzes mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität angestrebt wurde. Wir fordern, dass die Sandsteinmauer flussseitig mit Stufen ausgestattet wird.

Im Bereich Matte begrüssen wir, dass die vorgesehene Mauer einen halben Meter tiefer gebaut werden soll. Es wird allerdings auf den vorgesehenen begehbaren Quai verzichtet. Das ist eine verpasste Chance, das Aareufer aufzuwerten und der Bevölkerung zugänglicher zu machen. Ursprünglich waren ein oberer und ein unterer Quai vorgesehen gewesen. Da diese aus verschiedenen Gründen doch nicht gebaut werden können, fordern wir, dass zumindest der Unterhaltsweg öffentlich zugänglich gemacht wird. Es ergibt keinen Sinn diesen der Bevölkerung vorzuenthalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge und verbleiben mit freundlichen Grüssen

für die Junge Alternative JA!
Ronja Rennenkampff

39

Brügger TAB Bundesgasse		Komm. Z.Nr.	Region	Erhaltung	Auslag	Beschreibung	Art
09. MRZ. 2015							
SI							
ACC							
ZD							
E + E							
EM / PKO							
SE / Gew. Stufen							
Vd / VT							
P + R							
Wasser	Terrain	Lück.	Wahlh.				

Brügger Dina, TVS TAB

40

Von: Dag Kappes <dag.kappes@gmx.ch>
Gesendet: Freitag, 6. März 2015 16:41
An: Brügger Dina, TVS TAB
Cc: Israel Mariano
Betreff: Eingabe zum Hochwasserschutzprojekt am Altenberg
Anlagen: IMG_6782.jpg

Sehr geehrte Frau Brügger

Herzlichen Dank für die Diskussion am 29. Januar 2015 und die Möglichkeit zum Projekt Stellung zu nehmen.

Wir wollen gerne drei Punkte einbringen:

1. Wir regen an zu prüfen, ob am aareseitigen Ende des Kieswegs eine hochwassersichere Tür montiert werden kann, die normalerweise geschlossen ist, aber von Fussgängern geöffnet werden kann. Dadurch würde einerseits erreicht, dass die Feuerwehr beim Hochwasser keine Massnahmen für die Abdichtung an dieser Stelle ergreifen muss, andererseits können Hunde nicht mehr unbeaufsichtigt in den Weg gelangen und dort ihr Geschäft machen.
2. An unserem Gartenzaun, der an den Aareweg grenzt, steht ein Sakura-Baum, der im Frühjahr wunderbar blüht (siehe Anlage). Hier bitte wir zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, dass dieser Baum den Arbeiten zur Errichtung der Hochwasserschutzmauer nicht zum Opfer fällt.
3. Da wir gerne die Heizung auf alternative Energien umstellen würden, möchte wir gerne diskutieren, wie eine Wärmepumpe das Aare- bzw. Grundwasser nutzen kann. Abklärungen aus dem Jahre 2006 haben gezeigt, dass das für eine Bohrung notwendige Fahrzeug nicht ohne Weiteres auf das Grundstück gelangen kann. Hier wäre zu schauen, ob ggf. während der Arbeiten zum Hochwasserschutz die Löcher für eine Wasserentnahmen und -rückführung für die Wärmepumpe gegraben werden können.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dag Kappes

Altenbergstrasse 33

3013 Bern

Tel. 079 759 38 52

**Brügger Dina, TVS TAB****Betreff:**

WG: Hochwasserschutz Aare Uferweg 54/58

Von: tomas nyffeler [<mailto:tomas56@gmx.ch>]**Gesendet:** Freitag, 6. März 2015 16:24**An:** Bühler Simon, TVS TAB**Cc:** hugo.sigrist@bluewin.ch; studio@beatfrank.com**Betreff:** Hochwasserschutz Aare Uferweg 54/58

Mitwirkung Wasserbauplan/Hochwasserschutz Aare Uferweg unterhalb Boga

sehr geehrter Herr Bühler,

als letzten Sommer die Aare wochenlang hoch ging, sahen wir auf dem Areal Uferweg 54, gerade mal zwei Polizisten, welche ihre Bänder montieren wollten. Wir Anwohner bekamen weder einen Feuerwehrmann noch einen einzigen Sandsack zu Gesicht zu unserer Hilfe. Bei aller Gewichtung von Verhältnismässigkeit hinterlässt dies einen bitteren Eindruck von sich selbst überlassen werden...

Leider wiederholt sich dieser Eindruck auch in der Planung für den langfristigen Hochwasserschutz Aare! Wir haben Verständnis für die weitreichenden Massnahmen oberhalb, jedoch nicht dafür, dass der Schutz salopp und unbegründet, vor unserer Haustüre aufhört - oder wir, keck als Schwemmgebiet und Entlastungszone zu gelten haben. **1**

Die von Herrn Frank verlangte Rückstauklappe stellt also ein absolutes Minimum an Schutz dar. Man könnte auch daran denken Kellerräume, Stall- und Scheunentore zu schützen mit den Matte-bewährten Einrichtungen oder es liesse sich der kleine Hofplatz auf Uferweg-Niveau anheben, damit uns nicht die Stiefel überschwappen, während sie auf dem Uferweg noch fröhlich joggen und Kinderwägen spazieren führen... **2**

Dazu zur Abrundung und zu Ihrer Information: Der kleine Landwirtschaftsbetrieb auf dem alten Gassner-Areal, den wir am Uferweg 54 betreiben, stellt bei spezieller Hochwassersituation eine grosse Herausforderung dar. Nicht zu reden von den Schwierigkeiten und Kosten rund um die Tierhaltung und die landwirtschaftlichen Gerätschaften, welche wir bei Hochwasser selber bewältigen müssen..

Wir sind nicht Fachpersonen, aber wir würden es sehr begrüßen, wenn sich Ihre Fachleute auch ernsthaft unserer Situation annehmen würden.

Besten Dank für Ihr Ernstnehmen unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Tomas Nyffeler

tomas nyffeler
uferweg 54 3013 bern
076 524 8182

Gesendet: Freitag, 06. März 2015 um 08:58 Uhr**Von:** "Beat Frank" <studio@beatfrank.com>**An:** simon.buehler@bern.ch**Cc:** tomas56@gmx.ch, hugo.sigrist@bluewin.ch**Betreff:** Hochwasserschutz Aare Uferweg 54/58

Betreffend

Mitwirkung zum Wasserbauplan
für den langfristigen Hochwasserschutz Aare

Sehr geehrter Herr Bühler,

beim Studium der Pläne zum langfristigen Hochwasserschutz, glaube ich festgestellt zu haben,



Tiefbauamt der Stadt Bern
 Bundesgasse 38
 Postfach
 3001 Bern

Eingang TAB Bundesgasse		Koch / z.K.		Besprechen		Erließen		Antrag		Beschlüsse	
09. MRZ 2015											
SI											
ASS											
ZD											
E + E											
EM / KO											
SE / Gewässer											
VA / VT											
P + R	24	28									
B + U											
Pendenz	<input type="checkbox"/>	Termin		Zirk.	<input type="checkbox"/>	Wegum					

Bern, 6. März 2015

Sozialdemokratische Partei
 Stadt Bern

Monbijoustrasse 61
 Postfach 1096
 3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90
 Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
 www.spbern.ch

Mitwirkung Wasserbauplan Hochwasserschutz Aare Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zum Wasserbauplan Hochwasserschutz Aare Bern – «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» teilnehmen zu können.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und gehen davon aus, dass unsere Anliegen in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

St. Jordi

Stefan Jordi
 Co-Präsident

M. Sutter

Michael Sutter
 Parteisekretär

1 Grundsatz

Die SP Stadt Bern hat in der Vergangenheit die Bemühungen um einen zeitgemässen, wirksamen und differenzierten Hochwasserschutz immer unterstützt und begrüsst nun im Grundsatz auch den vorgelegten Wasserbauplan. Wir anerkennen die grosse Arbeit, die dafür geleistet wurde und sind gerne bereit, bei der Weiterentwicklung der Pläne unseren Beitrag zu leisten.

Im Folgenden legen wir dar, aus welcher Sichtweise wir die vorgeschlagenen Massnahmen gutheissen, wo weitere Abklärungen nötig sind und wo noch ein Potential für bessere Lösungen besteht.

Aare und Stadt prägen sich gegenseitig; die Aare ist wie selbstverständlich das eindrücklichste Gewässer in Bern. Eine Aussage des Stadtplanungsamtes in der Aareraumplanung von 2009 zeigt dies deutlich: «Für die Bevölkerung der Stadt Bern und die umliegenden Gemeinden ist der Aareraum heute als wichtiger Erholungs- und Freizeitraum identitätsstiftend und von unschätzbarem Wert». Die heutigen Ansprüche an Flüsse beschränken sich also keineswegs auf die klassischen Nutzungen und Funktionen, sondern sind viel breiter gelagert. Dies bedeutet aber auch, dass bei Massnahmen am Gewässer – vor allem im städtischen Raum – heute verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssen und sich die Betrachtungsweise nicht auf das Hochwasserschutzziel beschränken darf. Vielmehr sind weitere, für die Stadtbevölkerung wichtige Kenngrössen im Hinblick etwa auf Freizeit- und Erholungsnutzung zu berücksichtigen, also namentlich Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Erlebbarkeit, Eigenart, Sichtbarkeit oder Aufenthaltsqualität. Attraktive Gewässer in der Stadt sind letztlich ein gewichtiger Standortfaktor. Ausserdem muss die ökologische Situation des Gewässers berücksichtigt werden.

Aus Sicht der angesprochenen und auch anzustrebenden Multifunktionalität der Aare, also der wünschenswerten Integration der Gewässer in den Stadtraum und deren vielfältige Nutzung durch die Bevölkerung, der Vernetzung der Aare ins naturräumliche Gesamtsystem und der Gewährleistung des Hochwasserschutzes bestehen natürlich Zielkonflikte. Gerade die Realisierung des Hochwasserschutzes bietet aber durch die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Fluss Chancen, die mit den vorliegenden Massnahmen noch nicht ausreichend genutzt werden. Wir erwarten, dass dies korrigiert wird.

Nur der Hochwasserschutz bietet – dank der teilweise externen Finanzierung – die Möglichkeit, grössere Massnahmen zu realisieren. Deshalb muss in diesem Zusammenhang immer versucht werden, auch die anderen Bedürfnisse wie Ökologie und Integration zu berücksichtigen. Dies gilt natürlich auch umgekehrt: Massnahmen zugunsten von Ökologie und Integration dürfen den Hochwasserschutz nicht beeinträchtigen. Deshalb sind differenzierte Planungen nötig und Entscheidungen müssen situativ getroffen werden.

In den heute definierten gefährdeten Zonen leben gemäss Projektunterlagen ca. 1400 Menschen, welche während weniger Tage in unregelmässigen, unbekanntem Zeitabständen direkt betroffen sind. Dazu kommen die in diesen Gebieten konzentrierten hohen Sachwerte, welche ebenfalls geschützt werden müssen. Die SP Stadt Bern unterstützt diesen Schutz.



Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die Aare wie angesprochen in allen Jahreszeiten von Hunderttausenden von BernerInnen aus Stadt und Region sowie von TouristInnen genutzt wird und diese Nutzung weiterhin möglich bleiben bzw. gar noch attraktiviert werden muss. In diesem Sinne plädieren wir für einen Hochwasserschutz, dessen Massnahmen letztlich all den aufgezeigten Ansprüchen (Integration, Ökologie, Schutz) wo immer möglich gerecht werden und damit der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert bieten. Dass dabei Kompromisse eingegangen werden müssen, ist klar. Wir verlangen aber, dass diese Abwägungen aktiv und transparent vorgenommen werden.

1.1 Rahmenbedingungen und Koordination der Planungsvorhaben

Bei der Entscheidungsfindung zu einzelnen Massnahmen müssen auch die übergeordneten Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, insbesondere die neue Situation seit der Inbetriebnahme des Stollens in Thun, die realisierten bzw. geplanten Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare zwischen Thun und Bern sowie die in den letzten Jahren erreichten Verbesserungen bei der Vorhersage.

Die verschiedenen im Aareraum geplanten Vorhaben bedürfen einer Koordination. Diese ist verbindlich aufzuzeigen, evtl. in einem separaten Begleitdokument. Betroffen sind hier vor allem das Gaswerkareal (Themen: Altlastenentsorgung/neue Bebauung), das Marzilbad (Themen: Sanierung Marzilbad inkl. Erstellung eines Quartierspielplatzes) sowie die Öffnung des alten Aarearms (siehe Antwort des Gemeinderats zum entsprechenden Vorstoss).

1.2 Planunterlagen und Visualisierung

Wir danken der Stadt für die ausführlichen Unterlagen, die allerdings für eine Laienorganisation praktisch nicht bewältigbar sind. In den Schnitten und Ansichten fehlt ausserdem häufig die Darstellung der Niedrigwassersituation, gerade was den Zugang an die Aare anbelangt. Die Massnahmen wirken sich in dieser Situation visuell viel stärker aus, als bei einem mittleren oder hohen Wasserstand. Auch ist zu berücksichtigen, dass Ufermauern immer auch von der gegenüberliegenden Seite aus beurteilt werden müssen. Wir erwarten, dass diese Unterlagen bereitgestellt werden.

Die Sichtbarkeit ist – neben der Zugänglichkeit – eines der zentralen Elemente bei der Integration und Erlebbarkeit des Flusses im Stadtraum. Die Planunterlagen (insbesondere Schnitte) bilden diese Tatsache oft nicht objektiv ab. Eine Ufermauer von 60 cm Höhe verhindert die Sicht auf die Aare bereits aus wenigen Metern Abstand (z.B. von der anderen Strassenseite). Wir erwarten, dass diese Zusammenhänge transparent gemacht werden.

1

2

3

4

5



1.3 Kosten

Die Kosten für den Hochwasserschutz an der Aare sind hoch. Solange sie in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen stehen – wie dies bei der vorliegenden Planung grundsätzlich der Fall ist – können wir den Kostenrahmen unterstützen. Einsparungsmöglichkeiten sehen wir bei einer optimalen Koordination aller Planungen im Aareraum (siehe Abschnitt 1.1).

Auf der anderen Seite erwarten wir, dass von uns vorgeschlagene Varianten zum Hochwasserschutz oder Massnahmen, die der Ökologie und der Integration der Aare in den Stadtraum dienen, nicht an Kostenargumenten scheitern. Diese Massnahmen stellen keine Luxuslösungen oder etwa nur Wünschbares dar, sondern gehören zwingend zu einer Gesamtlösung, die von der ganzen Bevölkerung akzeptiert werden kann. Eine Gesamtbetrachtung ist also auch hinsichtlich der Kosten nötig.

1.4 Zeithorizont

Seit dem 1. Januar 2015 ist neu allein der Kanton für die Wasserbaubelange zuständig. Laufende Verfahren – also auch der Hochwasserschutz in der Stadt Bern – sind davon aber ausgenommen. Sollte in der Stadt Bern keine Einigung zu den Plänen erzielt werden können (z.B. Ablehnung in der Volksabstimmung), würde der Kanton die Planung übernehmen. Aus fachlicher Sicht besteht aber keine Dringlichkeit. Das nächste Hochwasser kommt bestimmt, ungewiss ist allein der Zeitpunkt. Es ist aus unserer Sicht daher sinnvoller, ausgewogene, vertretbare und akzeptierte Lösungen zu erarbeiten, als unter Zeitdruck nicht optimale Projekte zu realisieren. Die in den letzten Jahren bereits ergriffenen baulichen und organisatorischen Massnahmen haben sich bewährt.



2 Stellungnahme zu einzelnen Massnahmen

Zu einzelnen Punkten und Aspekten des Wasserbauplans nehmen wir – abschnittsweise entlang der Aare – wie folgt Stellung:

2.1 Generelles

- Mit den vorgesehenen Abdichtungen an Gebäuden, Wänden etc. sind wir einverstanden und unterstützen sie.
- Zu den unterirdischen Dichtwänden nehmen wir nicht weiter Stellung. Wir begrüssen den Verzicht auf diese Massnahme an einigen Abschnitten, denn aus ökologischer Sicht ist der Austausch zwischen Fluss und Grundwasser wichtig. Aus städtebaulicher Sicht ist ihre Wirkung marginal. Wir gehen aber davon aus, dass die anlässlich der Test-Hochwasserschutzbauten in der Felsenau sowie beim Bärenpark-Desaster gemachten Erfahrungen bezüglich der geologischen Unwägbarkeiten sowohl in die Planung wie auch in die Kostenschätzungen eingehen.
- Sichtbare, oberirdische Ufermauern, die über das Terrain hinausragen, sind massive Eingriffe in den Fluss- und den Stadtraum und sind daher auf das Notwendigste zu beschränken (siehe unsere Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten). Wo sie erstellt werden müssen, sollten sie auch gestaltet werden, z.B. als Sitzgelegenheit.
- Als Kompensation für diese Mauern ist generell die Zugänglichkeit an die Aare mittels Treppen, Rampen etc. zu verbessern. Es braucht insgesamt zusätzliche solcher Elemente an möglichst vielen geeigneten Stellen. Damit wird auch der Ein- und Ausstieg für die SchwimmerInnen verbessert, was auch aus Sicherheitsgründen wünschbar ist.
- Bei der Realisierung der Massnahmen in der Felsenau hat sich gezeigt, wie wichtig eine enge Baubegleitung durch die Bauherrschaft gewesen wäre. Da bei flussbaulichen Massnahmen im Stadtraum Details entscheidend sein können, muss die genaue Ausführung der Arbeiten also laufend durch eine intensive Kontrolle vor Ort sichergestellt werden.

2.2 Bereich L1 (Eichholz bis Gaswerk)

- Wir sind mit der Ufererneuerung und dem Böschungsschutz einverstanden.
- Bei der Anhebung des Schönaustegs sind die Auswirkungen auf das rückwärtige Gebiet aufzuzeigen. Grundsätzlich ist wieder eine Begrünung mit Bäumen herzustellen.

2.3 Bereich R1 (Dählhölzli bis Dalmazi)

- Wir sind mit der Uferstrukturierung einverstanden.
- Bei der Anhebung des Schönaustegs sind die Auswirkungen auf das rückwärtige Gebiet aufzuzeigen. Grundsätzlich ist wieder eine Begrünung mit Bäumen herzustellen.

6
7

8

9

10
11 = 17 = 13

12
13 = 11 = 17



2.4 Bereich L2 (Gaswerkareal)

- Wir begrüssen die Vergrösserung des Flussquerschnitts in diesem Bereich. Damit wird ökologischen Anliegen Rechnung getragen.
- Die Dammaufschüttung im rückwärtigen Bereich wird von uns unterstützt.
- Im Bereich Dampfzentrale sind anstelle der Ufermauer Objektschutzmassnahmen zu prüfen.

14
15
16

2.5 Bereich R2 (Dalmazi)

- Bei der Anhebung des Schönaustegs sind die Auswirkungen auf das rückwärtige Gebiet aufzuzeigen. Grundsätzlich ist wieder eine Begrünung mit Bäumen herzustellen.
- Wir sind mit der Ufererneuerung und dem Böschungsschutz einverstanden.
- Wir begrüssen und unterstützen die reduzierte Schutzkote.
- Die Schaffung zusätzlicher Zugangsmöglichkeiten ist zu prüfen.

17 = 11 = 13

18
19
20

2.6 Dalmazibrücke (BR-1)

- Wir unterstützen die Verschalung der Brücke.

21

2.7 Bereich L3 (Marzilibad)

- Die Koordination mit einer allfälligen Sanierung des Marzilibades und der Öffnung des Aarearmes muss sichergestellt werden.
- Das Ufer muss auf der ganzen Länge zugänglich gemacht werden. Damit wird eine gewisse Kompensation zur Erhöhung des Ufers (Mauer, Liegerost) geschaffen.
- Es ist aufzuzeigen, wie der Raum zwischen Schwimmbecken und Uferweg gestaltet werden soll. Mit der Erhöhung bleibt hier sehr wenig Platz.

22

23

24

2.8 Bereich R3 (Matte rechts)

- Wir sind mit den Massnahmen einverstanden und unterstützen die Uferaufwertung.

25

2.9 Bereich L4 (Matte links – Aarstrasse)

- Im Bereich des Schwanenmättelis ist die Massnahme als landschaftliches Element (Hügel, nicht Mauer) auszubilden. Mögliche Hochwasserschutzprobleme sollen mittels Objektschutz gelöst werden.
- Im Bereich des Schwanenmättelis muss der Zugang zum Fluss möglich sein.
- Die Aarstrasse muss dringend eine Aufwertung erfahren. Die Uferschutzmauer kann zwischen Schwanenmätteli und Einfahrt Badgasse (Holzinterventionsplatz) aber problemlos an die Parzellengrenze zurückgenommen werden. Damit bleiben die Feuerwehrzufahrt Badgasse und die Zufahrt zum Interventionsplatz erhalten, bei gleichzeitiger Minimierung der Eingriffe. Die Absperrung der Aarstrasse bei Hochwasser ist mit semimobilen Massnahmen zu gewährleisten.

26

27

28



2.10 Bereich L5 (Matte links – Tych)

- Der sogenannte Tych ist ein wichtiges städtebauliches, industrie- und kulturhistorisches Element in der Matte und muss weiterhin sicht- und wahrnehmbar bleiben. Wir lehnen seine Einmauerung daher klar ab.
- Stattdessen sind semimobile Varianten (Klappen, hochfahrbare Elemente etc.) zu planen.

29
=
30

2.11 Bereich L6 (Matte links – Mattenufer)

- Die SP Stadt Bern bedauert, dass die ursprüngliche Variante mit dem begehbaren Quai aufgrund von Partikularinteressen der GrundeigentümerInnen vor schnell aufgegeben wurde. Hier müsste ein spannender, urbaner Ort am Wasser entstehen können. Die Planung ist deshalb zu überdenken.
- Wir begrüßen grundsätzlich, dass mittels mobiler Massnahmen auf der Mauerkrone versucht wird, die Eingriffe zu minimieren.
- Die Zugänglichkeit ans Ufer muss aber zwingend sichergestellt werden, wie es auch das See- und Flussufergesetz verlangt. Mindestens der Unterhaltsweg ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem ist die Anlage so zu konzipieren, dass spätere Verbesserungen weiterhin möglich bleiben.

31

32

33

2.12 Bereich R4 (Altenberg)

- Wir unterstützen die reduzierte Schutzkote und die vorgesehenen, wenn auch kleinen, Überflutungsflächen.
- Wir begrüßen, dass die Hochwasserschutzmauer an die Parzellengrenze zurückgenommen wird und damit der Zugang zum Ufer möglich bleibt.
- Die Zugänglichkeit ans Ufer muss noch verbessert werden, indem zusätzliche Treppenanlagen oder flache Rampen erstellt werden.

34

35

36

2.13 Bereich L7/L8 (Längmauer)

- Wir begrüßen, dass neue Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Auf die Ufermauer im Bereich der Liegenschaften Langmauerweg 18, 20 und 20a ist zu verzichten. Der Hochwasserschutz soll dort mit Objektschutzmassnahmen punktuell sichergestellt und der Uferweg durchgängig geführt werden.

37

38

EINSCHREIBEN

Tiefbauamt Bern
Z. Hd. Frau Brügger
Mitwirkung Wasserbauplan
Bundesgasse 38
3011 Bern

Einschreibung		20. FEB. 2015	
Z. Hd. Frau Brügger		1	
Mitwirkung Wasserbauplan		1	
Bundesgasse 38		1	
3011 Bern		1	
Termin		1	

Familie
I. und J.P. Görög
Altenbergstrasse 13
3013 Bern
Tel. 031 333 20 24
jpgorog@gmx.net

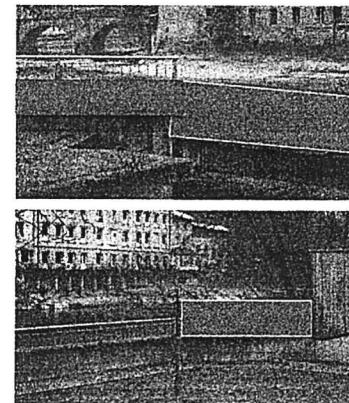
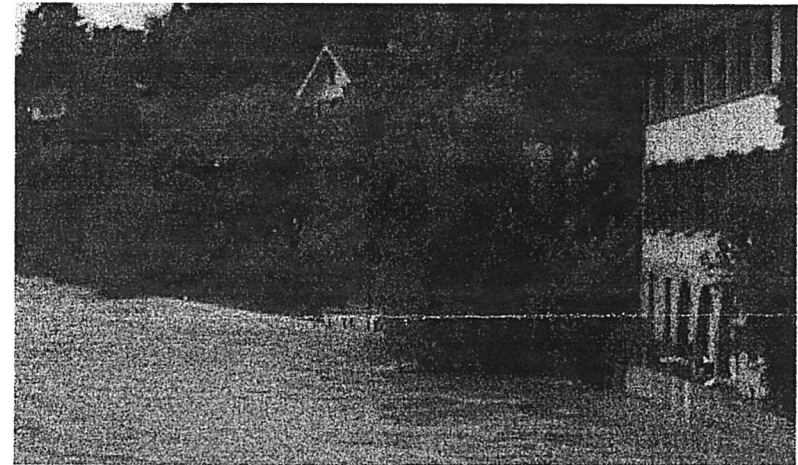
Sehr geehrte Frau Brügger,

Ich danke Ihnen für die Durchführung der Informationsveranstaltung im Krankenhaus Altenberg zum Thema Wasserbauplan und geplanten Schutzmassnahmen für die Aare-Anrainer und insbesondere für die Zeit, die Sie sich genommen haben, mich als Novizen in das wichtige Thema einzuführen.

Meine Frau, meine Kinder und ich sind im Mai 2012 in die wunderschöne Liegenschaft am Altenberg 13 eingezogen, nachdem im Zuge einer 3-jährigen Planungs- und Bauphase das denkmalgeschützte, als erhaltenswert eingestufte Haus mit viel Liebe und Engagement seinem historischen Wert entsprechend renoviert worden war. Dank der engen Zusammenarbeit von Architekten, Berner Denkmalschutz, Baufachleuten und uns Bauherrschaft konnten der ursprüngliche Charakter der typisch Bernischen Liegenschaft erhalten und gleichzeitig notwendige Anpassungen in Energietechnik und Infrastruktur vorgenommen werden. Die Anstrengungen aller wurden durch einen von der Denkmalpflege verliehenen Architekturpreis gewürdigt.

Aus diesen Gründen sind wir deshalb besonders froh und dankbar, dass Stadt und Kanton Bern den Hochwasserschutz im Altenberg vorantreiben, damit das Quartier und unsere Liegenschaft besser gesichert werden. Im Altenberg sind nur wenige Liegenschaften so direkt an der Aare gelegen wie unsere, weshalb sich einige Besonderheiten für den Hochwasserschutz in unserem Fall ergeben, die in den von mir eingesehen Plänen bisher noch nicht berücksichtigt wurden. Wir sind in den letzten 2 Wochen jeden Tag auf der Terrasse und im Garten meiner Liegenschaft gestanden und haben uns die geplante Erhöhung der Ufermauer um ca. 100 cm vorgestellt und mit Brettern visualisiert. Eine Ufermauer in dieser Höhe zerstört den Charakter der Liegenschaft, vor allem aber des ebenfalls denkmalgeschützten Gartens. Ich glaube, eine Lösung gefunden zu haben, welche die gesamte Ufermauer im Abschnitt Altenberg nicht kompromittiert gleichzeitig aber auch den besonderen Bedürfnissen der Liegenschaft Altenbergstrasse 13 Rechnung trägt.

Auf dem unten stehenden Foto vom Hochwasser 2005 mit der Hochwasserspitze von 600 m³/s – also in etwa dem den Berechnungen zugrundeliegenden Jahrhundert-Hochwassewerten – sehen Sie, dass die aktuell in unserer Liegenschaft zur Verfügung stehenden mobilen Schutzwände (gelbe Bretter) knapp am Überfluten sind. Diese gelben Bretter ragen exakt 50 cm über die bestehende Ufermauer. Ich schlage vor, dass die neu geplante Uferschutzmauer im Bereich unserer Liegenschaft 60 cm statt 100 cm erhöht wird. Die übrigen 40-50 cm würden auch in Zukunft durch mobile Schutzelemente gewährleistet. Bei einem Jahrhunderthochwasser wie 2005 würde die Mauer also nicht überflutet und würde zusätzlich durch mobile Elemente wie bisher geschützt. Meinerseits bin ich bereit, mich an allfälligen Mehrkosten für die mobilen Installationen zu beteiligen. Umgekehrt dürften die zum Ausgleich des Gartenniveaus anfallenden Kosten für die Stadt geringer werden (siehe unten).



Hier die Ufermauer nach einer Erhöhung um 60 cm mit Blick von meiner Terrasse.

Den von mir anlässlich der Projektvorstellung im Krankenhaus Altenberg eingesehenen Plänen nach zu urteilen, ist in unserem Garten als landschaftlicher Ausgleich für die Ufermauererhöhung eine Aufschüttung geplant. Ausserdem wird die EWB - anlässlich der Informationsveranstaltung habe ich mit einem Mitarbeiter sei der EWB oder Ihres Amtes gesprochen - die beiden im Moment in die Aare abfliessenden Entwässerungsschächte in unserem Garten an die Leitungen unter der Altenbergstrasse anschliessen. Es werden Bagger auffahren und den Boden aufreissen, der Garten wird also unabhängig von der Ufermauererhöhung saniert werden müssen. Unsererseits müssen wir an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die nach der Ufermauererhöhung und Leitungsverlegung notwendigen Anpassungen in unserem denkmalgeschützten Garten aufwendig sein werden und dies mit grosser Wahrscheinlichkeit bisher noch von niemanden bedacht wurde. Nach unseren Erfahrungen mit dem Umbau unserer Liegenschaft könnten sich Anpassungsmassnahmen (Aufschüttung, Umpflanzungen, vor allem Anpassung der Kieswege) leicht auf 200'000.- sFr. oder mehr belaufen. Bevor wir dem Projekt der Ufermauererhöhung zustimmen können, brauchen wir die Sicherheit, dass die Stadt uns diese Kosten erstattet. Wir zweifeln nicht am Willen der Planer, uns hier zu helfen, aber eingedenk der Tatsache, dass mündliche politische Versprechen, sagen wir, nicht immer eingehalten werden (können), wären wir um eine schriftliche Zusage froh.

2

Unsere Familie wird in der Bauphase der Garten nicht nutzen können. Die Wohnqualität unserer Liegenschaft wird über eine lange Zeit also eingeschränkt. Ist von der Stadt eine Kompensation dafür eingeplant?

3

Sie standen - wenn ich mich an unser Gespräch richtig erinnere - noch nie in unserem Garten, gerne bin ich bereit, Ihnen die Besonderheiten unseres denkmalgeschützten Aussenraumes, die Implikationen der Ufermauererhöhung und meine Lösungsvorschläge vor Ort zu zeigen. Unsere Familie wird alles dafür tun, die notwendigen Schutzmassnahmen zu unterstützen, ohne die Lebensqualität der Liegenschaft und die denkmalschützerischen Aspekte ohne Not zu opfern. Hier sind sicher Kompromisse notwendig und möglich. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, um eine kurze Stellungnahme zu unseren Aussagen, denn die vorgesehenen Wasserschutzmassnahmen treffen unsere Familie in einem zentralen Kern ihrer Existenz, nämlich ihrem Heim. Wir haben bisher keine Erfahrung im Umgang mit städtischen Behörden, wir hoffen, dass dieser Brief die notwendige Form hat auf unsere Anliegen hinzuweisen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und stehen für weitere Informationen und einen Meinungsaustausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Isabelle Görög



Jean-Philippe Görög



09. MRZ. 2015		Kopie / ZA	Bespreche	Erfolgreich	Antrag	Bestätigen	Akten/Abk.
SI							
ASS							
ZD							
E + E							
EM / KO							
SE / Gewässer							
VM / VT							
P + N							
B + U							
Pendenz	Termin	Zirk.	Vieum				
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>					

Hochwasserschutz Aare Bern

Mitwirkungsbericht

K. Seethaler, Schifflaube 46
 Postfach 78
 3000 Bern 13

 079-281 33 84

R Tiefbauamt
 Bundesgasse 38
 3011 Bern

Inhaltsverzeichnis

1	Vorgängige Mitwirkungs-Versuche	Seite
1.1	Brief an Gemeinderat, 16.2. 2009	11
	Anhang	
1.2	Brief an Stadträte, 3.2. 2010	14
2	Ergänzende Vernehmlassung aus heutiger Sicht	
2.1	Verklaugungsszenarien der Untertorbrücke, Messfehler	3
2.1.1	Abschnitt Brief 3.2. 10	
2.1.2	Anekdotisches	
2.1.3	Antrag	6
2.2	Eingriffe im Grundwasser-Haushalt	
2.2.1	Ergänzung Aktennotiz 10.3. 2010, S. 4/7	7
2.2.2	Betreffend Transparenz und Öffentlichkeits-Gesetz	
2.2.3	Infolgedessen ...	8
2.2.4	Summarisch ...	9
3	Brandschutz	10
	Anhang	11

2.1 Verklausungsszenarien der Untertorbrücke, Messfehler

2.1.1 Auszug Brief vom 3. Februar 2010 :

C Unterlassene Studie: Untertorbrücke als Barriere

Zwar hat das TBA mutmassliches Hochwasserverhalten von Schwelle und Schwemmholz durch ausgewiesene Spezialisten der ETH prüfen lassen – in Modell und Studien.

Die für jedwede Entscheidung essentielle Studie zur Barriere-Wirkung der Untertorbrücke (samt präzisiertem Phasenverlauf) liegt bis heute nicht vor.

Nach unseren eigenen Messungen rechnen wir mit kritischen Abflussmengen ab 750 m³/sec. U.E. kann ein solches Szenarium in den kommenden 100 Jahren nicht ausgeschlossen werden.

Eine Überflutung der Untertorbrücke hätte weitreichende Folgen:

- Sprunghafter Anstieg den Aarepegels auf mindestens 504.2 m.ü.M. – d.h. flussaufwärts 3-4 m über der geplanten Mauerkrone...
- kürzester Abfluss über Läuferplatz-Mühleplatz mit Pegeln bis ins 2. Stockwerk...
- Ausdehnung des Perimeters „Gefahrenzone rot“ mit Bauverbot auf Aarstr./Badgasse, Marzili, Dalmazi, Sandrain...

2.1.2 Anekdotisches

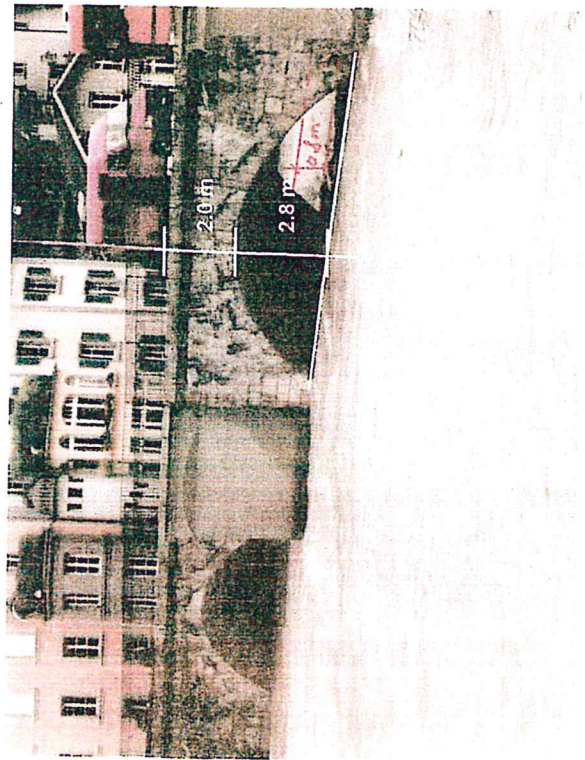
- Am 10. März 2010, anlässlich einer Einladung zur Besprechung auf dem TBA der Stadt Bern, wurden mir von Herrn Martin Arn, TBA, zum Thema **Rückstaukurven Untertorbrücke** verschiedene Unterlagen ausgehändigt. Dabei auch die Folien 6 und 7 der Sitzung Leiste vom 19.10. 07 sowie die Aktennotiz zur TAB Sitzung vom 5.2. 09.
- Am **7. Juni 2010**, anlässlich eines Hearings „5 Jahre nach dem Hochwasser“ unter Teilnahme von Frau Regierungsrätin Egger, habe ich den Vertreter des TBA, **Herrn Hans-Peter Wyss** (am Rande der Veranstaltung) auf einen **gravierenden Messfehler hingewiesen**: Die Bugwelle vor der Brücke (bei Q580) war um 0,8 m (!) zu tief gemessen worden. Dies, weil die verwendete fotogrammetrische Aufnahme der Brücke von der lätzen Seite erfolgt war. Die **korrigierten Folien 6 und 7** habe ich Herrn Wyss dabei **vorgelegt**. (Vgl. auch Abbildungen folgender Seiten).

1a

Verklausungsszenarien Untertorbrücke

(Folie 6 Sitzung Leiste 19.10.2007)

Untertorbrücke Hochwasser 2005



Verklausungsszenarien Untertorbrücke

Szenario 1
ein Bogen vollständig verklaust



Szenario 2
Brückenwiderlager und -Pfeiler
beidseits je 3 m verklaust



→ Rückbau anstelle vor der Brücke, Vol. a. 5.3!

Verkausszenarien Untertorbrücke

(Folie 7 Sitzung Leiste 19.10.2007)

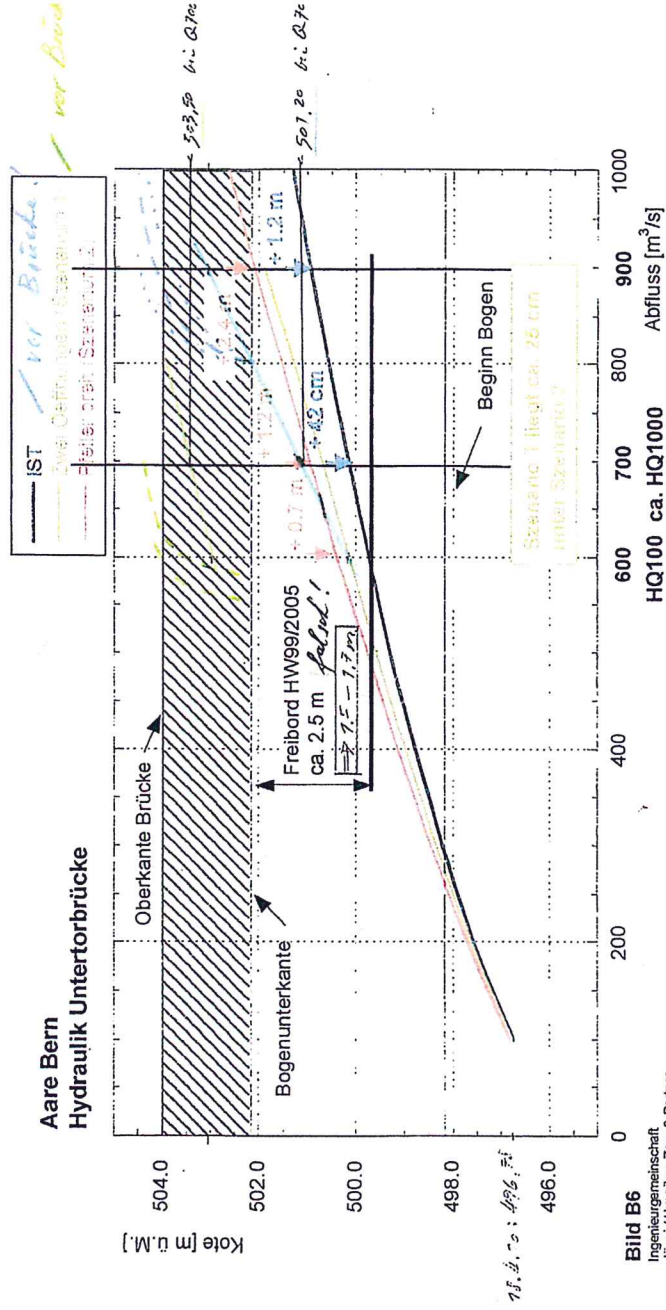


Bild B6
Ingenieurgesellschaft
Jäggi / Hünziker, Zani & Partner

05.02.2009

Kissling + Zbinden AG

Seite 4

2.1.3 Antrag

Angesichts des **enormen Schadenspotentials** bei Rückstau oder gar Ueberflutung der Untertorbrücke müssen mögliche Szenarien und ihre Auswirkungen genauestens neu gemessen, berechnet und bewertet werden. Ich beantrage, diese Aufgabe an eine **unabhängige und ausgewiesene Institution**, wie die VAW der ETH Zürich, zu übertragen.

Als rechnender Mensch würde ich mich freuen, die Resultate in Form von **Werten** statt Worten zu erhalten.

Die annäherungsweise Korrektur der Rückstaukurven habe ich anhand eines vereinfachten Modells unter Berücksichtigung von Rest-Querschnitten, Fließgeschwindigkeiten und sich dynamisch verändernden Druckgradienten erstellt. Sie sollte lediglich als grober Hinweis auf die beachtliche Grössenordnung des Messfehlers dienen.

Nachdem Herr Stadttingenieur Wyss zugesichert hatte, mit den zuständigen Ing`büros „unbedingt sprechen“ zu wollen, hätte ich gelegentlich eine Zuschrift mit den definitiv korrigierten Werten erwartet. Dies war jedoch nie der Fall.

- Am 8. Januar 2015, anlässlich der Projektpräsentation zur „öffentlichen Mitwirkung“ legte die Reaktion von Herrn Stadttingenieur Wyss auf meine Interpellation nahe, dass dieser folgenschwere Fehler niemals behoben worden ist. Vielmehr bleibt zu befürchten, dass auch „benachbarte“ Hochwasser-Koten „Anpassungen“ erfahren haben, müsste sich doch sonst im rechnerischen Ablauf eines Q600-Hochwassers eine klaffende „Koten-Stufe“ von senkrecht rund 80 cm wiederfinden.

2.2 Eingriffe im Grundwasserhaushalt

2.2.1 Ergänzung und Korrektur der Aktennotiz

Vom 10.3. 2010, S. 4/7 oben

Ergänzung : Nach kontroverser Diskussion einigt man sich auf die Abteufung zusätzlicher Grundwasser-Messstellen im Mattequartier.

Ueli Gruner erhält Zugang zu Seethalers eigener GW-Messstation, die neu ermittelten Grundwasserdaten werden **gegenseitig ausgetauscht**.

Korrektur : O`text Aktennotiz :

Kuno Seethaler erklärt, dass seine Bedenken bezüglich einer irreversiblen Baugrundaustrocknung aufgrund von obigen Erläuterungen vollständig zerstreut sind.

bin zufrieden, dass neue Messungen vorgenommen sind. Ich bin zufrieden, dass ich Einblick in Resultate erhalten werde! Bis dahin keine weitere Diskussion möglich

Seethaler erklärt sich zufrieden über zusätzliche GW-Messungen, **äusserst zufrieden über Zugang zu Messwerten**, daher erübrigt sich weitere Diskussion.

Die oben dargestellten Zeilen („Bedenken vollst. zerstreut“) sind zu streichen.

2.2.2 Betr. Transparenz und Oeffentlichkeitsgesetz

Es soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, welche Mühen es für Hochwasser-Betroffene gekostet hat, seitens des **TBA der Stadt Bern** an stichhaltige Informationen und Unterlagen zu gelangen.

Unter Leitung der vormaligen Chefin, Frau Gemeinderätin **Regula Rytz** schien es geradezu, als sei eine allgemeine Weisung zur Verweigerung der Einsicht in relevante Daten an Betroffene erlassen worden.

Zum Glück konnten dennoch einige Dokumente über den Kanton beschafft werden.

Aber gerade in Fragen der so wichtigen Grundwasser-Problematik hat das TBA unserer Gemeinde **weder** selbst bereits zugesagte, **noch** von Oeffentlichkeitsrecht überbundene Verpflichtungen zu professioneller Einsichtnahme durch direkt Betroffene **auch nur hinreichend erfüllt**. Seit min. 2010 bis heute ist das Studium entscheidender Mess- und Planungsgrundlagen (wie z.B. Grundwasser-Werte) vom TBA konsequent unterbunden. Diese über Jahre vom TBA geübte Verhinderungs-Praxis kann **nicht-mehr als rechtmässig bezeichnet werden**.

2.2.3 Infolgedessen ...

... **fehlen uns schlechterdings die nötigen Grundlagen** (seitens der federführenden Behörde) um im **Rahmen der öffentlichen Mitwirkung eine fundierte Stellungnahme abzugeben**. Wir behalten uns aber vor, dies zu **gegebener Zeit nachzuholen**.

2.2.4 Summarisch ...

... können wir lediglich an früher geäusserte Bedenken erinnern :
Trotz Reduktion des **unterirdischen Dichtungsschirms** auf rund einen **halben km Länge**, trotz zweier geplanten Drainagen, sind wir besorgt um den Erhalt unserer äusserst sensiblen – weil nicht massiven – historischen Bausubstanz mit ihren im Untergrund „schwimmenden“ Fundamenten.

Vollständig unterbundene Exfiltration der von west gespeisten Grundwasserströme durch 500 m Bohrpfahlwand, permanente Abhängigkeit von Hochleistungspumpe, der kleinsträumig verschiedene Baugrund (ich messe inzwischen auf wenig Fläche drei unabhängig verschiedene GW-Pegel . . .) und das rasche Einsinken der Sandsteinfundamente bei durchweichtem Untergrund – derlei kann unsere Bauten ganz ohne Hochwasser „zerreissen“.

Die Gefahr unabsehbarer Schäden an bestehenden Gebäuden ist ernsthaft zu prüfen. Hier könnte sich für die Stadt eine Schadenersatzpflicht in erheblichem Umfang ergeben. Dies selbst, wenn sich ihr Vorgehen aus heutiger Sicht als vertretbar und somit rechtmässig erweist.

Brief vom 3.2. 2010

Mattequartier

Durch die vorgesehenen Abdichtungsmassnahmen wird das Mattequartier vollständig von der Aare abgeschottet. In- oder Exfiltration können nicht mehr auftreten. Wegen der geringen Durchlässigkeit der im Hangbereich anstehenden Lockergesteine sowie der aufgrund der starken Versiegelung nur sehr eingeschränkten Versickerung von Meteorwasser sind auch die Hangwasserzuflüsse eher gering. Es ist somit zu erwarten, dass die bestehenden Sodbrunnen sowie die Wärmepumpenfassung der Turnhalle Matte (konzessionierte Entnahmemenge = 185 l/min; Koordinaten: 601'220 / 199'570) und die für Kühlwasser verwendete Fassung der EWB (konzessionierte Leistung = 70 kW, Koordinaten: 601'365 / 199'490) nicht mehr verwendet werden können.

Geol. Machbarkeitsstudie 7.9. 07, OT/jk 5906

2

3 Brandschutz

Die Ueberflutung des Mattequartiers 2005 hat gezeigt, dass ein Löscheinsatz durch die Feuerwehr über normale Zufahrtswege nichtmehr möglich gewesen wäre.

Ein Einsatz hätte zu Fuss aus der Oberstadt erfolgen müssen. Dabei wären lediglich entfernte Hydranten zur Verfügung gestanden :

- Hydrant Nr. 150 an der Nydeggasse, vis-à-vis Nydeggkirche
- Hydrant Nr. 132 an der Junkerngasse
- Hydrant Nr. 122 am Bubenbergrain .

Eine Begehung mit Herrn Fuchs von der Berufsfeuerwehr Stadt Bern hat zudem ergeben, dass die nordseitigen Gebäude Schiffflaube-Mühlenplatz-Gerberngasse bei einem hofseitigen Brand von der Strasse her schlecht bis überhaupt nicht für einen Löscheinsatz erreichbar wären, auch ohne Hochwasser.

Der Junkerngassbrand hat gezeigt, wie rasch ganze Strassenzüge so Feuer fangen.

Wir erachten zusätzliche Hydranten hangseitig als unerlässlich.

3

Bern, den 6. März 2015


K. Seethaler

Felix
Fax 031-372 7 666

Kuno Seethaler 079-281 33 84
Schiffлаube 46

Dr. Kurt Jeker
Sonnenbergrain 49

An den
Gemeinderat der Stadt Bern
Erlacherhof
3011 Bern

Bern, den 16. Februar 2009

Hochwasserschutz Aare Bern

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Rytz
Sehr geehrte Damen und Herren

Als offene Gruppe von Hauseigentümern und Anwohnern der hochwasserbetroffenen Quartiere haben wir mit Interesse und Engagement Ihre Informationen und die Vorprojekt-Ausstellung zum Jahreswechsel studiert. Wir sind Ihnen, den beteiligten Gemeindestellen und den beigezogenen Fachleuten dankbar für die intensiven Bemühungen zum Schutz unserer Quartiere und Bevölkerung vor zukünftigen Überflutungen. Daher liegt es uns auch fern, einen allfälligen "Glaubensstreit" um 'Stollen' oder 'Objektschutz' mit anzufachen.

Wir haben die - wie uns scheint - favorisierte Variante 'Objektschutz' im gegenwärtigen Feinheitsgrad von Exploration und Vorprojekt analysiert. Wir haben mancherlei Charme erkannt und die erhöhte Schutzwirkung bei kommenden Hochwassern geschätzt. Zugleich beschäftigen uns einige projektspezifisch noch wenig geklärte Problemstellungen, welche wir gern in zukünftige Planungen miteinspeisen möchten.

A
Mit dem HHW 05 überraschten uns bisher nie gesehene Niederschlagsmengen mit Ursprung im überwarmen Mittelmeer. Lediglich die kurzandauernde Wechselwirkung von Genua-Tief mit Höhentief hat damals wesentlich höhere Pegel zum Glück verhindert. Bereits heute berechnen namhafte Klimatologen für maximierte Gebietsniederschläge mehrfache Abflussmengen. Auch in der Aare bei Bern können leider Abflussmengen von über 700 m³/sec oder gar bis zu 800 m³/sec nichtmehr ausgeschlossen werden.

Ein denkbar rascher Pegelanstieg über die Schutzkote 700 m³/sec hinaus bedeutet bei gegebener Kronenhöhe ein 2-3 m hohes Vollaufen trockener Quartiere von der Seite her in weniger als einer halben Stunde. Es besteht unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Bewohnerschaft. (Dagegen würden nach Vollausslastung eines Stollens die abwärts liegenden Pegel wesentlich langsamer ansteigen).

Wir halten es für zwingend geboten, dieser objektschutzspezifischen Gefährdung mit einem detaillierten, gut kommunizierten Evakuierungsplan vorzubeugen.

Dank

Grösste Mengen
kürzeste Zeit

Objektschutz
bedingt Personenschutz

Evakuierung
kommunizieren

Gründliche
Bklärungen

Geo-hydrolog.
Angriff

Unberechenbare
Langzeitwirkung

Rechtsunsicherheit

Grundsatz
bei HHW

Projekt 1990

Kombinierte
Massnahmen

B
Aufgrund der geologischen Vorabklärungen halten wir die vollständige Abdichtung der betroffenen Quartiere gegen aareseitig eindringendes Grundwasser für technisch machbar. Dagegen bereitet uns Sorge, welche langfristigen Auswirkungen zu erwarten sind, wenn die flussbegleitenden Grundwasserströme samt ihren Querverbindungen zur Aare vollständig abgeschnitten sind.

Die Schichtung des postglazialen Schwemmlandes unter unseren Bauten stellt sich kleinräumig und sehr uneinheitlich dar. Wasserführende- wasserbremsende Schichten unterschiedlichster Mächtigkeit laufen aus oder kommen hinzu ... die meisten historischen Gebäude 'schwimmen' mit ihren Fundamenten in einem individuellen geo-hydrologischen Profil. Die künstliche Umstellung der tragenden Untergründe von flussbegleitender Grundwasserführung auf rein regenbedingte Hangwassereinspeisung - begrenzt durch eine flussnahe Drainagekote - könnte im Mattequartier zur langfristigen Austrocknung wasserführender Schichten führen, dagegen in Altenberg und Marzili zu deren Uebersättigung.

Die tatsächlichen Auswirkungen des tiefen Dichtungsschirmes können z.T. erst lange nach dessen Einbau zu Tage treten. Wir gehen hier von einem nicht unbedeutenden systemischen Risiko aus, allerdings mit sehr hohem Schadenspotential, ganz unabhängig von der Häufigkeit von Hochwasserereignissen.

Sollten solch unerwünschte Nebeneffekte dereinst auftreten, finden sich Hauseigentümer versicherungstechnisch auf Neuland gestellt. Bis anhin schliesst die GVB grundwasserbedingte Schäden von der Versicherung aus. Wie weit im Fall von Setzungen oder Grundbruch Werkhaftung beansprucht werden kann, bleibt unklar, das Risiko liegt auf Eigentümer-Seite. Selbst ein dichtes Ueberwachungsnetz des lokalen Grundwassers würde eines nicht verhindern können : Beweislast wird zur Beweis-Belastung mit widersprüchlichsten Expertisen.

Wir erachten es als unabdingbar, die Haftungsfrage bei grundwasserbedingten Gebäudeschäden vorgängig verbindlich zu klären.

C
HHW 05 : Abgeschaltete Stromversorgung, mit Kerzen hantierende Bewohner in getärferten Altstadtbauten, dabei für Löschfahrzeuge unpassierbare Zufahrtswege : Ganze Häuserzeilen könnten so abbrennen.

Gerade der Junkerngass-Brand hat gezeigt, wie wichtig in unzugänglicher Lage genügend intaktes Löschmaterial und nahe Hydranten sein können. Wir regen daher an, prioritär für Hochwasserquartiere die Vorkehrungen zu treffen, damit auch zu Fuss anrückende Feuerwehr vor Ort das nötige Material und nahe Hydranten vorfindet.

D
Steg in englische Anlagen : Die Naherschliessung von Natur und Bärenpark zu gegebener Zeit kann die Akzeptanz des Gesamtprojekts sehr verbessern.

E
Zufolge unserer Berechnung hätte die gezielte Flutung aarenaher Landwirtschaftsflächen in nur 4 Gemeinden (auch jenseits der Autobahn Bern-Thun) dem HHW 05 die Schadensspitze genommen. Wir sind überzeugt, dass längerfristig die Wiedergewinnung von bis zu 10 km² Rückhalteflächen oberhalb Bern als nachhaltige Ergänzung unumgänglich sein wird.

Fazit :

- Angesichts der Kombination von Restrisiken mit sehr hoher Schadenssumme (durch Grundwassereränderungen) und
 - der Notwendigkeit, vor Ueberflutung der Mauerkrone ganze Quartiere zu evakuieren,
- scheint uns auch die Variante 'Entlastungstollen' weiterhin bedenkenswert.

Zudem begrüßen wir :

- eine verbesserte Rechtslage für grundwasserbedingte Langzeitfolgeschäden,
- die Bereitstellung von Löscheinrichtungen spezifisch im Ueberflutungsfall,
- die längerfristige Gewinnung bedeutender Rückhalteflächen.

Mit unserer Stellungnahme hoffen wir, zukünftige Entscheidungsprozesse positiv zu beeinflussen. Zugleich danken wir Ihnen für die grossen Anstrengungen zu einem wirksamen Hochwasserschutz unserer Stadt und möchten Sie in Ihren weiteren Bemühungen gerne unterstützen !

Mit freundlichen Grüßen

K. Seethaler
K. Seethaler
 Kurt Jeker

K. Seethaler

Bern, 3. Febr. 2010

Gefährlicher Hochwasserschutz

Bereits mit unserem Schreiben vom 16. Febr. 2009 haben wir dem Berner Gemeinderat gewichtigen Bedenken zu geplanten Hochwasserschutz-Massnahmen detailliert dargelegt. Heute sehen sich Betroffene aus gefährdeten Quartieren genötigt, erneut an Regierung, Parlament und Verwaltung zu appellieren: Grundlegende Fragen blieben offen – zur seriösen Entscheidung essentielle Abklärungen wurden bis heute versäumt.

A Versiegender Grundwasser – irreversible Baugrundabsenkung

Mit dem unterirdischen Dichtungsschirm, der so genannten „Trockenwanne“, wird das Mattequartier vollständig vom Grundwasserhaushalt der Aare abgeschnitten. Laut geologisch-geotechnischen Vorabklärungen vom 7. Sept. 2007 „ist somit zu erwarten, dass die bestehenden Sodbrunnen sowie die Wärmepumpenfassung der Turnhalle Matte ... nicht mehr verwendet werden können“.

Unsere Befürchtung irreversibler Baugrundveränderungen durch Schrumpfen der mächtigen Grundwasserleiter konnte vom Tiefbauamt (TBA) nicht ausgeräumt werden. Das Schreiben des TBA vom 10. März 2009 geht von Mutmassungen und sehr groben Schätzung aus und entspricht nicht wissenschaftlichen Standards.

Die Gefahr unabsehbarer Schäden an bestehenden Gebäuden ist ernsthaft zu prüfen. Hier könnte sich für die Stadt eine Schadenersatzpflicht in erheblichem Umfang ergeben. Dies selbst, wenn sich ihr Vorgehen aus heutiger Sicht als vertretbar und somit rechtmässig erweist.

B Wetterextreme und Schutzkoten

Bereits frühere Warmperioden in Alpenraum zeitigten weit dramatischere Hochwasserereignisse als die heute bekannten (vgl. a. Bohrproben vom Grund des Urnersees). Die derzeit angenommenen Schutzkoten für Abflussmengen von 600 resp. 700 m³/sec. sind genauer wissenschaftlicher Bewertung zu unterziehen.

Für die Erfassung zukünftiger Gefahrenpotentiale sind wissenschaftlich hieb- und stichfeste Beurteilung maximaler Abflussmengen durch die aktuelle Klima- und Wetterforschung unerlässlich.

C Unterlassene Studie: Untertorbrücke als Barriere

Zwar hat das TBA mutmassliches Hochwasserverhalten von Schwelle und Schwemholz durch ausgewiesene Spezialisten der ETH prüfen lassen – in Modell und Studien.

Die für jedwede Entscheidung essentielle Studie zur Barriere-Wirkung der Untertorbrücke (samt präzisiertem Phasenverlauf) liegt bis heute nicht vor.

Nach unseren eigenen Messungen rechnen wir mit kritischen Abflussmengen ab 750 m³/sec. U.E. kann ein solches Szenarium in den kommenden 100 Jahren nicht ausgeschlossen werden.

Eine Überflutung der Untertorbrücke hätte weitreichende Folgen:

- Sprunghafter Anstieg den Aarepegels auf mindestens 504.2 m.ü.M. – d.h. flussaufwärts 3-4 m über der geplanten Mauerkrone...
- kürzester Abfluss über Läuferplatz-Mühleplatz mit Pegeln bis ins 2. Stockwerk...
- Ausdehnung des Perimeters „Gefahrenzone rot“ mit Bauverbot auf Aarstr./Badgasse, Marzili, Dalmazi, Sandrain...

D Politischer Druck

Natürlich spüren wir ihn, den Druck auf uns Mütter und wahrlich konkreter als den Druck der Aare auf ein nie seriös nachgewiesenes „Löcherbecken“ in unserem geologischen Baugrund.

- degradiert zur Bauverbotszone
- verunsichert von den eigenen Versicherern
- vom TBA abgewiesen, wenn wir z.B. geologische Profile studieren möchten...

Ein politischer Sündenfall? Beugehaft vor einer Mauer? In der Matte wurde schon gesiedelt und gefischt, als an der Junkere noch Wald stand. Eine Herzenssache. Wählern und Gewählten sei ans Herz gelegt: Wer so gross und kostbar plant, wie einst beim Bau des Münsters, darf sich nicht manche Sünden leisten – weder baulich noch politisch.

Kuno Seethaler
Schiffhaube 46 / 77 73
3000 Bern 13

Telefon ~~031 312 76 66~~
79-281 33 84

